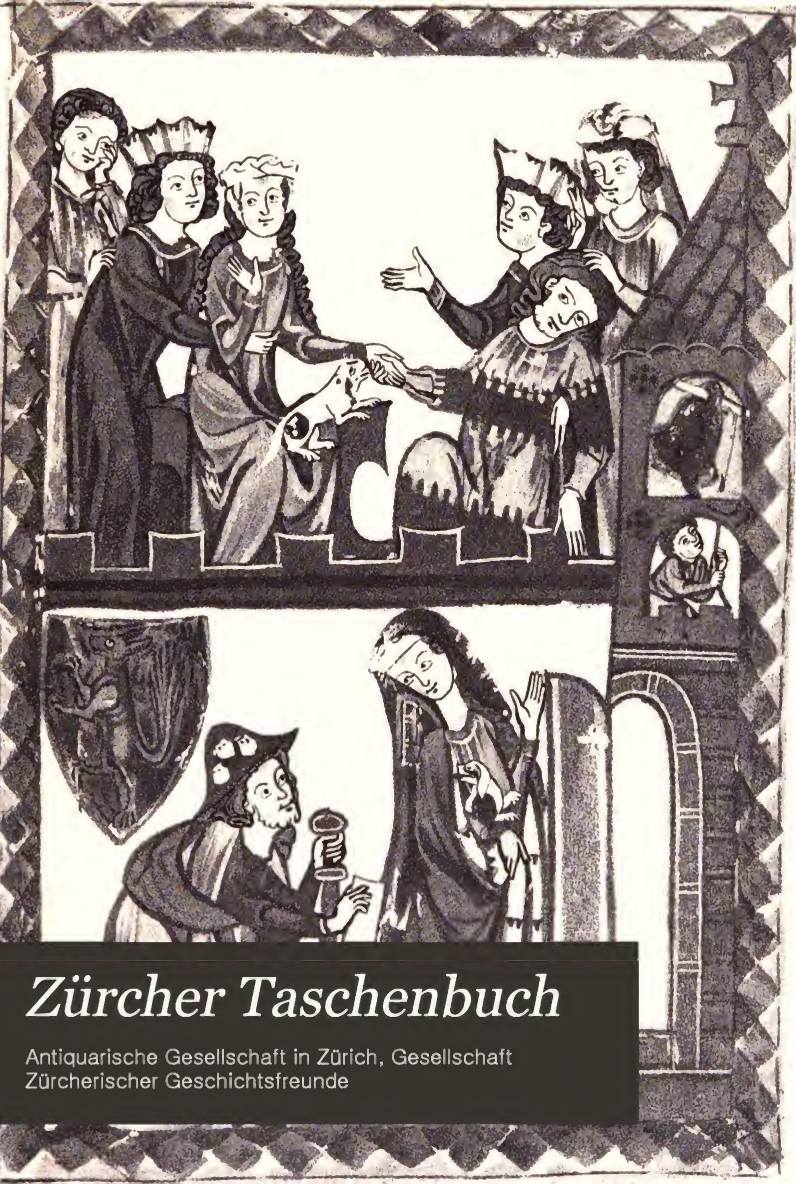


Zürcher Taschenbuch

Antiquarische Gesellschaft in Zürich, Gesellschaft Zürcherischer Geschichtsfreunde




STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Aug. F. Ammann

Dieser Band

gehört in's

65








STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Zürcher Taschenbuch

auf das Jahr

1883

Herausgegeben von einer Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde.

Neue Folge:

Sechster Jahrgang.

Mit zwei Abbildungen.

Zürich.
S. Höhr.
1883.

Inhalts-Verzeichniß.

Mathilde Escher.

Ein Portrait

von

Conrad Ferdinand Meyer.

Das Jugendbildniß eines bedeutenden Menschen hat immer eine Anziehungskraft. Wir ergötzen uns, aus den kindlichen Zügen das endgültige Gesicht zu entwickeln und dieses hinwiederum auf seine weichen Anfänge zurückzuführen. Die Erbauerin der St. Anna-Kapelle liebte es nicht, ja es widerstrebte ihr, sich abbilden zu lassen. Aber wäre ihr ein verlegtes Jugendbildchen zufällig wieder vor die Augen gekommen, würde sie es doch wohl einen Augenblick betrachtet und dazu gelächelt haben.

Kurze Aufzeichnungen einer Nichte der Seligen mit eingelegten authentischen Briefstellen ermöglichen es mir, ein lebenswahres Bildniß der jungen Mathilde Escher zu entwerfen, das durch die Aehnlichkeit und den Kontrast mit jener Mathilde Escher, die — wenigstens dem Rufe nach — wir Zürcher alle gekannt haben, eines gewissen Reizes nicht ermangelt. Wenn ich den ausgebildeten Kopf dann noch flüchtig daneben skizzire, so wird es mit wenig Strichen geschehen, aber nach festen persönlichen Erinnerungen. Allenfalls mitlaufendes Beiwerk betrachte der Leser als Arabeske.

Mathilde Escher (geb. den 26. August 1808) beging, wie sie sich im Scherze zu rühmen pflegte, schon in den ersten Wochen ihres Daseins eine Gewaltthat. Sie verdrängte einen heiligen oder profanen Namen aus dem Züricher Kalender. Seltsamer Weise fehlte darin der Name

Mathilde, welcher doch derjenige zweier Heiligen ist, nicht zu reden von der berühmten Burgfrau auf Canossa. Herr Escher besuchte Herrn Bürkli in der Schipfe, und der nächste Jahrgang brachte den neuen Namen unter dem 26. August. So ist es gekommen, daß Mathilde Escher ihr Geburts- und ihr Namensfest an demselben Tage feierte.

Sie soll ein kränkliches, reizbares Kind gewesen sein — ich lasse die hübschen Aufzeichnungen fast wörtlich reden — das sich leidenschaftlich ein Schwesterchen wünschte, welcher Wunsch einige Jahre später in Erfüllung ging. Sie hing dann — und bis zuletzt — mit ganzer Seele an ihrer Schwester Anna. Ihren ersten Unterricht empfing sie mit einem wenig ältern Bruder, der an Talent dem Vater kaum nachstand.

Dieser, Hans Caspar Escher, war ein genialer, unternehmender, feuriger Mann, welcher neben einer großen kaufmännischen und technischen Begabung auch viel Kunstsinn, besonders ein ausgebildetes Gefühl für Architektur besaß und, im Winter in seiner städtischen Wohnung zum Felsenhof, im Sommer auf seinem am Seeufer gelegenen Landsitze, der schönen Schipf, eine weite Gastfreundschaft übte.

Es ist eine Tradition der „Schipf", daß zu Ende des letzten Jahrhunderts der fast fünfzigjährige Goethe ihr Gast gewesen sei. Den Saal des obern Hauses betretend und einen weiten Raum mit einer Orgel erblickend, habe er nach dem Ausrufe: „Hier muß man tanzen!" den ganzen Saal wie ein reigenführender Apollo im Tanzschritte durchmessen.

Ein anderes Goethe-Geschichtchen will ich doch auch hier verzeichnen, obwohl es die deutschen Freunde, denen ich es erzählte, nicht sonderlich angesprochen hat; immerhin, so unbedeutend es sein mag, ist es ein authentisches Goethe-Geschichtchen. Der greise Herr Escher selber hat es mir mit einem gewissen Behagen erzählt, und ich gebe es mit seinen eigenen, mir vollkommen erinnerlichen Worten wieder. Goethe sei mit Escher und zwei jungen Leuten, Deutschen von Adel, wie dieser meinte, von Zürich auf die mehr als zwei Stunden entfernte Albishöhe gewandert. Der eine der Jünglinge, den er mit dem Fernrohre betraut, habe es im Albiswirthshause liegen lassen und Goethe dann erst wieder vor den Thoren

der Stadt danach gefragt, um den Lässigen ohne Weiteres auf den Berg zurückzuschicken. „Es liegt auf dem Tischchen unter dem Spiegel“, so habe er ihm den Ort genau bezeichnet. Ich warf ein, Goethe selbst hätte sich wohl erst auf den Ort besinnen müssen. „Keineswegs“, versetzte der alte Escher eifrig, „sondern er wollte dem jungen Menschen eine Lehre geben. Ich fand die Lehre etwas hart“, schloß er, auf den Stockzähnen lächelnd.

Und noch ein Drittes sei erwähnt. Professor Mousson, der das Leben Escher's sehr hübsch erzählt hat, frägt sich, ob dieser, der nicht lang nach dem Besuche Goethe's in der Schipf durch die der helvetischen Revolution folgende Geschäftslosigkeit vorübergehend nach Deutschland getrieben wurde, Goethe seinen Besuch in Weimar zurückgegeben habe? Allerdings. Ich erinnere mich noch der Stelle — es war das in den See vorspringende Gartenstück der Schipf, und Herr Escher wurde eben von dem Kapitän eines vorüberfahrenden, in seinen Werkstätten gebauten Bootes gegrüßt — wo er es mir bejaht hat: Goethe habe ihm schöne Kunstsachen gewiesen und sie hätten dann zu Dreien gespeist, sie Beide mit einem Frauenzimmer, das die Wirthin gemacht, der er aber nicht vorgestellt und aus welcher er nicht klug geworden sei (Christiane Vulpius).

Dieser Wechsel von Stadt und Land bot viel für die geistige und körperliche Entwicklung der Kinder. Der Umgang aber mit mannigfaltigen Menschengesichtern und zahlreichen Gästen war für sie eine Schule sichern Betragens und bildete ihre Zunge. So sprach denn auch Mathilde Escher immerdar klar und bündig, ohne je den Ausdruck zu suchen oder sich in demselben zu vergreifen.

Ein großer Verstand scheint sich frühe bei dem jungen Mädchen entwickelt zu haben neben einer gewissen Strenge, dergestalt, daß sie von ihren jüngern Vettern und Basen (wie später von ihren Gespielen) ein bischen gefürchtet wurde. Darüber sind die Zeugnisse einstimmig. Wahrscheinlich besaß sie schon damals jenen großen Zug und Schnitt, jenes strenge Wesen, das sie zu einer unter uns ungewöhnlichen Erscheinung machte, sich aber anfangs nicht immer ohne Härte, nicht immer ganz

liebenswürdig geäußert haben mag. Ein nichtiges Geschichtchen bezeichnet das am besten. Das junge Mädchen erzählte einmal seinen Gespielen: In einen Kaufladen ohne Geld eingetreten, hätte sie eben einfach gesagt: „Ich bin die Jungfer Escher im Felsenhof", und damit sei es gut gewesen. Nun, nicht diese natürliche Rede, sondern der Ton derselben ist einer überlebenden Gespielin durchaus unvergeßlich geblieben. Und dieselbe Mathilde Escher wurde dann so herzlich demüthig! Wenn nicht, daß dieses von einem starken Naturell, wie mir scheint, unzertrennliche Selbstbewußtsein zuweilen unwillkürlich hervortrat, freilich in sehr gemilderter Form.

„Mathilde" — berichtet unser Msc. — „wurde von einem Herrn Pfarrer Wirz konfirmirt, einem trockenen Rationalisten. Auf den sittlich fein angelegten Charakter des Mädchens machte dieser Unterricht doch einen gewissen Eindruck und sie hing mit aufrichtiger Liebe und Verehrung an ihrem Lehrer. Die Gebildeten huldigten damals dem Rationalismus der Zeit in seinen verschiedenen Färbungen. Nur auf dem Lande fand man noch einfachen Bibelglauben. So erzählte Tante, daß in ihrer Jugendzeit die Lehnsleute in der Schipf den Sonntag still mit Bibellesen zubrachten, was man ganz natürlich, wenn auch nicht nachahmenswerth fand."

Da der Vater und der Bruder fast jedes Jahr große Geschäftsreisen unternahmen und die Weltbreite offen vor ihnen lag, entwickelte sich auch in dem Mädchen, dem es keineswegs an Unternehmungsgeist fehlte, eine frühe Wanderlust, die Sehnsucht nach einem Blick über die Wälle Zürichs hinweg in die weite Welt hinaus.

Dieser Mädchenwunsch fand seine Erfüllung. Mit zwanzig Jahren sah sich Mathilde Wien und Prag an. Mit zweiundzwanzigen hielt sie sich länger als ein Jahr in Frankreich auf und kehrte über Paris heim. Die Fünfundzwanzigjährige folgt dann einer Einladung nach England, wo sie fast heimisch wird und sich mit der englischen Sprache auch etwas von der englischen Sitte aneignet. Ueber alle diese Wanderfahrten sind Tagebücher und aus den zwei letztern Briefe vorhanden, die uns die That=

kraft und Frische dieser Natur vor das Auge stellen und auch die Anfänge einer religiösen Entwicklung vergegenwärtigen.

Die erste Fahrt war eine Badereise nach Karlsbad mit Vater und Mutter. Man fuhr in eigenem Wagen. Nachdem das Mädchen in München vier Tage lang das Weiträumige und die Kunstschätze der ersten „großen Stadt", die sie sah, „Mund und Augen aufsperrend" — so scherzt sie selbst — bestaunt hatte, langte man am zehnten Tage in Karlsbad an. Mathilde schreibt: „Ohne die Gunst einer Empfehlung würde ich von hier weggehen und hätte keinen Menschen kennen gelernt, dessen Andenken nur einen kleinen Winkel in meiner Erinnerung behauptete, oder dessen weitern Schicksalen ich auch nur ein Fünkchen Theilnahme schenken möchte. Das habe ich nicht erwartet. Das ist mir sehr unangenehm. Mich an Menschen anzuschließen, ist mir Bedürfniß. Wie aber soll ich das?"

Die glückliche Empfehlung lautete an die damals sechsundsiebenzigjährige Elise von der Recke, welche in jener Zeit mit ihrem nur um ein Jahr jüngern treuen Begleiter Tiedge ihre Sommer abwechselnd in Karlsbad und Teplitz zubrachte. „Die feine gesuchte Frau, die sonst ziemlich exklusiv war, hatte Freude an den schlichten Schweizern und sah sie gerne bei sich. Gegen Tante war sie sehr liebenswürdig und diese brachte ihr eine schwärmerische Verehrung entgegen." Auch die Schwiegertochter Goethe's, die heitere Ottilie, fand sie in Karlsbad. Hätte sie nur auch ihn dort gefunden! Das Bildniß des Dichters der Urania, des „Canonicus von Tiedge", hing dann als Karlsbader Erinnerung bis an ihr Lebensende in ihrem Zimmer in der Schipf.

Darauf ging es nach dem schönen Prag und nach Wien, wo Mathilde mit den Eltern einen Besuch bei Karoline Pichler, der Verfasserin des „Agathokles" und der „Frauenwürde", machte. „Wie Tante dazu kam", schreibt die Nichte, „ist mir räthselhaft. Ging ihr doch in spätern Jahren der Sinn für das Romantische so sehr ab, daß wir — wohl mit Unrecht — uns einbildeten, sie habe dergleichen nie gekannt." Es ist nicht leicht anzunehmen, daß Herr Escher ein Bewunderer der Frau Pichler gewesen sei, welche übrigens damals in Zürich wie anderwärts für eine

große Schriftstellerin galt, und ich glaube, daß der Gedanke dieses Besuches in Mathildens Kopf gekeimt hat.

Ernsterer Natur war der Aufenthalt in Frankreich, welcher vierzehn Monate dauerte. Es handelte sich darum, für ein „zunehmendes Schiefwerden“ Heilung zu suchen in einer orthopädischen Anstalt, Morlay bei Ligny (Departement de la Meuse), wo Mathilde Escher mit ihrer gewohnten Tapferkeit und Ausdauer sich einem mühsamen und langwierigen Heilverfahren unterzog, ohne das Uebel völlig los zu werden, „wie sie so sehr gewünscht hatte“.

Man sagt mir, daß diese körperliche Benachtheiligung „früher wenig auffiel“, aber auch in spätern Jahren war dieselbe weit entfernt, den Eindruck einer Mißbildung zu machen. Sie wurde verwischt durch den bedeutenden Kopf, die edle Haltung, und, einfach und stylvoll, wie Mathilde Escher sich kleidete, mußte man sie schon darauf ansehen um den Fehler zu bemerken. Daß er aber der jungen Dame zu schaffen machte, versteht sich von selbst.

Zu Morlay, auf fremdem Boden, unter unbekannten Menschen, lebte Mathilde in einer „katholischen, zum Theil frivolen“ Umgebung. Drei jüngere Mädchen, Schweizerinnen, waren ihrer Obhut anvertraut. „Sie ergreift diese Aufgabe mit dem ganzen Ernst ihres Wesens.“ Daneben ist sie fröhlich mit den Fröhlichen. « Les trois glorieuses », die Julitage 1830, fallen dazwischen. Es geht die Sage, Mathilde Escher habe damals einen Freiheitsbaum umtanzt, und wenn ich mich in meine Erinnerungen vertiefe, will mir scheinen, sie selbst habe mir einmal mit großem Gaudium etwas dergleichen erzählt. Dem sei wie ihm wolle, geschichtlich ist, daß unter ihren Jugendreliquien dreifarbige Bänder sich gefunden haben.

Dann aber kommt eine schwere Zeit. Das Nervenfieber bricht in der Anstalt aus und der Tod hält Einkehr. Eine ihrer Schutzbefohlenen erkrankt und sie hilft dieselbe pflegen. Die Mutter der Darniederliegenden langt an, erkrankt gleichfalls und Mathilde sitzt auch an diesem Krankenlager, „alle Sorge für die eigene Gesundheit und für das Ergebniß ihrer

Kur hintansetzend." „Ihre Ruhe und ihre Geistesgegenwart verlassen sie keinen Augenblick." Auch die erste englische Bekanntschaft wird hier gemacht. Mathilde Escher wohnt zum erstenmal in ihrem Leben einer Hausandacht bei. Das Niederknieen befremdet die Zürcherin, die anglikanische Liturgie dauert ihr zu lange, macht aber Eindruck, und das « God bless you » des Abschiedes ergreift sie.

Ein freudiges Nachspiel dieser strengen und charakterbildenden Tage erwartet sie in Paris, wo sie nach langer Trennung die nahenden Schritte ihres Vaters vernimmt und sich ihm in die Arme wirft. Obenan in ihren Pariser-Erinnerungen steht eine Sitzung der Deputirten-Kammer. Sie hört „einen gewissen Thiers" vor einer lautlos lauschenden Versammlung für die Erblichkeit der Pairie[1]) sprechen, „mit Geschicklichkeit, Schönheit und Richtigkeit." „Kein Bühnenspiel, das schönste nicht, nähme ich für diesen Nachmittag."

Das dritte Wanderjahr, der Aufenthalt bei ihren englischen Freunden, war offenbar das glücklichste ihrer Jugend. Das britische Wesen ist durch seine Ganzheit dem ihrigen congenial. Nach einem längern Aufenthalt in Manchester und einem kurzen im Norden von Yorkshire reist sie mit Bekannten nach London und läßt sich unterwegs nichts entgehen, die Fabriken so wenig als die berühmten adeligen Landsitze. „In Newstead-Abbey schwärmt sie förmlich: „Wie ich das alterthümliche Gebäude erblickte, hob meine noch nicht verrostete Phantasie sich kräftig. Ich konnte wieder wachend träumen. Immer wäre dieser Ort ein fesselnder Rest alter Zeit. Aber den größern Reiz gibt ihm der Gedanke, daß Byron

[1]) M. Escher hat einer geschichtlich bedeutenden Sitzung der Deputirten-Kammer beigewohnt, vielleicht der interessantesten während der ganzen Zeit des Juli-Königthums. Den 20. September 1831 legte der sonst so charaktervolle Minister Louis Philipps, Casimir Perier, gegen seine persönliche Ueberzeugung, der öffentlichen Meinung nachgebend, der Kammer ein Gesetz über die Aufhebung der Erblichkeit der Pairie vor. Vier erlauchte Bürgerliche sprachen dagegen: Berryer, Guizot, Thiers, Royer-Collard. Thiers sprach ausgezeichnet, aber die Palme des Tages blieb dem greisen Royer-Collard.

hier gelebt und gedichtet hat. Hier liebte er das erste Mal mit noch unverdorbenem Herzen! Ich hätte gerne geweint, gerne auch mit Worten geschwärmt, aber unverzeihlich wurden diese von den trockenen Manchesterseelen verhöhnt!" Sie meint dann mit einem schönen Mädchenirrthum: „Hätte Byron's erste Liebe Erwiderung gefunden, er wäre nie so tief gesunken", schließt aber ganz determinirt: „Doch ist es beinahe undenkbar, daß ein solcher Geist je auf ebener Bahn hätte wandeln können. Je stärker das Licht, je schwärzer der Schatten."

In London bewegte sich Mathilde Escher während der Season (Frühjahr 1834) nach englischer Weise ganz frei. Mit ihrer „wenig sympathischen" Reisegefährtin miethet sie eine bescheidene Wohnung im Mittelpunkte des Weltverkehrs. Dann wandert sie zu Fuß, zu Wagen, im Boot, selbst zu Esel, mit ihrer Begleiterin, mit andern Bekannten, oft allein, auch mit einem „Hüpen" fabrizirenden jungen Schweizer, für dessen Backwerk sie gelegentlich Propaganda macht. „Sie sieht, was nur immer zu sehen ist: Sammlungen, Parlamentshäuser, Spitäler, Schulen, Tower, Docks, die Münze, das Volkstreiben, und schildert es in ihren Briefen genau und lebendig. „Ich bin so weit herumgekommen", schreibt sie, „als wäre die Welt seit meinem letzten Briefe um einige Schritte gerückt." Sie schließt dann das Schreiben an ihre Eltern mit der lustigen Unterschrift: „Eure Euch liebende, glückliche, unruhige, kaltblütige, schwindelköpfige Mathilde."

Bei einem Herrn Knolys sieht sie eine Sammlung von Gemälden Heinrich Füßli's, des sog. Londoner Füßli, darunter auch ein Selbstbildniß. „Ich bemerkte sogleich ein sehr feuriges Auge", sagt sie, und Herr Knolys betheuert, ihr berühmter Landsmann habe die schönsten, feurigsten, blauen Augen gehabt, die man sehen konnte. Auch Mathilde Escher hatte von ihrem Vater schöne ausdrucksvolle Augen geerbt.

Ein Wiedersehen mit einer in Morlay gemachten Bekanntschaft, Miß Shireff, läßt sie einen Blick in Londons High Life thun. Dann macht sie die Entdeckung, daß „auch diese Gute, Herrliche nicht glücklich ist."

Nach Manchester, ihrem Standort, zurückgekehrt, unternimmt sie noch eine sehr fröhliche Fahrt mit einer jungen Freundin und deren Bruder, einem Studenten, nach dem „grünen Erin“. „Das eigenthümliche Völkchen der Iren mit seinen witzigen Einfällen und seinem malerischen Schmutze macht ihr viel Spaß, und sie tröstet sich leicht über die Mühsale der Reise in schlechtem Wagen auf noch schlechteren Wegen.“ Man sieht: sie hat keine Ahnung von den diesem unglücklichen Volke bevorstehenden Prüfungen.

Ueber Schottland kehrt sie zurück und nimmt Abschied. „Sorge Dich nicht“, schreibt sie den letzten Brief an ihre Mutter, „daß es mir bei Euch nicht mehr gefalle! Ich freue mich auf unsern häuslichen Herd und meine Freundinnen. Auf die Gesellschaft aber keineswegs. Große Gesellschaft war mir auch in England unsympathisch und ich tauge nicht dafür. Ich nehme und gebe Alles auf Treu und Glauben und werde mich nie an eine gewisse Tändelei gewöhnen, ohne welche man in der großen Welt den Menschen Langeweile macht und hinwiederum von ihnen zum Gähnen gebracht wird.“ Der Charakter beginnt sich zu zeichnen.

Eine Posse schloß diese dritte Wanderfahrt. Die Reisende langte mit dem Postwagen um drei Uhr Nachts in Ligny an, fand im Gasthause das vorausbestellte Nachtlager von dem nach Paris reisenden türkischen Gesandten oder einem Türken aus seinem Gefolge usurpirt und setzte sich in der Küche an ein flackerndes Kaminfeuer mit vier Moslim, die ihren Mokka aus Miniaturtäßchen schlürften, während Mathilde den ihrigen aus einer Schale von ungeheurem Umfange trank. Mimisch gaben ihr die Orientalen zu verstehen, daß dieser Größenkontrast auch sie belustige.

Für die nächsten Jahre fehlen die Aufzeichnungen. Dann (1836) beginnt ein Tagebuch, das durch zehn Jahre geführt wird.

Zugleich aber beginnt auch jene konsequente Entwicklung, die uns die Stifterin von St. Anna gegeben hat und die wir hier nur in kurzen Zügen skizziren, denn das Beste davon entzieht sich der Beobachtung und jedenfalls dem Rahmen dieses Portraits.

Von der Sinnesänderung Mathildens läßt sich mit Gewißheit sagen, daß dieselbe eine allmählige war, ohne einen schroffen Bruch mit der Vergangenheit, ohne jene scharfe Wendung, welche Alexander Vinet mit dem rechten Winkel des Rheines bei Basel vergleicht.

Diese Sinnesänderung selbst aber vollzog sich innerhalb des Kirchenglaubens, wie denn Mathilden Escher jede kritische oder spekulative Ader fehlte. Was in ihr vorging, war eine Vertiefung ihrer ethischen Natur. Sie that einen Blick in das Elend der Endlichkeit, und da wußte ihr rationalistischer Optimismus keinen Rath — wahrhaftig, indem ich dieses schreibe, dünkt mich, sie stehe neben mir und sage: Wozu das Alles? Schreiben Sie einfach: In diesen Jahren fand Mathilde Escher ihren Heiland.

Es ist rührend und ergötzlich zugleich, wie sich die Zürcherin noch in ihren Briefen aus England gegen diesen tieferen Menschen sträubt. Zuerst geht sie mit Unitariern um; das konnte sie zu Hause auch haben. Dann hört und spricht sie einen Geistlichen der Independentenkirche, der sie „auf die Bibel, nur auf die Bibel" verweist. Sie möchte um keinen Preis „in ein schwärmerisches Christenthum gerathen". Sie beunruhigt sich, wie „Herr Fäsi" in den wesentlichen Punkten denke und wird nicht völlig klug daraus. Die Bigotterie erscheint ihr „wie immer gleich abgeschmackt und bedauernswürdig"; ja, als sie nach Zürich zurückgekehrt und, schon halb gewonnen, zum ersten Mal im Hause des Antistes Geßner mit den „Frommen" in Berührung kommt, die dort „in großer Abgeschlossenheit und Verborgenheit" einen festen Kern bildeten, wird sie „mit etwas Mißtrauen" aufgenommen und schreibt dann ganz unbefangen: „Lächeln mußte ich über die Begriffe, welche sich diese Leutchen von uns Weltkindern machen."

Zwei neue Bekanntschaften wirkten dann entscheidend: die mit einem Buch und die mit einem Menschen.

Wir dürfen annehmen, daß Mathilde Escher die Bibel nicht kannte. Irgend eine Sittenlehre, gewiß eine vorzügliche, hatte wohl „Herr Wirz" mit Bibelsprüchen belegt, oder wenn sie ein Buch, einen Brief der heiligen Schrift im Zusammenhange las, wurden ihr diese wohl voraus durch irgend

eine doktrinäre Einleitung, einen schalen Kommentar, wie dergleichen damals in allgemeinem Gebrauche war, in ein unwahres oder wenigstens mattes Licht gerückt. Folgte aber Mathilde dem Rathe des Doktor M'All (so hieß ihr Bekannter, der Geistliche der Independent Church) und vertiefte sich voraussetzungslos z. B. in den Römerbrief, als ob ihn der Apostel gerade aus seiner Tasche verloren und sie ihn aufgehoben hätte, so war sie mit ihrer großen Natur und ihrer exakten Einbildungskraft die Person dazu, den Apostel sich lebenswahr vor das Auge zu stellen.

Ferner lernte Mathilde Escher die Quäkerin Elisabeth Fry kennen, welche auf einer Reise durch den Kontinent Propaganda machte für ihren Lebensgedanken: die sittliche Pflege der Sträflinge. Der Aufenthalt der Quäkerin in Zürich — schon vorher war ihr Mathilde im Berneroberlande flüchtig begegnet — wirkte entscheidend: er gab der Zürcherin ein Beispiel und eine Bahn. Diese findet keine Worte zu sagen, welchen Eindruck „die hehre Gestalt, die herrliche Frau“ auf sie gemacht habe. Das mit weicher Stimme gesprochene: «I am pleased to see thee» blieb ihr in unverlöschlichem Andenken.

Mit jener ernsten Tapferkeit, welche der Grundzug ihres Wesens war, entschloß sie sich dann, nach langem innern Kampfe, in die verehrten Stapfen zu treten. Sie war dabei, als sich in Zürich ein Verein für sittliche Pflege der Sträflinge bildete. Ein unerhörtes Unternehmen, eine damals unter uns höchst ungewöhnliche Sache: ein Heraustreten der Frau aus den Schranken des Hauses! Ja, die Zürcherin ging sogar darüber hinweg, daß „Herr Fäsi“ sich mit ihr nicht völlig einverstanden erklären konnte.

Nun gab es kein Stillestehen. Ueber diesen Rest oder diesen Anfang ihres Lebens trete ich, wie es sich gebührt, der Nichte das Wort ab. „Je tiefer Tante in das Elend des Lebens hineinblickte, desto größer wurde ihr Drang, es zu mildern. Schritt um Schritt zog sie sich vor den Weltfreuden zurück, um jedes Theilchen ihrer Kraft in den Dienst der Barmherzigkeit zu stellen. Ihr klarer Verstand und ihre Leichtigkeit im Umgang (sagen wir ihr ererbtes Organisationstalent) befähigte sie, rings

Arbeitskräfte zu sammeln und zu verwerthen. So entstand 1842 ganz in der Stille der Amalienverein in Nachahmung des in Hamburg von Amalie Sieveking gestifteten weiblichen Armenvereins. Sie half die erste Suppenanstalt gründen und noch manches Andere. Am liebsten half sie im Stillen. Mit der Arbeit wuchsen die Kräfte. Gesundheit und Zeiteintheilung ließen sie Vieles bewältigen.

Darüber versäumte Tante nie die Ihrigen. Da war ihre erste Lebensaufgabe. Sie wußte Alles wegzuräumen, was sie daran hätte hindern können. Mit großer Liebe pflegte sie ihre Eltern bis in ein hohes Alter.

Strenge gegen sich selbst, war sie es auch gegen die Andern. Es galt mit dem Alten zu brechen. Manche Schroffheit lief mit unter. Mit jedem Lebensjahre aber wurde sie milder und weicher.

Nur selten gönnte sie sich eine Rast. Aber wie fröhlich war sie im Familienkreis und unter den Kleinen! Sah man sie da, die heiterste von Allen, so vergaß man, ein wie ernstes und strenges Leben sie führte.

Mitten in der Arbeit überraschte sie ihre letzte Erkrankung. Gerne hätte sie noch gelebt, aber „wie Gott will!“ Ruhig konnte sie Alles weglegen.

Sie starb den 29. Mai 1875, siebenundsechzig Jahre alt.

Wir dürfen aber nicht bei dem Tode einer Persönlichkeit, die über den Tod hinaus glaubte, stehen bleiben. Wir wollen sie uns noch einmal recht heiter und lebendig vorstellen, die etwa Fünfzigjährige, mit dem Hintergrunde der schönen Schipf.

Mathilde Escher war eine angenehme edle Erscheinung mit dunklen Haaren, lichtgrauen, geistvollen Augen, schmaler Kopfbildung, fadenschmaler weißer Scheitel und energischer Linie des Profils. Ich sehe sie vor mir, wie sie auf der Veranda ihrem aus der Stadt heimgekehrten Vater den wohlverdienten Thee bereitet, während der Greis ganz patriarchalisch für das Kätzchen Brod in eine Schale Milch brockt und das sich Zierende mit den Worten vermahnt: „Nimm, oder ich gebe es den Hühnchen“.

Dieser Greis war aber noch heftigen Fühlens fähig. Ich erinnere mich, daß mir mein Oheim (Stadtseckelmeister Wilhelm Meyer) erzählt

hat, ihrer Drei oder Vier, Militärs oder Militärfreunde, hätten sie einst bei dem neunzigjährigen General Ziegler mit Escher zusammengesessen, die Möglichkeit eines Krieges zwischen Preußen und der Schweiz (wegen Neuenburg) etwas prahlerisch nach Soldatenart besprechend, vielleicht auch, um den großen Fabrikherrn ein Bischen zu pikiren. Da sei dieser in jugendlichem Feuer aufgeflammt: „Wie, Herren? Mit einem so sträflichen Leichtsinn sprechet Ihr von einer Möglichkeit, die Tausende brodlos macht?“ Es war immer noch viel Gluth unter der Asche. Dabei war der Mann eine hübsche Mischung von großer Klugheit und großer Herzensgüte. Wann er in seinem schnellen Wagen zur Stadt fuhr, hieß er wohl eine mit Körben oder Seidenwuppern belastete Frau, die ebenfalls nach der Stadt pilgerte, neben sich sitzen. Jedermann grüßte ihn, und auch er kannte die Meisten mit dem in seinen volksreichen Werkstätten an die Unterscheidung von Menschengesichtern gewöhnten Auge [1]).

Die strenge Mathilde Escher konnte sich an einem Sommerabende in der Schipf ganz gemüthlich gehen lassen. Sie besaß in hohem Grade, was der Franzose «de la bonne gaîté» nennt. Sie wußte die drolligsten Geschichten, z. B. aus ihrer Jugend, wie sie und die Schwester dem Grafen Erich (dem Jüngern ihres Landhausnachbars Graf Bentzel-Sternau) jeden fernern Umgang mit ihnen untersagt hätten, bevor er in den Besitz eines Taschentuches gelange. Der junge Graf sei dann fortgerannt und, nach einer guten Weile wieder erscheinend, habe er einen baumwollenen rothen Fetzen, welchen er sich bei der Köchin erobert, im Triumph aus der Tasche gezogen.

Was mochte wohl Mathilde Escher von dem alten Bentzel denken? Gewiß, wenn er ihr eine Schale Thee bot mit einem seiner Wortspiele,

---

[1]) M. Escher hat mir ein Beispiel von der Geistesgegenwart ihres greisen Vaters erzählt. Er glitt eines Tages in der „Neumühle“, etwas in sein Taschenbuch notirend, von einem niedern Gerüste in das Wasser der Limmat, kam aber auf den Flußboden aufrecht zu stehen. Alles eilte herbei, ihn emporzuheben. Er bot dem Nächsten seinen Bleistift. „Nehmen Sie zuerst das!“ sagte er, „es ist ein ächter Faber“.

wie z. B.: „Sind Sie eine Theistin, Gnädige?“ klassifizirte ihn die Gnädige sofort, aber nicht unter die Weisen. Dieser Graf, — sein Hausmeister war ein Thurgauer und hieß ebenfalls „Herr Graf“ — ist trotz seines Geistes einer der vergessensten Schriftsteller, weil es ihm unmöglich war, irgend etwas einfach und natürlich auszudrücken. Wer liest heute noch die „Märchen am Kamin“, das „goldene Kalb“, den „steinernen Gast“ &c.? Doch behalten einige seiner Schriften kulturgeschichtlichen Werth. Nirgend sonst, meines Wissens, ist die Wirthschaft eines geistlichen Kurstaates — der Graf war ein Kurmainzer — mit solchem Humor und solcher Sachkenntniß geschildert.

Dem Umgange mit diesem übergeistreichen Manne zog Mathilde Escher weit denjenigen ihrer schwäbischen Geistlichen vor, welche schlichtere Leute und zuweilen eben so originelle Köpfe waren.

Ein Mathilden aus ihrer Jugend gebliebener Zug war ihr Sinn für landschaftliche Schönheit. Und es brauchte eben nichts Außerordentliches zu sein. Eine Waldgegend, wie sie oberhalb der Schipf liegen, mit einem Durchblick auf die Seebläue und ihre Segel genügte. Doch war es das Großartig-Einsame der Alpen, was sie vor Allem anzog. Sie mochte dabei an ihren Gott denken. Sie hat mir erzählt, daß sie einmal bei einem Aufenthalt im Tirol, mit ihrer erkrankten Mutter allein, von einer Gebirgslandschaft bis zu strömenden Thränen ergriffen wurde, womit sie wahrlich nicht freigebig war.

Auch für Kunst, wenigstens für die große Kunst, mangelte ihr der Sinn keineswegs. Als sie von ihrer letzten längern Reise (nach Dresden) zurückkam, war sie voller Bewunderung — „sie schwärmte förmlich“ — für die beiden Madonnen der Galerie und für die sixtinische insbesondere.

Im Genuß von Speise und Trank war sie sehr mäßig, ohne im Geringsten eine Ascetin zu sein. Einmal, nach einem Familienessen, scherzte sie: „Heute habe ich ein Glas alten Rheinweins geleert. Er hat mir gemundet und mich gestärkt. Meine Mittel würden mir täglich diese Labung erlauben, aber i ch erlaube sie mir nicht.“

Das Prompte und Entschlossene ihrer Natur trat zuweilen, besonders fackelnden und säumigen Menschen gegenüber, in komischer Weise hervor. Ich erinnere mich einer Fahrt auf das Land, wo Mathilde in einem Dorf mit dem Pfarrer eine Armensache zu bereden hatte. Der Mann wurde aus seiner „Unterweisung“ weggerufen. Mathilde machte das Geschäft kurz und deutlich ab. Als dann der Geistliche nicht fertig werden konnte, unterbrach sie ihn mehrmals mit dem Zuruf: „Herr Pfarrer, die Kinder warten“, und schickte ihn, der des Scharwenzens kein Ende fand, schließlich einfach in seine Pfarre zurück.

Oft bediente sie sich drastischer Wendungen, die sie wohl mit einer nachdrücklichen Handgeberde begleitete. Unter Hunderten will ich auf Gerathewohl ein paar erwähnen, wie sie mir gerade im Gedächtnisse obenauf liegen.

Da sie einmal in den Fall kam, sich statt der Pferde ihres Vaters einer Droschke zu bedienen, um in die Schipf zu fahren, trabte der lebensmüde Gaul im langsamsten Tempo auf der Seestraße. „Jeden Augenblick“, erzählte Mathilde Escher ihre Fahrt, „hatte ich Lust, hinauszuspringen und Droschke, Kutscher und Gaul selber zu ziehen.“

Eines Tages von Bittstellern bis auf das Blut geplagt, meinte sie Abends: „Wie will ich lachen, wann ich im Sarge liege, und ausrufen: „Da, Leute, nehmt den Mammon!“

Als der Schreiber dieser Zeilen einst ein Bischen vor Mathilde philosophirte, sagte sie, mit ihren blendend weißen Zähnen lachend: „Diese Theoreme gleichen einem Netze mit großen Maschen, zwischen welchen die Thatsachen wie Fischlein lustig durchschwimmen.“

Ein anderes Mal war von der Lüge und ihrer weiten Herrschaft die Rede. Jemand behauptete, der Beste komme zuweilen, wo nicht für sich selbst, doch für Andere, die ihm nahe stehen, in den Fall einer Verheimlichung oder eines Verschweigens. Mathilde, die gerade einen kleinen Zweig gebrochen und spielend geschält hatte, bog denselben. „In diesem Falle“, sagte sie, „kehrt ein lauterer Sinn, so bald der Zwang

weicht" — und sie ließ die Gerte schnellen — „von selbst in seine natürliche Lage, d. h. in die Wahrheit zurück."

Entschlossen, wie gesagt, war sie in einem hohen Grade, und wo sie mitzureden hatte, gab sie zuweilen Räthe, die nahe an das „Biegen oder Brechen", an das „Lieber handeln und bereuen, als nicht handeln und bereuen" grenzten. Sie beklagte sich dann wohl über die „Halbheit der Männer".

Ob sie die Menschen kannte? Den Menschen kannte sie gründlich, d. h. in seinen allgemeinen Zügen. Ihr fehlte das Gefühl der Nüance. Sie urtheilte nach dem Maßstabe ihrer eigenen Natur und sah Gute und Böse, wo die Kraft zum Guten und zum Bösen mangelte. So wußte sie auch unter den weiblichen Sträflingen, welche sie zurechtzubringen suchte, mit den sentimentalen Naturen nichts anzufangen. Diese „langweilten" sie, und sie sagte wohl, „auf dem Schlamme sei nicht Fuß zu fassen", während eine rohe, wildwüchsige Kindsmörderin sie beschäftigen und interessiren konnte.

Wo sie aber einmal eine Zuneigung gefaßt hatte oder eine Zuneigung zu ihr gefaßt worden war, blieb sie unverbrüchlich treu. Man hatte in ihrer Nähe das Gefühl des Stetigen, ich hätte fast gesagt des Ewigen.

Was mir diese Sommer und Herbste, in welchen meine Schwester und ich die treue Freundin unserer seligen Mutter in der Schipf besuchen durften, so reizend erscheinen läßt, ist wohl die zeitweilige Muße, zu der das Landleben von selbst nöthigt. Später, nach dem Tode ihres Vaters, da sie ihren bleibenden Sitz im Felsenhof hatte, war sie immer ein Bischen gejagt, trat stürmisch ein und schied viel zu früh. Sie selbst freilich hat sich je älter, je glücklicher und in ihren letzten Jahren am glücklichsten gefühlt. Das ist eine Thatsache, sei es weil sie Manches erreicht hatte und das Alter überhaupt ein entschiedenerer Zustand ist, als die späteren Mitteljahre, sei es weil das von ihr geglaubte Jenseits ihr seinen ersten Schimmer entgegenwarf.

In jenen Schipf-Jahren litt sie sogar an einem wunderlichen Konflikt, über den sie sich einmal mit der ihr eigenthümlichen Offenheit äußerte, und welcher mir wegen seiner ethischen Berechtigung fest im Gedächtnisse geblieben ist.

Sie hatte ihren Vater so lieb, daß sie gewiß ihr Leben für ihn geopfert hätte. So pflegte sie sein Alter mit der vollsten Hingebung. Auf der andern Seite zerrannen ihr ihre besten Jahre sozusagen zwischen den Fingern. Längst trug sie sich mit dem im Laufe der Zeit wachsenden und drängenden, ja ängstigenden Wunsche, etwas zu „stiften", eine Privatkapelle (bei den damaligen Zerwürfnissen in der Landeskirche), ein Asyl, was weiß ich. Das gestaltete sich in ihrem regen Kopfe bald so, bald anders. Sie wollte doch auch auf ihre Weise das Leben genießen und ihre soziale Stellung. Dazu bedenke man die vom Vater ererbte Unternehmungslust. Bei Lebzeiten desselben war die Sache in ihrem ganzen Umfange nicht wohl zu verwirklichen. Und wenn Mathilde inzwischen selbst starb, so ging sie hinweg unverrichteter Dinge. Das war eine quälende Lage. Mathilde fühlte das so sehr, daß sie nach dem Hinschiede ihres Vaters den Bau ihres Asyls noch eine geraume Weile hinausschob, um sich nicht in unkindlicher Weise auf die Erfüllung ihres Wunsches zu stürzen und an dem Andenken ihres Vaters sich zu versündigen.

Die Einweihung des Stiftes von St. Anna war dann ihr Ehrentag, wo sie überlegte, wie unerklärlich bevorzugt diejenigen sind, denen es gelingt, etwas Ganzes zu gründen und kein Stückwerk zu hinterlassen, wo so mancher Tüchtige auf halbem Wege verschwindet.



Ein Patrizierhaus des 17. Jahrhunderts.

Der „Wilde Mann“ in Zürich.

Von J. R. Rahn.

Im Jahre 1871 hat Zürich ein Wahrzeichen verloren, das zu den charaktervollsten Denkmälern des 17. Jahrhunderts zählte. Damals ist ein Umbau vorgenommen worden, durch welchen das Haus „zum wilden Mann“ an der unteren Zäune (jetzt Nr. 17) in eine Anlage modernsten Schlages verwandelt worden ist. Wenige Bauten waren im Stande gewesen, sich mit diesem Hause zu messen, welches für das Ideal eines patrizischen Sitzes gelten konnte und Alles enthielt, was der Alterthumsfreund von kunstreichen Zierden, behäbiger Pracht und traulichen Einrichtungen zu sehen begehrte.

Ende der Fünfzigerjahre war jungen Künstlern der Einlaß in den „wilden Mann“ gestattet worden. Eine greise Dame hatte bis dahin mit Eifersucht diese Burg der Ehren bewacht. Es hielt auch schwer, die Heimlichkeiten alle kennen zu lernen; aber weil die Bursche sich so redlich mühten und ein so herzwarmes Verständniß für das Haus und seine ebenso seltsame Herrin mit sich brachten, begann sich gemach dieses Verhältniß als ein traulicheres zu gestalten. Den fröhlichen Zeichnern thaten sich die Kammern und Stuben auf und schließlich auch der prächtigste aller Räume, der große Saal im obersten Stock, wo sogar eine Trophäe gelichtet wurde, damit die Freunde ein Andenken an jene Tage behielten. Sie haben diese Angebinde bis zur Stunde werth gehalten und auch der Dame eine freundliche Erinnerung bewahrt. Im Jahre 1860 ist diese

originelle Hüterin zu Grabe getragen worden. Von da an stund ihr Haus für fremde Leute da.

Der Zuvorkommenheit des neuen Besitzers hatten wir eine Frist zu verdanken, in welcher manche Einzelnheiten gezeichnet werden konnten. Leider war sie zu kurz bemessen, um die beabsichtigte Aufnahme des Ganzen zu gestatten. Es begann der Abbruch vom Firste bis zum Keller. Unter Bedingungen, welche noch keineswegs den bald so schwunghaft gewordenen Liebhaberpreisen entsprachen, wurde die ganze Ausrüstung des oberen Saales nach Deutschland verkauft, ein zierlicher Ofen wer weiß wohin gegeben; es verschwanden die stattlichen Schränke auf den Gängen, die Stuccaturen des oberen Flures, die kunstreichen Beschläge an Thüren und Fenstern, und nichts ist erhalten geblieben als die schöne Stube der Bel-Etage, die seither das oberste Stockwerk des Neubaues schmückt[1]).

Der Erbauer dieses Hauses, dessen Façade das Datum 1615 trug, ist der Obmann und nachmalige (seit 1617) Bürgermeister Hans Heinrich Holzhalb gewesen. Seinem Wappen zu Ehren hat er ihm den Namen „zum wilden Mann" gegeben und denselben in dem Standbilde eines Waldmenschen verewigen lassen, der jetzt in seinem alten Steingehäuse an der Hinterfronte des Neubaues zu sehen ist.

Die alte Façade konnte für eine musterhafte gelten. Sie war ganz aus Quadern erbaut. Einfache Gurten trennten die Etagen, deren drei sich über dem Erdgeschoße erhoben. Zur Rechten, von der Lavater'schen Apotheke durch ein viereckiges Gitterfenster getrennt, lag die Thüre. Der Flachbogen, den ein zierliches Eisengitter schloß, war mit Rollwerk geschmückt und von breiten kahlen Pilastern flankirt, über denen ein mit Rosetten und Cartouchen besetzter Fries den gebrochenen, wieder mit Rollwerk gefüllten Giebel trug. Zwei Doppelfenster befanden sich zur Linken. Die folgenden Stockwerke waren ungleich befenstert: Die Bel-Etage mit

---

[1]) Täfer, Decke und die beiden Thüren stammen aus dem Zimmer der Bel-Etage, Ofen und Buffet dagegen aus der im zweiten Stocke gelegenen Hinterstube.

einer dreifachen Gruppe zur Rechten und zwei Doppelfenstern zur Linken, zwischen denen ein Halberkerchen vorsprang. Dieselbe Theilung wiederholte sich im zweiten Stocke, wo die beiden Doppelfenster indessen durch einen schmalen Wandpfeiler getrennt waren und zur Rechten derselben der überlebensgroße Wappenhalter in seinem von Atlantenpilastern getragenen Gehäuse bis zur halben Höhe der obersten Etage reichte. Hier lag der große Saal. Er war mit zwei gothisch profilirten Kreuzfenstern geöffnet; eine dreifache Fenstergruppe folgte zur Rechten. Den Abschluß der Fronte bildete das weit vorspringende Dachgesimse. Zwei gemalte Pilaster mit einfachem Fugenwerk und schlichten Gesimsen rahmten die Façade über dem Erdgeschoße ein. In ähnlicher Weise waren die Brüstungen der mittleren und folgenden Etage geschmückt. Die grau in Grau gemalten Decorationen bestanden aus Rollwerk, welches die Engelsköpfe unter der zweiten Gurte umgab und barocken Bekrönungen mit geschweiften und geraden Halbgiebeln, welche hintereinander die Muscheln über den darauf folgenden Fenstergruppen umrahmten.

Nicht nach Außen zu prunken, sondern drinnen behaglich, warm und reich zu leben, ist der Stolz unserer Städtebürger im 16. und 17. Jahrhundert gewesen. Darum war auch die Façade des „wilden Mannes“ nur mit einem bescheidenen Aufwande geschmückt, der wenig von den Herrlichkeiten ahnen ließ, welche das Innere in reicher Fülle barg. Auf einer steilen Holztreppe mit kräftigem Dockengeländer stieg man zu der Bel-Etage hinauf. Zur Rechten des Ankommenden war das freundliche Wohnzimmer gelegen.

Einen prächtigen Anblick bot diese Stube dar. Eine zweite Thüre, die zur Linken der Eintretenden in ein Nebengemach führte, war von jonischen Säulen flankirt. Zur Rechten stand das Buffet, das fast zu aufwändig mit Schnitzereien und Einlagen ausgestattet war und in einem blanken Zinngehäuse das Handgießen enthielt. An der gegenüber befindlichen Fronte, wo ein reich sculpirter Zwischenpfeiler die Fenstergruppen trennte, und an der anstoßenden Ostwand liefen Sitztröge herum. Darüber waren die Wände mit Hermenpilastern geschmückt. Halbrunde Tabernakel mit

etwas barocken Gehäusen belebten die dazwischen befindlichen Flächen, über denen ein kräftiges Gesimse die hölzerne, mit quadratischen Cassetten gegliederte Decke aufnahm. Zwischen der Ostwand und dem Buffet stand der Ofen. Er mochte später als die übrige Ausstattung dieses Zimmers erstellt worden sein und war auch verhältnißmäßig einfach gehalten. Aber nichtsdestoweniger bedauern wir den Verlust dieses Werkes, das zu den originellsten Produkten der heimischen Kunsthafnerei gehörte. Die Flächen des quadratischen Gebäudes, das sich in zwei terrassirten Etagen erhob, bestand aus glatten, grün glasirten Kacheln, während die Gesimse und die aus den abgeschrägten Ecken vortretenden Pilaster auf weißem Grunde ein schönes Ornament von blauem Blattwerk belebte. Mit seltener Kunst und Logik waren diese Gliederungen gebildet und ebenso wirksam die Akrotherien behandelt, welche das Kranzgesimse bekrönten.

Noch schmuckvoller war ein Zimmer im zweiten Stocke ausgestattet. Zwei nach der Straße gelegene Gemächer, die sich in jener Etage befanden, hatten schon früher eine durchgreifende Modernisirung erfahren, wogegen zwei andere Räume mit der Aussicht nach den rückwärts gelegenen Gärten als Muster einer traulichen Einrichtung in dem kunstreich behäbigen Style des 17. Jahrhunderts gelten konnten. Zur Rechten des Flures betrat man eine geräumige Stube, mit welcher ein alkovenartiges Nebengemach verbunden war. Ein reiches Cassettenwerk, das sich um die kreuzförmige Mitte gruppirte, belebte die Decke. Das Buffet, welches das Datum 1616 trug, und die von korinthischen Säulen eingefaßte Thüre gehörte zu den virtuosesten Producten der Kunstschreinerei. Die gleiche Sorgfalt war auf die kunstreichen Beschläge verwendet, die als musterhafte Leistungen der Metalltechnik gelten konnten und sich, weiß schimmernd, vom vergoldeten Grunde detaschirten.

In der Tiefe des Gemaches, wo sich dasselbe nach dem Alkoven öffnete, stand der Ofen. Er trägt die Jahreszahl 1617 und ist sammt der Ausstattung der unteren Wohnstube in den Neubau übertragen worden. „Keiner von allen uns bekannt gewordenen Oefen — schreibt Lübke — kommt diesem graziösen Werke an Adel und Feinheit polychromer Wir-

kung gleich."[1]) In der That gehört er zu den allerbesten Werken, welche aus dem berühmten Atelier des alten David Pfau hervorgegangen sind. Im Gegensatze zu den kolossalen Dimensionen, welche die meisten solcher Werke zeigen, sind die Verhältnisse fast miniaturmäßige zu nennen. Dennoch fehlt Nichts von den Reizen, welche diesen originellen Producten des heimischen Kunsthandwerkes zu eignen pflegen. Aus einem tiefen, nach vorne zweiseitig geschlossenen Unterbau löst sich der schlanke, sechseckige Aufsatz und erhält seinen Abschluß durch ein kräftiges Kranzgesimse, über dem sich eine Bekrönung mit etwas mageren, zopfig geschweiften Voluten erhebt. Pilaster gliedern die Ecken. Sie sind reliefartig mit eleganten Blattornamenten geschmückt, die aus Vasen, Kelchen und drgl., zuweilen mit Masken, Halbfiguren von Genien u. s. w. versetzt, emporwachsen. Alle diese Zierden sind auf weißem Grunde mit Meergrün und Gelb, einem hellen, etwas in's Violette gebrochenen Blau und einem trüben Rosa bemalt. Zwischen Wand und Ofen erhebt sich auf doppeltem Stufenbau ein zierlicher Sitz. Mit feinem Verständnisse ist der Schmuck desselben gewählt. Hier, wo die Alten und Kranken ihren heimlichen Schlummerwinkel suchten, sind die Sinnbilder der Vergänglichkeit gemalt. An der Rücklehne, die sich zwischen bauchigen Säulchen vertieft, sieht man einen Knaben, der sich am Spiele mit Seifenblasen ergötzt, und tiefer, wo sich dieselbe Darstellung mit der Beischrift memento mori wiederholt, ist ein zweiter Genosse neben einer Sanduhr eingeschlummert; daneben stehen die Worte: Hodie mihi, cras tibi. Eine seltene, aus den Erfahrungen des Handwerks abgeleitete Logik prägt sich überhaupt an unseren alten Schweizeröfen aus: in der Form der Profile, in den Motiven, mit denen der Maler sie schmückte, und der Bildung der Kacheln wieder, die mit ihren flach vertieften Ovalfeldern eine so bequeme Ruhestellung gestatten.

---

[1]) W. Lübke. Ueber alte Oefen in der Schweiz, namentlich im Kanton Zürich (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XV, Heft 4, S. 21). Wiederholt in dessen „Kunsthistorischen Studien". Stuttgart 1869. S. 295.

Unter den Pfau'schen Oefen ist derjenige im „wilden Mann" einer der ältesten, welche diese zweckdienliche Gestaltung zeigen; er bietet aber noch ein weiteres Interesse durch den Inhalt seiner Schilbereien dar. Sie gehören zu den frühesten Illustrationen aus der Schweizergeschichte, welche auf Kachelöfen gemalt worden sind. Für den Eigenthümer des Hauses ist übrigens die Wahl dieser Gegenstände eine sehr naheliegende gewesen, und ebenso erklärt sich aus der Stellung, die er als Haupt des ersten reformirten Standes besaß, die weitere Ausführung dieses Gedankens, welche sich in dem Hinweise auf alte Schweizertugend und einer Warnung vor der Knechtschaft in frembem Solde gipfelte.

Wie die meisten Bilder, welche unsere Oefen schmücken, scheinen auch diese Schilbereien theils nach älteren Compositionen, theils nach Entwürfen gleichzeitiger Meister copirt worden zu sein. Sie sind mit großer Frische in einem Style gezeichnet, der an die Weise Konrad Meyers erinnert. Mit dem drei Jahre später datirten Ofen aus dem Seidenhofe haben sie die Derbheit der Ausführung mit öfters verflossenen, schwarzen Umrissen und einer trüben Farbenskala gemein, in welcher neben Gelb, Blau und Grün besonders ein eigenthümliches Kupferbraun hervortritt.

Zumeist wird von den Bedrängnissen berichtet, welche die Landleute unter der Tyrannei der Vögte zu erdulden hatten:

Im bad sas der von Wolfenschieß,
Ein Frouw er zu im sitzen hieß;
Der man vom holtz kam, sy thuts klagen,
Der thirann wird im bad erschlagen.

Unter der offenen Thüre steht die entsetzte Frau. Vorne badet der Junker in einer Kufe. Er hebt die Rechte empor, um sich gegen den Streich zu decken, zu welchem Baumgartner mit hochgeschwungenem Beile ausholt.

Das zweite Bild stellt Landenbergs Rache an Melchthals Vater vor:

Als landvogts knecht die Ochsen nam,
Vm einen finger er bald kam;

Dem vatter, der kein schuld trug nicht,
Ward vß gestochen syn gesicht.

In der Ferne sieht man Arnold an der Halden, der sich mannhaft für seine Habe wehrt. Links steht der trotzige Landenberg und schaut dem scheußlichen Vorgange zu, der sich unter einem Baume vollzieht.

Diese letztere Gruppe erinnert an die entsprechende Darstellung in der Tellskapelle am Vierwaldstättersee.

Den Bundesschwur erläutern folgende Verse:

Sich an alhie die frommen drey
Die dich nechst Gott gesetzt hand frey
Vor frönden herren Vebermutt,
Daran sy gewaagt lyb, gutt und blutt.

Nun folgen die rettenden Thaten: Links unter einem Baume sitzt bei der Kanne ein Wächter. Er wendet sich, während Andere mit gebührender Hochachtung bei der Stange vorübergehen, an Tell, der muthig die Reverenz verweigert.

Landvogt grisler, vß vebermutt
Legt vff ein stecken einen hutt,
Gebott, das man in Ehren solt,
Wilhelm Tell, sölches nit thun welt.

Auch die folgenden Bilder sind Tell gewidmet. Zum Apfelschusse heißt es:

Sich hie den frommen Thellen gutt,
Wie er durch's landvogts übermutt
Ward gnött zu schießen, darvon kam,
Das im der landvogt nit enttran.

Und weiter:

Thäll wußt im faren recht den griff,
Vur nach fortel, entran vom schiff.
Verschlug sich, und hat bald er Schossen
Den vogtt, das er syn blut vergossen.

In Gegenwart seiner Knappen stürzt Geßler, von einem Pfeile durch den Hals getroffen, rücklings vom Pferde. Oben zwischen den Bäumen entflieht der Schütze. In der Ferne sieht man den Tellensprung. Das Bildhäuschen auf der Platte erinnert an die Darstellung der Tellskapelle in der handschriftlichen Chronik Martin Stumpfs[1]).

Unter dem Eindrucke solcher Thaten haben sich auch die Miteidgenossen ermannt.

Das gutt jar man dem landvogt bracht
Der gieng zur kilch, keiner gfahr acht,
Hierdurch ward sarnen yn gnomen
Rotzberg mit list auch vberkomnen.

Die mit Geschenken beladenen Bauern grüßen den Landvogt Landenberg, der in Begleitung zweier Trabanten den Kirchgang angetreten hat. Im Hintergrunde brennen zwei Burgen. Die eine ist als Sarnen bezeichnet, die andere der Rotzberg, zu dem ein Jüngling mit Hülfe der Magd den Einlaß durch ein hochgelegenes Fenster gewinnt. Nun sind die Burgen gebrochen, die Vögte fliehen und von den eigenen Leuten wird König Albrecht erschlagen.

Die vögt vom land hin gwisen sind
Mit hab, vnd gutt, mit wyb, vnd kind
künig Albrecht, wolt rechen das,
Jedoch er drob erstochen Was.

Am nahen Ufer wird Albrecht von seinem Brudersohne Johann von Schwaben erstochen. Des Königs Begleiter sprengen nach allen Seiten davon und ferne fliehen die Vögte sammt den Ihren zu Roß und Wagen von dannen.

Auf die blutigen Kämpfe, in denen sich die freiheitsmuthigen Schweizer bewährten, spielt die folgende Darstellung an. Ein Schweizer fällt mit wüthenden Hellebardenstreichen über seine Feinde her. Alle fallen oder

[1]) Stadtbibliothek Zürich. Mscr. A $^{1}/_{215}$. fol. 137. Vgl. dazu Geschichtsfreund, Bd. XXV, S. 4.

fliehen: die Wappenhalter von Burgund, des Reiches, Oesterreichs, der Visconti u. s. w. In der Ferne lodert die Flamme aus einer Burg.

Betracht wie manlich lyb, vnd blutt
Dyn vordren wagtend dir zu gutt.
Darmitt das sy dich machtend frey
Vor frömden gwalt, vnd tiraney.

Und nun kommt der Künstler auf die trüben Zustände der Gegenwart zu reden. Er weist auf das schnöde Söldnerwesen hin und hält seinen Mitbürgern vor, wie unwürdig sie der von den Vätern erworbenen Freiheit seien:

Wie achtist du so ring dyn blutt
Das du vms schnöden gelts vnd gut
Must frönder herren gfanguer syn,
Was rümst dich dan der freiheit dyn.

Die Darstellung, welche diese Mahnung erläutert, scheint von Niklaus Manuel erfunden worden zu sein, denn fast genau so hat Grüneisen eine Federzeichnung von der Hand des Reformators beschrieben, die sich zu seiner Zeit im Besitze des Professor J. R. Wyß in Bern befand[1]). Das Bild auf unserem Ofen zeigt einen Schweizer, der, obwohl mit Wehr und Waffen angethan, durch Ketten am Hals und dem Arme an die Wand geschlossen ist. Vor ihm steht ein großer Sack voll Gold und rings herum eine Versammlung von Potentaten: der Papst, der König von Frankreich, ein anderer König, ein Herzog u. s. w., die alle den Recken für ihre Sache zu gewinnen suchen. Dann auf einem folgenden Bilde sieht man wieder einen stattlichen Schweizer. Er hält hoch aufgerichtet die Fahne mit dem Kreuz, aber die Inschrift über seinem Haupte lautet: «Avaritia». Daneben kniet ein Ritter[2]); er ist durch Schild und den Pfauenbusch auf dem Spangenhelme als der Vertreter Oester-

[1]) F. Grüneisen, Niklaus Manuel. Stuttgart und Tübingen 1837. S. 185.

[2]) Zu Füßen des Ritters steht das Datum 1617.

reichs charakterisirt. Gegenüber steht ein nacktes Weib, «Voluptas». Sie hält die Kette, welche um das Bein des Schweizers geschlossen ist, und bietet ihm einen Becher dar. Zu Füßen des Eidgenossen liegt ein Kartenspiel und am Himmel erscheint das Vorzeichen des göttlichen Strafgerichtes, ein gespannter Bogen mit dem Pfeile, der auf den Pflichtvergessenen gerichtet ist. Dabei stehen die Worte: **nisi conversi fueritis arcum suum tetendit.** Auch die Verse stimmen dazu, welche der Maler unter das Bild geschrieben hat:

Austria ad Helvetiam
Myner Lüten boßheit Was ursach dyner Freiheitt,
Helvetia ad Austriam
Ach, ach ich sorg myn böser gang,
Bring wider dynen grichts zwang.

Den Beschluß macht die Mahnung zur Eintracht in dem bekannten Bilde des Alten, der die gelösten Stäbe brechen läßt, während der letzte der Söhne vergebens sich müht, ein ganzes Bündel zu knicken.

O eidgoschafft dise figur
Leehrt dich einikeit vß natur
Dan bald ein stab sich brechen laßt
Welchs vil nit tund zusamen gfaßt
Drum halt dich zamen solcher gstalt
so bricht dich keiner mit gewalt.

Wieder eine hölzerne Treppe führte zu dem obersten Stocke hinauf. Die Untersicht des langen Laufes war mit grau in Grau gemaltem Rollwerk geschmückt, das in der Mitte ein ovales Medaillon mit einem Cherubim umschloß. Hier oben fing nun erst das rechte Schwelgen an. Zierlich cassettirte Stuccodielen bedeckten die Laube und das einzige Vorderzimmer, das neben dem Saale lag. Gehörn und Geweih, Jagdtrophäen aus alten Tagen, schmückten die Wände, an denen mächtige Schränke mit allerlei Schnitzwerk vergessenen Hausrath bargen.

Endlich öffnete sich in knarrenden Angeln die Thüre nach dem großen Saale, der zur Rechten des Flures lag. Dem tapferen Fleiße des

Herrn Professors J. C. Werdmüller, der bis zum Beginne des Abbruches nicht müde wurde, die Erinnerungen an dieses schöne Interieur zu retten, haben wir die Aufnahme zu verdanken, von welcher Tafel I eine Widerholung gibt. Ein langer, mäßig breiter und nicht sehr hoher Raum nahm derselbe die ganze Tiefe des Hauses ein. Der Anblick desselben war von imposanter Wirkung. Eine bunte Musterung von glasirten Fliesen, wie sie die Winterthurer Hafnerwerkstätten in damaliger Zeit zu liefern pflegten [1]), schmückte den Boden. Blaue, grüne und weiße Rauten belebten die Flächen, die eine wirksame Gliederung durch übereck gestellte Quadrate und Vordüren mit bunten Ornamenten erhielten. Einen wohlthuenden Gegensatz zu dem kalten Schmelze dieses Emailteppiches bildete der tiefbraune Naturton der Decke, wo Schnitzwerk und Intarsien ein überaus reiches und manigfaltig geformtes Cassettenwerk belebten [2]). Die Wände entbehrten der Vertäferung. Ein hölzernes Gesimse zog sich unter dem oberen Drittel der Langseiten hin, wo die unteren Flächen in guten Tagen mit Teppichen oder Gobelins geschmückt gewesen sein mochten, während höher, bis zur Diele reichend, eine Folge von Bildern mit wohlgemeinten Versen die Geschichte Davids und Salomons erzählte. Auch hier konnte man sich von dem hohen Kunstsinne überzeugen, der selbst in den kleinsten und nebensächlichsten Dingen seinen Ausdruck verlangte. Ein herzlich mittelmäßiger Schilder hatte diese Scenen auf Leinwand gemalt. Aber die Beschläge von vergoldetem Blei, welche die schwarzen Rahmen schmückten, waren aus stylvollen Ornamenten gebildet, und wieder so verhielt es sich mit dem Metallwerk an Thüren und Fenstern, originelle und mustergültige Formen waren darunter zu finden.

---

[1]) 1633 stifteten die Winterthurer Hafner einen Boden mit „hübschen wyß und blauw gelesteten Platten" in die Stadtbibliothek zu Zürich (Lübke, Studien S. 326). Reste solcher Fliesen sind auch in der jetzigen Knabenerziehungsanstalt zu Bilten (Glarus), dem 1616 und 1618 datirten Hause des Heinrich Milt, genannt Elsiner, erhalten. Vgl. Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus, 19. Heft, 1882. S. II u. f.

[2]) Eine Partialaufnahme dieser Decke befindet sich im „Kunsthandwerk" von Bucher u. Gnauth. Stuttgart. W. Spemann. 1874. Bd. I. Taf. 63.

Ueberhaupt fehlte denn nichts, was zu dem Bilde eines musterhaft erhaltenen Ganzen gehörte. Die gegen die Straße und die Gärten gelegenen Schmalseiten waren mit zwei flachbogigen Fenstern geöffnet. Eine üppige Blumenguirlande hing von dem Mittelpfosten herab, den eine Jagdtrophäe geschmückt haben mag. Aehnlich waren die Leibungen der Bögen und die Fensterwandungen mit leichten Festons bemalt, die sich, mit Genien und allegorischen Figuren belebt, buntfarbig von dem weißen Grunde abhoben. In den tiefen Nischen luden Sitzbänke zur traulichen Ruhe ein. Wie ließ sich's da plaudern und rasten angesichts der Herrlichkeiten, auf welche die Sonne durch flimmernde Butzenscheiben einen milden Schimmer warf und mit dem Glanze der Waffen und Rüstungen spielte, die neben der Thüre prangten. Dann von der Decke hingen allerlei Jagdtrophäen herab, kunstreich montirte Steinbockhörner und Geweihe, deren eines die Flügel eines schwebenden Amors vorstellen sollte, und das andere die Glücksgöttin mit dem Segel trug. Der Thüre gegenüber nahm das Buffet die Stelle eines hier ursprünglich projectirten Kamines ein, ein mächtiger Aufbau von Schränken, Terrassen und Nischen bis zu dem von Säulen getragenen Baldachine, der, aus der Rückwand vorspringend, das Handgießen umschloß. Noch reicher war endlich die Thüre geschmückt, die sich, fast zu klein für eine solche Umgebung, zwischen Tabernakeln und korinthischen Säulen öffnete. Was immer nur reich und prächtig erschien, war zum Schmucke dieses Meisterstückes der Kunstschreinerei verwendet worden: Architekturen und Ornamente, Intarsien und Schnitzwerk, Tafeln mit frommen Sprüchen, welche die Thüre und den Aufsatz zierten. Zwei Cartouchen, welche den Letzteren begleiteten, enthielten das Holzhalbische und die andere die ecartelirten Wappen der Rubli und Schönau. Endlich zu äußerst ragten auf Consolen zwei Halbfiguren empor, ein Frauenzimmer, das die Querstange für die „Handzwelle" hielt, und als Träger zweier Antilopenhörner ein Neger, dessen Haupt ein Kranz von Federn schmückte.

So sah es in dem Hause „zum wilden Mann" in Zürich aus!



Das kaufmännische Direktorium in Zürich.

Ein Beitrag zur zürcherischen Handelsgeschichte

von **Ad. Bürkli-Meyer.**

Während das kaufmännische Direktorium von St. Gallen sich eines mehr als zweihundertjährigen Bestandes erfreut und noch in der Gegenwart seine Stellung rühmlich ausfüllt, ist das ähnliche Institut Zürich's vor fünfzig Jahren vom Schauplatze langen und erfolgreichen Wirkens für Zürich's Handel und Industrie abgetreten. Als sein Vermächtniß hat es uns Bauwerke hinterlassen, von denen man sich seiner Zeit auf eine weite Zukunft hinaus die wohlthätigsten Folgen für die Entwicklung des Verkehrs zu Stadt und Land versprach. Der gewaltige und nicht geahnte Umschwung, den einige Jahrzehnte nachher die Eisenbahnen im Verkehrsleben hervorriefen, kreuzte die gehegten Erwartungen und ließ das Vermächtniß des kaufmännischen Direktoriums so sehr in Vergessenheit gerathen, daß heutzutage Viele von seiner einstigen Existenz kaum mehr Etwas wissen. Und doch ruhte in der Hand dieser Behörde länger als ein Jahrhundert hindurch nicht nur das ganze Postwesen, sondern es übte dieselbe auch auf die gewerblichen Verhältnisse des Kantons Zürich bedeutenden Einfluß aus, indem sie in handelspolitischen Fragen bis auf einen gewissen Grad der Rathgeber der Regierung war. Wenn wir es versuchen, in kurzen Zügen die Geschichte des Direktoriums zu skizziren, so gibt uns dies daher Gelegenheit, sowohl die kommerziellen Verhältnisse Zürich's im 17. und 18. Jahrhundert, als die eigenartige Stellung

kennen zu lernen, welche Stadt und Land im Fabrikwesen zu einander einnahmen. Die zuweilen jetzt noch auftauchende Frage, was aus dem großen Fond geworden sei, den das Direktorium hinterließ, soll am Schlusse ihre summarische Lösung finden.

Unsere Quellen sind für die Zeit bis 1798 die Aufzeichnungen von Amtmann Johannes Wirz. Im Auftrage des Direktoriums registrirte dieser sachlich mit großer Ausführlichkeit in einer Reihe von Bänden das gesammte Archiv, eine um so verdienstlichere Arbeit, als die Protokolle der Behörde große Lücken ließen. Von 1798 an finden sich diese Protokolle sammt den Missiven dagegen wohl geordnet und gebunden vor und sind im Staatsarchive aufbewahrt. Die Ansprüche, welche der Staat zu drei verschiedenen Malen, d. i. 1798, 1803 und 1830, an den Direktorialfond erhob, gaben Veranlaßung zu mehreren Brochuren, von denen uns die eine und andere Material für unsern Zweck liefert, am meisten die „Beleuchtung der Finanzen des Kantons Zürich von 1832 bis 1848“ von dem gewesenen Finanzdirektor Eduard Sulzer (gedruckt bei Orell, Füßli & Comp. 1851). Dieser Schrift, sowie einer 1843 von der kaufmännischen Vorsteherschaft abgelegten „öffentlichen Rechenschaft“ entnehmen wir die Angaben über die Liquidation des Direktorialfonds.

Die Geldwährung, mit der wir es zu thun haben, ist der Zürchergulden zu 40 Schilling à 12 Heller. Während im 17. Jahrhundert der Gulden noch $16{,}_{54}$ Gramm Feinsilber enthielt, d. i. so viel als $3{,}_{68}$ jetzige Franken, verschlechterte er sich im Lauf der Zeit bis auf ein Minimum von $10{,}_{62}$ Gramm Silbergehalt und gelangte auf diesem Fuße 1852 mit $2{,}_{33}$ Franken zur Einlösung. Die Kaufmannschaft rechnete seit Beginn des 17. Jahrhunderts in Gulden, der Staat in halben Gulden, d. i. in sogenannten Pfunden.

Wir beginnen mit einem kurzen Abrisse der Entstehungsgeschichte des Direktoriums, heben dann die hauptsächlichen Richtungen der Thätigkeit desselben hervor und schließen mit Andeutung der Verhältnisse, welche 1830 zu seiner Aufhebung und zur Liquidation seines Fonds führten.

1. Die Entstehung und Organisation des kaufmännischen Direktoriums.

Die Reformation mit ihren Folgen hatte die Thätigkeit der Bewohner Zürich's vom Kriegswesen und dem Söldnerdienste ab auf friedliche Bahnen gelenkt. Handel und Industrie, denen die Stadt im 13. und 14. Jahrhundert ihr Emporblühen zu verdanken gehabt hatte, erwachten aus langem Schlummer; die von Alters her betriebene Leinen- und Wollen-Manufaktur wurde, wenn auch zunächst nur für den inländischen Bedarf, wieder aufgenommen, und man widmete dem Flachsbau wie der Schafzucht erneute Sorgfalt[1]). Ebenso suchte die Regierung der Baumwollenindustrie, welche aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammte, dadurch aufzuhelfen, daß sie durch Beschluß vom 18. Januar 1553 die hergebrachte Zollfreihet dem Tüchligewerb zu Stadt und Land zusicherte[2]). So fand sich der Boden für die neuen Industriezweige zubereitet, welche die aus ihrer Heimat vertriebenen Reformirten von Lokarno nach Zürich verpflanzten. Die freundliche Aufnahme, die man 1555 den Flüchtlingen zu Theil werden ließ, trug reichliche Früchte. Ihnen verdankt man bekanntlich die Wiedereinführung der Seidenindustrie, welche in ihren Anfängen früher schon in Zürich geblüht hatte; ferner das Spinnen der Seidenabfälle zu Floretgarn oder Schappe, das bald viele fleißige Hände im Kanton herum beschäftigte. Auch die Fabrikation des Burates, eines soliden, damals sehr beliebten Wollenstoffes, sowie des Barchents oder Bazin's ging von den Lokarnern aus. Der letztere Artikel aus flächserner Kette mit baumwollenem Einschlag erlangte bald großen Ruf, wohl in Folge der Uebung, welche man im Spinnen der Baumwolle in Zürich bereits besaß und der Geschicklichkeit der Flüchtlinge im Färben des Garns[3]). Hatten diese Letztern auch ihre Heimat verlassen müssen, so

---

[1]) Helvetischer Almanach von 1803.

[2]) Staatsarchiv. Quodlibet VII. 7.

[3]) Ferdinand Meyer: Die evangelische Gemeinde in Locarno, 1836.

blieben sie doch mit derselben in regem Verkehr und setzten auch ihre Handelsverbindungen mit dem Herzogthum Mailand fort. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts begegnen wir bereits der zürcherischen Firma Gebrüder Schneeberger in Bergamo, welche, durch den Lokarner Bebia angeregt, den Verkauf von zürcherischem Baumwollentuch und Barchent in Italien vermittelte[1]). Einige Jahre später sehen wir zu ähnlichem Zwecke die drei Brüder Hans Georg, Ulrich und Johannes Heß sich ein Domizilrecht in Lyon erwerben[2]). Selbst die Pest, welche im Anfange des 17. Jahrhunderts in Zürich eine große Zahl Opfer forderte, vermochte die aufblühende Gewerbthätigkeit nur vorübergehend zu hemmen; ebenso litt diese auch wenig unter den Schrecknissen des dreißigjährigen Krieges, die über das benachbarte Deutschland ergingen. Wohl verminderte sich der Verkehr mit diesem Lande bedeutend, dafür aber entwickelte sich um so mehr derjenige mit Frankreich; denn hier waren von der Regierung Heinrich's des Vierten innere Ruhe und eine wohlthätige Förderung von Handel und Industrie im ganzen Lande ausgegangen. Als Zürcher-Fabrikate, die in Frankreich Absatz fanden, werden hervorgehoben: Galletengarn (Floretseide), Trame, Burat, Seidenkrespon, baumwollene Schleier und Tüchli. Von Letztern ging eine Menge weiter nach Spanien[3]).

Den lebhaften Verkehr mit Frankreich begünstigte der Umstand, daß die schweizerischen Kaufleute dort das Vorrecht zollfreier Einfuhr ihrer Fabrikate genossen. Es gründete sich dieses Vorrecht auf eine Bestimmung des im Jahr 1519 zu Genf abgeschlossenen „ewigen" Friedens der Eidgenossenschaft mit Frankreich. Blieb es auch stets ein lebhafter Streitpunkt, ob sich dieses Privilegium nur auf die zu jener Zeit bekannten Fabrikate beziehe oder auch die seither neu entstandenen umfasse,

[1]) Urkunde von Bürgermeister Hans Rudolf Haas, datirt 9. März 1609, in der Urkundensammlung der antiquarischen Gesellschaft, mitgetheilt von Hrn. W. Tobler-Meyer.

[2]) Salomon Vögelin, das alte Zürich. 2. Auflage. Seite 398.

[3]) Schinz, Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich, 1763. S. 154.

also beispielsweise die sämmtlichen Zürcher-Artikel mit Ausnahme der Baumwollen-Tüchli, so genossen doch thatsächlich die schweizerischen Kaufleute gegenüber denjenigen anderer Länder bedeutende Vortheile im Verkehr mit Frankreich. Diesem Verkehr drohten nun im 17. Jahrhundert ernstliche Gefahren; sie lagen einerseits in den schutzzöllnerischen Bestrebungen, welche besonders von Lyon in Folge des Aufschwunges der dortigen Industrie ausgingen, anderseits in dem einheitlichen Zolltarif, den nach dem Regierungsantritte Ludwig's XIV. im Jahr 1661 der Minister Colbert für ganz Frankreich anstrebte, allerdings den Provinzial-Parlamenten gegenüber nur mit theilweisem Erfolge[1]).

Daß solchen Zeitströmungen gegenüber der Einzelne Nichts vermochte, sahen die Zürcher-Kaufleute ein; auch von den regierenden Häuptern der Republik war wenig zu hoffen, da bei diesen andere Interessen der Sorge um die heimische Industrie voran gingen. War es auch sonst bei den Kaufleuten Sitte, eigenes Thun und Treiben den Blicken der Kollegen möglichst zu entziehen, so galt es jetzt nothgebrungen, sich zu einigen und ein Organ zu schaffen für Vertretung der gemeinsamen Interessen nach Außen, für Abwendung der von Frankreich her drohenden, gemeinsamen Gefahr. Noch ein anderer Umstand kam hinzu, der diese Einigung beförderte; es war das mit der Zunahme des Verkehrs wachsende Bedürfniß von Posteinrichtungen. Bisher hatten die periodischen, großen Messen hauptsächlich zur Vermittlung dieses Verkehrs gedient. Den Handel mit dem Norden Deutschlands und mit den Niederlanden erleichterten die zwei jährlichen Messen zu Frankfurt a. M., wobei die Rheinschifffahrt das Mittel zu sicherer Beförderung von Waaren und von Personen bot. Auch die Leipziger-Messe hatte für den Bezug sächsischer Wolle ihre Bedeutung für Zürich. Für den Verkehr mit dem Süden Deutschlands waren die beiden Messen von Zurzach von Wichtigkeit. Elsaß-Lothringen, welches bis 1792 außerhalb der französischen Zolllinien lag,

[1]) Staatsarchivar Dr. Paul Schweizer: „Ludwig XIV. und die schweizerischen Kaufleute“. Pag. 39.

benutzte ebenfalls diese Messen für seine Handelsbeziehungen zu der Schweiz. Nach Zurzach konnten die schweizerischen Kaufleute ihre Waaren ungefährdet über eigenes Gebiet bringen, was für sie von großer Bedeutung war. Nach Frankreich war der Weg über Genf und Lyon von Alters her der gebräuchliche. In früherer Zeit hatte Genf, seit dem 16. Jahrhundert auch Lyon seine regelmäßigen, großen Messen mit bedeutenden Privilegien für die jeweiligen Besucher. Im Süden waren Bergamo und Bozen Stapelplätze für den Verkauf der schweizerischen Fabrikate.

Hatten bisher die persönliche Begegnung der Kaufleute auf diesen Messen und das in den längst eingebürgerten Wechselbriefen gegebene Zahlungsmittel den Bedürfnissen des Handels genügt, so ging es doch ohne irgend welche Posteinrichtung kaum länger. Daran, daß der Staat dem Mangel abhelfen sollte, dachte zu jener Zeit Niemand; diese Abhülfe blieb der Initiative von Privaten oder Korporationen überlassen. Es ist das Verdienst der schon genannten Gebrüder Heß in Lyon, um das Jahr 1630 die erste regelmäßige Posteinrichtung in's Leben gerufen zu haben, indem dieselben periodisch einen Fußboten von Lyon an ihr Stammhaus in Zürich und wieder retour gehen ließen und diesen Privatkurs auch Andern zugänglich machten[1]). Bei der schon erwähnten Aengstlichkeit, mit welcher jeder Kaufmann sein Thun und Lassen den Augen seiner Berufsgenossen zu entziehen suchte, konnte der Wunsch nicht ausbleiben, dieser Privatpost einen öffentlichen Charakter gegeben und auch andere regelmäßige Postkurse eingerichtet zu sehen. Als Hauptgründe der Bildung eines kaufmännischen Direktoriums in Zürich haben wir also die Abwehr der schutzzöllnerischen Bestrebungen Frankreichs und das Bedürfniß einer regelmäßigen Brieferpedition anzusehen.

Bereits hatte St. Gallen, das im 16. und 17. Jahrhundert vermöge seiner ausgedehnten Leinwand=Manufaktur an der Spitze der schweizerischen Handelschaft stand, den Zürchern das Beispiel der Eini=

[1]) Schinz, Handelschaft. Seite 158 u. 159.

gung auf kaufmännischem Gebiete gegeben. In St. Gallen besorgte die Verbindung der „Kauf- und Ladenleute“ in umsichtiger Weise das Postwesen. Selbst bevor die Gebrüder Heß ihre Fußpost einrichteten, stand St. Gallen mit Lyon und mit Nürnberg durch zwei reitende Boten im Verkehr[1]). In Zürich selbst hatten sich schon früher die Kaufleute periodisch zu einer Korporation zusammengethan; im Jahr 1591 und wiederum 1623 war ihnen nämlich vom Rathe das Recht ertheilt worden, aus sich selbst Verordnete zur Ueberwachung der Arbeiter zu bestellen. Dabei hatte der Rath zugleich seine Obervögte und Landvögte angewiesen, diesen Verordneten hülfreiche Hand zu leisten und die ungetreuen Arbeiter zu bestrafen. Im Jahr 1662 handelte es sich nunmehr darum, den Kaufleuten eine bleibende Vertretung zu sichern und diese Vertretung mit den wünschbaren Privilegien auszustatten. In der obrigkeitlichen Stiftungsurkunde des neuen kaufmännischen Direktoriums vom 30. Oktober des genannten Jahres sind nun allerdings die von uns angeführten Motive für dessen Errichtung nicht angegeben, sondern es ist in derselben lediglich von Förderung des Seiden-, Wollen-, Leinen- und Baumwollenhandels, von Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung unter den Arbeitern und von der Sorge um Bewahrung des guten Rufes der zürcherischen Fabrikate die Rede. Wir haben indessen sichere Belege dafür, daß wir nicht irre gehen, indem wir die eigentlichen Gründe der Stiftung des Direktoriums anderswo suchen. Als ein solches Belege erscheint uns die Wahl von Johannes Heß zum rothen Gatter zu einem der ersten sieben Direktoren. Damit war die Verständigung für Uebergabe der Post von Seite der Familie Heß an das Direktorium angebahnt. Dieses betheiligte sich auch von der ersten Zeit seiner Gründung an lebhaft an der Sache, wenn schon die förmliche Abtretung erst fünfzehn Jahre später, nämlich 1677, erfolgte. Der Familie Heß blieb bei dieser Abtretung der Vorrang für die neu geschaffene Stelle eines Postdirektors gewahrt

---

[1]) Mittheilungen des Herrn Dr. Wartmann, Sekretär des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen.

wirklich gehörten in der Folge bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts von sechs Postdirektoren vier der Familie Heß an, die zwei übrigen der Familie Orell. Als erster von ihnen wurde vom Direktorium Kaspar Heß gewählt, der Neffe des erwähnten Direktors Johannes Heß. Die Heß'schen Häuser zum grauen Mann und zum Schäppeli an der Münstergasse dienten der neuen Verwaltung als Lokale. Erst 1789 erwarb das Direktorium dieselben um 20,000 Gulden eigenthümlich.

Ein weiteres Belege für unsere Ansicht lieferte die Abordnung nach Frankreich, zu welcher gleich in dem auf die Gründung des Direktoriums folgenden Jahre, also 1663, eines seiner ersten Mitglieder, der Stadthauptmann Heinrich Escher, erkoren wurde. Es handelte sich darum, gemeinschaftlich mit St. Gallen vom Minister Colbert in Paris die Rücknahme der für den schweizerischen Handel verderblichen Zollmaßregeln auszuwirken[1]). In Folge dieser Abordnung blieb der Markt in Frankreich für die St. Galler Leinwand und für die Trame und Floretseide der Zürcher ein offener, während er dagegen für die Seiden-, Wollen- und Baumwollengewebe der letztern ein schwieriger wurde. Stadthauptmann H. Escher, der spätere verdiente Bürgermeister, stand einem blühenden Wollen- und Seidengewerbe in der Silberschmide, große Hofstatt, vor; seine Söhne wurden die Gründer der angesehenen Escher'schen Handelsfirmen im Seidenhof und im Wollenhof.

Die schon erwähnte obrigkeitliche Stiftungsurkunde vom 30. Oktober 1662 bestimmt die Zahl der Mitglieder des kaufmännischen Direktoriums auf sieben, die von der Versammlung der Kaufleute, dem sogenannten „Gesammtbott", aus ihrer Mitte in geheimer Abstimmung gewählt wurden. Seinen Präsidenten ernannte das Kollegium aus sich selbst; die Amtsdauer dieses Präsidenten war eine unbestimmte; sie erstreckte sich gewöhnlich bis zur Berufung zu einem der höchsten Ehrenämter der Republik, mitunter auch auf Lebenszeit. Von den sechs übrigen Mitgliedern hatte jährlich je eines auszutreten; die Ersatzwahl erfolgte auf einen Dreier-

---

[1]) Dr. Paul Schweizer, wie oben.

vorschlag der im Amte verbleibenden Direktoren hin durch das Gesammtbott.

Mitgliederzahl, Amtsdauer und selbst die Wahlart des Direktoriums erlitten indessen im Laufe der Zeit verschiedene Aenderungen. Dabei ist hervorzuheben, daß sich die Regierung einen steigenden Einfluß auf das Kollegium sicherte, indem sie 1710 die Zahl der Mitglieder auf zwölf erhob, von denen vier aus der Mitte des kleinen Rathes genommen werden mußten; sie fügt dabei noch die Beschränkung hinzu, daß der Präsident des Direktoriums eines dieser vier Rathsmitglieder sein müsse. Später ging man noch weiter und ließ es geschehen, daß die vier Rathsmitglieder vom kleinen Rath selbst gewählt wurden, anstatt von der Versammlung der Kaufleute. Statt alljährlich, vollzog sich fast von Anfang an die Wahl eines neuen Mitgliedes erst nach Verfluß zweier oder dreier Jahre; bald wurde die dreijährige Partialerneuerung mit Wiederwählbarkeit stehender Brauch.

Um im Gesammtbott das Stimmrecht auszuüben, sowie um wahlfähig zu sein, mußte man nach der 1683 aufgestellten Vorschrift den Großhandel mit Italien, Frankreich, Deutschland oder Holland treiben; d. i. fremde Waaren kisten- oder ballenweise aus diesen Ländern beziehen oder nach denselben spediren. Daneben hatte man sich bei hundert Thaler Buße in das Ragionen-Verzeichniß des Stadtschreibers eintragen zu lassen. Väter, Söhne, Brüder und Schwäger der im Dreiervorschlag für eine erledigte Direktorenstelle befindlichen Personen blieben bei der Wahl im Ausstande.

Mit dem Aktuariat betraute man anfänglich eines der jüngern Mitglieder des Direktoriums, und zwar 1662 zuerst Caspar Muralt an der Sihl, welcher in der Folge 39 Jahre hindurch dem Direktorium angehörte, nämlich von 1662 bis 1669 als Aktuar, dann mit Unterbruch eines dreijährigen Termins von 1672 bis 1704 als Mitglied und Präsident der Postkommission; in letzterer Eigenschaft erwarb er sich um das Postwesen anerkennenswerthe Verdienste. Von seinem Vater hatte Caspar Muralt den Seidengewerb an der Sihl übernommen, den er mehr als

ein halbes Jahrhundert hindurch mit Erfolg betrieb und der noch heute unter der ursprünglichen Firma Hans Conrad Muralt und Sohn fortbesteht. Caspar Muralt starb 1718 im hohen Alter von 91 Jahren. Von 1669 an versah die Aktuariatsstelle der Direktor Salomon Hirzel zur Haue, Besitzer eines im siebenzehnten Jahrhundert blühenden Tuchgeschäftes; nach ihm wurde von 1681 an in der Person des zweiten Rathssubstituten ein eigener Sekretär bestellt mit einem jährlichen Einkommen von 50 Pfund. Die Stelle eines Rathssubstituten war die unterste Sprosse der Leiter, auf welcher man allmälig zu den höchsten Ehrenämtern der Republik emporstieg. In dieser Weise begannen die tüchtigsten Magistratspersonen des alten Zürichs ihre politische Laufbahn und es blieb ihnen vom Sekretariate des kaufmännischen Direktoriums her zeitlebens die Kenntniß der kommerziellen Verhältnisse ihrer Vaterstadt. Wir heben als einige solcher anfänglichen Directorial-Sekretäre hervor: den spätern Bürgermeister David Holzhalb, der als Gesandter an fremde Höfe der Eidgenossenschaft gute Dienste leistete, den Bürgermeister Johann Jakob Ulrich, der nach dem Toggenburgerkriege 1712 den Landfrieden vermitteln half, den Rathsherrn Leu, dessen rühmlichen Namen die von ihm in's Leben gerufene Hypothekarbank auf uns gebracht hat, die beiden Bürgermeister David Wyß, Vater und Sohn, welche in schwieriger Zeit das Staatsruder lenkten, endlich den Landammann der Schweiz, Reinhard, den letzten hervorragenden Repräsentanten einer früheren Zeit.

Das Quästorat versah stets ein Mitglied des Direktoriums; oft rückte der Quästor in der Folge an die Stelle des Präsidenten vor. Mehr als fünfzig Jahre hindurch von der Gründung des Direktoriums an blieb übrigens das Amt des Quästors von geringer Bedeutung. Die Taxe von 4 Kreuzern, welche das Direktorium auf jedem Stück Gut zu erheben berechtigt war, das durch das Kaufhaus ging, sowie etliche Bußen, welche diese Einnahme steigerten, deckten nur nothdürftig den auf dem Postwesen sich ergebenden Ausfall. Um den Lohn des Churerboten zusammenzubringen, mußten beispielsweise geraume Zeit hindurch jährlich

300 Gulden von den Kaufleuten und Fabrikanten auf dem Wege einer Steuer gesammelt werden. Erst vom Jahr 1720 an begann das Postwesen einen Ertrag abzuwerfen; dieser überstieg im ganzen Verlaufe des Jahrhunderts bis zur Revolution nur drei Mal die Summe von 8000 Gulden jährlich, genügte aber zuzüglich der Zinse bei dem sparsamen Haushalte jener Zeit dennoch zur allmäligen Bildung eines bedeutenden Fonds. Aber selbst als letzterer den hohen Betrag von annähernd einer Million Gulden erreichte, bezogen weder Quästor noch Präsident, noch die übrigen Mitglieder des Direktoriums je die mindeste Geldentschädigung für ihre Amtsführung; diese war und blieb stets Ehrensache. Der einzige ökonomische Vortheil, sofern man von einem solchen reden will, erwuchs den Direktoren aus der Benutzung eines Kapitals von 2500 Gulden, das jedem gegen Verzinsung zu 3 % aus dem Fond zugetheilt wurde und für welches doppelte Bürgschaft vorgesehen war. Dieser bis zur Auflösung des Direktoriums bestandene Gebrauch bezweckte, bei eintretendem Bedürfnisse rasch eine beträchtliche Summe Geldes beschaffen zu können.

Die Direktoren hatten sich nach dem ursprünglichen Statut alle Monate ein Mal zu versammeln, um Rath über dasjenige zu pflegen, was der zürcherischen Handelschaft nützlich sein möchte. Auf unentschuldigtem Ausbleiben und selbst auf verspätetem Erscheinen stand anfänglich die relativ hohe Buße von sechszehn Schillingen.

Von der Zeit an, in welcher die Zahl der Mitglieder von sieben auf zwölf erhöht wurde, bildete sich im Schoße des Direktoriums eine eigene Kommission von fünf, später von drei Mitgliedern für das Postwesen, welche häufigere Sitzungen als die Gesammtbehörde hatte. Die Nothwendigkeit der Gegenwart des Postdirektors in den Sitzungen dieser Kommission gab die Ursache, daß in der Regel dieser Beamte auch zum Mitgliede des Direktoriums gewählt wurde.

Dieß ist, was über die Organisation der Behörde gesagt werden kann.

2. Die Thätigkeit des kaufmännischen Direktoriums.

Als fruchtbarster Zweig der Thätigkeit des Direktoriums ist die bereits genannte Besorgung des Postwesens zu bezeichnen. Diese Besorgung war in jener Zeit der Gebietszerstückelung und der Sonderinteressen keineswegs eine leichte. Die Verständigung über die Brieferpedition mit St. Gallen und Bern zog sich Jahrzehente lang hinaus. Seitdem die französische Regierung 1669 eine sogenannte „reitende Post“ zwischen Lyon und Genf eingerichtet hatte, beschränkte sich der Zürcherische Postritt auf die Strecke von Zürich nach Genf; sechs Jahre später, d. i. 1675, erwarb die Familie Fischer in Bern von der dortigen Regierung das Postregal, was für das kaufmännische Direktorium in Zürich zu weiterer Reduktion seiner Postsphäre auf die Strecke Zürich-Bern führte. Seinerseits nahm das Direktorium dem reitenden Boten von St. Gallen, der, wie wir gehört haben, ursprünglich bis Lyon gegangen war, schon in Zürich sein Felleisen ab. Alles dieß geschah aber unter Protest von Seite der Betroffenen, bis endlich im Jahr 1708 ein Vertrag zwischen St. Gallen, Zürich und Bern Ordnung in die streitige Angelegenheit brachte.

Auch mit Basel, Schaffhausen, Chur und mit der päpstlichen Nunziatur in Luzern, die ihren eigenen Botendienst über Zürich mit dem Bisthum Konstanz unterhielt, mußten viele Unterhandlungen gepflogen werden, um eine regelmäßige Brieferpedition zu erreichen. Die Post über den Splügen nach Bergamo war gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts noch von der Heß'schen Handelsfirma errichtet worden; mit Mailand korrespondirte man vermittelst der 1653 von Lugano aus über Como organisirten Post. Im Jahr 1665 wurde die Postverbindung mit Bergamo unter den besondern Schutz der Republik Venedig gestellt, zu deren Gebiet die Stadt gehörte. Dank dem engen, freundschaftlichen Verhältnisse, in dem Zürich zu Venedig stand, konnten sich die reformirten Schweizer im Gebiete der Republik unbehelligt niederlassen, während dieß in dem benachbarten, unter spanischer Herrschaft

stehenden Mailand nicht möglich war, so lebhaft auch der Verkehr sich gestalten mochte, den man von Zürich aus mit dem Herzogthum Mailand unterhielt. Diese Lebhaftigkeit führte das Direktorium dazu, statt des bisherigen dürftigen Botendienstes im Jahr 1688 im Verein mit Bern zwei Mal wöchentlich eine Post von Basel aus über den Gotthard nach Mailand anzustreben, unter Heranziehung der Briefe aus Holland und weiterer Beförderung derselben von Mailand nach Venedig, Florenz, Rom und Neapel. Es dauerte mehrere Jahre, bis die betreffenden Unterhandlungen zum Ziele führten; zürcherischer Seits wurden dieselben von dem Präsidenten der Postkommission, Caspar Muralt und dem Postdirektor Daniel Orell mit Ausdauer und Geschick geführt[1]). Letzterer, der Nachfolger des ersten Postdirektors Caspar Heß, bekleidete sein Amt bis 1714; dann trat abermals ein Heß an seine Stelle. In die Amtsdauer von Caspar Heß fällt die Einrichtung einer regelmäßigen Postverbindung mit Nürnberg. Im siebenzehnten Jahrhundert waren es durchweg berittene Boten, deren man sich für die Briefpost bediente, weil bei der schlechten Beschaffenheit der Wege ein rasches Fortkommen mit Wagen nicht möglich gewesen wäre. Vom Beginne des achtzehnten Jahrhunderts an begegnen wir auf den Hauptkommunikationen neben den Postreitern dem sogenannten „Messageriedienst", d. i. der Beförderung von Paketen und Geldsendungen vermittelst leichter Fuhrwerke, im Gebirge vermittelst Saumthieren. Der Messagerie schlossen sich auch wohl einzelne Reisende an, sonst wurde die Personenbeförderung nie als in den Geschäftskreis der Post gehörend betrachtet. Diligencen für den Personentransport sind erst eine Schöpfung des helvetischen Direktoriums von 1798 und beschränken sich auch da noch auf wenige Hauptkurse.

Den Verkehr im Inlande vermittelten zahlreiche Boten sowohl für Briefe als für Pakete und Valoren; zum Postamte standen sie nur in freiwilliger Beziehung, da dieses in Zürich keinerlei Monopol beanspruchen

[1]) Feuilleton der Allgemeinen Schweizerzeitung Nr. 305 vom 24. Dez. 1881. F. M.

konnte. Nichtsdestoweniger sehen wir durch die Bemühungen der Postkommission des kaufmännischen Direktoriums im Verlaufe des achtzehnten Jahrhunderts die Posteinrichtungen Zürichs allmälig einen Grad erreichen, der die bescheidenen Anforderungen der Zeit befriedigte. Es ist dieß aller Anerkennung werth, wenn man bedenkt, wie völlig sich damals jeder Kanton souverän fühlte und in Allem, was den Verkehr anbetraf, den eigenen Vortheil ob die dem Nachbar schuldige Rücksicht stellte. Einen auffälligen Beweis für den gänzlichen Mangel an Entgegenkommen zwischen den Gliedern der alten Eidgenossenschaft in der genannten Richtung liefert uns die Korrespondenz der Direktorien von Basel und von Zürich mit dem Postamte von Bern im Jahr 1758. Der Postritt ging von Zürich aus über Baden, Siggingen und Würenlingen nach Dettingen, wo die Aare in einer Fähre überschritten wurde, weiter über Etzgen, Stein und Rheinfelden nach Basel. Unglücklicherweise stieß im gedachten Jahre das Schiff bei der Fahrt über die Aare auf einen Felsen und ging in Trümmer, so daß der Bote, ein angesehener Bürger von Basel, in den Wellen seinen Tod fand. Auf dieses Mißgeschick hin wurde sein Nachfolger angewiesen, vorübergehend den Weg über Brugg einzuschlagen. Sogleich untersagte aber Bern dem Postreiter von Basel das Ueberschreiten seines Gebietes, gestattete demselben sogar nicht einmal die Benutzung der sicherern Fähre bei Stille, obschon er hier nur während einer Viertelstunde den Boden Berns betreten hätte. So blieb denn nichts übrig, als den Baslerboten wieder die frühere gefährliche Stelle zum Ueberschreiten der Aare benutzen zu lassen.

Zwei Mal wöchentlich traf in Zürich die Post aus Italien ein, um ebenso oft wieder dahin abzugehen. Der Einspänner, in welchem der Kourier von Brunnen aus über Rothenthurm und Samstagern seinen Weg nahm, bot auch einem Passagier Raum.

Mit Paris und dem nördlichen Frankreich korrespondirte man wöchentlich zwei Mal über Basel, mit Lyon und Marseille über Genf. Letzteren Weg wählte man oft auch für die Briefe nach der Le=

vante, neben den italienischen Routen über Venedig, Genua und Livorno.

Die Deutsche Post (Reichspost) brachte 2 Mal wöchentlich über Schaffhausen auch die Briefe aus England und Holland und nahm sie eben so oft wieder mit sich.

Der Verkehr mit Oesterreich und mit Bayern machte sich über St. Gallen, Ulm und Augsburg, derjenige mit dem südlichen Tyrol über Feldkirch und Bozen ebenfalls zwei Mal wöchentlich.

Zur Beurtheilung der Brieftaxen im achtzehnten Jahrhundert mögen folgende Zahlen dienen:

	Taxe für einen einfachen Brief bis auf 1 Loth Gewicht (15 Gramm) in Kreuzern (à 3⁷/₈ Centimes).
Zürich-Schaffhausen	2 Kreuzer
Zürich-Chur	3 „
Zürich-Aarau	3 „
Zürich-Bern	6 „
Zürich-Genf und Lausanne	9 „
Zürich-Winterthur (täglicher Botendienst) .	1 Schilling
Zürich-Basel via Frickthal	4 Kreuzer
Zürich-Basel via Schaffhausen . .	6 „
Zürich-Chiavenna	5 „
Zürich-Paris via Hüningen	23 „
Holland-Zürich über Schaffhausen . .	27 „
„ „ „ Lindau	40 „

Wie man sieht, waren die Brieftaxen sehr mäßige, den Verkehr fördernde.

An diese gegenüber der Reichhaltigkeit des Gegenstandes allerdings sehr dürftigen Angaben über die Posteinrichtungen reihen wir einige über die Güterexpedition. War die Post von Seite der Regierung keinerlei Beschränkungen unterworfen, so mußte dagegen in Zürich der Güterverkehr durch das städtische Kauf- und Waaghaus gehen, weil hier der obrigkeitliche Zoll erhoben wurde. Insoweit war das

Institut ein staatliches, unter Aufsicht der beiden Standesseckelmeister stehendes; daneben aber war das kaufmännische Direktorium Kontrolbehörde für den Gütertransport und stand als solche in ununterbrochenem Verkehr mit dem Leiter des Institutes, dem sogenannten Waagmeister. Dieser wurde vom Direktorium in Gemeinschaft mit den beiden Seckelmeistern, seine beiden Commis dagegen auf den unverbindlichen Vorschlag des Waagmeisters hin von Räth und Burgern gewählt; die niederern Angestellten, d. i. den Spannermeister und den Karrenziehermeister ernannte der Waagmeister. Die Spanner besorgten das Auf- und Abladen der Wagen, die Karrenzieher den Transport der Güter von und nach den Magazinen der Kaufleute. Den Verkehr zwischen diesen und den Fuhrleuten, die Festsetzung der Uebernahmspreise und den Einzug der Frachten vermittelten die zwei sogenannten Bestäter. Der eine dieser letztern, der sogenannte deutsche Bestäter hatte die deutschen Fuhrleute, der andere als französischer Bestäter die welschen Fuhrleute unter seiner Aufsicht und Fürsorge. Die sämmtlichen Angestellten des Kaufhauses bezogen keine fixen Besoldungen, sondern waren auf bestimmte Gebühren angewiesen, die auf allen das Kaufhaus passirenden Gütern zu diesem Zwecke erhoben wurden. Dem Direktorium erwuchsen aus seiner Stellung zum Kaufhause keine direkten Einnahmen, obschon es seinerseits im Laufe der Zeit beträchtliche Summen auf die Anlage und Verbesserung von Straßen und Brücken verwendete. Während wir es im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts noch mit Säumern oder sogenannten Maultreibern zu thun haben, befahren gegen das Ende desselben bereits vierspännige Frachtfuhren von ca. 70 Centner Last (incl. Wagen) die gebräuchliche Handelsstraße von St. Gallen über Zürich, Aarau, Solothurn, Bern, Peterlingen nach Lausanne und Morsee. Mehrere große Speditionshäuser des letztgenannten Ortes besorgten die Versendung der Güter nach Genf und Lyon.

Was es noch im achtzehnten Jahrhundert heißen wollte, den Güterverkehr zu ermöglichen: dafür finden sich im Archiv des Direktoriums zahlreiche Belege. Wir erwähnen beispielsweise, daß der Streit um die

Kosten einer fahrbaren Brücke über die Murg bei Münchwyl an der Straße von St. Gallen nach Zürich von 1749 bis 1774, also volle fünfundzwanzig Jahre dauerte. In der Zwischenzeit mußten die Güterfuhren und die aus Schwaben kommenden Fruchtwagen bestmöglich durch das Bett des Flusses zu kommen suchen; dieß aber war bei Wasseranschwellung oft mit Gefahr verbunden und rief in der That nicht selten Unglücksfällen. Der berittene Postbote behalf sich mit dem 1715 gemachten Steg, der zur Noth auch für Pferde gangbar war. Mit zunehmendem Verfall dieses Steges wurde es indessen, besonders des Nachts, zum Wagstück, über denselben zu reiten. Abhülfe in solchen Fällen erheischte immer fast endlose Korrespondenzen. Im obigen Falle übernahmen schließlich die beiden Gemeinden Münchwyl und Oberhofen gegen die Konzession zur Erhebung eines Brückenzolls den Bau einer fahrbaren steinernen Brücke. Die beiden Direktorien von St. Gallen und Zürich machten denselben dafürhin ein gemeinschaftliches Anleihen von 1200 Gulden zu 2½ % verzinslich.

Zehn Jahre nach Erbauung dieser Brücke, d. i. im Dezember 1784, schrieb man von St. Gallen dem Direktorium in Zürich, die Straße befinde sich zwischen Münchwyl und Duttwyl in so erbärmlichem Zustande und sei so in Sümpfe versunken, daß sie nicht anders als mit Leibes- und Lebensgefahr gebraucht werden könne! — Erst im Dezember 1787 trat wirkliche Abhülfe ein. So sah es damals in der Ostschweiz aus, während im Gebiete der Republik Bern bereits ein besserer Zustand angebahnt war. Um ihre neuen Straßen zu schonen, verschlossen die Herren von Bern, trotz aller Einsprache ihrer Miteidgenossen, jedem Wagen den Durchgang durch ihr Land, dessen Last nicht um zehn Zentner reduzirt worden war, gegenüber den für alle Fuhren nach Welschland konkordatsgemäß festgesetzten 70 Zentnern.

Als Anhaltspunkt für die Höhe der Frachten im vorigen Jahrhundert theilen wir mit, daß für die von Leipzig bezogene Wolle bis 9½ Zürchergulden für 100 Pfund bezahlt wurden (Fr. 42 bis 44 per Kilozentner). Die Güterfracht von Zürich bis Chur, welche vom sogenannten Ober-

wasser-Schiffsamt bezogen wurde, betrug $1^1/_4$ Gulden für 100 Pfund (Fr. 2. 90) Bei gefrornem See trat für jedes Frachtstück ein Zuschlag von 4 Gulden ein.

Hervorragend ist die Thätigkeit des Direktoriums in den sogenannten Konkurs- oder Gegenrechtssachen; seine Dazwischenkunft für Durchführung der Liquidation wurde fast bei jedem Fallimente nöthig. Das alte Zürcher-Stadtrecht setzte nämlich die Rangordnung der Gläubiger folgendermaßen fest: Zuerst mußten die in der Stadt wohnenden Burger aus der Massa befriedigt werden, dann die außerhalb der Stadt wohnenden, sogenannten Ausburger, sodann die an einem andern Orte niedergelassenen Burger, weiter die kantonsangehörigen Landleute, nach ihnen der Eidgenoß und endlich, auf diese Alle folgend, der Fremde.

Natürlich konnte der Letztere bei solcher Sachlage nie etwas an seine Forderung erhalten. Schon im Jahre 1667 hatte sich das Direktorium alle Mühe gegeben, diese den Kredit Zürichs im Auslande ungemein hemmende Verordnung zum Falle zu bringen; seine mehrfachen Anläufe gegen dieselbe waren aber erfolglos geblieben. Erst im Jahre 1715 gelangte bei Anlaß der Revision des Zürcher-Stadtrechtes das sogenannte Konkursrecht oder Gegenrecht zur Geltung. Indem Zürich damit die liberale Auffassung gegenseitigen gleichen Rechtes für Alle adoptirte, schloß es sich endlich der Handelsgesetzgebung Frankreichs, Englands der Niederlande, Oesterreichs, sowie der hauptsächlichen deutschen und italienischen Handelsplätze an. Das Direktorium säumte nicht, sofort den Munizipalitäten oder den Handelskammern aller mit Zürich im Verkehr stehenden, schweizerischen und ausländischen Handelsstädte von der ersehnten Neuerung Kenntniß zu geben und die Einladung damit zu verbinden, sich schriftlich zur Gegenseitigkeit zu verpflichten. Es geschah dies auch fast von allen Orten her. Waren auch ehemals die Fallimente viel seltener — weil ungleich folgenschwerer — als gegenwärtig, so gaben dennoch Konkurs- und Gegenrechtsfragen dem kaufmännischen Direktorium bei dem schleppenden Gang der Korrespondenzen und den fast jedem Platz eigenthümlichen Uesancen fortwährend zu thun. Die Akten beweisen, daß

sich das Direktorium jeweilen Mühe gab, sowohl seine Angehörigen in Konkurssachen bei ihrem Rechte zu schützen, als unter Umständen unpartheiisch auch fremdes Recht zur Geltung zu bringen. Es liegen Beispiele vor, daß sich das Direktorium in ausgesprochenen Gegensatz zum Stadtgerichte und zum Rathe stellte, wo diese von vorneherein das Recht eher auf Seite des Burgers als des Fremden zu finden geneigt waren. Nicht zum Wenigsten erklärt sich daraus das Ansehen, welches das Direktorium in Zürich selbst, wie im Auslande genoß.

In der Stiftungsurkunde von 1662 wird das Direktorium nicht nur als Vermittleramt, sondern auch als Gerichtsstand bezeichnet für alle Streitigkeiten der zürcherischen Handelsleute unter einander. Diese Jurisdiktion ging indessen frühe schon an das Stadtgericht über, welches von Anfang an als obere Instanz bei solchen Streitigkeiten bestimmt worden war.

Ebenso wurde das Direktorium der Aufsicht über die Fabrikarbeiter, der Bestrafung derselben für die in bedenklichem Maße übliche Untreue und Entwendung, überhaupt alles direkten Verkehrs mit den Arbeitern durch die sogenannte Fabrikkommission enthoben, welche der Rath bei Anlaß einer im Jahr 1696 errichteten Fabrikordnung aus seiner eigenen Mitte einsetzte.

Ein wichtiges Gebiet für die Thätigkeit des kaufmännischen Direktoriums bildete das Fabrikwesen; wir können indessen schon aus der Zusammensetzung der Behörde schließen, daß das Direktorium gegenüber der scharf ausgeprägten Stellung, welche der Rath von Zürich in allen industriellen Fragen einnahm, auf die letztern nur geringen Einfluß übte. In der Regel stellte sich dasselbe bei Entscheiden über das Fabrikwesen ohne Weiteres völlig auf den Standpunkt des Rathes. — Wir begnügen uns also, mit kurzen Worten diesen der Gegenwart durchaus ferne liegenden, eigenthümlichen Standpunkt zu kennzeichnen.

Wir haben gesehen, daß von der Zeit der Reformation an Zürich sein äußeres Emporkommen und seinen Reichthum fast ganz seiner Industrie zu verdanken hatte. Die Abgabe, welche die Regierung von den

in Zürich eingebürgerten Kaufleuten für den ihnen gewährten Schutz erhob, das sogenannte Schirmgeld, erwuchs im Laufe des 17. und noch mehr des 18. Jahrhunderts zu einer so großen Bedeutung für den Landesseckel, daß man ohne dieselbe den Staatshaushalt schlechterdings nicht fortführen zu können glaubte, lagen doch der damaligen Zeit regelmäßige, direkte Steuern, mit denen die Gegenwart gesegnet ist, gänzlich ferne! Das Schirmgeld wurde mit 2 Heller von jedem Pfund oder halbem Gulden Umsatz erhoben, betrug somit $0,_{83}$ % des Kaufswerthes aller Waaren. Jeder Handelsmann erhielt eine sogenannte Zollbüchse, in die er bei jedem Geschäfte seine 2 Heller vom Pfund, d. i. den Pfundzoll, einzulegen pflichtig war. Alljährlich auf die Ende Juli abzuschließende Staatsrechnung hin mußte die Büchse dem Amtsseckelmeister eingeliefert werden. Die genaue Durchsicht der Seckelamts-Rechnungen läßt zu dem Schlusse gelangen, daß die große Mehrzahl der Pflichtigen bei ihren Einlagen in die Büchsen ihrem geschwornen Eide getreulich nachkam, abgesehen davon, daß jeder die Prosperität seines Geschäftes gerne durch einen beträchtlichen Pfundzoll an den Tag legte. Mit der Zeit entschlugen sich größere Geschäfte der jeweiligen Einlagen in die Büchsen, berechneten dagegen den ihnen zu zahlen obliegenden Zoll aus ihren Handlungsbüchern. Von 23,617 Pfund im Jahr 1681 stieg der Zoll auf 81,468 Pfund im Jahr 1750, d. i. auf nahezu einen Drittel der ganzen Staatseinnahme, endlich im Jahr 1791 auf 153,490 Pfund oder 29 % der Gesammt-Einnahme. An dieser letztern Summe waren einzelne Handelsfirmen bis zu 6000 Pfund betheiligt. Der Zoll-Ertrag des Jahres 1791 entspricht, zu $0,_{83}$ % kapitalisirt, einem Gesammtverkehr der zürcherischen Handelswelt von zirka 18 Millionen Pfund oder 21 Millionen jetziger Franken.

Werden wir uns wundern, daß unter solchen Umständen das Bestreben, im Interesse des Staatshaushaltes das Schirmgeld zu mehren, den Rath in allen handelspolitischen Fragen leitete? Durch den Reichthum angeregt, welchen namentlich im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts die Seidenindustrie der Stadt Zürich gebracht hatte, versuchten ihre

Nachbarn alles Ernstes, sich diese Industrie ebenfalls anzueignen, besonders was das Spinnen von Floretseide betraf. Es geschah dies in Rappersweil, Luzern, Aarau, Glarus, Schaffhausen und im Toggenburg, allerdings meistens ohne nachhaltigen Erfolg.

Das Protokoll des Direktoriums zeigt, daß sich die Behörde nie genug Hülfe vom Rath erbitten konnte gegen die Bemühungen von Außen, zürcherische Arbeiter zur Uebersiedelung zu verlocken. In Folge dessen stieg beim Rathe die Besorgniß um Minderung der eigenen Gewerbe und damit auch des Zollertrags; er ergriff alle ihm zu Gebote stehenden polizeilichen Mittel, die Verschleppung der Gewerbe in die Nachbarkantone, wie in's Ausland, zu verhindern. Aengstlicher noch als früher wurde von den Achtziger-Jahren des 17. Jahrhunderts an jeder Versuch selbstständiger industrieller Thätigkeit von Seite der Landleute unterdrückt, und zwar darum, weil man einerseits das Schirmgeld auf der Landschaft nicht wie in der Stadt erheben zu können glaubte, anderseits den Verkehr der Landleute mit ihren Nachbarn jenseits der Grenze nicht zu kontroliren vermochte. Im guten Glauben, das Wohl des Landes zu fördern, gelangte der Rath von Zürich auf diese Art dazu, die eigenen Landleute empfindlich zu schädigen. Diese betrachteten denn auch das Verbot, weiterhin auf dem Lande Wolle zu kämbeln (1679), ihre selbstgewobenen Baumwollentücher zu bleichen und zu färben (1693), Baumwolle und Seidenabfälle über die Kantonsgrenze hinaus zum Spinnen zu geben (1708) und einige weitere ähnliche Beschränkungen als eine Verkümmerung ihrer bisherigen Gewerbsthätigkeit und grollten darob der Stadt um so mehr, als sich diese industriell im Laufe des 18. Jahrhunderts fortwährend hob, Dank den neuen Industriezweigen, welche die französischen Religionsflüchtlinge zur Zeit von Ludwig XIV. in Zürich eingeführt hatten.

Wenn wir unser Bedauern darüber äußern müssen, daß in solcher Weise die Regierung, während sie in guten Treuen zu handeln meinte, den Samen der Zwietracht für lange Zeit hinaus zwischen Stadt und Land streute, so erfordert es die Billigkeit, auch der väterlichen Fürsorge

zu erwähnen, mit der dieselbe Regierung sich stets der Arbeiterbevölkerung annahm. Wir weisen dafür hin auf die umfassende Fabrikordnung, welche der Rath sub 16. August 1717 aufstellte und die allen größern Fabrikanten in Abschrift zugestellt wurde. Die in alle Details eingehenden Lohnbestimmungen dieser bis Ende des Jahrhunderts wesentlich in Kraft gebliebenen Ordnung waren der Art, daß jeder treue und fleißige Arbeiter (Spinner, Kämbler, Winder und Weber) bei denselben sein gesichertes Auskommen fand. Die Träger (Fergger) auf der Landschaft durften keine Bäcker, noch Krämer sein und mußten den Arbeitsleuten den gebührenden Lohn an „baarem, gangbarem, unverrufenem Geld, in keinen Waaren oder Speisen“ verabfolgen.

In der That standen sich denn auch die Arbeiter im ganzen Zürcher-Gebiet sehr gut, und die jährlichen Summen, welche an Löhnen aus der Stadt auf die Landschaft flossen, waren für die damalige Zeit ganz bedeutende. Eine Notiz aus dem Jahre 1679 beziffert sie, wohl zu hoch, auf 700,000 Gulden; richtiger dürfte der Betrag in einem Memorial der Kaufleute an den Rath vom 25. Februar 1717 zu „mehreren 100,000 Gulden“ taxirt sein; Joh. Heinr. Waser endlich, in seinen „Betrachtungen über die Zürcherischen Wohnhäuser“, berechnet im Jahr 1778 die Summe, wie wir glauben zutreffend, auf 813,000 Gulden. Hervorragende Reisende, die im Laufe des 18. Jahrhunderts die Schweiz und speziell den Kanton Zürich besuchten, schildern in Folge dessen die materielle Lage der Landbevölkerung, besonders an den beiden Seeufern, gegenüber den Zuständen in Deutschland, als eine wahrhaft beneidenswerthe.

Hätten nicht die Unterthanen des Fürstabtes von St. Gallen im anstoßenden, gewerbreichen Toggenburg, die Landleute in Glarus, Schwyz und Zug, sowie der unter Berns Hoheit stehende Aargau vollständige Handelsfreiheit genossen, so wäre wohl im Zürcher-Gebiet die Unzufriedenheit über das Dienstverhältniß der Landschaft zur Hauptstadt auch keine so große gewesen; so aber ließ die Vergleichung mit den Nachbarn das bittere Gefühl unverdienter Zurücksetzung die Gemüther der Landleute nie

zur Ruhe kommen. Es war dies besonders am See und in den Umgebungen der Stadt der Fall, wo viele tüchtige Angestellte den Gedanken schwer ertrugen, ihre bei den Kaufleuten in der Stadt erworbenen Kenntnisse niemals selbstständig verwerthen und nie irgendwelchen Antheil an einem Geschäfte erhalten zu können, das nicht selten gerade ihrer Mitwirkung seinen Flor verdankte. Jede Association der Bürger mit Landleuten, jede Anlage von Filialen auf der Landschaft, jede Arbeit der verburgerten Fabrikanten für fremde Rechnung waren nämlich untersagt; auch der Stadtburger durfte außerhalb der Stadtmarchen so wenig als der Landmann Handelschaft treiben. Die gedruckte Zollordnung von 1639, welche den Pfundzoll normirte, hatte in Bezug auf Association und Arbeit für fremde Rechnung noch einigen Spielraum gelassen.

So war es übrigens nicht etwa nur in Zürich; auch in dem industriellen Basel und in dem strebsamen Schaffhausen bestanden die nämlichen Verhältnisse; nur St. Gallen, das kein Gebiet besaß, machte naturgemäß unter den hervorragenden Handelsplätzen der deutschen Schweiz eine Ausnahme. Der sogenannte „Tüchligewerb“, d. i. die mehrerwähnte Weberei von Baumwollentuch, blieb übrigens den zürcherischen Landleuten stets zugänglich; doch mußte der Rohstoff in der Stadt gekauft und das Produkt ungebleicht wieder dahin zum Verkaufe gebracht werden, wogegen der Tüchler frei von jeder Auflage blieb, da es dem Käufer in der Stadt oblag, den Pfundzoll auf der Waare zu bezahlen, nachdem diese auf den städtischen Bleichen gebleicht und in der Stadt aufgerüstet oder gefärbt worden war. Das Tüchlergeschäft ließ sich bei solchen Verhältnissen immerhin mit Vortheil betreiben; es war denn auch die Zahl der Tüchler auf der Landschaft eine große, wenn schon die bis 1693 genossene Freiheit, das Bleichen und Färben selbst besorgen und die Baumwollentücher beliebig auf den Märkten im Kanton herum verkaufen zu können, nie aus dem Gedächtniß des Volkes wich.

Verhältnisse, wie die geschilderten, selbst wenn sie vorübergehend gerechtfertigt sein mochten, konnten auf die Dauer unmöglich bestehen. Es fehlte nicht an einsichtigen Männern in Zürich, auch bei Anlaß der

Stäfner-Unruhen von 1795 nicht an warnenden Stimmen der Miteidgenossen von Bern und von St. Gallen, welche die Unhaltbarkeit dieser Zustände erkannten und im Interesse des ganzen Landes zu Konzessionen an die Landleute in Bezug auf die Handlungsfähigkeit riethen. Man suchte daraufhin in Zürich wirklich im Ernste nach Mitteln, dem anerkannten Uebel abzuhelfen oder dasselbe wenigstens zu mildern, ohne durch Preisgebung des Pfundzolles den vermeintlichen Ruin des Staatshaushaltes herbeizuführen. Es liegt das Memorial eines angesehenen, spätern Mitgliedes des kaufmännischen Direktoriums aus dem Jahre 1796 im Manuskripte vor uns, worin der Vorschlag gemacht wird, jeden Landmann handlungsfähig zu erklären, der die Bedingung eingehe, Komptoir und Wohnung in der Stadt aufzuschlagen. Dem daraus resultirenden Uebelstande einer Vermehrung der Hintersäßen (Niedergelassenen) wäre dadurch abzuhelfen, daß jeder solche Landmann bei Wohlverhalten und gegen Vermögens-Ausweis nach zehn oder mehr Jahren ohne Weiteres in's Burgerrecht aufgenommen würde. Wir werden uns nicht wundern, daß dieser Vorschlag vor bald hundert Jahren in Zürich noch nicht die günstige Aufnahme fand, die seither einem ähnlichen Vorschlage zu Theil geworden ist! Die schweizerische Staatsumwälzung vom Jahr 1798 überholte in jäher Weise das obige, wie noch andere wohlgemeinte Projekte, und rascher, als sie es sich gedacht, sahen sich die Landleute an dem ersehnten Ziele vollständiger Handlungsfähigkeit! Lange Zeit konnten sie indessen der Erreichung dieses Zieles noch nicht froh werden; die Stürme der Revolution, der Einbruch fremder Heere und vor Allem aus Napoleons Kontinentalsperre hinderten gleich von Beginn an jeden Aufschwung der Industrie, brachten im Gegentheil dem Handelsstande kolossale Verluste. Auch der Anfang der Restaurationsepoche und die darauf folgenden Hungerjahre erschwerten ein Wiederaufblühen der Gewerbe. So verflossen Jahrzehnte, bevor es vereinten Anstrengungen von Stadt und Land gelang, Zürich zu einer kommerziellen Bedeutung zu verhelfen, bei der ein Unterschied zwischen Stadt- und Landbewohnern auf dem Gebiete industrieller Thätigkeit gar keinen Sinn mehr hat.

Unsere Angaben über die Thätigkeit des kaufmännischen Direktoriums bis zur schweizerischen Staatsumwälzung sind keineswegs erschöpfende; indessen mögen sie genügen, um sich einen Begriff von den Aufgaben machen zu können, welche der Behörde gestellt waren, sowie von der Art und Weise, in welcher sie diese Aufgaben zu lösen suchte. Es sei bloß angedeutet, daß dem Direktorium ferner oblagen: Die Wahl der Sensale, die Aufstellung und Handhabung einer Ordnung für dieselben, die Aufsicht über die Uesancen im Wechselverkehr, die Begutachtung wichtiger Streitfragen kaufmännischer Natur u. A. m.

In Folge der Staatsumwälzung wurde im November 1798 das Postwesen der gesammten helvetischen Republik als Regie erklärt; aus dem Herrn Postdirektor Orell in Zürich wurde ein „Bürger Postverwalter"; das Direktorium amtete als Postkommission unter dem Schutze des zum helvetischen Finanzminister ernannten Joh. Konrad Finsler von Zürich (des späteren, verdienten Generalquartiermeisters von 1815) zunächst unangefochten fort, nur fiel die bezügliche Einnahme für seinen Fond weg.

Als Napoleons Vermittlungsakte von 1803 den Kantonen wieder eine gewisse Souverainität verlieh, ging das Postwesen Zürichs als Regal an den Kanton über, dem es schon von Beginn an eine alljährliche Einnahme von 18,000 bis 20,000 Gulden verschaffte, bald aber noch mehr eintrug.

Dem Direktorium fiel neben der durchaus selbstständigen Verwaltung seines Fonds vor wie nach die Aufgabe zu, als eine aus Fachmännern gebildete, begutachtende Kommission der Regierung in Handelssachen zur Seite zu stehen und zugleich die Interessen der Kaufleute, nunmehr von Stadt und Land, zu vertreten. An Gelegenheit hiezu fehlte es keineswegs. Eine neue, wichtige Materie, die gleich im Anfang der Mediationszeit, d. i. 1804, die Mitbethätigung des Direktoriums erheischte, war die Schöpfung des Zürcherischen Wechselrechtes, welche einem dringenden Bedürfnisse des kaufmännischen Publikums entsprach. Späterer Zeit vorbehalten blieb dagegen die Aufstellung eines speziellen Han-

delsgerichtes, welche das Direktorium eifrig, aber vergeblich im Jahr 1816 anstrebte. Noch in die Mediationszeit fielen die langen und schwierigen Unterhandlungen für Erleichterung der Einfuhr von Baumwolle und von englischem Maschinengarn, zur Zeit der Kontinentalsperre, als Tausende von Menschen im Kanton Zürich wegen dem drohenden, gänzlichen Mangel an Arbeitsstoff bitterer Noth entgegensahen. Gelang es, in dieser Richtung wenigstens Etwas zu erreichen, so blieb dagegen die unverdrossen Jahre hindurch versuchte Abwehr der hohen Zölle erfolglos, mit denen in der Restaurationszeit die Mehrzahl der Nachbarstaaten der vaterländischeh Industrie hemmend in den Weg traten. Diese Letztere wurde dadurch zunehmend auf überseeische Märkte angewiesen; die Organisation von Handelskonsulaten auf allen wichtigen Seeplätzen beschäftigte das Direktorium in den Zwanziger-Jahren vielfach.

An die Stelle des ehemaligen Pfundzolles war für den ganzen Kanton eine Handlungsabgabe getreten, deren Ertrag in dem Zeitraum von 1804 bis 1816 zwischen 14,000 und 18,000 Gulden schwankte, ein minimer Betrag gegenüber dem 1791 von der Stadt allein erlegten Pfundzoll von 76,745 Gulden! Nicht ohne einiges Recht hatten vordem die Stadtbürger behauptet, ihr Handelsprivilegium theuer genug bezahlen zu müssen. Im Jahre 1817 wurde dem kaufmännischen Direktorium von der Regierung der Auftrag ertheilt, die Handlungsabgabe, welche auf den Ertrag eines Geschäfts basirt war, auf eine weniger schwankende und minder dem eigenen Ermessen des Pflichtigen anheim gegebene Grundlage zu stellen. Das Direktorium proponirte eine Klassensteuer, 20 Klassen umfassend, mit einer Progression von 10 Gulden bis auf 500 Gulden. Jeder Geschäftsmann hätte sich bleibend in eine dieser Klassen einreihen lassen müssen. Es blieb zunächst beim bloßen Vorschlag; daß dieser aber ein guter war, beweist seine Verwirklichung im Jahre 1835.

Wie man aus dem Gesagten ersieht, gründete sich die Fortexistenz des Direktoriums, nachdem ihm das Postwesen entzogen worden war,

keineswegs bloß auf den großen Fond, den es aus der alten Zeit in die neue herüber gerettet hatte, und dem wir nun noch einige Worte widmen.

3. Die Leistungen und die Liquidation des Direktorialfonds.

Der Sturz der alten Ordnung der Dinge in Zürich im Jahr 1798 hätte beinahe auch denjenigen des kaufmännischen Direktoriums und die Sequestration seines Fonds nach sich gezogen, welcher in jenem Zeitpunkte zirka 680,000 Gulden betrug. Die nahe Stellung des Direktoriums zur Regierung, von der wir schon mehrfach gesprochen haben, drohte beim Falle der letztern für das erstere verhängnißvoll zu werden, und man muß sich beinahe wundern, daß es den Direktoren gelang, sich in ihrer Stellung zu behaupten und den verschiedenen Ansprechern des Fonds gegenüber das ausschließliche Eigenthumsrecht der zürcherischen Kaufmannschaft an denselben mit Erfolg geltend zu machen. Dieses günstige Resultat dürfte wiederum guten Theils auf die freundliche Gesinnung des ersten helvetischen Finanzministers Finsler zurückzuführen sein. Noch unmittelbar vor dem Einbruche der Franzosen in die Schweiz hatte das Direktorium der alten Regierung einen Vorschuß von 100,000 Gulden gemacht, um dem Feldmarschall Hotze daraus eine jährliche Rente zu sichern, als Gegenleistung dafür, daß er den österreichischen Dienst verlassen und sich seinem bedrohten Vaterlande zur Verfügung gestellt hatte. Es war dem General von Zürich, im Einverständnisse mit Bern, das Oberkommando der eidgenössischen Streitkräfte gegenüber den Franzosen zugedacht, allein die sich rasch folgenden Ereignisse ließen den Plan nicht zur Ausführung gelangen. Nach Hotze's Tod im September 1799 hätte das in Wien angelegte Kapital wieder dem Direktorium heimfallen sollen; die finanzielle Lage Oesterreichs machte aber die Realisation der betreffenden Werthpapiere unmöglich; erst 1806 gelang es, die letztern zu 66 % ihres ursprünglichen Betrages zu verkaufen. Die Einbuße des Direktoriums auf diesem Geschäfte belief sich zuzüglich Zinsausfall und Spesen auf nahezu 50,000 Gulden.

Konnte man sich dem alten Regimente gegenüber solcher Opfer nicht erwehren, so ergaben sie sich begreiflicher Weise auch unter den neuen Machthabern. Das Jahr 1799 auf 1800 bringt dem Direktorialfond eine Auslage von 20,000 Gulden unter Titel: Kriegssteuer, Emprunt forcé, Beitrag an die Interims-Regierung. Im Jahr 1804 werden die von der Munizipalität und der Gemeindekammer beim Direktorium gemachten Schulden mit 71,600 Gulden abgeschrieben und ein fernerer Vorschuß von 45,400 Gulden an die Stadt in Ausgabe gebracht; den Schluß bildet ein über den achtjährigen Zeitraum von 1803 bis 1810 sich erstreckender Posten für Zinsverlust von 6700 Gulden bei der Regierung und der Verwaltungskammer. Wenn man bedenkt, daß vom Zeitpunkte des Uebergangs des Postwesens an die öffentliche Verwaltung jede daher fließende Einnahme für den Direktorialfond wegfiel, so wird man nicht umhin können, den Direktoren die Anerkennung zu zollen, daß sie es verstanden, in verhältnißmäßig kurzer Zeit die herben Verluste wieder einzubringen, welche sie in den rauhen Kriegsjahren erlitten hatten. Von 752,000 Gulden, die der Direktorialfond 1804 nominell betrug, bevor man an's Abschreiben der zweifelhaften Debitoren ging, sank derselbe 1807 auf 620,000 Gulden, erreichte aber 1815 schon wieder den früheren höchsten Stand, um bis 1830 allmählig auf 1,051,738 Gulden anzusteigen.

Es mag hier der Ort sein, um die Summen einzuschieben, welche von 1739 an bis 1828 vom Direktorium für öffentliche Zwecke verausgabt wurden:

Für Straßen, Brücken und Kanäle zu Stadt und Land	176,341	Gulden.
„ die Linthschifffahrt und die Linth-Korrektur .	28,344	„
„ Handels- und Speditionszwecke	77,883	„
„ Zwecke der Erziehung und Bildung . . .	46,575	„
„ das Polzeiwesen (Strafanstalt und Schlachthaus)	91,480	„
„ Brandsteuern	2,975	„

Durch Hinzurechnung der Ausgaben für das Postwesen und die schon erwähnten Beiträge an Munizipalität und Regierung in den Revolutionsjahren werden die Leistungen also zu ganz bedeutenden!

Je mehr man sich im Laufe der ersten drei Jahrzehnte des gegenwärtigen Jahrhunderts mit der Ansicht vertraut machte, das Postwesen bilde einen Theil der Staatsverwaltung, sei sogar als Regal des Staates anzusehen, desto mehr Boden gewann auch die Auffassung, der Postertrag früherer Zeiten, welcher sich im Direktorialfond angesammelt hatte, könne kaum als unbedingtes Eigenthum der Korporation der städtischen Kaufleute angesehen werden, und es sei jedenfalls der Regierung jährlich Rechenschaft über den Ertrag des Fonds und über die Verwendung dieses Ertrages abzulegen. Diese Ansicht fand speziell im Schooße des kleinen Rathes schon im Jahre 1829 Anhänger und gefährdete bereits damals die Stellung des Direktoriums, das, wie dreißig Jahre früher, mit aller Energie vom historischen Standpunkte aus das ausschließliche Eigenthumsrecht der städtischen Kaufleute an den Fond verfocht und sich gegen jede Rechnungsablegung sträubte. Dabei konnte das Direktorium allerdings mit Grund hervorheben, daß der Ertrag des Fonds zu einem bedeutenden Theile stets der Förderung des allgemeinen Wohles und speziell Zwecken des Verkehrs zu Stadt und Land gedient habe. Die große, politische Umwälzung des Jahres 1830 brachte, wie vorauszusehen war, die gegnerische Ansicht nach heftigem Kampfe zum Durchbruch. Der unfreiwilligen Uebergabe des Fonds von Seite des Direktoriums an den Staat folgte 1833 nach einhunderteinundsiebenzigjährigem Bestande die Auflösung dieses Kolleginms. Als begutachtende Behörde in Handelssachen trat an seiner Stelle die neu geschaffene Handelskammer der Regierung zur Seite. Lange und schwierige Unterhandlungen zwischen Abgeordneten des Regierungsrathes und der zürcherischen Kaufmannschaft führten am 22. März 1834 endlich zu einem Vertrage betreffend die Liquidation des Direktorialfonds. Städtischer Seits wurde daraufhin die Sache am 29. März von den versammelten Kaufleuten einer Vorsteherschaft von 13 Mitgliedern zur Durchführung übergeben; an der Spitze des engern Ausschusses, der

aus dieser Vorsteherschaft gebildet wurde und fünf Mitglieder zählte, standen zwei ehemalige Direktoren (die Herren M. Escher-Heß und Salomon Pestalozzi). Darin lag die Anerkennung der Thätigkeit der frühern Behörde deutlich ausgesprochen.

Der Vertrag lautete, abgesehen von mehreren späteren Modifikationen, im Wesentlichen dahin, daß die Kaufmannschaft der Stadt Zürich aus dem Direktorialfond die Summe von 437,500 Gulden (700,000 alte Schweizerfranken) nebst einem Stücke bisherigen Schanzenlandes erhielt, dagegen folgende Verpflichtungen übernahm:

1. Erbauung einer zweiten fahrbaren Brücke über die Limmat;
2. Erbauung eines dem erweiterten Verkehre angemessenen Kaufhauses;
3. Erbauung eines Hafens;
4. Regulirung der Kaufhausgebühren mit dem Stadtrathe von Zürich im Sinne einer Reduktion, unter Entschädigung der Stadtgemeinde für die durch diese Reduktion entstehende Mindereinnahme.

Die spätern Modifikationen des Vertrages bezweckten:

5. Die Erstellung des Quais oberhalb dem Rathhause;
6. den Straßendurchbruch von der Thorgasse in die Schmidgasse;
7. die Wegräumung des Wellenberges;
8. die Anlage der neuen Poststraße vom Paradeplatz aus nach dem Münsterhof.

Die Regierung kam dieser Vermehrung der Aufgaben der kaufmännischen Vorsteherschaft durch nicht unbedeutende Gebäude- und Landabtretungen entgegen, ebenso der Stadtrath von Zürich durch einen Geldbeitrag von 100,000 Gulden und durch Uebernahme der Unterhaltspflicht der neuen Quais und Straßen. Statt des projektirten neuen Kaufhauses gelangte in allseitigem Einverständnisse ein Projekt zur Ausführung, das schon 1783 angenommen, dann aber wegen zu hohen Kosten durch Beschluß von Räth und Burger vom 9. Februar 1789 wieder aufgegeben worden war. Man erbaute nämlich am Hafen ein neues Kornhaus (die jetzige Tonhalle), und verlegte dagegen das Kaufhaus aus dem Hottingerthurme beim Helmhaus in's bisherige Kornhaus am linken Limmatufer.

Die sämmtlichen Bauten wurden in den Jahren 1836 bis 1841 programmgemäß ausgeführt; der vom 31. Januar 1843 datirten öffentlichen Rechenschaft der kaufmännischen Vorsteherschaft entnehmen wir die Verwendung der verfügbaren Gelder:

Einnahmen:

Antheil am Direktorialfond	437,500	Gulden
Marchzins bis zum Auszahlungstermin	5,833	„
Ueberschuß der Aktivzinse im Laufe der Rechnungsperiode	49,050	„
Beitrag der Stadt Zürich	100,000	„
Miethzinse	3,790	„
Verkauftes Material von abgetragenen Gebäuden u. dgl.	5,334	„
Summa der Einnahmen	601,507	Gulden

Ausgaben:

Münsterbrücke	106,671	Gulden
Rathhausquai	21,261	„
Oberer Quai mit Durchbruch von der Thorgasse in die Schmidgasse	23,800	„
Kornhaus (Tonhalle)	62,103	„
Platz vor der Kornhalle und zwei Straßen . . .	13,371	„
Hafen	59,824	„
Quai hinter dem Haus zum Egli	3,727	„
Korrektur der Schmidgasse	2,506	„
Buden der Großmünster-Terrasse	15,318	„
Korrektur der Bauschanze und des Limmatbettes . .	3,908	„
Kaufhaus-Versetzung	30,771	„
Wasserwerk am Mühlesteg	7,854	„
Neue Poststraße	14,164	„
Entschädigungen an Privaten und Verlust auf angekauften und wieder verkauften Liegenschaften . .	85,922	„
Uebertrag	451,200	Gulden

Uebertrag	451,200	Gulden
Entschädigung für Herabsetzung der Kauf- und Waaghaus-Gebühren an die Stadt	106,250	„
Gehalte	25,673	„
Bureauspesen und Allerlei	11,990	„
Dem Stadtrath von Zürich zugestellter Ueberschuß .	6,394	„
Summe gleich den Einnahmen	601,507	Gulden

Vergleicht man die Leistungen mit den Kosten, so wird man der leitenden Behörde wie den ausführenden Organen seinen Beifall nicht versagen können.

Die Abrechnung über denjenigen Theil des Direktorialfonds, den sich der Staat angeeignet hatte, entheben wir der im Eingang erwähnten Schrift von E. Sulzer; diese Abrechnung stellt sich summarisch, wenn wir der Uebereinstimmung halber die Gulden-Währung beibehalten, wie folgt:

Einnahmen:

Betrag des Direktorialfonds 1830 bei dem durch den Staat darauf gelegten Sequester	1,051,738	Gulden
Hiezu kamen an Aktiv-Zinsen bis zum Zeitpunkte der Vertheilung	156,637	„
Fernere Aktiv-Zinse in den Jahren 1835 bis 1839 und verschiedene andere Einnahmen	96,770	„
Summe der Einnahmen	1,305,145	Gulden

Ausgaben:

Antheil der Kaufmannschaft von Zürich laut Regierungsbeschluß, inclusive Marchzins bis zur Auszahlung	443,333	Gulden
Im Jahr 1834 und Anfangs 1835 für neue Straßenanlagen dem Fond enthobene	125,000	„
Uebertrag	568,333	Gulden

Uebertrag	568,333	Gulden
Weiter bis Ende 1839 für den nämlichen Zweck dem Fond entnommen	500,000	„
Entschädigungen für Zölle und Gebühren . . .	211,011	„
Saldo, der Domänenkasse einverleibt	25,801	„
Summe gleich den Einnahmen	1,305,145	Gulden

Man wird dem Staate einräumen müssen, bei der Verwendung des großen, von ihm mit mehr oder minder Recht sequestrirten Fondes wirklich auf die Hebung des Verkehrs ausgegangen zu sein, also mittelbar doch den Fond seinem Zwecke dienstbar gemacht zu haben. Allerdings sind die schönen Straßen, die damals für eine unabweisliche Forderung der Zeit galten, wenige Jahrzehnte nachher durch die Eisenbahnen zu gutem Theile überflüssig gemacht worden. Aehnliches ist aber auch mit den neuen Schöpfungen in der Stadt der Fall gewesen, wie wir dieß schon im Eingange unserer Arbeit bemerkt haben.

Schon nach wenigen Jahrzehnten erwiesen sich einzelne derselben als unzureichend; andere erhielten eine veränderte Bestimmung; immerhin bleibt dem kaufmännischen Direktorium das unbestreitbare Verdienst, durch seine reiche Hinterlassenschaft wesentlich zur baulichen Entwicklung Zürichs und zur Hebung des Verkehrs im ganzen Kanton beigetragen zu haben. Mehr noch als dem Direktorium werden wir übrigens dieses Verdienst, so weit es sich auf die Stadt bezieht, den Männern beimessen, welche den engern Ausschuß der kaufmännischen Vorsteherschaft bildeten. Neun Jahre hindurch, von 1835 bis 1843, widmeten diese Männer den größten Theil ihrer Zeit und ihrer Kräfte der Leitung des großen Werkes, zu der sie das Vertrauen ihrer Mitbürger berufen hatte [1]). Ihre Thätigkeit war

[1]) Den engeren Ausschuß der kaufmännischen Vorsteherschaft bildeten die Herren Direktor Martin Escher, Direktor Salomon Pestalozzi, Bürkli-Escher, Ott-Imhof und Ott-Meyer. Leitender Ingenieur war Herr Ludwig Negrelli von Primiero im italienischen Tyrol, früherer Straßeninspektor des Kantons St. Gallen.

eine durchaus unentgeltliche; ihr einziger Lohn das Bewußtsein, sich um ihre Vaterstadt verdient gemacht zu haben, ein Verdienst, das der Stadtrath von Zürich durch Verleihung der goldenen Ehren-Medaille an jedes Mitglied des Ausschusses öffentlich anerkannte.



Der religiöse und sittliche Zustand unsers Landvolkes vor, während und nach der Revolution.

Von P. D. Heß.

Die Neujahrsblätter des zürcherischen Waisenhauses von 1878—1880 haben aus der Feder des Hrn. Antistes Dr. Finsler eine höchst interessante Schilderung von „Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ gebracht. Staatliche und kirchliche Verhältnisse, häusliches und soziales Leben werden uns dort in gleich anschaulicher Weise vor die Augen geführt. Nur hinsichtlich der ländlichen Bevölkerung muß der Verfasser bemerken: „Eine Charakteristik des zürcherischen Landvolkes ließe sich nur auf Grund eingehender Spezialstudien geben, bei denen Allgemeines und Besonderes auseinanderzuhalten wäre.“

Zur Ausfüllung der erwähnten Lücke nun möchte dieser Aufsatz Einiges beitragen. Anspruch auf Vollständigkeit will und kann er nicht machen, da, wie es sich zeigen wird, die vorhandenen Quellen ungleichmäßige Auskunft über den ganzen Kanton geben; dagegen wird er dem Leser doch manches Neue bringen und ihm zuverläßige Auskunft geben über Verhältnisse, deren Kenntniß so vielfach eine bloß oberflächliche, ja unrichtige ist. In einer Zeit, wo auf der einen Seite so viel über den Niedergang des religiösen und sittlichen Lebens geklagt und auf der andern Seite eben so einseitig von dem Fortschritt unseres Jahrhunderts auf allen Gebieten geredet wird, ist es wohl nicht ohne Werth, die Vergangenheit mit ihren schönen und unschönen Zügen in's richtige Licht zu setzen, um damit eine unbefangene Beurtheilung derselben zu er-

möglichen und einseitiger optimistischer oder pessimistischer Beurtheilung unserer Zeit zu wehren.

Die vorliegende Arbeit will jedoch, wie der Titel besagt, noch weiter gehen, nämlich ein Urtheil über die interessante Frage ermöglichen, welchen Einfluß die Revolution auf das religiöse und sittliche Volksleben ausgeübt habe, und mit welchem Rechte man sie als den Wendepunkt für den Niedergang desselben ansehen dürfe.

Als Quellenmaterial ist von mir fast ausschließlich eine größere Anzahl von Aufsätzen benutzt worden, die s. Z. im Schooße der zürcherischen asketischen Gesellschaft [1]) vorgetragen wurden oder unter ihren Mitgliedern zirkulirten. Von Geistlichen dürfen wir wohl am allermeisten Kenntniß des sittlichen und religiösen Zustandes in ihren Gemeinden voraussetzen, und die noch vielfach vorhandenen Reflexionen (meistens von frühern Pfarrern der betreffenden Gemeinde oder dann von geistlichen Nachbarn verfaßt), sowie die Zirkularbemerkungen sorgten ohnehin dafür, daß etwaige einseitige oder unvollständige Aufsätze die nöthige Berichtigung erfuhren.

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, dem Leser, wo immer möglich, Gelegenheit zu geben, sich selber ein Urtheil zu bilden. Alles, was hiefür von Wichtigkeit ist, hat er gewissenhaft, vorwiegend mit den Worten des betreffenden Referenten, angeführt und Nichts verschwiegen, das von Bedeutung oder nicht bloße Wiederholung von bereits Gesagtem gewesen wäre. Aus dem gleichen Grunde hat er sich gehütet, viel eigene Bemerkungen einzuschalten. Eine übersichtliche Gruppirung, eine passende Auswahl aus dem Vorhandenen, hie und dort eine geschichtliche Erläuterung, eine Berichtigung, ein kurzer Hinweis oder Vergleich, eine gedrängte Zusammenstellung der Resultate mochte genügen. Dem Leser wird damit mehr gedient sein, als wenn die objektive Darstellung auf Schritt und Tritt mit subjektiven Reflexionen vermischt wäre.

---

[1]) Gegründet 1768 von einer Anzahl junger zürcherischer Geistlichen, zunächst zur Lösung pastoral-theologischer Fragen (vgl. die Festschrift zur Feier ihres hundertjährigen Jubiläums 1868, verfaßt von F. Meyer).

1. Die Zeit vor der Revolution.

Es sind nicht mehr als zwei Jahrzehnte vor der Revolution, über die ich an Hand der genannten Quellen referiren kann. Ein kurzer Blick auf die ganze Zeit seit der Reformation möge jedoch den Leser zum Voraus etwas orientiren. Daß zur Zeit der Reformation das religiöse Interesse alle andern überwog und daß das Wort Gottes mit einem Eifer angehört und gelesen wurde, wie wir ihn seither vergebens suchten, ist bekannt. Den Grund davon suchen wir nicht sowohl in außerordentlichen Predigttalenten eines Zwingli und Leo Jud, als vielmehr in der überraschenden Neuheit des verkündigten Evangeliums. Kaum hatte es den Reiz der Neuheit etwas verloren, so begannen auch schon die Klagen über das Abnehmen des religiösen Interesses. Sittlich befriedigende Zustände können wir ja in der damaligen Zeit überhaupt noch nicht erwarten.

Schon in dem ersten allgemeinen Bußmandat von 1530 finden sich die Worte: „Es ist uns brichtet worden, wie Etlich, nit zu kleiner Verletzung der Kilchen Gottes, besonders an Enden, da täuferisch Gönner und Anhänger und derselben Verdacht sigen, wenig oder als vil als nimmer und etlich vast spat und etlich schon bei langer Weil zum Gottesdienst kommen, hie ußen unter den Thüren und Kilchhöfen stahn oder wohl alsbald unter der Predigt, andere Ueppigkeit auszurichten, in Wirthshäusern sitzen bleiben. Zudem etlich unter denselben das Gottes-Wort und die Verkünder desselben verlachind und schmächlich anziehend." Daran schließt sich dann die ernst-väterliche Ermahnung an Jedermann, den Sonntagsgottesdienst regelmäßig zu besuchen und in Allem einen ehrbaren Christenwandel zu führen. Aehnliche Klagen, wie ähnliche wohlmeinende Mandate wurden im 16. Jahrhundert noch manchmal gehört.

Die Vorschriften haben Nichts geholfen. 1616 „ist die Verordnung deste mehr wiederholt worden, da leider, Gott erbarms, von dem mehrentheils unsern Satzungen nit Folg beschehen, sondern man nach unsrer verderbten Art in Sünden und Lastern ohne einige sondre Besserung, auch

über den leidigen Sterbet und andere Strafen, damit uns Gott zeithero heimgesucht, noch immerdar fürfahren. Es sind auch die Satzungen nit gehörig ghandhabt noch die Strafen gegen die Uebertreter fürgenommen worden." Es folgten neue Erlasse, welche ebenso die gute Absicht wie die Ohnmacht der Regierung zeigten, allgemeinen Kirchenbesuch und Heiligung des Sonntags zu erzielen. Selbst die Ordnung in der Kinderlehre war schwer zu handhaben. 1691 wird darum verfügt: Jeglicher der HH. Pfarrer, und beim Großmünster die HH. Predikanten und Helfer, sollen in den Pfarrkirchen herumgehen und durch den Sigrist die, so Unfug treiben, zur Gebür weisen. 1692 muß auf dem Land das häufige Laufen an papistische Orte, gen Baden und Einsiedeln, verboten werden. 1693 werden die erwachsenen Personen ledigen Standes ernstlich zum Besuch der Kinderlehre ermahnt und erinnert, dieselbe, sowie das Abendgebet nicht zu Gewühl, Unwesen und Leichtsinn zu mißbrauchen. Bezeichnend ist ferner, daß trotz aller Maßregeln der Obrigkeit, dem Mißbrauch der Festnachtage zu wehren, dieser immer mehr überhand nahm und die Dekane darum 1640 Abschaffung der Nachtage an den drei hohen Festen und des Auffahrtsfestes oder dann Abstellung des Unwesens begehrten. Die Regierung wählte das Letztere, Ersteres aber blieb fortwährend eine offene Frage; noch 1790 wurde darüber berathschlagt[1]).

Aus all' dem Gesagten können wir wohl zur Genüge schließen, daß religiöse Gleichgültigkeit und jugendliche Ungebundenheit schon damals weitverbreitet waren und nur durch den Zwang von Oben her im Zaum gehalten wurden. Anderseits muß es uns freuen, eine Regierung zu sehen, welche ihr Vertrauen auf Gott setzt und sich verpflichtet fühlt, den christlichen Geist zu mehren. — Mit Anfang des 18. Jahrhunderts verliert sich der feierliche, herzliche Ton der bisherigen Mandate mehr und mehr. Von 1706 an rügen sie beständig das unanständige Schwatzen unter Zudienung der Sakramente und Verrichtung des Gesanges, später auch während Predigt und Gebet, sowie das Hinauslaufen während des

[1]) Wirz, Geschichte des Kirchen- und Schulwesens Zürich. I. S. 45 ff.

Gesanges. 1723 wird getadelt, daß die Vorgesetzten auf dem Land sich dem Gottesdienst zu entziehen anfangen. Bald darauf leeren sich die Kirchen in auffälliger Weise, Ausschweifungen und Aergernisse am Sabbath nehmen überhand.

Der Blick auf die ersten Jahrhunderte nach der Reformation wird demnach ein gemischtes Gefühl in uns wachrufen. Eine christlich gesinnte Obrigkeit, verhältnißmäßig volle Kirchen, der Wohlthätigkeitssinn, besonders gegen die Glaubensgenossen, sind entschiedene Vorzüge jener Zeit. Daneben bekommen wir den Eindruck, daß neben dem unter Kontrolle stehenden kirchlichen Leben das eigentlich religiöse bedeutend zurücktrat (woher sonst das ungebührliche Betragen in der Kirche ꝛc.?). In sittlicher Beziehung stand es nicht besser. Schon Antistes Bullinger († 1575) klagt: „Am Trauungstage kommen Manche schon betrunken zur Kirche; bei der darauf folgenden Mahlzeit verthut man soviel, daß das Ehepaar ½ Jahr lang davon hätte leben können; auf dem Tanzplatz benehmen sich die Hochzeitsgäste, daß man glauben möchte, alle hätten die Schaam hinter die Ohren geschlagen, und sie begehen St. Veitstänze. Noch unmäßiger und unzüchtiger führt man sich bei dem Nachtessen auf, und bis gegen den grauen Morgen kann dem Teufel nicht genug hofiert werden [1]).“

Schon aus diesem Beispiel können wir auf große Rohheit der damaligen Sitten schließen. Weitere Belege hiefür sind die durch alle folgenden Jahrhunderte sich hindurchziehenden Mandate, in denen übermäßiges Trinken (besonders auf den städtischen Zunftstuben), Unzucht, gottloses Schwören, Hoffart, Zuchtlosigkeit der Jugend ꝛc. immer und immer wieder gerügt und mit Strafen bedroht werden. Auf Einzelnheiten kann hier nicht eingetreten werden, dagegen ist nicht zu übersehen, was Meyer von Knonau berichtet [2]): „Gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erwachte ein frisches, kirchliches Leben, welches auch auf das häusliche wohlthätig zurückwirkte. Wurde man früher bei Versäumen

[1]) Meyer von Knonau, der Kanton Zürich, II, S. 154.
[2]) A. a. O. II, S. 173.

des öffentlichen Gottesdienstes das erste Mal vor den Pfarrer berufen, das zweite Mal vor den Kirchenstillstand gestellt und das dritte Mal der Obrigkeit zur Abstrafung verzeigt, so hob sich in der genannten Epoche ohne Zwang der Kirchenbesuch in solchem Grade, daß am Sonntage sämmtliche Glieder aller ehrbaren Haushaltungen, kleine Kinder und etwa eines der Erwachsenen ausgenommen, in das Haus des Herrn gingen. Konfirmirte Söhne und Töchter besuchten noch etliche Jahre die Kinderlehre, und man hörte sie oft sagen: „Ich verstehe Vieles erst jetzt recht, sie werden mir immer lieber'. Den Bet- und Bußtag beging man mit vielem Ernste."

Hören wir nun, inwiefern die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Bild frischen religiösen Lebens darbietet!

Im Jahr 1774 legte H. Goßwyler der asketischen Gesellschaft einen Aufsatz vor, betitelt: „Versuch einiger Bemerkungen über die Vorurtheile, die man bei den Landleuten in der Gegend um M. antrifft (Gemeinde Marthalen). Es ist der älteste der in meine Hände gekommenen Aufsätze und um so mehr einer gedrängten Wiedergabe werth, da im folgenden Jahr ein Anderer diesem Referenten entgegentrat. Unwissenheit und Aberglaube betrachtet der Verfasser als die größten Uebel; er stimmt dem Urtheil eines geistlichen Nachbars bei: „Die schlimmen Vorurtheile der Bauern, besonders die, so aus dem Aberglauben entspringen, verderben ihren Charakter mehr als der eifrigste Pfarrer mit langer Mühe wieder verbessern könne". Die Bornirtheit der — ganz bäuerlichen — Bevölkerung geht so weit, daß der Bauer zum Pfarrer, nachdem dieser ihn in einer Sache völlig überzeugt zu haben glaubt, sagen kann: „Ihr habt recht, aber ich bleibe bei dem, was ich weiß und schon oft gethan habe". Ein Vater schlug seinen Knaben, weil dieser vor dem Essen — nach Belehrung des Schulmeisters — „Unser Vater" und nicht „Vater unser" betete. — Die Begriffe von Gott sind noch sehr sinnlich. Gott ist nach der Vorstellung Vieler ein alter zorniger König, der seine größte Freude daran gefunden hätte, die Menschen ewig in der Hölle zu quälen, wenn nicht Christus gekommen wäre, sie zu erretten. — Das beste und unfehlbarste

Mittel, ewig selig zu werden, ist, wenn man sein Leben lang viel in der Bibel und im Gebetbuch gelesen, wenn man nicht dem Fluchen und Schwören ergeben gewesen. Gesetzt auch, man habe schlimm und bös in der Welt gelebt, wenn man nur noch in der letzten Stunde dem Pfarrer nachbetet und nachseufzt, so wird Niemand den Weg nach dem Himmel versperren. „Der Glaube an Jesum ist . . . oh! hievon haben sie gar keinen Begriff oder gewiß den schlechtesten, den man denken kann.“ (Verfasser schreibt wohl mit Recht die Hauptschuld dem mangelnden Religionsunterricht bei.) — Der Aberglaube ist noch groß. Die Mehrzahl glaubt, daß gewisse Leute besondere Kräfte besitzen, z. B. zu machen, daß eine Krankheit einen Andern angreife oder ausbleibe, daß der Dieb das Gestohlene wiederbringen müsse, daß die Kühe keine Milch geben, daß Jemand, der sie beleidigt, krumm oder lahm werde. Durch Hülfe des Teufels und Zaubereien besitzen Manche Macht nicht nur über Menschen und Thiere, sondern auch über Sturm und Ungewitter. Hauptsächlich die Vieharzte bestärken die Leute in ihrem Aberglauben. Die Vernünftigen lassen sich aber doch eines Bessern belehren. — Besonders ausgeprägt (doch keine Besonderheit; denn aus Schöfflistorf wird dasselbe berichtet) ist eine Art Vorsehungsglaube, die an Mohammed erinnert. Die Leute glauben zuversichtlich, daß ihre Schicksale in diesem Leben von der Vorsehung so unbedingt bestimmt seien, daß Mittel zur Abwendung von Gefahren weder nöthig noch erlaubt seien. Als eine epidemische Krankheit Viele auf's Krankenlager warf, ließen sich nur Wenige bereden, Arzneien zu nehmen, Andere gaben die bestimmte Antwort: „Muß ich an dieser Krankheit sterben, so hilft alle Arznei nichts, muß ich aber nicht daran sterben, so wird mich Gott ohne Arznei erhalten können, ich bedarf also keine“. Auch Kinder verweigerten jede Arznei, starben darum in großer Zahl, aber alle mit rührender Todesfreudigkeit. Zu den Kranken gingen die Leute ohne einiges Bedenken und Ekel und pflegten sie mit hingebendem Eifer; denn, sagten sie: „Wenn ich nicht krank werden muß, so kann ich ohne Gefahr abwarten, muß ich aber sterben, so würde ich gewiß auf das Bett gestreckt, wenn ich diese Krankheit nicht einmal ge-

rochen hätte". Das Nehmen von Präservativmitteln war als ein Trotzen gegen Gottes Strafe erschienen. — Auf den Umgang mit den Gotteshausleuten zu Rheinau ist zurückzuführen, daß manche katholische Anschauungen sich vorfinden, so von den Verdiensten der guten Werke, vom Fegfeuer 2c. Gegen die Katholiken herrscht allgemeine Toleranz.

Ein Jahr früher sprach ein anderer Berichterstatter folgendes Urtheil über das Landvolk aus: „Der religiöse Zustand des Landmannes ist schlecht, seine Erkenntniß gering, zweifelhaft, unwirksam. Er siehet Betrug für Sünde an und übet ihn doch und findet die Tugend auch an Andern nicht schön. Eine großmüthige Handlung eines Landmannes in der letzten Theurung, die einigen Bauern erzählt worden, ward von Allen außer einem einzigen, als Thorheit verlacht. Diese eigennützige Denkart der Landleute ist die Quelle ihrer Gefühllosigkeit und Laster und auch der sehr gemeinen Meinung, daß Niemand, als nur um seines Vortheiles willen, ehrlich sei".

Nicht wahr, kein rosiges Bild? Aber auch kein vollständiges, sondern der Ergänzung sehr bedürftig, wenn es dem damaligen Landvolk gerecht werden soll. Diesem Gefühl gab schon im folgenden Jahr (1775) ein warmer Freund des Volkes Ausdruck: Vikar Brennwald zu Kloten, eines der eifrigsten Glieder der asketischen Gesellschaft, durch seinen Aufsatz, betitelt: „Einige **gute** Züge aus dem Charakter eines Theils des Landvolkes in meiner Gegend".

Der Verfasser bemerkt in der Einleitung: „Ich finde die beobachteten Vorurtheile und Laster auch in unserer Gegend mehr oder weniger eingewurzelt, und wo es nöthig wäre würde es ein Leichtes sein, jener Abhandlung noch ein starkes Supplement beizufügen, in welchem z. E. die Sauferei, die Unzucht, der oft bis zur Raserei getriebene Zorn des Bauern die vorzüglichsten Rubriken ausfüllen dürften. Allein das wären abermals nur Warzen — dergleichen sind nun für einmal genug gemalt, vielleicht gar durch mißlungene Züge des Malers ein bisdchen zu stark ausgedrückt. Wenn wir nicht auch die schönen Züge in das Porträt des Bauern bringen wollten, so wären wir wahrhaftig unbillige Maler." Der

Verfasser schickt auch die ausdrückliche Bemerkung voraus, daß er bloß von den eigentlichen Bauern rede, wie sie in der Stadt sozusagen gar nicht bekannt seien; von ihnen aber gelte: „So gewiß wir sie kennen, so gewiß werden sie uns lieb werden."

Der Verfasser redet zunächst von dem Verstand des Bauern. Kultivirt ist er nicht, aber die guten, natürlichen Anlagen dazu fehlen nicht im Mindesten. Wer in die Landwirthschaft hineinsieht, wird den verständigen Bauer überall bemerken. Manche haben sich durch Fleiß und Verstand aus der Armuth zur Wohlhabenheit emporgeschwungen, Andere sind sinnreich genug, fast alles nöthige Holzgeräth, Kleider, Schuhe zu verfertigen, ohne darüber den Feldbau zu vernachläßigen. „Es gibt Männer, die in kirchlichen, politischen und ökonomischen Sachen dem Seelsorger, dem Armen, dem Unterdrückten die klügsten und besten Räthe zu geben wissen, natürliche Theologen, die aus der Schönheit der Schöpfung sehr richtig auf das Dasein und die Vollkommenheit des Schöpfers schließen und ihre Meinung nach ihrer Art hitzig und tapfer genug durchzusetzen wissen. Man muß wegen mangelnden Mitteln Manchen an dem Pfluge sehen, der vielleicht eher auf das Katheder oder in eine Künstlerakademie gehört hätte."

„Wer die Bauern so schlechthin für ein religiös unwissendes Volk ausgibt, der kennt sie nur halb. Viele, recht Viele kennen und glauben die Hauptlehren der Bibel aus mehr oder weniger starker Ueberzeugung. Ihre Begriffe werden immer geläuterter, der Würde der Religion gemäßer. Starke Reste von falschen Religionsbegriffen, von Aberglaube und Intoleranz sind freilich vorhanden, von ihren Ahnen her haben sie oft erbärmliche Gebete; aber das Alles ist nicht so allgemein." In wohlthuendem Eifer schreibt darum der Volksfreund: „Gibt es doch in erleuchteten Städten noch alte Leutchen männlichen und weiblichen Geschlechts, die sich vor Gespenstern und Hexen fürchten. Gibt es doch unter den Gelehrten selbst noch Bonzen! Gibt es überall noch Narren — so wundere ich mich eben nicht darüber, wenn es schon noch abergläubische, intolerante und dumme Bauern gibt."

In Rücksicht auf das **Herz** ist der Bauernstand weit über den Stadtpöbel hinaufzusetzen. Arbeit und Dürftigkeit sind eine Schutzwehr gegen gar viele Versuchungen. **Redliche Gottesfurcht** findet sich allezeit bei einem beträchtlichen Theil der Bauern. „Ich sehe den Bauer an den Sonntagen, bei übrigen Stunden der Woche und in den Winternächten sehr oft bei der Bibel sitzen — das hält er für Pflicht, wenn er gleich nicht recht lieset. Ich kann ihn aber lehren recht lesen, und er wird mir viel eher Gehör geben, als der, so seine Bibel im Staub vermodern läßt oder gar darüber lacht. — Ich sehe ihn oft in der Kirche, nicht nur an den Sonntagen, sondern auch in den Wochenpredigten; — selten wird unsere Wochenpredigtstunde von weniger als 2—300 Personen besucht. Vielleicht ist es wahr, der Bauer macht ein opus operatum daraus. Allein welcher ist einer bessern Belehrung fähig — etwa der, der mich gar nie hört? — Ich weiß, daß **kein** Bauer, nein, **kein Bauer** sein Morgen- und Abendgebet versäumt. Vielleicht verrichtet er es schlecht genug; aber es ist doch ehrlich gemeint, und das dünkt mich immer noch besser, als wenn er das Gebet für eine eckelhafte Beschwerde halten oder gar nie daran denken würde." Immerhin sind nicht Wenige beim Gottesdienst, Bibellesen und Gebet mit ihrem ganzen Herzen und frei von Vorurtheilen. Lebendige Frömmigkeit und wahres Gottvertrauen zeigen sich besonders an Krankenbetten. Der Verfasser führt hiefür einige rührende Beispiele an, die seine Behauptung zur Genüge bestätigen.

Weiter rühmt er die **Dankbarkeit gegen Gott**. „Obgleich der Bauer mehr als jeder Andere seine Nahrung zu verdienen scheint, so ist er doch immer geneigt, die Früchte des Feldes als unverdiente Geschenke Gottes anzusehen. An Erntesonntagen vergießen sie oft Thränen der Freude." Als 1773 ein Hagelwetter viel Schaden anrichtete, hörte man statt Klagen und ungeduldiger Seufzer meistens Dankgebete, daß ihnen noch Manches erhalten geblieben. Einer Wittwe ging der Vikar, von ihr unbemerkt, auf dem Heimeg nach — sie betete mit Empfindung den 103. Psalm.

Gegen den Vorwurf der Verschlagenheit nimmt der Verfasser die Bauern ebenfalls in Schutz. „Ein Betrüger findet allemal zehn Andere, die seine That verabscheuen — so weiß ich nicht, mit welchem Grunde ich diese Zehn mit ihm in eine Reihe setzen dürfte.“ Eine besondere Tugend der Bauern aber ist die Nächstenliebe, speziell die Barmherzigkeit. In Almosen an Geld stehen sie den Städtern weit nach; aber was sie haben (Brod, Gemüse, Kleidungsstücke), geben sie gerne. Viele Bauernweiber haben die Gewohnheit, ein Stück Brod mit sich zu nehmen, wenn sie ausgehen; sie geben es dem ersten Armen, den sie antreffen. Es sind in der Gemeinde etwa dreißig arme Haushaltungen; diese dürfen sich anmelden, wo sie wollen, man schlägt ihnen nie Etwas ab. Kein fremder Armer, deren es doch jährlich bei Tausenden gibt, wird ohne die größte Noth weggewiesen; des Sommers plazirt man ihn auf das Stroh, der Winters in die Stube; er bekommt sein Nachtessen, am Morgen abermals eine Suppe, und es ist ein höchst seltener Fall, daß solche Leute etwa genöthigt werden, unter freiem Himmel oder auf Kosten des Kirchenguts in dem Wirthshause zu übernachten [1]). — Kömmt ein Gemeindsgenosse in Unglück, gleich ist Jedermann bereit, ihm beizuspringen. Während der Amtszeit des Referenten (1764) fand in Opfikon ein starker Brand statt. Am folgenden Morgen wanderte Jeder mit einem großen Brod dorthin, und sowie es hieß, in der Scheune des Kirchenpflegers werden Liebesgaben für die Brandbeschädigten in Empfang genommen, strömten sie so schnell und reichlich zusammen, daß man schon nach Verlauf einer Stunde zwölf Wagen mit Heu, Stroh, Korn, Roggen, Samen, Gemüse, Kleidern, Bettstücken, Möbeln 2c. fortführen konnte. Die eigentliche Steuer an Holz und Geld geschah erst hernach. — An einem Erntesonntag hörte der Vikar in der Nachbarschaft einige Psalmen singen — „eine fast allgemeine Gewohnheit auf dem Lande“ — und als er sich zu ihnen gesellt, um mitzusingen, erfährt er zu seiner Freude, daß

[1]) Damals ging die Obrigkeit noch kräftig gegen die Landstreicher vor; heute *fürchten* sich die Leute vor ihnen.

die betreffende Familie 13 arme Personen zu einem nächtlichen Liebesmahl eingeladen hatte. „Wenn uns der liebe Gott so gern Gutes thut", sagte der Hausvater dem erfreuten Seelsorger, „warum wollten wir es nicht eben so gern thun?"

Gefälligkeit und Dienstfertigkeit sind an den Bauern ebenfalls zu rühmen. Sie helfen einander aus, so viel sie können. Dem Armen pflügen sie seinen Acker manchmal ohne Entgelt. Ist ein Stück Vieh krank, so hilft ihm der Nachbar mit dem seinigen aus. Das Alles erscheint ihnen als ganz selbstverständlich. — Eine fernere gute Eigenschaft der Bauern ist ihre Arbeitsamkeit. Man haßt die Trägheit so sehr, daß es nicht selten Fälle gibt, wo ein Müßiger, der seine Arbeitszeit beim Trunk verschleudern will, von den Bauernjungen tüchtig abgeprügelt wird, bis er verheißt, künftig fleißiger zu sein. — Als weitere Tugend kommt hinzu die Zufriedenheit. Haushaltungen von acht und mehr Personen begnügen sich den ganzen Tag nur mit Brod, Kraut oder Rüben und schätzen sich dabei so glücklich, als der reichste Herr bei seiner Tafel; sie begehren nicht mehr, als sie haben, und murren nie wider die Vorsehung.

So weit der Vertheidiger des unbillig beurtheilten Landvolkes. Wir spüren's: Hier redet ein Mann, der die Gemeinde kennt (Vikar Brennwald war in Kloten aufgewachsen) und dessen Urtheil kein oberflächliches ist. Das jedoch dürfen wir nicht vergessen: Es war seine ausgesprochene Absicht, nur die guten Seiten seiner Pfarrkinder hervorzuheben. Wir haben also in dieser Arbeit sowohl, wie in derjenigen über die schlimmen Vorurtheile des Bauern, nicht ganz das treffende Bild der damaligen Zustände; dies entsteht erst, wenn wir beide zusammenhalten und weitere Schilderungen der damaligen Verhältnisse zur Vergleichung hinzunehmen.

Die genannten Aufsätze regten manchen Zuhörer oder Leser an, mehr als bisher auch nach den Zuständen der eigenen Gemeinde zu fragen und die Resultate seines Nachdenkens und seiner Erfahrungen in Form einer zusammenfassenden Darstellung dessen, was über die Gemeinde gesagt werden konnte, der Gesellschaft vorzulegen. Aus der Zeit

vor der Revolution lagen vor mir solche Beschreibungen der Gemeinden Schöfflistorf 1783, Henggart 1783, Seuzach 1783, Wyl bei Rafz 1784, Lufingen 1785 und Schilderungen der Verhältnisse in den Gemeinden des Thurgau und Toggenburg. Eine Reihe von Aufsätzen anderer Art, aber aus derselben Zeit, bieten hiezu noch eine erwünschte Ergänzung.

Meine Aufgabe wird nun, nachdem ich den Leser durch die ersten Aufsätze schrittweise hindurchgeführt habe, die sein, auf Grund des genannten geschichtlichen Materials in kurzen Zügen ein möglichst getreues Gesammtbild zu zeichnen.

Dabei ist vor Allem in's Auge zu fassen, wie vor hundert Jahren noch viel mehr als heute die Bewohner verschiedener Landesgegenden ihren verschiedenen Charakter hatten, wie Regierungsform, Beschäftigungsart, größere oder geringere Nähe der Residenz ihren großen Einfluß auch auf das religiös-sittliche Leben ausübten. Ob Bauern- oder Fabrikgemeinden, ob abgelegen oder in verkehrsreicher Gegend, ob in den Bergen oder im Flachland, das kommt ja noch heute für den religiös-sittlichen Zustand sehr bedeutend in Betracht, wie viel mehr noch in einer Zeit, wo der Verkehr sich auf ein Minimum beschränkte und wo jede Herrschaft ihre besondern Gesetze und Gebräuche hatte. Es ist lehrreich, bei diesem Punkt etwas zu verweilen.

Schon im vergangenen Jahrhundert werden nicht etwa nur die heute noch in Kraft bestehenden Unterschiede zwischen Thurgauischer und Zürcherischer, Rafzerfelder und Wehnthaler-, Oberländer- und Weinländer-Art namhaft gemacht, es wird auch hingewiesen auf besondere Eigenthümlichkeiten einzelner Gemeinden. So schreibt der Pfarrer von Henggart: „Es ist mir auffallend, daß alle die alten Einwohner des Dorfes, die hier aufgewachsen sind, einen scharfen Blick, ein starres Gesicht, einen ernsten Ton, einen gesetzten Gang haben. Man siehet sie für sehr träge und verdrießlich an; die Hände hängen so herunter, als wäre keine Kraft in ihnen, die Füße schwanken. Nie sieht man Einen von ihnen laufen; nie hört man Einen aus vollem Halse lachen oder auf dem Felde singen oder auch im Rausch jauchzen; auch im Rausch wissen sie, was sie reden

oder thun und wissen die Ausbrüche ihrer Leiden, des Zorns, der Rache zu hinterhalten. Ein ernsthaftes, kalkulirendes Völkchen, das wenig Spaß versteht. Umsonst sucht man durch Gründe und Vorstellungen diese Leute zu Etwas zu überreden, das ihnen ungewohnt, neu ist; sie beharren mit Trotz auf ihrer Meinung, ihrem Vorsatz. Es gab Solche, die lieber ein Erbe von einigen Hundert Gulden verscherzen, als eine Abbitte thun oder nur eine Art Ehrenbezeugung erweisen wollten, so sehr man sie dazu zu bereden suchte. Und doch bei allem Anschein von Langsamkeit und Trägheit werden die Geschäfte zur rechten Zeit verrichtet, und taglöhnen sie, so rühmt man sie als brave Arbeiter.... Die neuen Bürger sind verschieden; doch ihre Kinder oder wenigstens ihre Enkel unterscheiden sich nicht mehr von den alten Einwohnern." Wie ganz anders tönt es aus dem nur eine Stunde entfernten Seuzach: „Sie lassen sich Nichts aufbringen und sind meist sehr heftig und stürmisch. Jede Kleinigkeit erregt ihren Eifer, oft tobendes Geschrei; doch setzt sich die Hitze bald. Durch vermeinte oder wirkliche Beleidigung aufgebracht und erbittert, nehmen sie sich vor, ihr Recht auf's Strengste zu behaupten. Sie laufen zum Richter, Hülfe zu suchen — auf dem Wege werden sie andern Sinnes, kehren zurück, und Alles ist vergessen."

Ich habe mir sagen lassen, daß diese Schilderungen heute noch ausgezeichnet passen, und in der That haben ja auch die Fortschritte der die Unterschiede ausebnenden Neuzeit so mancher Gemeinde ihr eigenthümliches Gepräge nicht nehmen können. Wer sollte sich dann aber wundern, wenn dieses auch im sittlich-religiösen Leben zum Ausdruck kommt? So wenig der Seelsorger bei Krankenbesuchen vergessen darf, daß je nach der Verschiedenheit der Krankheit die Empfänglichkeit für religiösen Zuspruch, überhaupt der Gemüthszustand und das Betragen des Kranken, ungleich sind, so wenig dürfen wir, ohne unbillig zu sein, bei Beurtheilung des sittlich-religiösen Lebens in einer Gemeinde die ganze Charaktereigenthümlichkeit derselben (oder auch der ganzen Gegend) übersehen.

Höchst lehrreich ist ferner ein Blick auf den engen Zusammenhang zwischen bürgerlicher Ordnung und reli-

giös=sittlichem Leben. Nirgends tritt derselbe so zu Tage wie in Gemeinden, die entweder zu verschiedenen Herren gehören oder die Herrschaft gewechselt haben. Hören wir wieder den Pfarrer von Henggart: „Das Dörfchen liegt halb in der Grafschaft Kyburg, die größere Hälfte in der Herrschaft Andelfingen. Diese wohnen nahe bei einander, Haus an Haus, und doch ist ein auffallender Unterschied unter ihnen. . . In der Grafschaft sind mehr anständige, haushälterische, gerade und rechtschaffene Männer; man ist bei Geschwornen= und Ehgaumerwahlen nie in Verlegenheit, tüchtige Männer zu finden. Uebelhauser hat deimalen die Grafschaft nur Einen, die Herrschaft 5—6 oder noch mehrere. Ich habe folgende Ursachen dieser Verschiedenheit gefunden: In der Grafschaft erben die Töchter von dem Vatergut wenig; das Gesetz oder der Brauch sorget für die Söhne, daß der Hof bestehen könne, daher sind sie wohlhabender und haben mehr Muth und Lust, zu hausen. In der Herrschaft müssen die Söhne ihren Schwestern viel mehrers vom väterlichen Erbgut herausgeben; größtentheils müssen sie es baar bezahlen, mögen es nicht erschwingen, machen neue Schulden auf ihren Hof, verlieren dabei den Muth, sich emporzuschwingen und werden dann gar liederlich. In der Grafschaft darf Niemand Wein schenken, in der Herrschaft wer immer will, und in der einen Gasse werden die Mandate strenger gehalten als in der andern. . . . In der Grafschaft ist man vom Sitz des Landvogts entfernt; man scheut sich, den Berg dorthin (Kyburg) zu besteigen. Lieber söhnt man sich mit einander in der Stille aus, als daß man diesen beschwerlichen Weg gehet. Nach Andelfingen ist der Weg kurz und eben. Man hat dort seine Bekannten, seine Rathgeber, Jeder seinen Müller, seinen Weinschenk oder Vetter Richter. Das hat Alles so seinen Einfluß.“

Aehnlich weist der Pfarrer von Lufingen darauf hin, wie der ehemals tief eingesessene Hang zu Trölereien, die Quelle des Ruins für viele Familien, ganz bedeutend abgenommen habe, seit die Herrschaft von der Familie Bräm (1765) an die Stadt Zürich, resp. den Amtmann zu Embrach, übergegangen sei.

Die frappantesten Belege zu der ausgesprochenen These bieten übrigens die Aufsätze aus dem Thurgau und Toggenburg.

Den Nachweis, wie sehr schon vor hundert Jahren die Art der Beschäftigung auch auf das religiös-sittliche Leben einwirkte, erbringe ich am besten durch Aufführung einiger Zirkularbemerkungen zu den Beschreibungen von Henggart und Otelfingen.

Pfarrer Näf in Hombrechtikon schreibt: „Diesen Bauernstand sucht man in unsern Gegenden, wo die Fabrikarbeit Alles überschlagen hat, vergebens. Es möchte Einem in Vergleichung dieser Bauern mit unsern aufgeklärt sein wollenden Seeleuten zu Sinn kommen, was Justinus den Skythen in Vergleichung mit den Griechen sagt: Plus proficit in illis vitiorum ignoratio quam in his cognitio virtutis."

Pfarrer Goßweiler in Hinweil schreibt: „Sehr auffallend dünkt mich in verschiedenen Stücken der Unterschied des Charakters beider Gemeinden unter sich und im Vergleich mit demjenigen unserer Berggemeinden."

Der Pfarrer zu Zell berichtet von seiner Gemeinde: „Die Theile derselben stechen oft sehr von einander ab. Zell gibt sich mit dem Feldbau, Langenhart mit dem Wäbergewerb ab. — Zell ist überhaupt eingezogen in Essen und Trinken, Langenhart wollüstiger. — Zell träg und unthätig, Langenhart hat mehr Einsicht, forscht, mehr Thätigkeit, denkt mehr, liest mehr. Wie schwer ist's also, in weitläufigen Gemeinden überhaupt den Zustand derselben zu schildern!"

Bemerkenswerth sind auch die Aeußerungen Vikar Brennwalds in Kloten (acht Jahre nach seinem oben besprochenen Aufsatz): „Hier in Kloten müßte man die Leute in eine ganze Menge von Rubriken eintheilen, wenn man ein genaues Tableau entwerfen wollte. Zum Exempel ganze und halbe — und viertheils — und achttheils — Herren von Zürich und von Winterthur und Eglisau — Professionisten von sehr vielen Arten — gereiste und ungereiste — Gewerbsleute vom Komptoirschreiber bis zum Wollenkämbler — Wirthe und Weinschenke die schwere Menge — Offiziere — gewesene Soldaten in Frankreich und Holland —

ehemalige Bediente und Stadtmägde — Krämer und Fürkäufer — und — um noch vieler Andern zu schweigen — Lumpen von allen erdenklichen Gattungen."

Aus all' dem geht zur Genüge hervor, daß es geradezu unmöglich ist, ein Gesammtbild des sittlich-religiösen Zustandes zu entwerfen, das auf alle Landesgegenden oder auch nur auf alle Leute einer Gemeinde paßt. Doch wird es mein Bestreben sein, bei passender Gelegenheit auf die verschiedenen Abweichungen von der Regel hinzuweisen.

Der größte Theil der mir vorliegenden Aufsätze aus dieser Zeit ist nach folgendem von der asketischen Gesellschaft aufgestellten Schema bearbeitet:

a) Von eines Ortes Lebensart, Nahrungsstand, Fleiß, Luxus, Armuth oder Reichthum.

b) Von herrschenden Vorurtheilen, Meinungen, Aberglauben und ihrem Ursprung, Nutzen und Schaden.

c) Von desselben Orts Kinderzucht, der Kindheit Beschäftigung, Spielen und Uebungen, von dem häuslichen Leben, herrschenden Sitten und Bräuchen.

Ob sich auch ein besseres Schema finden ließe, so ist es doch am Rathsamsten, der Uebersichtlichkeit wegen dem einmal angenommenen Gang zu folgen.

a) Von eines Ortes Lebensart, Nahrungsstand, Fleiß, Luxus, Armuth oder Reichthum.

„Gib mir weder Armuth, noch Reichthum, sondern verleihe, daß ich Nahrung habe, so viel mir gebührt, daß ich nicht entweder übersättigt werde, dich verläugne und spreche: Wer ist der Herr? oder daß ich aus Armuth stehle und mich an dem Namen meines Gottes vergreife!" so betete König Salomo, und dies Gebet erinnert uns zur Genüge daran, wie sittlicher und religiöser Zustand so sehr beeinflußt sind durch den ökonomischen. Es wird also nicht überflüssig sein, zuerst über den letztern einige Andeutungen zu geben.

Ich beginne mit reinen Bauerngemeinden und lehne mich zunächst an die Beschreibung der Gemeinde Schöfflistorf (1783) an, verfaßt von dem dort aufgewachsenen und mit derselben sehr vertrauten Vikar Simmler, und dadurch um so werthvoller, daß die Pfarrer von Oberglatt und Otelfingen erklären, sie passe ganz genau auch auf ihre Gemeinden.

Wie Viele befinden sich heute in dem Wahne, die Zeit vor der Revolution sei für das Landvolk eine Zeit der Knechtschaft, der bittersten Armuth, der Bedrückung gewesen! Sämmtliche Schilderungen aus dieser Zeit belehren uns eines Bessern; es geht daraus hervor, daß sich damals das Zürcher-Landvolk ökonomisch durchschnittlich in eben so guten, oft in bessern Verhältnissen befunden hat, als heutzutage, und daß es kaum je sich der mangelnden Freiheit bewußt wurde. Allerdings waren die letzten Jahrzehnte vor der Revolution für die Bauern keine günstigen. Der Wohlstand fing manchenorts zu sinken an, die Schulden und die Armen mehrten sich, an den einen Orten speziell wegen Zunahme der Bevölkerung und Steigen der Güterpreise, sowie wegen Verheirathung reicher Töchter nach auswärts und Einheirathung armer in die Gemeinden, an andern Orten wegen Mißwachs. Im Wehnthal wurde 1768 in Weinbergen und Feldern Alles auf Jahre hinaus durch Hagel zerstört. Durch Steuern und Nachlaß der Zinsen wurde für ein Jahr geholfen; aber in der folgenden Zeit mußten Schulden gemacht werden. Darauf folgten 1770 und 71 schwere Jahre der Theurung. Trotzdem begegnet uns überall ein verhältnißmäßiger Wohlstand. Das Geld freilich ist rar, aber die Mittel zum Lebensunterhalt fehlen deßwegen nicht. Ihre einfachen, starken Kleider machen die Leute ja selber aus dem eigenen Hanf, Milch haben sie im Stall, Holz im Wald, Kaffee kennen sie noch keinen; Haberbrei, Erbsen und Gemüse, das ist die Nahrung, welche die eigenen Felder liefern, Brot für ihren Bedarf bekommen sie auch genug und Wein trinken sie, so viel ihnen übrig geblieben ist, nachdem sie im Herbst für den Betrag der schuldigen Zinsen verkauft und die andern Abgaben geleistet haben. In guten Jahren ist's noch ein artiger Rest, mit

dem aber sehr sparsam umgegangen wird. Arme jedoch bleiben oft das ganze Jahr ohne Wein. Auch das Brod ist nicht überall tägliche Speise. Von Lufingen heißt's: „Ein solider, mit Brocken vermengter Brei von gemahlter Gersten mit dürren oder grünen Birnen, bisweilen zur Zugab ein Topf Milch des Morgens, zu Mittags Erbskost mit etwas Zugemüs, des Nachts wieder Erbskost, Fleisch außer den Festen und an gewissen Jahrtagen zur größten Seltenheit, sind die gewöhnlichsten und zugleich gesundesten Nahrungsmittel durch's ganze Jahr. Kommt etwa noch Wein und Brot dazu, so ist man doppelt vergnügt." Schon etwas mehr gönnten sich die Leute zu Seuzach: „Sie essen die Woche hindurch Erbsen, Haberbrei und Gemüs, die Meisten am Sonntag Fleisch, und trinken Wein. (In der Stadt kam auch nicht mehr als zweimal per Woche Fleisch auf den Tisch.) Die Geringern genießen dieses summum bonum und non plus ultra irdischer Glückseligkeit nur an Festtagen, Jahrmärkten, bei Hochzeiten, Leichenanlässen und Kindstaufen, bei Kauf und Verkauf. Kein Mensch tritt in die Welt, keiner geht aus der Welt, kein Handel, sei er noch so unerheblich, geschieht, daß nicht Wein getrunken werde. Das ist Sitte beim Aermsten wie beim Reichsten."

Es zeigt sich also, daß die Bauerngemeinden damaliger Zeit durchschnittlich in der glücklichen Mitte zwischen Armuth und Reichthum sich befanden. Arme Familien gab es bedeutend weniger als heutzutage, in einzelnen Gemeinden gar keine. Ueberall zeigte sich Zufriedenheit mit dem Wenigen, das man hatte; überall fand man die Wahrheit des Wortes bestätigt: „Arm ist nicht, wer wenig hat, sondern wer viel braucht."

Wo es also stand, waren begreiflicher Weise die Leute vor mancher Versuchung bewahrt. Einfachheit der Sitten, der Kleider und Nahrung wird von allen Seiten bezeugt. Von mehreren Gemeinden (Lufingen und Seuzach) wird ausdrücklich gesagt: „Bei Verlesung des Sittenmandats darf man hier die Artikel über Kleidung unbedenklich überschlagen." Wirthshaushocker sind noch eine Seltenheit. Aus Schöfflistorf wird berichtet: „Das Wirthshaus wird von sehr Wenigen besucht. Der Arbeit-

same und Häusliche geht das ganze Jahr nie dahin — zum Glück, daß es an der Landstraße in einiger Entfernung von dem Dorfe steht und also mehr den Reisenden als den Gemeindsgenossen dient." Aehnlich lauten die Berichte aus andern Bauerndörfern, wobei dann freilich die Bemerkung nie fehlt, daß bei einzelnen seltenen Anlässen allerdings auch über den Durst getrunken werde.

Ebenso übereinstimmend wird der Fleiß der Landleute bezeugt. Wollen sie existiren, so können sie nicht müßig gehen. Die angestrengteste Arbeit vom frühen Morgen an und bei drückendster Tageshitze ist ihnen nicht eine Last, unter der sie seufzen, sondern ein Werk, das sie fröhlich und mit bewundernswürdiger Gewissenhaftigkeit thun. Aus Seuzach wird berichtet: „Oft kehren sie, wenn sie in langen Tagen 16 Stunden im Schweiß des Angesichtes ihr Werk getrieben, unter frohem Gesang ihren Hütten zu." (Man bemerke den Unterschied von den nie singenden Henggartern.) Nur die langen, dunkeln Winterabende bringen etwa die Männer müßig in den Häusern hin, während die Weiber bis in die späte Nacht am Spinnrad sitzen.

Damit hängt dann auch wieder zusammen eine würdige Sonntagsfeier. Um nicht vorzugreifen, erwähne ich hier nur die auch für andere Bauerngemeinden geltenden Worte des Pfarrers zu Seuzach: „Man hat einst die Frage aufgeworfen, was den Landleuten zu rathen wäre, um die Sonntagsmuße angenehm und nützlich zuzubringen. Hier löst sich das Räthsel mit zwei Worten: „Sie ruhen" — und wer weiß, was sechstägige harte Arbeit ist, wie sie die Leute im Korn- und Weinland treiben müssen, wird keine weitere Erklärung bedürfen. Hier freut sich Alles, Alt und Jung, auf den Sonntag, wo man sich erholen kann." Und wie erholte man sich? Darauf antwortet der nämliche Mann: „Größtentheils geht man, wenn's die Witterung erlaubt, in die Güter, zu sehen, ob und wie Jedes gedeihe. Die Alten sitzen zusammen unter einem Baum und sprechen von fruchtbaren und unfruchtbaren Jahrgängen, vom Preis der Früchte und des Viehs, von Dorfneuigkeiten, von allen Heeren und Landvögten, die sie gekannt haben. Die Knaben und Töchter

singen Psalmen und Lieder. Sehr Wenige besuchen das Trinkhaus und eben so Wenige nehmen ihre Zuflucht zum Kegelspiel.“ Gewiß ein idyllisches Bild der Sonntagsruhe!

Allein glauben wir nicht, daß es so in allen Gemeinden unsers Vaterlandes stand! Sowie irgend ein Industriezweig in einer Gemeinde sich einbürgerte und baares Geld in dieselbe brachte, änderten sich die Verhältnisse. Wandern wir mit einander auf's Rafzerfeld und fragen Herrn Pfarrer Oeri in Wyl nach den dortigen Zuständen. Eine Fabrikgemeinde ist Wyl nicht, aber schon damals wurden dort jährlich für mindestens 3000 Gulden Strohhüte verfertigt. Dafür kam aus dem Schwabenland baares Geld in die Gemeinde hinein. Sehen wir zu, welchen Segen dieses baare Geld brachte! So schön und umfangreich die Aecker, Wiesen und Weinberge sind, so viele Vortheile der Bürger hat („Jeder bekommt jährlich Brennholz, so viel er bedarf, unentgeltlich und auch Bauholz um geringen Preis“), so steht doch die große Mehrheit ökonomisch schlecht da. Die lehrreichen Ausführungen hierüber gehören nicht hieher. Nur so viel: Gerade die schöne Einnahme für Strohhüte hat offenbar mehr Schaden als Nutzen gebracht. Allerdings wurden die Kinder der Strohhutflechter frühe zur Arbeit gewöhnt. „Da sieht man also die jungen Leute nicht wie an andern Orten müßig gehen, herumschwärmen, auf der Gasse lärmen — nein, Kinder von 5—6 Jahren sind beschäftigt, können also schon Etwas verdienen.“

Es wird später Gelegenheit sein, auf die Nachtheile dieser dem Rafzerfeld eigenthümlichen Industrie eingehender einzutreten. Hier nur so viel: Nicht nur litt der Feldbau unter dieser Industrie Schaden, nicht nur wurde die Gesundheit Vieler untergraben, sondern auch weitere Uebelstände traten zu Tage: „Es gibt viele der hiesigen Hutflechterinnen, die neben dieser ihrer einzigen Kunst nicht einmal etwas Abgetragenes zu flicken oder zu waschen im Stande sind und die dafür z. B. oft 4 Batzen ausgeben, indem sie mit Hütmachen zwei verdienen. Weibspersonen, die aus fremden Gemeinden sich etwa hieher verheirathen, sind verachtet, wenn sie nicht die hohe Kunst des Hutflechtens verstehen oder wenigstens

alsbald zu lernen bemüht sind und allenfalls nichts Weiteres als einen guten moralischen Charakter, nöthige Kenntniß der häuslichen Geschäfte und andere solche Kleinigkeiten mitbringen."

Am auffallendsten aber ist und am gravirendsten, wie die Industrie, resp. das baare Geld, den Leichtsinn geweckt hat. Wie stark sticht es ab von dem über die rein bäuerlichen Gemeinden Gesagten, wenn wir aus Wyl hören: „Es ist bei den hiesigen Leuten, und zwar bei allen Klassen derselben, alles auf's Trinken abgesehen, und begierigst wird jeder Anlaß hiezu ergriffen. Die Wenigsten begnügen sich mit ihrem eigenen Wein — wenn sie auch wirklich im Keller haben, so muß es doch, des Sonntags wenigstens, bei Vielen auch in der Woche, besonders im Winter in die Schenke gegangen sein. Bei jedem geringsten Kauf oder Handel wird ein Trunk angedungen, bei dem man sich aufhält, bis man berauscht ist. Die Herren Vorgesetzten selbst geben hierin ein löbliches Beispiel; die meisten ihrer patriotischen Zusammenkünfte werden mit einem Trunk auf eigene oder gemeine Rechnung beschlossen. — Dieses erstreckt sich auch auf die Weiber; des Sonntags und bei besondern Anlässen gehen diese zum Wein trotz den Männern. Und Viele wissen es ihnen gar hübsch nachzuthun. In einem nicht ohne Grund überall berüchtigten Nebenort, das sonst mehr als andere von der Natur begünstigt ist, gibt es viele Männer, die selten in's Holz gehen oder eine andere Arbeit verrichten, ohne nach Vollendung derselben in einer dortigen Winkelwirthschaft sich bei einer Bouteille rothen Weines Erholung davon zu verschaffen." Im Uebrigen ist noch wenig Luxus zu finden. Es gibt Reiche, die über 30—40,000 Gulden besitzen, aber Aufwand machen sie deswegen nicht, stellen sich vielmehr gern ärmer als sie sind. Nur den Reichen gegenüber will Jeder reicher sein als der Andere. — Von Sonntagsentheiligung hören wir auch hier Nichts. „Erwachsene Knaben kegeln an den Sonntag Abenden; das ist noch das einzige öffentliche Amusement. Nur selten spazieren etwa die größern Knaben und Töchter im Sommer durch die Felder und singen Psalmen," berichtet der Pfarrer und bedauert, daß man so wenig von jugendlichen, unschul-

digen Spielen und Uebungen höre; denn er weiß, „daß es nicht daher kommt, daß man in edlerm Zeitvertreib angenehmere Geistesunterhaltung sucht.“

Hier haben wir also ein Bild, das vom Idyllischen des frühern schon viel verloren hat. Noch dunkler werden die Farben, wenn wir das Bild einer eigentlich industriellen Gemeinde betrachten. Ich führe den Leser zu diesem Zwecke in's Toggenburg, da die Beschreibungen zürcherischer Fabrikgemeinden erst aus der Zeit nach der Revolution herrühren und da ich aus diesen, wie aus Reflexionen früherer Zeit schließen muß, die Folgen der Industrie seien in allen Gemeinden ungefähr dieselben gewesen, so daß, was von Toggenburger-Gemeinden damaliger Zeit gesagt wird, auch auf Zürcher-Fabrikgemeinden mehr oder weniger Anwendung findet.

Zuerst macht der Verfasser (Simmler in Hennau) die werthvolle Vorbemerkung: „Ich muß mir die Freiheit ausbitten, im Verfolg meines Aufsatzes nicht allein von den Reformirten, sondern auch von den Römisch-Katholischen reden zu dürfen, und das um desto mehr, da in diesen Gegenden — wenn nicht die Pfarrer beider Partheien bigotte Leute sind, und deren gibt es, soweit ich sie selbst oder auch durch Erzählungen kennen gelernt, beinahe keine — der Unterschied zwischen Religionspartheien jedem Fremdling im täglichen Wandel ganz unmerkbar ist und Toleranzanekdoten in Menge zu liefern wären.“

Ueber die Beschäftigung ist zu bemerken: „Jeder Toggenburger ist beinahe ein geborner Weber, der sich, so bald der Herbst da ist, in seinen Webkeller, wie der Dachs in sein Loch, eingräbt und da so lange bleibt, bis die wärmere Frühlingssonne ihn wieder auf's Feld ruft. Der Toggenburger hat da einen prächtigen Verdienst, den noch hin und wieder Einer zu vermehren sucht, indem er Thurgäuer in Dienste nimmt, ihnen Speis und Trank und etwas Weniges Lohn gibt, oder gar noch den kleinen Herrn spielt und 5—6 andere Webstühle in Bewegung setzt, ungeachtet er selbst kaum ein Pfund Baumwolle zu kaufen vermag.“

Ueber die Lebensart des Toggenburgers wird zunächst günstig berichtet: „Sie ist sehr einfach. Ihre Speisen bestehen meistens nur in Habermuß, Zugemüs, Erdäpfeln, Rüben, Bohnen, Kraut, Milch und Schotten. So sah ich selbst Begüterte unter meinen Gemeindsgenossen sich mit ihrer Familie und etwaigem Gesinde um den Tisch herumsetzen, auf dem eine Schüssel mit gesottenen Erdäpfeln stand; nachher kam eine Schüssel mit Habermuß; dann fragte der Hausvater: Wer will Brod? Wer Lust hatte, schnitt eine Scheibe ab, Mehrere ließen es vorbeigehen; zum Trunk kam frischgeholtes Brunnenwasser, das in einem Gätzi herumgeboten ward — so ist's am Mittag, so am Abend. Oefters Mehlklöße zu essen, wäre Anzeige eines Weichlings, und wer alle Tage Most trinken würde, hätte bald den Namen eines Trunkenboldes. Fleisch ist in meinen Gemeinden (es gibt solche, wo dies bald alle Tage auf den Tisch kommt) eine seltene Speise und kommt nur an Kirchweihtagen, Festzeiten und etwa bei Beendigung einer Feldarbeit auf die genügsame Tafel und zwar in so geringer Portion, daß 1½ Pfund Fleisch an einem Kirchweihtage für fünf Personen zureichten. Auch die tägliche Kleidung ist einfach und sparsam." Nun kommt aber auch die andere Seite: Am Sonntag wird der größte Luxus getrieben: „Silberne Hemd-, Knie- und Schuhriemenschnallen müssen gekauft sein, dort ein neu Mied, eine Goldporte, dort feine Spitzen um die neue, schwarzsammtne, feine Haube, bald anstatt der messingenen Hacken am Mieder und der beinernen Haarnadel Alles von Silber und öfters noch vergoldet. Bald hängt gar über den halben Rücken und Vorderleib eine schwere, silberne Kette nebst Schloß und andere Zierrathen herunter, 2—3 Fingerringe an einer Hand mangeln niemals. Kurz, man würde an Sonn- und Festtagen die Jugend des Lands für herdreiche Bauernsöhne und -Töchter ansehen, ungeachtet oft die Eltern keinen Pfennig Geld im Hause und kaum ein ungeflicktes Hemd auf dem Leibe haben." —

Der Junge, vorzüglich der reformirte, findet sich, wenn er einmal der Unterweisung zum hl. Abendmahl entlassen ist, fleißig im Wirthshaus ein und muß an den festgesetzten Trinktagen der Katholiken, deren

vier sind, wie sie sein Mädchen am Tisch haben, sonst schmeckt's ihm nicht. So ist's auch an den Jahrmärkten, an denen es von 8—9 Uhr Morgens beinahe einer Völkerwanderung von Alt und Jung ähnlich sieht. Und so wandert das oft sauer errungene Geld in die Hände der dienstbereitwilligen Wirthe.

„So schädlich aber auch immer dieser Luxus und dessen Folgen sind, so ist doch das allen Glauben übersteigende Trinken gebrannter Wasser noch weit größer und ruinirt meistens den Wohlstand der Haushaltung. Der Mann, der nie einen Tropfen Most im Keller hat, noch zu haben vermag, hat doch gewiß immer Zwetschgen-, Wachholder-, Birrenträstwasser oder noch elenderes, auch physisch verderbendes Gesöff im Hause, und wenn sie vorzüglich gut aufwarten wollen, dann stellen sie Prenz vor. Ich sah an mehreren Orten eingezogene, unbescholtene Männer einen halben Schoppen Prenz in zwei Zügen ohne Maulkrümmen austrinken. Prenzverkäufer sieht man alle Wochen regelmäßig unsere Dörfer durchstreichen und selten sich bei einer Hausthür vergebens anmelden; in's Oberamt werden ganze Fuder geliefert." —

Doch genug! Ich fasse das Ergebniß dieses ersten Abschnittes zusammen in folgende Sätze:

Schon in den Jahrzehnten vor der französischen Revolution bietet das Zürcher-Volk kein einheitliches Bild dar. In den eigentlichen Bauerngemeinden finden wir ein glückliches und zufriedenes Volk, fleißig in jeder Hinsicht und eingezogen in seinem Lebenswandel. Der Sonntag ist noch ein rechter, geheiligter Ruhetag. Genußsucht, Leichtsinn, Wirthshausleben sind eine Seltenheit. Diese Vorzüge hängen auf's Engste damit zusammen, daß Mangel an baarem Gelde herrscht.

Je mehr durch Industrie baares Geld in die Gemeinde kommt, nimmt der Wohlstand nur in geringem, Luxus, Kleiderpracht, Leichtsinn, Trunksucht, Wirthshausleben in hohem Grade zu. Auch der Sonntag verliert von seiner Werthschätzung.

Ich gehe zum zweiten Abschnitt über:

b) Von herrschenden Vorurtheilen, Meinungen, Aberglauben und ihrem Ursprung, Nutzen und Schaden.

Um Wiederholungen zu vermeiden, ist hier vor Allem an den bereits besprochenen Aufsatz von Pfr. Goßwyler zu erinnern, der es mit den Vorurtheilen des Landvolkes zu thun hatte.

Unter den Vorurtheilen, soweit sie sich auf das sittlich religiöse Leben beziehen — von den Vorurtheilen gegen Neuerungen im Landbau, im Schulwesen ꝛc., die überall in höherem oder geringerem Grade vorhanden waren, will ich hier nicht reden — wird von allen Seiten, vorzüglich aus Bauerngemeinden, ein auch heute noch weit verbreitetes berichtet. Ich gebe hiefür das Wort Pfr. Sulzer in Seuzach: „Die Leute haben eine Eintheilung der Dinge in geistliche und weltliche zum großen Schaden der Sittlichkeit. Beten, Lesen, Sonn- und Festtage feiern ist geistlich — Arbeit im Berufsverkehr mit Andern, Handel und Wandel ist weltlich und hat mit jenem nichts gemein. So ist die Religion nicht wie sie sein sollte, ein durch's ganze Leben hinlaufendes principium zum Guten. So hält man oft den, der betet und zur Kirche geht, wie's Brauch ist, für gut und christlich, wenn er schon vörthelet, lügt und betrügt, wo er kann, ein Geizhals und Trunkenbold ist — dieses ist eine weltliche Sache — und der Mann ist doch im Geistlichen gut, versteht sich auf die Bibel, betet und geht fleißig zur Kirche . . . Die Meisten haben, wie auch anderwärts, so ein politisches Christenthum, wobei sie groben Unglauben und grobe Laster verabscheuen. Eine gewisse Ehrbarkeit, wobei man nie vor geistlichem oder weltlichem Richter gestanden hat, scheint das non plus ultra ihres Strebens."

Aehnlich H. Eberhard (die gemeinen Vorurtheile unserer Landleute 1774): „Religion und Gottesdienst ist bei dem gemeinen Haufen durchgängig nichts Anderes als das, was in der Kirche verrichtet wird, welchem sie noch das Gebet und das Lesen der Bibel oder anderer geistlicher Bücher, wiewohl als weniger feierliche Dinge, beifügen. Wie die

Römisch-Katholischen gewissenhaft ihren Rosenkranz herzählen und damit ein untadelhaftes Werk der Andacht verrichtet zu haben glauben, obgleich ihre Seele von allem heiligen Gefühl leer war, ebenso sind die frömmern unserer Landbewohner darüber gewissenhaft — vormals wöchentlich, jetzt monatlich ein oder mehrere Male — zur Kirche zu kommen, und mit diesem einigen Gang oder wenigstens mit der stillern Feier eines Festtages glauben sie alle Religionspflichten erfüllt zu haben. Thaten der Menschenliebe, der Gerechtigkeit, der Ehre, der Dienstfertigkeit fließen keine aus Beweggründen der Religion oder des Nachdenkens überhaupt, alle aus natürlicher Güte her, und je der Beste von ihnen weiß am wenigsten, wie gut er ist." (Die Schuld daran, daß die Leute sich in diesem Punkt so wenig klar sind und darum nicht eifriger nach dem Guten ringen, schreibt der Verfasser zum guten Theil einer einseitigen Orthodoxie zu, welche die christlichen Werke nicht genug als dem Glauben gegenüber nebensächlich bezeichnen zu können meinte. Mag dann ein anderer Pfarrer noch so sehr einen sündlichen Wandel strafen, so „denkt der Bauer: Nun, es ist jetzt so die Art unsers Pfarrers, daß er heftig ist, aber er muß mir doch noch kommen und mich auf Christum weisen und bei dem werd' ich immer Gnade finden können, wenn ich auch noch so ein großer Sünder bin".)

Ein Durchlesen der verschiedenen Aufsätze zeigt denn in der That, daß wir den Besuch des Gottesdienstes in damaliger Zeit und das Bibellesen nicht ohne Weiteres als Beweis für den guten Stand des religiösen Lebens gelten lassen, sondern ihn viel eher unter die herrschenden Vorurtheile rechnen können. Von denen, die das Gotteshaus besuchten, scheinen die Wenigsten Förderung der religiösen Erkenntniß und Erbauung gesucht zu haben; es handelte sich hier wie beim Bibellesen mehr um das äußerliche Abthun einer Pflicht, daneben auch um eine willkommene Unterhaltung, so besonders beim Lesen der Bibel und des Gebetbuches, welche gemeinhin die ganze Bibliothek des Bauern ausmachten. Daß der Kirchenbesuch Vielen nur opus operatum war, zeigte sich schon in der äußeren Physiognomie der Zuhörer. Ueberall scheinen Viele von ihnen sich wäh-

rend der Predigt eines gesegneten Schlafes erfreut zu haben, und wenn allmählig die Kirchenbänke sich zu leeren begannen, so ist es wohl zum größten Theil auf Rechnung dieser Spreu zu setzen, an welcher der Geistliche nie große Freude haben konnte. — Es mag hier noch Einiges aus dem Toggenburg angeführt werden: „Der Toggenburger geht wohl regelmäßig zur Kirche und würde die Einstellung einer gottesdienstlichen Stunde für ein Sacrilegium halten; aber ihm ist nicht so fast um Belehrung zu thun, als daß er nicht vor den Katholiken um schlechten Tempelbesuchs willen zum Gespött werde. Hier heißt eine „schöne“ Predigt, die allenthalben mit Sprüchen aus dem A. und N. Testament ausgeziert ist, welche alle mit Benamsung des Buches und Kapitels (so forderts der Toggenburger) angeführt werden, die dann der andächtige Zuhörer fein ordentlich in der Kirche aufsucht und zeichnet, aber nicht darum, daß er sie bei Hause wieder nachlese und darüber nachdenke; denn für Bibellesen haben sie wenig Sinn, etwa noch eher für's A. Test., denn „da stehen auch noch — sagte einst Einer zu mir — schöne Geschichten darin und von Krieg u. dgl. Zeug“ ... „Fällt ein Toggenburger in Krankheit, so wird sogleich nach dem Pfarrer geschickt. So wie dieser einmal da gewesen ist (zum zweiten Mal ruft man ihn höchst selten), stirbt der Kranke ruhig, denn der Pfarrer ist ja bei ihm gewesen. Was mich aber schon oft staunen machte, ist die völlige Resignation auf ihr Leben, die ich noch bei jedem Toggenburger fand. Ich besuchte Personen in der Blüthe der Jahre und alte Leute — nirgends fand ich noch nur eine Spur eines Wunsches nach längerem Leben. Unversöhnlichen Haß gegen Jemand zu unterhalten, Uebervortheilung im Handel, Unterschlagung von anvertrautem Gut, Verleumdung, heimliche Unzuchtssünden — das macht dem Toggenburger auf seinem Krankenlager selten eine bittere Minute. Das aber kränkt ihn außerordentlich stark, daß er nicht mehr zur Kirche und zum Abendmahl gehen kann. So seigt er Mücken und verschluckt Kameele.“

Die Vorurtheile haben mich auch auf Kirchenbesuch, Bibellesen rc. geführt. So sei denn hier gleich noch ein Weiteres bemerkt. An den meisten Orten, speziell in den landwirthschaftlichen Gegenden, war der

Sonntagsgottesdienst noch stark besucht und Wenige nur entzogen sich demselben, fast durchgängig jedoch ist der Besuch des Wochengottesdienstes ein schwacher geworden. Was von Kloten hierüber berichtet wird, war seltene Ausnahme. Dem Bauer war diese Störung in den Alltagsgeschäften unangenehm; Frauen kamen noch am ehesten. In größern industriellen Gemeinden ist die Zahl der Kirchenflüchtigen auch an Sonntagen schon beträchtlich.

Was das damals noch häufige Bibellesen betrifft, so finde ich demselben von den Pfarrern nirgends einen hohen Werth beigelegt und zwar darum, weil es fast durchweg bloß mechanisch, ohne rechtes Nachdenken und Ordnung geschieht. Die meisten Bibelleser könnte man mit gutem Grund fragen: „Verstehst du auch, was du liesest?" Daß es aber schöne Ausnahmen gibt, haben wir früher schon aus Kloten gehört.

Gemeinsame Hausandachten finden wir höchst selten, die Meisten dagegen, wenigstens in ländlichen Gemeinden, in welchen die Aufklärung noch wenig Eingang gefunden hat, verrichten resp. sagen her ihr auswendig gelerntes Morgen- und Abendgebet, beten auch über Tisch.

Nun wieder zurück zu den Vorurtheilen. Aus den bisher erwähnten Bauerngemeinden haben wir, wenn wir von dem früher zur Sprache gekommenen Fatalismus (aus diesem entsprang vielfach auch eine heftige Abneigung gegen die Blitzableiter) in verschiedenen Landesgegenden absehen, keine weitern zu nennen; Spuren von geistlicher Schwärmerei zeigen sich hier noch keine. Schon mehr in andere Landesgegenden, in's Zürcher Oberland ꝛc. werden wir geführt, wenn H. Eberhard noch als weiteres Vorurtheil nennt die eigenthümliche Anschauung vom hl. Geist. Als bekannt darf ich voraussetzen, daß 1775 die sog. „Inspirirten" zu Bauma, die keine Waffen tragen wollten, viel von sich reden machten. Eberhard bemerkt, bei dieser Gelegenheit habe er von vielen Landleuten, die doch der Sache fern standen, die Aeußerung gehört, diese Leute hätten nicht so viel Wissen wie die Geistlichen zum Auslegen der h. Schrift, aber durch Hülfe des Geistes Gottes können sie die Bibel, wo nicht besser, doch ebenso gut als jene erklären. „Einst hörte ich ein

Weib, das sonst fleißig über der Bibel und den Predigtbüchern war, sehr weitläufig über eine Stelle reden, worüber der Pfarrer am Morgen gepredigt hatte. Sie wußte sich vieler Dinge zu erinnern . . . und schwatzte mehr als 1/2 Stunde lang in möglichster Unordnung und Verwirrung, aber fertig und ununterbrochen fort. Einmüthig ward die fromme Anmerkung gemacht, wie mächtig doch der Geist Gottes in dem Herzen eines Menschen sein könne, daß ein gemeines Weib so viele schöne Dinge sagen könnte, die der Pfarrer lange nicht so gut und nachdrücklich gesagt hätte." Ein ander Mal wiederholte Einer in allen Häusern des Dorfes die Standrede, welche er bei einer Hinrichtung gehört hatte. Es war nach Inhalt und Form das tollste Zeug, dennoch war Alles voll Erstaunen und Bewunderung, daß der Geist Gottes aus einem einfältigen Menschen so trefflich reden könne. Selbst Leute, die in andern Dingen ein feines Urtheil und scharfen Verstand hatten, stimmten in dies Urtheil mit ein.

Gehen wir von den herrschenden Vorurtheilen zum Aberglauben über, so wäre da allerdings viel zu schreiben. Allein gerade, weil er überall verbreitet ist, kann ich mich um so kürzer fassen. Hexen- und Hexenmeister-Glaube findet sich noch überall und stiftet viel Unheil. Nur ein paar Beispiele. Pfr. Irminger in Henggart erzählt: „Man wollte unsere Hebamme nicht mehr brauchen, weil sie eine Hexe sei, und es ging doch eben nicht gehexet zu, wo sie gebraucht ward. Junge Kerls konnten keine Frau mehr bekommen. Umsonst hielt ich die Hebamme bei Wochen Tag und Nacht im Pfarrhaus. Alles segnete sich, wenn man meine Kinder auf ihren Armen sah . . . Wenn schon die Männer darin erleuchteter scheinen, so sind die Weiber nicht zu belehren."

Bemerkenswerth ist, was aus Wyl über die Folgen des bekannten Wasterkingen-Hexenprozesses (1701) erzählt wird: „Wer will es den Leuten verdenken, wenn sie es kaum sich wollen ausreden lassen, Hexerei müsse doch kein Hirngespinnst sein, weil sie wissen, daß erst noch vor 80 Jahren ihre damaligen Pfarrer, Landvögte, die ganze Landesobrigkeit die Sache so ernstlich angesehen und so fürchterlich bestraften . . . Immerhin ist's bei Weitem nicht so schlimm wie in einem benachbarten Kanton.

„Da ist nämlich eine Filialgemeinde, die so im Ruf der Hexerei in der ganzen Gegend umher steht, daß aus diesem Grund keine fremde Weibsperson sich dahin verheirathen wird und keine einheimische sich anderswohin verheirathen kann. Daher waren unlängst ein Wittwer von 60 und ein Mädchen von 17 Jahren in die Nothwendigkeit versetzt, einander zu heirathen, wenn er eine Frau und sie einen Mann haben wollte.“

Besonders waren es die Vieharzte, welche die Leute im Aberglauben bestärkten und viele Krankheiten der Menschen, alle Krankheiten des Viehs auf Hexerei und Zauberei zurückführten. Die Leute wollten es auch nicht anders haben. Eberhard erzählt: „Ich habe einen Vieharzt gekannt, der ehrlich genug war, seinen Kunden zu sagen, die Lähmungen und Krankheiten ihres Viehs kommen von schlechter Wartung, von allzustrenger Arbeit, überhaupt alle von natürlichen Ursachen her, aber er verlor darüber seinen Kredit und seine Kundsame, ob er gleich vorher für sehr geschickt gehalten wurde.“

Ebenso wußten die Bauern den Zürcher Kalender zu strafen, als er verbessert (ohne die abergläubischen Zuthaten) herausgegeben wurde; man kaufte statt seiner nur einen andern Kalender, der dem Geschmack besser zusagte. Daß den drei heiligen Namen, speziell der Anrufung Jesu, besondere Kraft zugeschrieben wurde, ist bekannt, schon weniger, daß Manche (Wyl) nicht nur Kapuzinern, sondern auch protestantischen Geistlichen die Ehre anthaten, zu glauben, daß sie das Feuer beschwören und gestohlene Sachen entdecken können. Die Bibel, unter's Kopfkissen gelegt, heilt das Nachtwandeln. Weil bei der Verläugnung des Petrus der Hahn gekräht hat, haben die Vögel die Gabe, Zukünftiges anzukündigen (Lufingen) 2c.

Ein eigenthümlicher Brauch wird aus Schöfflistorf berichtet: „Bei Hochzeiten wird dem Hochzeiter und der Braut, wenn sie aus der Kirche kommen, bei der Hausthür ein Stück Brod angeboten, wovon Beide einen Bissen nehmen und denselben sorgfältig aufbewahren im Glauben, dasjenige, dessen Bissen zuerst schimmlig werde, müsse vor dem Andern sterben.“

Sonst sind wenig abergläubische Züge genannt, die heute nicht auch noch vorkämen.

Der Inhalt dieses zweiten Abschnittes mag kurz in folgende Sätze zusammengefaßt werden:

Allgemein, hauptsächlich aber in Bauerngemeinden, finden wir das Vorurtheil, als ob Kirchenbesuch, Bibellesen und Beten an und für sich ein verdienstliches Werk sei. Dies ist bei Beurtheilung des verhältnißmäßig noch sehr befriedigenden kirchlichen Sinnes wohl zu beachten. Vom Bibellesen wird wenig Frucht verspürt.

Nicht überall, sondern nur in einzelnen Landesgegenden finden sich falsche Begriffe betreffend göttliche Vorherbestimmung und Wirkungen des hl. Geistes.

Aberglaube, auch Hexenglaube regiert noch überall, in höherm Grade in Landestheilen, die an katholische Gegenden grenzen.

c. Kinderzucht, häusliches Leben &c.

Was Kinderzucht, Verhältniß der Familienglieder untereinander, Schulbesuch &c. betrifft, so kann ich die allgemeine Bemerkung vorausschicken, daß sie in landwirthschaftlichen, wie industriellen Gemeinden viel zu wünschen übrig ließen. Hören wir zunächst den Bericht aus einem Bauerndorf (Schöfflistorf): „Bei dem nöthigen Unterricht der Kinder im Lesen, Schreiben, Auswendiglernen („denn von dem eigentlichen Religionsunterricht möchte ich nur gar nichts sagen") muß das Meiste oder fast Alles in Schulen gethan werden. Die Eltern thun das Wenigste, ja sehr Viele gar nichts dabei. Vom fünften Jahr an ungefähr werden sie zur Schule geschickt (im Sommer nicht mehr als 2 Tage) . . . Das Schreiben auch unter den Töchtern kommt nun immer mehr in Aufnahme. Die Knaben aber lernen es alle, hergegen lernen sie selten rechnen . . . Es dünkt mich, daß die Eltern ihre Kinder meistentheils mehr mit rohem, grobem Ernst, mit Anschnauzen und Beschelten, mit Drohen und Strafen, als mit Sanftmuth und Vorstellungen leiten und zurechtweisen . . . Von der reifern Jugend glaub' ich mit Grund sagen zu können, daß man sie

eben nicht sehr großer Ausschweifungen beschuldigen könne. Aber sie haben auch nicht Zeit dazu. In der Woche müssen sie arbeiten . . . Von Nachtfreveln, Muthwillen gegen Durchreisende weiß man hier nichts. Selten wird Unfug und Gelärm von Einheimischen nächtlicher Zeit auf der Gasse gehört . . . Die größte Ausschweifung ist das vielleicht an vielen oder den meisten Orten unsers Landes übliche Zulichtgehen oder Gadensteigen — meistens ohne Vorwissen der Eltern. Die Eltern wissen manchmal nicht, wo ihr Sohn an den Samstag- und Sonntagnächten herumschwärmt, oder wen ihre Tochter zu sich kommen läßt. Durch die allgemeine Ueblichkeit scheint es ihnen gleichsam privilegirt zu sein . . . Es sind mir nicht viele Ehen in hiesiger Gemeinde bekannt, die stets in offenbarem Streit und Zank leben . . ., aber bei vielen herrschet ein allzu gebieterischer Ton, und oft behandelt der Mann sein Weib nicht besser als eine Dienstmagd . . . Das Verhältniß zwischen Eltern und erwachsenen Kindern läßt viel zu wünschen übrig[1]) . . . Die Eltern müssen meistens die Heirathsgedanken ihrer Kinder, ja selbst die Zeit, wenn selbige ein gemachtes Eheversprechen vollziehen wollen, von fremden Leuten vorher vernehmen, ehe die Kinder selbst es ihnen entdecken. Aber „so hat's der Vater und der Großvater, die Mutter und die Großmutter auch gemacht" heißt es auch da bei ihnen. Sind nun die Kinder verheirathet, dann eignen sich die jungen Eheleute meistens gar bald alle Meisterschaft zu und geben den Eltern das Leibding."

Bei Geschwistern, besonders bei solchen ungleichen Geschlechts, ist vielfach Mangel zärtlicher Liebe zu verspüren. „Ist eine Tochter aus einem Haus verheirathet, so sieht es ihr Bruder nicht gern, wenn sie noch öfters in ihrer Eltern Haus kömmt, aus Furcht, sie möchte zu viel daraus wegtragen . . . Unter den Meisterschaften und Dienstboten oder Taglöhnern würde man gemeiniglich keinen Unterschied beobachten. Man könnte größtentheils den Meister nicht vor dem Knecht und die Frau nicht vor

---

[1]) Henggart: „Das Band zwischen Eltern und erwachsenen Kindern ist, glaub' ich, auf dem Land überall locker".

der Magd erkennen. Freilich ist auch nichts von Höflichkeit und Ehrerbietung der Dienstboten gegen die Meister zu sehen."

Zur Ergänzung mögen noch einige Bemerkungen aus Lufingen folgen. Der dortige Pfarrer unterscheidet verschiedene Haushaltungen: solche, wo die Kinder mit christlicher Liebe und christlichem Ernst erzogen werden, aber auch solche, wo das gegenseitige Verhältniß ein rohes äußerliches ist und Alles auf Grobheit hinauskommt. „Andere Empfindungen, als die für's Gegenwärtige und Sinnliche haben sie keine. Alte, unvermögliche Eltern oder Schwiegereltern behandeln sie etwa nicht viel besser, als wären solche des Lebens nicht mehr werth." Da sind denn die Kinder oft „verschlagen und heimtückisch, andere verrathen sich durch ihren unbändigen Muthwillen und unverschämte Frechheit ... Kommt etwa ein gewissenhafter Mann dazu, wenn die Buben zu Weide, bei Hause oder in Gesellschaft mit andern Kindern im Dorf ihre Ungezogenheit sehen und hören lassen, und er nimmt sich die Freiheit, sie nur abzumahnen, er wird schon mit dem bei den Eltern schlechten Dank erholen, und untersteht er sich, dem Unwesen durch Drohung oder durch wirkliche Anzeige zu steuern, so wird er dafür lange angefeindet werden."

Aus Wyl lauten die Berichte noch ungünstiger. Den Hauptgrund haben wir hier in der Strohhutindustrie, resp. den „Lichtstubeten" zu suchen. „Da hält gewöhnlich der Vater seine eigene, die Mutter ihre eigene, ihre eignen Stubeten die größern Kinder beiderlei Geschlechts durcheinander und ihre eigne die kleineren. In diese Stubeten geht man am Morgen früh schon, kommt um 12 Uhr geschwind heim, speist zu Mittag, und flugs wieder weg, so des Abends wieder und bleibt dann bis 11—12 Uhr beieinander ...... Da ist es, wo so viel möglich auf alle Art niedergerissen wird, was Lehrer und Prediger mit Mühe und Sorgfalt aufgebaut; da ist es, wo frühe in unverwahrte Herzen der Same gestreut wird zur Verachtung von Allem, was edel und gut ist, wo die Verleumdung Nichts unbetastet läßt, wo schon Manches seine Unschuld eingebüßt hat; da verabredet man alle nächtlichen Unfugen und bestiehlt nicht selten die Eltern, um so beisammen sich etwas zu gut zu thun ...

Da mag der Seelsorger lange reden — „Nichts, das war stets so von Alters her!“ man verlacht solche Grillen.

Nach diesen Vorbemerkungen begreifen wir auch das, was weiter folgt: „Zwischen Eltern und Kindern, zwischen Ehegenossen, zwischen Verwandten herrscht selten wahre Liebe, Zuneigung, Vertrauen . . . Die meisten ehelichen Verbindungen schließt das Geld. Viele sind eine Frucht lang gepflogenen Umgangs, da man am Ende, bloß um Schande zu entgehen, sich verheirathet . . . Die Männer scheinen mir hier ihre Frauen nicht hauptsächlich als Lebensgehülfinnen, sondern als Mägde anzusehen, die zu ihren Befehlen sind.“

„Schlecht im Grunde, sehr schlecht ist es in den meisten Häusern mit der Kinderzucht bestellt. Schon die erste physische Erziehung wird sehr vernachläßigt . . . Noch mehr die sittlich-religiöse. Oft wird das Kind um einer Kleinigkeit willen unbarmherzig geschlagen, nachher übersieht man ihm das Gleiche oder bestraft es nicht, wo es doch Strafe verdiente. Dadurch werden die Kinder früh heimtückisch, und den rauhen Ton, in dem die Eltern stets mit ihnen sprechen, gewöhnen sie sich auch an . . . In Gegenwart der Kinder alte Jugendstreiche zu erzählen und sich damit recht groß zu machen, das ist eine gewohnte Unbesonnheit. Die Jungen merken sich das und sind sicher, durch die boshaftesten Weidbubenstreiche sich von den Vätern selten Schläge zuzuziehen . . . Viele Eltern, wenn ihre Kinder ein gewisses Alter, z. B. von 12—14 Jahren, erreicht haben, nehmen sich der Kleidung gar nichts mehr an, sondern überlassen ihnen hiefür einen bestimmten Theil des Verdienstes vom Hutflechten. Das spornt den Fleiß an, macht aber zugleich das Band zwischen Eltern und Kindern locker . . . Selten lernen Kinder zu Hause auch nur das Unser Vater auswendig. Alles wird dem Schulmeister überlassen, denn „der hat ja den Lohn dafür!“ — Zu all' dem bemerkt der Pfarrer noch ausdrücklich: „Mehr und minder gilt dies von der weit größern Anzahl Familien“.

Hören wir über denselben Punkt noch Einiges aus dem Toggenburg, wo wir uns früher schon bekannt machten und das leider auch hier wieder

in schlimmem Licht erscheint: „In den Unterweisungsstunden der Neukommunikanten zeigt sich's oft, daß 17- und 18jährige Knaben und Töchter von den Geschichten des A. und N. Testaments so wenig wissen als ein neugebornes Kind . . . Die Kinderzucht ist, im Ganzen genommen, äußerst schlecht. Grund mag dieses sein, daß der Toggenburger meistens Kinder nicht für Segen, sondern für die größte Plage ansieht. Sollten Sie es glauben, daß ein Bürger meines Wohndorfs das Jahr 1782 vorzüglich glücklich und gesegnet für sich glaubte, weil ihm in demselben 3 Kinder verstorben waren? Daß eine sonst gescheite Frau öffentlich sagte: Zwei Kinder zu haben, sei eben recht, drei seien zu viel? . . . Kinder leben bis in's 6. und 7. Jahr ohne alle Zucht im Müssiggang dahin, lernen eher Zoten und Schwören, Fluchen, Lügen als die bekanntesten Gebetsformeln. Sagt man Etwas dagegen, so heißt's: „Man muß das Kind nicht zwingen; es begreift es noch nicht". Und ist's nun endlich nach Verlauf seines 6. oder 7. Jahres dahin gekommen, daß ein Kind zur Schule gehen muß, so stellt man sich nichts Erbärmlicheres vor, als unsere Toggenburger Schulen, die die Schande unsers Zeitalters sind. Hier herrscht kein Eifer, kein Ernst, weder auf Seite der Schüler, noch des Schulmeisters, noch der Eltern. „An Hausunterricht denken unter den 94 Haushaltungen, die mit Kindern begabt sind, kaum 6—7 . . . Sorglos schickt man Schulmädchen von Morgen bis in die Nacht in Stubeten, wo sie die unfläthigsten Reden hören und belachen lernen. Je mehr Neuigkeiten sie nach Hause bringen, desto besser sind die Eltern zufrieden . . . Selten werden Eltern ihren Kindern etwas befehlen außer Fleiß zur Arbeit und auch dies nicht aus moralischen Gründen, sondern um der allherrschenden Gewinnsucht willen. Sonst kann ein Kind thun, was es will — es ist vor Schlägen und Bestrafung sicher genug, wenn nicht Vater oder Mutter aus andern Ursachen übler Laune sind. Ja ich kenne Haushaltungen, wo halberwachsene Kinder befehlen und Eltern gehorchen, und Letztere es öffentlich zu sagen sich nicht schämen . . . Im Haus regiert meistens der Mann despotisch. Das süße Band ehelicher Liebe und zärtlichen Vertrauens ist den Meisten unbekannt . . . Doch kömmt es selten zu Schlägen

und ihr point d'honneur will von Ehestreitigkeiten nichts wissen, daher ich auch keinem Geistlichen rathen würde, auch wenn er Augenzeuge wäre, etwa ein Wort darein zu reden; denn sicherlich käme er sehr übel an. Ebensowenig herrscht Liebe gegen Kinder, bis sie erwachsen und zur Arbeit tauglich sind."

Es sei mir gestattet, hier noch zwei andere, nicht gerade hieher gehörende Bemerkungen aus der gleichen Gemeinde einzuschalten: „Beinahe lebenslängliche Schande haftet auf dem, der vor Pfarrer oder Stillstand berufen wird. Ungeschändet bleibt hingegen, wer alle Wochen auf's Schloß Schwarzenbach oder Amthaus Lichtensteig citirt und da abgebüßt wird ... Dem öffentlichen Bettel geht nur eine Person nach. Ein Ehepaar, das sich selbst in äußerste Armuth gestürzt hat, würde eher Hunger sterben, als dem nächsten Nachbar ein Stücklein Brod heischen; es ernährt sich, so gut es kann."

Mit Rücksicht auf die heute so oft gehörte Klage, die Kinder wollen, sobald sie etwas verdienen, den Eltern gar nicht mehr gehorchen wie früher, sei hier noch Folgendes erwähnt: Bei dem überhandnehmenden Fabrikverdienst war in einigen Gegenden unsers Landes, vornehmlich wo die Baumwollspinnerei am Meisten getrieben wird, die Gewohnheit eingerissen, daß selbst noch minderjährige Kinder, sobald sie im Stand waren, durch Fabrikverdienst ihren täglichen Unterhalt zu gewinnen, entweder nicht anders bei ihren Eltern bleiben wollten, als um ein gewisses Kostgeld oder sich wirklch anderswo verkostgelteten, woraus manche Unordnung, besonders aber Ungehorsam und Verachtung gegen die Eltern entstanden. 1779 ward dann ein Mandat herausgegeben, in welchem verboten ist, irgend einem Kind, das nicht wenigstens 12 Jahre alt ist, das Kostgeld abzunehmen. Aeltern Kindern aber soll erlaubt sein, mit Vorwissen von Eltern und Pfarrer sich in oder außer dem väterlichen Hause (aber nicht außer der Gemeinde) zu verkostgelten. (Heutzutage haben wir also nicht schlimmere, sondern bessere Verhältnisse[1]).

---

[1]) Vgl Wirz, Gesch. d. K. u. Sch. Zürich II, 128 ff.

Diesen ausführlichen Mittheilungen über das häusliche Leben, die Kinderzucht 2c. in verschiedenartigen Gemeinden unsers Vaterlandes füge ich nur noch wenige allgemeine Bemerkungen über weitere Punkte bei, die für Beurtheilung des damaligen religiös-sittlichen Zustandes in Betracht kommen.

Aus allen Gemeinden wird übereinstimmend die Gefälligkeit, Dienstfertigkeit und Wohlthätigkeit auch unbemittelter Leute gerühmt. Was also in dieser Hinsicht früher aus Kloten berichtet wurde, ist als allgemein gültig zu betrachten. Anderseits wird auch wieder Mangel an gemeinnützigem Sinn beklagt, besonders bei Wohlhabenden. Häuslicher Sinn artet mancherorts in Geiz aus und öfters, doch durchaus nicht allgemein, fällt dem berechnenden Haschen nach Vortheilen die Ehrlichkeit zum Opfer.

Ueberall ohne Ausnahme scheint jenes kleine und doch so gefährliche Glied viel Schaden angestiftet zu haben: Klatschsucht, Verleumdungssucht, rohes Reden und Schwören waren allgemeine Sünden, und besonders das weibliche Geschlecht (hauptsächlich im Winter) stiftete mit seiner Zunge allerorts viel bedenklichen Schaden an. Es bedarf hiefür keiner besondern Beispiele.

Die Schule übte in dieser Zeit noch wenig moralischen Einfluß aus. Aus allen Berichten geht hervor, wie die Geistlichen sich Mühe gaben, sie zu heben, aber selten mit viel Erfolg. Beim Volk stießen sie auf Widerstand oder Gleichgültigkeit, und tüchtige Schulmeister waren höchst selten. Wo ein solcher war, wie z. B. in Seuzach, stand er in hohem Ansehen und das Interesse an der Schule erwachte.

Fast in keinem Berichte fehlt bei Aufzählung der Lichtseiten der Gemeinde das Lob, daß keine Neigung zum Separatismus und Pietismus vorhanden sei und daß allfällige Eindringlinge von Außen keinen Boden fanden. Leider zeigt's sich aber dem Beobachter bald, daß dieses Lob insofern sehr zu reduziren ist, als jene Abneigung vorwiegend in religiöser Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit ihren Grund hatte. Lesen,

Raisonniren, Nachgrübeln war die Sache des damaligen Bauern nicht. Das Gleiche dürfen wir nicht außer Acht lassen, wenn aus solchen Gemeinden (Schöfflistorf) berichtet wird: „Auch gibt es keine Freigeister, Religionsspötter oder Zweifler. Was man ihnen predigt, halten sie insgemein für wahr und kömmt ihnen nicht leicht in den Sinn, es in Zweifel zu ziehen“.

Anders tönt es schon aus mehr industriellen Gegenden, z. B. aus dem Toggenburg: „Eher wird der Toggenburger ungläubig als frömmelnd und andächtelnd. Eher raisonnirt und disputirt er über die Gottheit und Menschheit Jesu Christi und bezweifelt die Geschichte seines Leidens, als daß er sich in die Jesuswunden verbergen würde“.

Damit stehe ich am Schluß meiner Berichterstattung über den religiös-sittlichen Zustand unsers Volkes vor der Revolution. Erwünscht wäre es gewesen, noch über andere Landesgegenden, Gemeinden am See, im Oberland, im Knonaueramt genauer unterrichtet zu werden, allein ich glaube kaum, daß damit zu dem Gesammtbild viel neue Züge hinzugetreten wären. Die Städte habe ich von vornherein außer Betracht gelassen, da sie einer Behandlung für sich bedürfen. So viel jedoch läßt sich mit Sicherheit sagen, daß auch da das religiöse Leben dem kirchlichen nicht entsprach und Vieles zu wünschen übrig blieb. Daß die Aufklärung hier schon mächtig ihr Haupt erhob und anderseits erleuchtete Männer, wie Heß und Lavater, mit Entschiedenheit auftraten und viel Anklang fanden, ist wohl bekannt, nicht zu vergessen aber, daß zwischendrein eine große Schaar Leute sich befanden, die zwar im Ganzen ehrbar lebten, aber herzlich wenig empfänglich waren für höhere Regungen.

Ueberblicken wir noch einmal alles Gesagte, so möchte sich in der That ergeben, was jener Vikar Brennwald in Kloten ausgesprochen hat: Wir finden Schönes und Häßliches durcheinander. Jene Zeit hat Vieles von der unsern voraus; daß sie in Anderem hinter der unsern zurücksteht, dürfen wir aber auch nicht vergessen.

Als Lichtseiten sind zu bezeichnen:

Die Beugung der großen Mehrheit des Volkes und — wir dürfen das hier wohl beifügen — der Obrigkeit unter die höhere Autorität des göttlichen Wortes.

Der fleißige Kirchenbesuch, das Bibellesen, die gläubige Annahme der christlichen Predigt können ja allerdings, wie wir sahen, nicht ohne Weiteres als Beweis religiösen Lebens gelten, aber so viel geht daraus klar hervor, daß das damalige Volk noch willig Gott die Ehre gab, jede Gabe mit Dank empfing als aus seiner Hand, Heimsuchungen als Strafe für Sünden empfand und frei war von sündlicher Selbstüberhebung und Gottlosigkeit.

Auf dem glücklichen Mittelweg zwischen Armuth und Reichthum verrichtete die große Mehrheit fleißig ihr Tagewerk und war zufrieden mit ihrem Schicksal, hing auch mit Liebe und Vertrauen an einer wohlwollenden Obrigkeit wie an pflichttreuen Geistlichen.

Seinen christlichen Sinn bethätigte das Volk ferner in christlicher Nächstenliebe, speziell in Barmherzigkeit gegen die Unglücklichen, in Dienstfertigkeit gegen die Gemeindegenossen.

Es fehlte nicht an Solchen, welche mit einem lebendigen religiösen Sinn auch ein wahrhaft christliches Leben in jeder Hinsicht verbanden.

Diesen Lichtseiten stehen folgende Schattenseiten gegenüber:

Die große Mehrheit begnügte sich mit einer äußerlichen Gottesverehrung und gab sich keine genaue Rechenschaft über die angehörten christlichen Lehren.

Die schlimmen Folgen davon waren: Unempfänglichkeit für tiefere religiöse Eindrücke, krasser Aberglaube und irrthümliche religiöse Vorstellungen; Kinderzucht und Familienleben waren sehr mangelhaft. Ferner zeigt sich große Selbstzufriedenheit bei vielfacher Sittenrohheit und mancherlei Ausschweifung, sowie mangelhafte Pflege der Geistesgaben.

Ferner werden aus dem Gesagten die allgemeinen Lehren zu ziehen sein:

Baares Geld und Wirthshäuser haben überall Ausschweifung und Verschlimmerung des sittlichen Zustandes zur Folge gehabt.

Schule und Kirche haben offenbar im Unterricht der Jugend noch sehr Mangelhaftes geleistet, während sie zur geistigen, sittlichen und religiösen Hebung des Volkes Bedeutendes hätten beitragen können.

II. Die Revolutionszeit (1798 und 1799).

Das große Ereigniß der französischen Staatsumwälzung machte zunächst, auch als in mehreren Schweizergegenden schon heftige Bewegungen stattgefunden hatten, im Kanton Zürich nur auf Einzelne Eindruck. Erst 1794 fand die Bewegung auch da allgemeinern Eingang durch das von Stäfa aus verbreitete und besonders am See gelesene „Wort zur Beherzigung an unsere theuersten Landesväter". 1795 geriethen auch andere Gegenden, besonders die Herrschaften Grüningen und Knonau, in Gährung, und die Regierung mußte von ihrer Gewalt Gebrauch machen. Der Ausgang dieses sog. „Stäfener Handels" ist bekannt. Noch war der größere Theil des Kantons ruhig geblieben, da brach Ende 1797 angesichts der Drohungen des französischen Direktoriums gegen die schweizerische Regierung der Sturm los. Vergebens sprach am 5. Februar 1798 die Zürcher Obrigkeit Amnestie über die im Stäfner Handel Verurtheilten und die Gleichheit der Rechte zwischen Stadt und Land aus, die Bewegung griff weiter um sich, und am 13. März legte der Große Rath seine Gewalt nieder. Nun erst war die Zeit des allgemeinen Umsturzes gekommen, die Schweiz wurde ein Tummelplatz der fremden Heere, und erst mit dem Ende des Jahrhunderts hat auch der Freiheitstaumel sein Ende gefunden. Es sind diese zwei Jahre 1798 und 1799, die ich im Auge habe, wenn ich vom sittlich-religiösen Zustand unsers Volkes während der französischen Revolution reden möchte.

Vielfach werden diese Jahre als die Zeit des Umsturzes nicht nur der bestehenden Verfassung, sondern auch der religiösen und sittlichen Normen angesehen, so daß von diesem Zeitpunkt an die Verschlimmerung des religiös-sittlichen Zustandes herzudatiren wäre. Mit welchem Rechte? Diese Frage zu beantworten, ist eine nicht uninteressante Aufgabe.

Die kirchlichen Verhältnisse jener Jahre sind bereits von Herrn Antistes Finsler im Zürcher Taschenbuch 1859 pag. 131 ff. in höchst lehrreicher Weise dargelegt worden; ich kann mich also auch hier auf Schilderung des religiös-sittlichen Volkslebens jener Zeit beschränken und werde diese hauptsächlich auf folgende Aufsätze stützen:

Pfr. Weiß (Dielsdorf): „Was hat die Revolution in den untern Gegenden des Kantons auf Religiosität und Sittlichkeit für einen Einfluß gehabt"? 1800 und 1801.

Abhandlung eines Ungenannten über den Zustand seiner Gemeinde bei und nach der Revolution (große Zürcher Fabrikgemeinde) 1800. — Vikar Schinz (Seengen), Religions- und Sittenwesen in einigen Gegenden des Kt. Aargau seit 1798 und 1800. — Die bisherigen Folgen der Revolution in einer großen Gemeinde des Kt. Thurgau. Von einem Ungenannten 1802.

Nicht ohne Grund sahen außer den Regierungen auch die Geistlichen mit Bangen dem herantobenden Sturm der Revolution entgegen, die nicht nur ihre persönliche Stellung zu einer gefährdeten machte, sondern alle gute Saat, die sie in den Herzen ausgestreut hatten, zu zertreten drohte. Manchen schien die Zeit des Antichrists anzubrechen. Es sei hier nur eines Briefes gedacht, in dem sich der damalige Leiter der Zürcher Kirche (31. August 1798), der treffliche Antistes J. J. Heß, einem vertrauten Freund (Sulzer) gegenüber folgendermaßen ausspricht: „Daß vor der großen Stunde der Versuchung, die über den ganzen Erdboden kommen soll, Unruhzeiten als Vorboten vorangehen, ist sowohl dem natürlichen als dem göttlichen Gang gemäß. Daß auch die Unruhzeiten schon Segen mit sich führen, ist Gnade, ist Stärkung auf die Versuchungsstunde für den, der sie noch erleben soll und auch für den, der sie nicht selbst erlebt,

wohl aber Andere, die sie erleben werden, darauf vorbereiten soll ... St. meint, wir seien schon mitten in der Antichristenthumszeit, was mir noch nicht scheint, wohl aber am Eintritt. Wir thun wohl, einander zu erinnern und aufzumuntern, so gut als Menschen es können ... Erschütterungen bis zum Umfallen können heilsam, können nöthig sein. Aus dem an sich Guten des stillen, ordnungsmäßigen Ganges würde ein Schlendrian oder ein Maschinengang, wenn nicht der Herr zuweilen seine erschütternde Hand anlegte. Sehen Sie, was ich nur darum hier sage, weil ich nöthig finde, mir selbst es zu sagen."

Den letztern Gedanken hatte Heß gegen den gleichen Freund schon am 24. August 1798 also ausgesprochen: „Wer weiß! Selbst was wider unsern Beruf erdacht ist, kann in Seiner Hand noch ein Förderungsmittel desselben werden. Erschütterungen der Anstalt können Erweckungen der Sache selbst, um derentwillen die Anstalt ist, sein. Ein gar zu stiller und ungestörter Ruhegang der Anstalt hat schon oft für die Sache selbst eingeschläfert oder gar gelähmt. Wie Mancher wird die in ihm liegenden Kräfte nun wieder hervorsuchen, anfachen und die noch nicht in ihm liegenden sich erbitten müssen — Beides zum Behuf der guten Christensache. In dieser Rücksicht — und vielleicht auch noch in andern — möchte ich wirklich manchmal dem Religionswesen zu dieser Lage der Sache eher Glück wünschen als es beklagen."

Hören wir nun, inwieweit der damalige Vorsteher der Zürcher Kirche richtig gesehen hat!

Vorauszuschicken ist, daß aus sämmtlichen genannten Arbeiten, mit Ausnahme derjenigen aus dem Thurgau, hervorgeht, wie wenig die revolutionäre Bewegung unmittelbar aus dem Volke selbst hervorwuchs. Von einer Bauerngemeinde wie Dielsdorf wird es uns am Wenigsten überraschen, wenn von ihrer Antipathie gegen die revolutionären Neuerungen folgendermaßen berichtet wird: „Zufrieden mit ihrem gesegneten Wohlstand wünschten die glücklichen Bewohner des Neuamts und des von Gott so außerordentlich gesegneten Wehnthals sich keinen bessern Zustand ... Dies wußten die Anpreiser der neuzuschaffenden Glückseligkeit ... Als sie

sahen, daß ihre süßklingenden Worte in diesen Gegenden abprallten, so versuchten sie es nun mit Terrorismus. Unsere friedlichen Gegenden wurden von allen Seiten her mit nächtlichen Ueberfällen, Mord, Raub und Brand bedroht. Andurch gewannen die wenigen Anhänger der Revolution in unsern Gegenden einen freien Spielraum ... Weit der größere Theil auch der benachbarten Gemeinden blieben — wenn sie auch öffentlich anders reden mußten — ihrer innern Ueberzeugung getreu, daß die Revolution unmöglich gute Folgen haben könne."

Aehnlich tönt es aber auch aus einer (ungenannten) großen Zürcher Fabrikgemeinde (Baumwollspinnerei): „Ob die Gemeinde auf eine dergleiche Umwälzung der Dinge von selbst gerathen sein würde? Ich glaube es nicht. Aber so wie ihre Bürger dessen mehr und minder empfänglich gewesen, so bedurfte es nichts weiter, als bei einer jeden Klasse diejenigen Anlockungsmittel in Anwendung zu bringen, die bei ihr die wirksamsten sein würden. Und diese Bemühung gelang. Dem armseligen Spinner verhieß man niefehlende Arbeit und bessere Belohnung, demjenigen, von dem er zunächst abhing, Freiheit des Handels, dem Unterbeamten Erhebung zu höhern Stellen, dem Zehntpflichtigen — gleichviel, wem der Zehnten zukommen möge — Befreiung von dieser, wie es hieß, unrechtmäßigen Abgabe, dem mit Schulden Belasteten Entlastung von seiner Bürde, dem Ehemann, der seiner ersten Geliebten satt war, die Aussicht, sich von den ihn beschwerenden Banden auf die unschwierigste Weise losmachen zu können ... kurz Jedem, was ihn für die neue Gestalt am Ehesten gewann."

Anders im Thurgau, wo das Volk oft und viel über seine Regenten — und zwar weit mehr über die niedern als über die höhern Beamten — zu klagen hatte. Mit Begeisterung strömte am 3. Februar 1798 Alles in die Kirche und beschloß mit Einmuth, völlige Freiheit und Gleichheit zu fordern. Allein die Begeisterung legte sich, sobald das Büchlein der neuen Verfassung anlangte; denn „die alte Appenzeller Verfassung lag ihnen im Kopfe. Allein da die Treiber nun einmal im Land waren und es hieß: Nehmet ihr's nicht an, so bekommet ihr Franzosen, was

wunders, daß man endlich in die Nuß biß! ... Ein Jubeltag ohne seinesgleichen war dann aber wieder der große Feiertag der Beschwörung der neuen Konstitution ... Zum Entzücken wohl gefiel den armen Leuten die Sirenenmusik der Stadt- und Landjungfern in den weißen Kleidern, bekränzt mit dürren Kränzen und Rosen. So Etwas sahen wir noch nie, sprach dieser — so Etwas hörten wir noch nie, ein Anderer. Es lebe das Vaterland und Freiheit und Gleichheit! Vorher waren wir arme Sklaven, nun geht uns einmal das Licht auf — wir sind in die glücklichste Zeit gekommen!" Aehnlicher Jubel herrschte bei Aufrichtung der Freiheitsbäume.

Es zeigt sich auch da wieder, wie das, was von einer Landesgegend berichtet wird, nicht von jeder andern gilt, sondern wie auch auf die revolutionäre Bewegung in den verschiedenen Landestheilen die Art des Volkscharakters, der Beschäftigung, der bisherigen Regierung sehr bedeutend einwirkte. Was vom Thurgau gesagt ist, gilt gewiß auch von manchen Gemeinden unsers Kantons, speziell denen am See. Um so interessanter ist, daß schließlich aus revolutionsfreundlichen wie revolutionsfeindlichen Gegenden, aus dem Thurgau wie Aargau, über den Einfluß der Revolution auf das religiös-sittliche Leben dasselbe berichtet wird, was der Pfarrer zu Dielsdorf kurz so zusammenfaßte: „Wer vorher Unrecht gethan hatte, der thut es jetzt ohne alle Scheu und öffentlich; wer hingegen gerecht war, der liebt und übt auch jetzt noch die Gerechtigkeit."

Treten wir nun in's Einzelne ein! Nicht uninteressant ist es, zunächst den Ausführungen von Vikar Schinz zu folgen, welcher drei Zeiträume während der Revolution unterscheidet. Man könnte denselben die Ueberschrift geben: 1. Die drohende Gefahr weckt die religiöse Empfänglichkeit. 2. Entwicklung der Leidenschaften während der Sturm- und Drangperiode. 3. Die Zeiten bessern sich wieder.

Erste Periode. „Eine Bangigkeit, der ähnlich, die wir vor einem drohenden schweren Gewitter zuweilen empfinden, drückte vor dem Ausbruch der Revolution auf die Herzen vieler Einwohner. Das Gefühl eigener Schwäche und der Unentbehrlichkeit eines höhern Schutzes wurde

bei Manchem lebendig erweckt. Man wollte dieses Schutzes sich versichern, aber dazu freilich bloß die Mittel anwenden, die am wenigsten Anstrengung und Aufopferung kosteten. Der öffentliche Gottesdienst wurde fleißiger besucht und in mancher Haushaltung der Morgen- und Abendsegen mit mehr Pünktlichkeit gelesen. Die Eltern ermahnten ihre Kinder zu mehr Gottesfurcht. Nun brach die Revolution und mit ihr fremde Truppen über unser Land ein. Ein allgemeiner Schrecken darüber verbreitete sich. Die grausamen Auftritte, die gewaltthätigen Bedrückungen, die wir bald erfahren mußten, demüthigten und gaben eben deßwegen den Herzen eine Empfänglichkeit für religiöse Bestrafung, Ermahnung, Tröstung, wie ich sie in den Jahren, wo ich zu beobachten im Stand war, noch nie gefunden habe. Es war ein Zeitpunkt, wo der aufmerksame und gewissenhafte Religionslehrer, wenn er ihn mit Klugheit und ungesäumt zu benützen wußte, gewiß mit sehr gesegnetem Erfolg thätig sein konnte"...

„Das Beispiel und Betragen der Franzosen war zwar in den ersten Wochen ihres Aufenthalts beinahe schlimmer noch als in der Folge. Allein es brauchte einige Zeit, ehe es mit Kraft zu wirken anfing. Man entsetzte sich anfänglich noch ob Manchem. Es war noch ein Ehr- und Anständigkeitsgefühl von den ehemaligen Uebungen und Gewohnheiten her zurückgeblieben, das nicht ganz auf einmal konnte ausgelöscht werden... Religiosität und Moralität des Volkes schienen wirklich eher zu gewinnen als zu verlieren. Bei Vielen war es freilich nur Außenwerk. Sie wollten durch Kirchengehen, Bibellesen und Beten bei Gott etwas abverdienen, damit die Zeit des Druckes desto bälder wieder aufhöre und man's desto eher wieder ungehindert im Alten könne fortgehen lassen. Aber auch bei Solchen war diese religiöse Uebung nicht ganz ohne Nutzen. Sie enthielten sich doch wirklich in der Zeit eher dieses oder jenes Fehlers, dessen sie sich sonst gewohnt waren ... Ernsthaftigkeit und Nachdenken wurden erweckt, an den religiösen Uebungen nun mit wirklichem Interesse Antheil zu nehmen ... Bei denjenigen dann, denen die Religion und ihre Lehren von jeher wichtig gewesen, wurde gewiß in diesen Zeiten die Achtung, Liebe und Dankbarkeit, die sie für sie hatten, außerordentlich belebt und

erhöhet . . . Die Guten und christlich Gesinnten lernten sich in dieser Zeit näher kennen und hochschätzen, sie schlossen sich fester aneinander an und ermunterten und stärkten sich gegenseitig, dem Bösen bei sich und Andern durch Beispiel und Belehrung zu widerstehen . . . Es gab sehr Viele, auf die die dermaligen Umstände heilsam wirkten und die daraus zum Anfang eines christlichen Lebens wahren Gewinn zogen. Dieser Gewinn ging freilich bei einer großen Menge bald wieder verloren, aber ich glaube, es wäre jetzt mancher Schlimme noch schlimmer und mancher Gute weniger gut, wenn er nicht in jenem Zeitraum noch hie und da eine nützliche Belehrung und Warnung zu vernehmen oder einen guten Vorsatz zu fassen Gelegenheit gehabt hätte.

„Vielleicht oder vielmehr wahrscheinlich war dieser Zeitraum in den eigentlich revolutionären Gegenden von sehr kurzer Dauer oder gar nie vorhanden (die andern Aufsätze unterscheiden nicht deutlich verschiedene Perioden, verrathen sie jedoch gelegentlich doch). Allein in derjenigen, in der ich zu wohnen das Glück hatte, konnte man ihn nicht unbemerkt lassen."

Zweite Periode. „Es folgte in Absicht auf den Gang des Religions- und Sittenwesens ein zweiter Zeitraum, der alles Gute, was der erstere hie und da zu bewirken geschienen hatte, wieder zu zerstören drohte und bei Vielen wirklich zerstörte." Der Besuch des Gottesdienstes verminderte sich, zunächst wegen der Einquartirung, die man nicht gern allein zu Hause ließ, nachher, weil sich die Leute an's zu Hause bleiben gewöhnt hatten. „Es war auffallend, wie man jetzt in dem Morgengottesdienst meistens nur unverheirathete junge Leute bemerkte." Der Hausgottesdienst, resp. das Bibellesen, wurde durch die Einquartirungen gestört, vielfach zum Gegenstand des Spottes derselben gemacht, so verzichtete man lieber darauf. Ebenso nahm der Besuch der Kinderlehren ab; es kam nur noch, wer kommen wollte. Die Hauptabhaltung war der Tanz. Die Regierung hatte denselben vorher sehr eingeschränkt. Jetzt hingegen erlaubte man sich, jeden Sonntag zu tanzen. Man fing oft schon während des Gottesdienstes an und endete in der späten Nacht;

die sittenlosen Franzosen übten da den schlimmsten Einfluß auf die Jugend aus. Pfarrer und Kirchenvorstehern gab man zu verstehen, daß man jetzt ihren Ermahnungen Nichts mehr nachzufragen habe. „Unverträglichkeit im gesellschaftlichen Umgang und Streit in den Haushaltungen, schlechte Aufsicht im Haus und schlechte Beschulung der Kinder außer demselben, Ungehorsam gegen die Eltern, Ausgelassenheit, Wohllustliebe, so lange die zunehmende Armuth es nicht hinderte; auch Unmäßigkeit, persönliche Kränkung ehemals geachteter Männer, unverschämte Reden gegen die Religion nahmen besonders schnell und allgemein in der Zeit überhand, wo die neue Freiheit am Eifrigsten verkündigt und gerühmt wurde. Am stärksten zeigten sich diese Folgen bei der erwachsenen und heranwachsenden Jugend." Auch unter den schwierigsten Umständen aber konnten die christlichen Religionslehrer doch oft mit ausgezeichnetem Nutzen und Segen wirken.

Es folgte eine dritte Periode: Die Zeit der Ernüchterung. Die schlimmen Folgen einer falschen Freiheit wurden nur allzuspürbar. Mancher war durch Schaden klug geworden und kam durch seine Erfahrungen zu einem viel lebendigern Glauben als er ihn früher gehabt hatte. Man schenkte den Lehren der Religion wieder ein aufmerksameres Gehör, sonderte sich eher von Spöttern und Lasterhaften ab, setzte Mißtrauen in sie und zeigte ihnen öfter Mißbilligung und Verachtung. In den Gemeinden wurden revolutionäre, oft unmoralische Vorgesetzte wieder eher entfernt, um gemäßigtere Ehrenmänner an ihren Platz zu setzen. Besuch des Gottesdienstes, häusliche Andachtsübungen, Kinderzucht und Schulwesen nahmen wieder eine Wendung zum Bessern. Haß und Abneigung kehrten sich nicht mehr gegen Bern, sondern gegen Aarau, das man, wenn nicht als Stifter, doch als eifrigsten Beförderer der Revolution ansah. Ordnung im Hauswesen, Sparsamkeit und Mäßigung nahmen wieder überhand. Günstig wirkte in dieser Hinsicht besonders das Fehlen des Weins seit 2 Jahren und die entstandene Theurung. „Die Liederlichgebliebenen sind freilich mit der Zeit auch wahrhaft liederliche Lumpen geworden. Aber die Zahl derer ist weit die größere, die auf

dem Wege gewesen, liederlich und unmäßig zu werden und die jetzt durch die Umstände davon abgehalten und zurückgebracht worden."

Schließlich stellt der Verfasser die schlimmen und guten Folgen der ganzen Revolutionszeit einander folgendermaßen gegenüber:

Schlimme Folgen: 1. Vermehrung der Unkeuschheit in Reden und Handlungen, besonders auch unter dem weiblichen Geschlecht, wovon die Aerzte am Besten zu erzählen wissen. 2. Vermehrung des Unglaubens, besonders zu Tage tretend in frechem Spott über Gott, Christum, Bibel und religiöse Anstalten. 3. Verminderung der Achtung gegen alle Behörden, Personen, Einrichtungen, die zur Erhaltung der Ordnung und Sittlichkeit und zur Beförderung des Unterrichts dienen. 4. Müßiggängerei und diebischer Bettel. 5. Ungeheure Vermehrung der Streithändel und Prozesse. Schlimme Advokatenwirthschaft.

Gute Folgen: 1. Vermehrte Anhänglichkeit der Guten und christlich Gesinnten gegen die Religion der Christen und untereinander. 2. Mehr Ernst, Sparsamkeit und Ordnung im Hauswesen, mehr Selbstbeherrschung, mehr Fleiß und Arbeitsamkeit, mehr Genügsamkeit und Zufriedenheit auch bei einem bescheidenen Theil, mehr Mäßigkeit und — so sehr sie von einer andern Seite her vermehrt wurden — von dieser Seite her wenigstens weniger Ausschweifungen. 3. Richtigere und wahrere Begriffe von manchen Personen und Sachen.

Werden gute und schlimme Folgen gegen einander abgewogen, so ergebe sich aber, daß letztere überwiegen, jedoch durch erstere erträglich gemacht werden.

So weit unser aargauischer Berichterstatter. Seine Ausführungen werden durch die Berichte aus andern Kantonen fast durchweg bestätigt, und nur wenig ist zur Ergänzung hinzuzufügen. Wenn, wie der Berichterstatter andeutet, die erste und zweite der von ihm unterschiedenen Perioden an manchen Orten nicht wohl auseinandergehalten werden können, so treten uns doch überall in der Revolutionszeit zwei Hauptperioden entgegen, nämlich zuerst eine Zeit allgemeiner und größter Ungebundenheit. Das Volk (einen guten Kern immer ausgenommen,

der unter den vielen Wirren innerlich mehr und mehr heranreifte), geführt und gelockt durch verhältnißmäßig wenig prononcirte Revolutionäre, lehnt sich auf nicht nur gegen die weltliche, sondern auch gegen die geistliche Obrigkeit, ja gegen Gott selbst. Geistliche und Kirchenvorsteher werden befeindet, verspottet, verklagt, von Agenten möglichst chikanirt[1]); Leichtsinn, Unkeuschheit, Liederlichkeit, Zuchtlosigkeit der Jugend nehmen überhand. Darauf folgte überall eine Periode der Ernüchterung. Man sah die schlimmen Folgen der Ausschreitungen (Verarmung, allgemeine Zuchtlosigkeit ꝛc.), sah sich getäuscht in all' den glänzenden Erwartungen, welche die Revolutionäre geweckt und genährt hatten, erkannte wieder, daß die Geistlichen mit ihren Warnungen doch recht gehabt haben, daß christliche Religion und Sittlichkeit eben doch unumgänglich nothwendig seien zum Gedeihen des Gemeinwesens wie zum Glück der Familien und jedes Einzelnen. So erfolgte eine Umkehr zum Bessern von der Art, wie sie uns bereits aus dem Aargau berichtet worden.

Zur Erhärtung und Veranschaulichung des Gesagten, sowie zur Ermöglichung eines unbefangenen Urtheils über die guten und schlimmen Folgen der Revolution hinsichtlich des religiösen und sittlichen Volkslebens mögen nun noch einige Auszüge aus den andern Aufsätzen über jene Zeit folgen.

Pfr. Weiß zu Dielsdorf[2]) führt uns in eine Landesgegend, wo die Revolution von Anfang an keinen empfänglichen Boden fand und sich ihre schlimmen Einwirkungen auch am wenigsten spürbar machen konnten. Daß seine Schilderung nur für diese Gegend und höchstens für den nord-

---

[1]) Vgl. hierüber besonders den schon erwähnten Aufsatz von G. Finsler, Zürcher Taschenbuch 1859.

[2]) 1799 wurde Dielsdorf und Umgebung hart mitgenommen. Im Sommer kampirten 5—6000 Mann österreichische Kavallerie 2 bis 3 Wochen um das Dorf her und zehrten das Heu gänzlich auf, so daß im nachfolgenden Winter die Gemeinde völlig davon entblößt war (J. Vogel, Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, I. Band.

westlichen Theil unsers Kantons, nicht aber z. B. für die „aufgeklärten" Seegemeinden gültig ist, muß darin ausdrücklich bemerkt werden.

Zunächst werden die Lichtseiten hervorgehoben. Vom Besuch des Gottesdienstes rühmt der Verfasser: „In unsern Gegenden glaubte kein einziger Mensch, ausgenommen da und dort ein einzelner Freigeist, daß der Gottesdienst nur „erlaubt" (§ 96 der Konstitution) sei, sondern man glaubt jetzt noch steif und fest, daß der Gottesdienst von Gott geboten sei ... Man hörte die Zeit her öfters von redlichen Christen sagen: Ach, wir wollen gerne Alles leiden, aufopfern und hergeben, wenn man uns nur unsere Religion läßt! Der öffentliche Gottesdienst ward deswegen, auch seit der Revolution, nicht nur an Sonn- und Festtagen, sondern auch in den meisten Gemeinden in der Woche zahlreich besucht ... Es herrscht dabei feierliche Stille und Andacht. Es gibt Mehrere, die, wenn sie nach Hause kommen, den Text und die Abtheilung aufschreiben, und dem Prediger nach Verfluß von etlichen Jahren noch sagen können, worüber er bei diesem oder jenem Anlaß gepredigt hat ... Die Sakramente stehen immer noch in vollster Achtung ... Als sich bei Aufrichtung der Freiheitsbäume das Gerücht verbreitete, daß nun die Kinder nicht mehr getauft, sondern nur ihre Namen in das Gemeindebuch eingetragen und sie dann à la mode française zu dem Freiheitsbaum behufs Vornahme des bekannten Gaukelspiels gebracht werden sollen, erfüllte dies falsche Gerücht alle christlich gesinnten Gemüther mit Unruhe" ... Als Beweis für die Werthschätzung des h. Abendmahls führt Pfr. Weiß an, daß sich am Sonntag vor Bettag (1800) 243 und am Bettag selbst 245 Kommunikanten einfanden (Dielsdorf zählte damals 554 Seelen). Die Kinderlehren werden von Jungen und Alten immer noch fleißig besucht, der alte Katechismus in Ehren gehalten ... Die Schulen haben keinen Schaden gelitten. „Man kann eher sagen, daß da und dort etwas Gutes befördert worden sei, indem sich die Seelsorger alle Mühe geben, den Knaben von 10—12 Jahren Unterricht zu ertheilen im Rechnen, Geographie, vaterländische Geschichte und Naturwissenschaft, wodurch sie trachten, den Distriktschulen vorzuarbeiten" ... Die niederträchtigen An-

griffe gegen den Predigerstand haben gerade den entgegengesetzten Erfolg gehabt, „nämlich unser Ansehen bei den Gemeinden nur noch mehr zu befestigen, besonders jetzt, da man es einsieht, daß Alles so kommt, wie wir es schon vor mehreren Jahren vorausgesagt haben."

Auch in sittlicher Hinsicht hat die Revolution nicht nur Schlechtes gewirkt. Die Geduld erreichte bei Vielen eine bewunderungswürdige Stufe. Das Vertrauen auf Gott und seine weise Vorsehung nahm zu, je größer die Noth wurde, ebenso die Wohlthätigkeit gegen die Leidensgenossen.

Die Schattenseiten der Revolutionszeit aber sind die: „Sie hat die, welche in ihrem Christenthum kalt waren, noch kälter, noch frecher gemacht, und die Lauen stiegen allmälig zum Kalten herab, d. i. sie werden immer gleichgültiger gegen Religion und Sittlichkeit . . . Von eigentlicher Irreligiosität, Atheisterei, Religionsspötterei finden sich in hiesigen Gegenden noch wenige Spuren. Einzelne Freidenker gibt es wohl, die frech genug sind, atheistische Grundsätze auszubreiten. Ihr Wandel ist aber dabei von einer so allgemein bekannten ärgerlichen Beschaffenheit, daß sie kein Gehör, wohl aber allgemein verdiente Verachtung finden."

Um so mehr Schaden litt die Sittlichkeit. „Es entstund eine Zügellosigkeit, die die schönen Namen Freiheit und Gleichheit zu Begehungen jeder Schand- und Frevelthat entweihte und mißbrauchte, da man jede noch so schändliche That damit zu entschuldigen, ja sogar als eine Heldenthat zur Nachahmung anzupreisen suchte. Es entstund ein allzu sichtbarer Mangel an Unterwerfung, verbunden mit einer unsinnigen Verachtung der Kirchenzucht, ein empörender Trotz und eine halsstarrige Widersetzlichkeit der Kinder gegen ihre Eltern und Lehrer, eine bis zum Entsetzen gehende Raubgier und Frevel der Nachtschwärmer, die in einer Nacht ganze Bäume leeren und verderben und die Weinberge plündern. Es entstund bei reichen Bauern ein Eigennutz, der an die unbarmherzigste Härte grenzte. Es entstund eine fürchterliche Zwietracht, die alles Gute unwirksam macht und der Bosheit und Rachsucht den Weg bahnt."

Bei dieser dunkeln Schilderung des durch die Revolution bewirkten schlimmen Sittenzustandes ist wohl vorwiegend an jene erste schlimme Zeit des Umsturzes zu denken, während mit der zweiten Periode auch auf sittlichem Gebiet eine Wendung zum Bessern eintrat.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf jenen Kanton, wo, wie schon früher gezeigt worden ist, ähnlich unsern Zürcher Seebezirken, der revolutionäre Umsturz mit Jubel begrüßt wurde, auf den Kanton Thurgau. Hier äußert sich der Berichterstatter folgendermaßen: „Die Revolution hatte auch in unserm Kanton in Bezug auf das Religionswesen unstreitig ihren mehr schädlichen als nützlichen Einfluß, doch ist vielleicht kaum ein Kanton, wo wenigstens die äußerliche Achtung gegen die Religion und ihre Diener sich im Ganzen minder verloren hätte als im Kanton Thurgau.“ Handwerker, Bauern, Taglöhner lassen es selten daran mangeln; wo sich Verächtlichkeit zeigt, sind es meistens die Herren des Dorfes, Handelsleute, Fabrikanten . . . „Schwerlich wird einer von meinen Amtsbrüdern im Thurgau sein, der sich über allgemein schlechten Kirchenbesuch beschweren wird, ausgenommen, was die Wochenpredigten angeht, wo nicht Verachtung der Religion sondern die bäuerliche Arbeit der Grund schwächern Besuches ist. Die sonntäglichen Predigten hingegen wurden während und seit der Revolution sehr fleißig besucht, ebenso die Kinderlehren.

„Würde ich über Etwas klagen, so wäre es über das, daß die Nebenstunden des Sonntags oft heillos hingebracht werden und daß oft bei der größten Armuth der mindern Volksklasse Alles verschwendet wird, was Gutherzigkeit hingibt . . . Der Dämon des Leichtsinns hat die Thurgauer bei der Revolution nicht verlassen; er beherrscht sie mehr als je, und die Prozeßsucht herrscht wie unter der alten Ordnung der Dinge. Den Luxus lassen sie nicht fahren, wenn sie auch wissen, daß ihnen bald Alles unter den Händen weggeschätzt wird. Sie spielen, sie keiglen bis in die Nacht hinein mit Hastigkeit und oft sehr hoch und versetzen lieber Alles, als daß sie nach einem Verlust das Spiel meiden sollten. Die Beschwerden der Revolution haben sie bisdahin nicht enthaltsamer gemacht; wenn sie schon klagen, so klagen sie nur darum, weil das, was sie an den Staat zahlen

müssen, nicht mehr zu ihrem Vergnügen dienen kann . . . Was die Jugend betrifft, so hat sich durch die Revolution, etwas mehr Frechheit ausgenommen, keine große Veränderung bemerken lassen. Freilich war auch da der Aufenthalt der Franzosen schädlicher als Mancher dachte. Die erwachsenen Töchter hatten viele Gefahren um diese Wespen her auszustehen. In jedem Dorf gab's ein Haus, das sie „Nummero Lustig" nannten, doch kamen keine Nachkömmlinge zum Vorschein und keine Tochter verließ das Haus der Eltern. (Ungünstiger lautet der Bericht des Pfarrers zu Amrisweil: „Ich hatte manches uneheliche Kind zu taufen; es gab Mädchen, die wirklich Coquetten waren und hernach vor lauter Verliebtheit Narren wurden, die man anschließen mußte.") Um so dreister und ausgelassener wurden die ältern Knaben. Von unerhörter Frechheit waren die zurückgekommenen „18,000er Bursche", gewöhnt an Fressen, Saufen, Tanz u. s. f." Sie steckten die andern Burschen an und die Munizipalitäten thaten nichts gegen ihre groben, bis tief in die Nacht sich erstreckenden Ausschweifungen.

Dann aber weiß der Berichterstatter auch wieder zu rühmen: „Die Revolution hat auch dem Thurgau viel genützt und schwerlich ist ein Kanton, der sich bei der Revolution besser verhalten hat, wie der Kanton Thurgau. Man sah nirgends auffallende Unruhen. Geduld, Dienstfertigkeit, Wohlwollen traten überall zu Tage. Nur das war oft der Fall, daß man auf die schimpfte und schmähte (Lemaner und Stäfner), die das Signal zu all' den kläglichen Auftritten in unserm Vaterland gegeben hatten . . . Gegenwärtig (März 1802) ist es im Thurgau noch besser, Pfarrer sein. Das Volk wäre zufrieden, wenn nur einmal eine bestimmte Ordnung käme, sie möchte zuletzt auch kommen, woher und wie sie wollte. Man ist der ewigen Konstitutionen müde."

Bemerkenswerth ist noch folgender Zug von Vaterlandsliebe: „Ich habe die Bemerkung gemacht, daß mehrere Kranke, so sehr sie auch leiden mußten, doch um der Zukunft willen das Leben behalten zu können wünschten und mir auf die Frage: Würdet ihr nicht gerne sterben? antworteten: Wenn es Gottes Wille ist, so will ich diesem Willen folgen,

doch nimmt es mich auch Wunder, wie es noch unserm Vaterland gehen werde. Indessen gibt es auch Menschen, die aus Ueberdruß und Ekel an der gegenwärtigen Lage den Tod wünschen, und denen er heute willkommener als morgen wäre. Ja man hat sogar Beispiele von Menschen im Thurgau, die sich das Leben genommen haben, weil sie sahen, daß alles Hausen und Sparen doch nichts helfen wollte."

Zur Ergänzung des in den besprochenen Arbeiten Dargelegten mögen noch folgende Bemerkungen dienen[1]: Im Jahr 1800 wurde zur Besprechung der kirchlichen Verhältnisse des Kantons durch die asketische Gesellschaft ein Generalkongreß sämmtlicher Geistlichen veranstaltet. 118 Mitglieder wohnten demselben bei und hörten drei Referate (die oben genannten) über den Einfluß der Revolution an. Die Diskussion hob Folgendes hervor: Ueberall herrsche die erbärmlichste Anarchie, die Schulkinder gehen schaarenweise betteln. Das Volk sei nicht gerade irreligiös, aber unverständig, und von Aufklärung keine Rede. Gott habe diese Umstände hergeführt zur Demüthigung aller Stände, auch des geistlichen, aber zugleich zu dessen Erweckung. Am zweiten Tage wurde zuerst der Einfluß der Revolution auf die Krankenbesuche besprochen (es sei merkwürdig, daß die Leute viel lieber sterben als sonst) und dann — sehr bezeichnend dafür, daß die französischen Verbrüderungsideen auch bei den Geistlichen Boden gefunden hatten — das Thema behandelt, wie die jetzige Duldung zwischen Katholiken und Reformirten im Vaterland befestigt und befördert werden können. (Hiezu wurde vorgeschlagen: Feier eines jährlichen Festtages der religiösen und politischen Duldung für beide Konfessionen in ganz Helvetien, Privatumgang und Korrespondenz der Geistlichen beider Konfessionen, Aufnahme von Katholiken in die asketische Gesellschaft. Die Diskussion ging aber nicht näher darauf ein.)

Aus all' dem Angeführten möchte über den religiösen und sittlichen Zustand unser Volkes während der Revolution Folgendes hervorgehen: Die schlimmen Folgen derselben überwogen die guten beträchtlich, besonders

[1]) Festschrift zur Feier des 100jährigen Jubiläums der asketischen Gesellschaft, S. 49 f.

in der ersten Periode. Als solche sind hauptsächlich zu nennen: Gleichgültigkeit und Feindschaft Vieler gegen die Kirche und Verwilderung der Sitten. Dagegen dürfen auch die Segnungen der Revolution nicht verkannt werden als da sind: Vertiefung des christlichen Sinnes und Läuterung der Gutgesinnten, sowie Bewährung einer Reihe christlicher Tugenden. Im Ganzen jedoch kann nicht behauptet werden, daß sofort eine durchgreifende Aenderung gegen früher stattgefunden habe, und daß mit der Revolution der Geist des Unglaubens herrschend geworden sei, noch weniger, daß die Kirche dadurch eine eigentliche Erneuerung erfahren hätte.

III. Die Jahre nach der Revolution.

Wenn in der Revolutionszeit selbst auf die zuerst erfolgte Verschlimmerung wieder eine spürbare Besserung der religiös-sittlichen Zustände folgte, so liegt die Frage nahe, welche Nachwirkung die Revolution, überhaupt was für Zustände die folgenden Jahrzehnte zeigen. War die Besserung eine nachhaltende oder eine schnell wieder vorübergehende? Der Beantwortung dieser Frage möge der dritte Theil der Abhandlung gewidmet sein. Als Grenze für diesen ist das Jahr 1830 zu setzen, mit welchem für unser Volk in jeder Beziehung eine neue Periode angebrochen ist.

Zur Beurtheilung dieser Periode liegen mir wieder eine Reihe von Gemeindeschilderungen vor. Schon ein bloßer Blick auf die in jener Zeit von der asketischen Gesellschaft besprochenen Themata ist übrigens lehrreich und für die damaligen Zustände bezeichnend. Von 1804—1810 finden sich nicht weniger als fünf Arbeiten über die Frage, wie der Geistliche der gesunkenen Achtung seines Standes wieder aufhelfen könne, ferner über Mangel an Bibelkenntniß bei unserm Volk, über die auffallende Thatsache, warum es seit etlichen Jahren mehr als je schwermüthige Personen gibt, über die Klagen wegen Abnahme des öffentlichen Kultus (1807). Da heißt es: „Der Sinn und das Bedürfniß der Gottesverehrung ist in unserm Zeitalter erloschen. Der Geist desselben hat sich auf das bloß Sinnliche, Zerstreuende, Vergnügende, Eitle, Tändelnde ge-

worfen und daher jenen Sinn verdrängt. Unser Stand hat die Vernachläßigung des Kultus, statt ihr entgegenzuarbeiten, negativ und positiv befördert. Negativ, weil man dem Uebel nicht steuerte, als es noch klein war, positiv durch das häufige Deklamiren über den Unwerth der äußern Gottesverehrung, durch die Auffassung der Kirche als bloßer Unterrichtsanstalt, der nun Viele nicht zu bedürfen glauben, und durch das bloße Moralisiren ohne Anregung und Befriedigung der religiösen Bedürfnisse."

Treten wir in's Einzelne ein und hören wir wieder eingehendere Berichte aus verschiedenen Landesgegenden! Eine Arbeit von Hr. Pfr. Müller (Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen Gemeinden im Rheinthal, Thurgau und Kanton Zürich in religiöser und sittlicher Hinsicht, 1814) führt uns die damaligen Zustände von Embrach vor Augen. Der Verfasser hatte damals bereits 6½ Jahre in Rebstein, 13 Jahre in Amrisweil und 4 Jahre in Embrach gewirkt[1]).

Diese Arbeit ist schon insofern interessant, als sie beweist, wie auch ein ganz guter Beobachter leicht der Versuchung unterliegt, an der Vergangenheit Manches zu rühmen, was laut zuverläßigen, zeitgenössischen Aussagen damals gar nicht oder wenigstens nur vereinzelt vorhanden war. Man kann dem Verfasser den Vorwurf kaum ersparen, daß er — eine so weit verbreitete Selbsttäuschung! — jeweilen für Betrachtung der Vergangenheit die optimistische und für Betrachtung der Gegenwart die pessimistische Brille angezogen und überhaupt etwas voreilig manchen in Betracht kommenden Punkt übersehen habe. So beklagt er den schwachen Besuch der Wochengottesdienste seit der Revolution, und hat es ganz vergessen, daß dieselbe Klage schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts fast allgemein war; so klagt er, daß Viele an einem Feste nur noch einmal, nicht aber an beiden Festtagen am hl. Abendmahl theilnahmen, und vergißt, wie in solchen Punkten an verschiedenen Orten bei gleichem religiösem Leben die Ansichten verschieden sind.

[1]) Ueber die im Thurgau wegen öffentlicher Ruhestörung gegen ihn erhobene Anklage und seine projektirte Versetzung nach Hittnau vgl. Zürcher Taschenbuch 1859, S. 161 f.

Für die damaligen Zustände der Gemeinde Embrach aber geht aus dieser Arbeit Folgendes hervor:

In Rücksicht auf die öffentliche und häusliche Religiosität:

„Der sonntägliche Gottesdienst am Morgen wird unstreitig sehr fleißig besucht; es herrscht bei demselben eine außerordentliche Stille und Aufmerksamkeit, und das Auditorium ist auch wirklich im Stande, einen Vortrag zu beurtheilen. Aber in der Kinderlehre sieht man ein kleines Häufchen Erwachsener . . . Ueber Mangel an Stille und Aufmerksamkeit unter dem jungen Volk läßt sich schlechterdings nicht klagen; man wird sehr wenig genöthigt, stille zu halten und zur Ordnung zu weisen. Auch ist es mit Erklärung der Fragen nicht übel bestellt. Aber die wöchentlichen Erbauungsstunden werden erbärmlich schlecht besucht. Das Maximum der Zuhörer ist kaum dreißig, das Minimum fünf Personen. An diesem schlechten Besuch der Kirche ist einzig die Besorgniß, Etwas an der Arbeit zu versäumen, schuld . . . Mannspersonen sieht man beinahe gar keine, man muß den Gesang oft unterlassen. Auch das Leichenbegleite besteht oft nur aus 5—6 Männern; die Weiber müssen dafür an die Leiche gehen.“ Gerühmt wird im Weitern die feierliche Andacht beim hl. Abendmahl (es wird von sehr Vielen zweimal genossen) und bei der öffentlichen Konfirmationsfeier, getadelt dagegen, daß oft die Eltern die Jugend nicht mehr (früher gab es gar keine!) an den Wochenunterweisungen Theil nehmen lassen und sie um des Waldgehens oder anderer häuslicher Verrichtungen willen daheim lassen.

Trotz dieser durchaus nicht so bedenklichen Schilderung spricht es der Verfasser als seine Ansicht aus, „daß unser Volk nicht mehr das religiöse, nicht mehr das gewissenhafte, nicht mehr das lenksame, treue, ehrliche, aufrichtige Volk sei, wie nur in den Zeiten meiner spätern Jugend . . . So finde ich gerade in Rücksicht auf die häusliche Religiosität eine gewaltige Lücke. Wenigstens bemerke ich wenige Häuser, wo z. B. die Bet-Uebungen einer ganzen Haushaltung statthätten. Das Sprichwort sagt: Bete und arbeite! Hier wird das Arbeiten vorangesetzt. Ich

finde die Jugend selbst nach vollendeter Arbeit noch bis in die Nacht auf der Gasse — sie geht von der Gasse in die Ruhe . . . Seitdem jene Gewissenhaftigkeit bei den Uebungen der Religion in Kälte und Gleichgültigkeit übergegangen ist, da sich auf dem Lande ein Witzeln und Spötteln über viele Wahrheiten der Religion hören läßt, da ein falsches Gefühl von Freiheit im Denken und Handeln sich in den Köpfen und Herzen der Landleute festgesetzt hat, so ist auch jene ehrwürdige Rechtlichkeit im ganzen moralischen Betragen, jene strenge Gewissenhaftigkeit im Handel und Wandel sehr gesunken. Revolution und falsche Aufklärung sind daran schuld. Auf den Höfen ist's noch besser."

In Beziehung auf öffentliche und häusliche Sitten wird zunächst „das sehr eingerissene Uebel des Saufens" beklagt. „Gerade jetzt, wo Alles auf den Ausgang des großen, wichtigen Kampfes in Frankreich gespannt ist, sind die Wirthshäuser von Morgen bis Abend fleißig besucht. Es wird beim Branntwein, beim Schöpli Eilfer und, wer's nicht vermag, beim Schöpli Dreizehner an der Verfassung tüchtig gearbeitet, und der Donner und Hagel läßt sich hören, wenn es je den „Konsistutions-Herren" — so sagen sie — in den Sinn kommen sollte, eine für's Land ungünstige Verfassung zu entwerfen. Ebenso ungewohnt war mir das schreckliche Fluchen, das schon von den kleinsten Kindern gehört wird. Ueber das Betreten der Schweiz durch die Alliirten war ein gewisser Landrathsherr so aufgebracht, daß er ganz neue Flüche daherschüttete und damit großen Beifall errang . . . Unsere Bauern sind im Winter zu wenig beschäftigt. Wie manches Gläschen Branntwein, der in der That zu übermäßig, besonders auch vom Weibervolk, genossen wird, wie manche „Halbe" Wein würde weniger im Wirthshaus genossen, wenn mehr Winterbeschäftigung wäre! Vom Frühling bis Herbst dagegen herrscht eine ungemeine Thätigkeit, ein außerordentlicher Fleiß, der vom frühen Morgen an bis in die späte Nacht dauert und bei Groß und Klein, Mann und Weib sehr lobenswürdig ist.

„Ob auch unser Volk noch wie vormals hochherzig, biedersinnig, ohne List und Falschheit sei? Mich dünkt es wenigstens nicht so."

Verleumdung, Unversöhnlichkeit, Mangel an Sanftmuth sind häufig, ebenso wahrhaft massive Grobheit. „Letzteres mag wohl daher kommen, weil in der Revolutionszeit mancher Schuhmacher und Schneider Präsident, Agent, Friedensrichter ꝛc. war und in dieser Würde eine Superiorität und Gravität annahm, der er jetzt fast nicht mehr los werden kann.“ Zu rühmen sind hingegen Dienstfertigkeit und Wohlthätigkeitssinn . . . . Uneheliche Kinder aber, Ehebrüche, Ehescheidungen, sittliche Ausschweifungen der Jugend sind häufiger als früher, eine Folge der Revolution, speziell des französischen Soldatenleichtsinns . . . „Einen auffallenden Unterschied bemerkte ich zwischen der Gutherzigkeit der Thurgauer und der Landbewohner im Kanton Zürich. Hier kommt Niemandem der Sinn daran, dem Armen- oder Schulgut Etwas zu vermachen, im Thurgau dagegen vermachte jeder nur irgendwie Vermögliche mindestens einen Louisd'or und bis auf 15 Carolins (Kirchensteuern selten weniger als 50 Gulden), und in der kleinen Gemeinde Rebstein war eine Freischule, deren Schulmeister ganz aus den Vermächtnissen bezahlt wurden. Auf unserm Lande, wenigstens in unsern Gegenden, überläßt man gern Alles der anerkannten Gutherzigkeit der Stadt Zürich. Wo irgend eine Institution daselbst existirt oder eine Partikularperson darin als wohlthätig bekannt ist, so werden die Pfarrer um Rekommandationen ersucht.

„Der hiesige Luxus besteht vorzüglich in der Liebhaberei zum lieben Trünklein, und wahrlich sind darin die Gemeinen noch weit verschwenderischer als die Bemittelten, und daher kommt gewöhnlich auch die Armuth.“ — An manchen Orten habe der Aberglaube ab- und dafür der Unglaube zugenommen. „Hier aber ist der erstere noch auffallender. Ich könnte, ohne der Gemeinde Unrecht zu thun, nicht sagen, daß ich großen Unglauben irgendwo gefunden hätte, wohl aber eine gewisse Religionskommodität . . . Im Umgang war der Zürcher Landmann früher weit offener und herzlicher. Ich weiß, wie wohl es Einem in seiner Gesellschaft war, aber jetzt — man sage dagegen, was man wolle — ist er zurückhaltender und feiner entweder, oder, wenn er anläßt, massiv und indiskret.“

So weit Pfarrer Müller. Der Leser aber wolle noch einmal einen Blick auf den ersten Theil dieser Arbeit zurückwerfen, und er wird sich sagen müssen, daß dem Referenten aus Embrach die Zeit vor der Revolution in unnatürlich hellem Lichte erschienen ist. Wer wird sich da wundern, daß heute Manchem dieser Fehler noch in höherem Grade passirt?

Mit Sicherheit kann nur gesagt werden, daß Wirthshausbesuch, Unsitte und Rohheit auch in Embrach, vermuthlich jedoch nur bei dem geringern Theil der Bevölkerung, seit und in Folge der Revolution überhandgenommen haben. Wenn dagegen der Besuch der Kinderlehre und des Morgengottesdienstes etwas schwächer geworden ist, so wird das mehr als aufgewogen durch den religiösen Sinn, welchen die Leute in Gottesdienst, bei Abendmahl und Konfirmation beweisen. Von solch' allgemeiner Aufmerksamkeit und feierlichen Stille haben wir früher wenig gehört.

Eine Recension der besprochenen Arbeit von Pfr. Heß in Küsnacht wird zum Referat auch über diese letztere Gemeinde. Es muß uns das um so erwünschter sein, als wir damit wenigstens von einer Seegemeinde religiösem und sittlichem Zustand Etwas vernehmen.

Interessant ist da zunächst die Bemerkung: „In Küsnacht ist seit zwanzig Jahren in der Woche nie Gottesdienst gehalten worden als bei Hochzeiten und Leichenanlässen. Bei der Amtsübernahme ward mir von den Vorstehern der Gemeinde völlig frei gestellt, ob ich bei Leichenanlässen eine Predigt halten oder es bei dem bloßen Abdankungsgebet bewenden lassen wolle, wie dies in der Stadt, in der Kreuzgemeinde und in Zollikon gebräuchlich ist." (Er wählte das Erstere.) Pfarrer Heß amtirte früher in Güttingen (Kt. Thurgau) und bemerkt, dort sei Sonntag für Sonntag in jeder Haushaltung ausgemacht worden, wer zu Hause bleiben solle — die Uebrigen besuchten alle den Gottesdienst. („Diese Pünktlichkeit mag aber besonders auch daher rühren, daß in paritätischen Gemeinden die Reformirten den Katholiken bei jedem Anlaß zeigen wollen: Wir haben Religion so gut als Ihr!"). „In Küsnacht hingegen, Vorbereitungs-

sonntage und Festtage ausgenommen, vorzüglich im Winter, wo der alte, geräumige Tempel ein Behälter starrender Kälte ist, wird ausgemacht: Wer soll in die Kirche gehen — und die Andern bleiben bei Hause. Nur die Aufmerksamkeit der Anwesenden hat mich hierüber schon oft während des Haltens einer Predigt beruhigt. In Güttingen hatte ich freilich eine Menge von Anwesenden; aber auch viele Schlafende. Hingegen wer sich hier zum Gottesdienst nicht aufgelegt fühlt, der bleibt bei Hause."

Ueber die häusliche Sonntagsfeier in Küsnacht wird uns ein recht anschauliches, aus dem Leben gegriffenes, Bild entworfen: „Wenn ich im Winter an einem Sonntag Nachmittag nach vollendeten Predigergeschäften Hausbesuche machen wollte, so würde ich wohl unter 10 Haushaltungen folgende Beschäftigung antreffen: 1. Haushaltung, wo man sich mit Lesen der h. Schrift oder andern Erbauungsbüchern beschäftigt (an zweckmäßigen fehlt es gar nicht). 2. würde ich die Frau oder Tochter vom Hause mit einem Roman in der Hand antreffen, und wonnetrunken von den herrlichen Sachen, die in dem beschmutzten Büchelchen stehen, würde sie auch mich freundlich grüßen und in der Büchersprache mit mir reden. In der 3. und 4. Haushaltung würde ich wahrscheinlich eine kleine Gesellschaft guter Freunde und Anverwandte antreffen, die politisiren und den La Harpe den Retter des Vaterlandes, den Erhalter der 19 Kantone nennen. In der 5. und 6. Haushaltung Hausväter, die sich mit Berichtigung ihrer Oekonomie beschäftigen und Ausgaben und Einnahmen nachtragen, Mütter und Töchter, die das Hauswesen ordnen und berichtigen, wozu man am Werktag keine Zeit nehmen will. In der 7., 8., 9. und 10. Haushaltung würde ich kleine Zusammenkünfte finden, die muthwillig scherzen und lachen, sich mit den Tagesgeschichten und Kleidertrachten unterhalten und, wenn sie davon müde sind, allenfalls ihre Zuflucht zum Kartenspiel („Kurzweilen") nehmen. Die Spielsucht ist noch ziemlich stark und scheint auf's Neue überhand zu nehmen, seitdem die nächtlichen Schwärmereien erwachsener Knaben abnahmen. Doch ist sie bei Weitem nicht so groß und gefährlich, als sie nach dem Zeugniß er=

fahrner und bejahrter Männer vor 20 Jahren soll gewesen sein ... Wirthshäuser werden selten besucht, nur von erwachsenen Knaben, Gesellen und liederlichen Hausvätern, desto mehr pflegen sich aber die Hausgenossen in ihren eigenen Wohnungen."

„Im Sommer aber verkündet von Nachmittags 2 Uhr an das Gerassel der Kutschen und Pferde, wo die Reuter manchmal weit wilder sind als die Pferde, die Ankunft der Vornehmen aus der Stadt oder wenigstens die Ankunft derjenigen, welche den Aufwand wenig achten — auf dem spiegelnden See nahen sich die sog. Postschiffe mit den weiß und blauen Segeln — auf dem Fußwege kommen eine Menge jeden Standes und Berufes. Die Anzahl steigt von 200—300 Personen, Alles vereinigt sich beim Gasthof zur Sonne, wo der Wirth ernstlich darauf bedacht ist, ihnen bei klingendem Spiel und Tanz Ergötzung zu verschaffen. Da versammelt sich natürlich der junge Flug meiner Gemeinde und manches Mädchen ist froh, wenn es von einem schön gekleideten Herrchen zum Tanze gezogen wird. Daß dies die Eitelkeit nährt und die Sinnlichkeit aufweckt, versteht sich von selbst, wie denn auch mehrere Hausväter sind, die es ihren Töchtern durchaus nicht gestatten, sich am Sonntag dem Wirthshaus zur Sonne zu nahen ... An Vorbereitungssonntagen und Festtagen wird freilich nie getanzt und Sonntag Abends 8 oder spätestens 9 Uhr sind alle Lustbarkeiten geendigt und wohl illuminirt geht gemeiniglich Jedes in seine Heimat zurück."

Im Weitern wird gerühmt die Intelligenz, mit welcher der Bauer am Zürichsee die Landwirthschaft betreibe (der Preis einer halben Juchart steige aber auch schon oft auf 1000—1200 fl.). Daß gräßliches Fluchen und Schwören, Freude an Zoten und garstigen Reden, eine gewisse Derbheit im ganzen Betragen stark verbreitet seien, anderseits aber auch Industriegeist, unermüdeter Fleiß, „eine Art Biederkeit, die sich noch häufig zeigt", Muth in Gefahr und Bereitwilligkeit, in der Noth zu helfen, das sei eben so sicher und auffallend, wie daß Unkeuschheit aller Art und Gattung um sich greife wie ein Krebs, Manche entnerve, in Armuth und Elend stürze.



Der Verfasser schließt mit der interessanten Mittheilung: „Wenn man unter einem Ungläubigen einen Menschen verstehen wollte, der sich ohne Mühe und Gewissensangst über religiöse Wahrheiten wegsetzt, blindlings das Thun und Lassen Anderer nachäfft, nur darum den Gottesdienst versäumt, weil er wahrnimmt, Andere besuchen ihn auch selten, so ist die Anzahl der Ungläubigen in meiner gegenwärtigen Gemeinde nicht gering; aber solche, welche die Wahrheit der Religion läugnen, sich für immer dem Gottesdienst entziehen, vom Christenthum durchaus nichts hören wollen — solche kenne ich in meiner Gemeinde keine."

Verlassen wir den See und begeben wir uns in das ebenfalls zum revolutionären Theil des Kantons gehörende Oberamt Grüningen! Wir lernen die dortigen Zustände kennen aus einer Beschreibung der Pfarrgemeinde Bubikon durch den dort seit 20 Jahren wirkenden Pfr. Heß (1817) und die bezüglichen Reflexionen von Pfr. Jakob Fäsi in Dürnten.

Bei Besprechung der Zustände vor der Revolution ist auch der Nahrung gedacht worden, es mag daher hier die kurze Bemerkung ebenfalls Platz finden: „Der Kapitalist speist so frugal wie der Bauer und dieser wie der Spinner. Erdäpfel machen die Hauptnahrung aus. Brod wird bei Tische selbst von vermöglichen Leuten wenig gegessen . . . Das Kaffeetrinken ist schon lang allgemeine Gewohnheit, bei der geringern Klasse noch mehr als bei der vermöglichen. Zum Getränk dient meistens Birnenmost und in vielen Häusern Kässchotten oder schlechte Milch . . . Es sind zwei Wirthshäuser und zwei Pintenschenken hier."

Kleiderluxus hat seit der Revolution, resp. seit Ueberhandnehmen der Fabrikarbeit bedeutend überhand genommen. Wir haben hier wieder die gleichen Folgen des baaren Geldes, die wir schon vor der Revolution im Toggenburg kennen lernten.

Die Geisteskultur hat seit der Revolution ziemlich zugenommen, besonders in landwirthschaftlicher und merkantiler Hinsicht. Bloße Zimmerleute, Schmiede 2c. haben es ganz durch eigenes Studium so weit gebracht, daß sie Spinnmaschinen selber herstellen können 2c. Es gibt einige Individuen, in deren Köpfen es ziemlich hell ist . . . „Allein alle diese vielen

und gründlichen Kenntnisse dehnen sich über alles Andere aus, nur nicht auf Religion und Moral hin. Der größere Theil der Gemeindsbürger steht aber in der Geisteskultur noch weit zurück . . . Neuerungen sind ihnen nicht lieb; dies zeigte sich nie stärker als bei Einführung der bessern Lehrmethode in den Schulen. Sie wollten in diesem Stück nicht klüger sein als die Alten, ob sie schon in andern Stücken klüger sind oder vielmehr schlauer, abgefeimter und verschlagener."

Der Aberglaube hat wenig abgenommen. „Der Kalenderglaube sitzt noch so fest wie vor 100 Jahren, selbst bei solchen Leuten, welche sonst als verständig gelten wollen." Als Zeichen des Aberglaubens wird u. A. auch angeführt, „daß jene berüchtigten Prophezeiungen vom Ende der Welt auch hier Glauben und Vertheidiger und jenes Büchelchen der sieben Posaunen Liebhaber fanden. Auch Herr Jungs Phantasien und Visionen haben Anhänger und Verehrer selbst unter Gebildeten."

„Es herrscht im Ganzen hier noch ziemlich Moralität und Religiosität. Die bäuerlichen Haushaltungen zeichnen sich noch immer wie vor Altem durch gute Hauszucht und ächt religiösen Sinn aus, während diese bei der Fabrikbevölkerung durch den frivolen Zeitgeist verdrängt worden sind. Gleichgültigkeit gegen die Religion hat bei dieser stark zugenommen. Beweis ist die immer öftere Versäumniß des öffentlichen Gottesdienstes . . . Es gibt schon eine ziemliche Anzahl, welche ihm selten mehr beiwohnt als an hohen Festtagen." Ursachen davon sind theils Unglauben und Irreligiosität, theils die Fabrikmaschinen (theils werden letztere am Sonntag geputzt, theils erfordern sie so strenge Arbeit, daß die Leute am Sonntag „ausschlafen" wollen). Besuch der Kinderlehre und häusliche Religionsübungen haben ebenfalls abgenommen, letztere auch wieder besonders wegen der Spinnmaschinen, die keine Zeit mehr zum Gebet lassen.

Ein ähnlicher Rückgang wird in der Kinderzucht konstatirt und zwar in den Haushaltungen, wo auch die Religion an Achtung verloren hat. Die „Maschinen" tragen auch hier die Hauptschuld. Ja, „sie haben die Sünden der Unzucht merklich vermehrt und veranlassen frühzeitige Heirathen mehr als je . . . Bei den Bauern hat sich die alte Ehrbarkeit

und Sittsamkeit unverdorben erhalten, bei den Fabrikarbeitern hat sie merklich abgenommen."

Der Verfasser schließt mit Konstatirung der erfreulichen Thatsache: „Es hat sich neuerdings (in Folge Stockung des Verdienstes) in etwas gebessert; es herrscht wieder mehr Eingezogenheit und Stille und Sittsamkeit im öffentlichen und gemeinen Leben; der Gottesdienst wird fleißiger besucht am Sonntag Morgen."

Die ausführlichen Reflexionen zu diesem Aufsatz bestätigen die Richtigkeit dieser Aussagen durchgehends, ohne etwas wesentlich Neues hinzuzufügen.

Ein weiterer sehr ausführlicher Aufsatz (auf Grund achtjähriger Erfahrung) von Pfr. Wolf in Affoltern bei Höngg über den Zustand dieser Gemeinde 1823 ist nicht nur darum von Interesse, weil er uns wieder in eine andere Landesgegend führt, sondern auch weil er uns ein Urtheil über die religiös-sittliche Nachwirkung der Theurung von 1816 und 1817 und der Zürcher Reformationsfeier 1819 erlaubt.

Greifen wir auch hier die Hauptpunkte heraus! Wichtig ist uns vor Allem, hier von einem Fortschritt zum Bessern zu hören: „Seit Anfang meiner Amtsführung (1815) hat sich die Gemeinde in mehr als einer Beziehung verändert und, ich hoffe sagen zu dürfen, nicht in malam partem, zumal mir dies ein höchst verehrungswürdiger Zeuge und scharfsichtiger Beobachter, der in der Nähe wohnt, bestätigte, und wenn die Veränderung so schritt- und stufenweise fortgeht, so möchte ihre jetzige Darstellung der Mühe sich lohnen, indem das Bild, das sie vor wenig Dezennien darbot, wesentlich seine Züge verändert hätte."

Die ausführlichen Darlegungen (53 Seiten) über den physischen und ökonomischen Zustand der Gemeinde können übergangen werden. Nur so viel sei bemerkt, daß auch da wieder die Fabrikbevölkerung dieselben Sünden wie anderswo zeigt (Leichtsinn, Luxus, Unkeuschheit, schlimmes Betragen der Kinder gegen die Eltern).

Von dem über den religiösen Zustand Gesagten mag Folgendes hervorgehoben werden:

„Der sonntägliche Gottesdienst wird zahlreich besucht, während hingegen Kinderlehren und Wochenpredigten das gewöhnliche Schicksal leiden; die Festtage sammeln die ganze Gemeinde im Hause des Herrn. Die Wenigen, welche nur Festkunden sind, werden zum Fingerzeig und eigentlich verpönt. Jüngere Leute setzen sich einer strengen Beurtheilung aus, wenn sie nicht fleißig in der Kirche erscheinen . . . Schade nur, daß diese religiöse Stimmung nicht den ganzen Sonntag heiligt! Kaum ist der Gottesdienst geendet, so füllt sich das Wirthshaus und die Kegelbahn mit Jungen und Alten . . . Wie übel auch der militärische Appendix dem Sonntag anstehe, kann man auf den Trüllplätzen beobachten. Die Sonntagnacht wird auch hier, wie leider allenthalben, durch die Nachtbuben und das Lichtgehen profanirt, und ihre erbaulichen (!) Gesänge, die meistens aus der Kaserne herrühren, ertönen noch in der stillen Mitternacht. Eigentliche Frevel hingegen sind sehr selten.

„Die Bibel hat namentlich seit dem Reformationsfest neue Freunde und Verehrer gefunden; sie fehlt in keinem Hause und keiner Haushaltung, und in vielen wird sie fleißig und gemeinsam gebraucht. Erbauungsbücher, meistens ältere zwar, finden sich durchweg und ihr Aeußeres bescheint, daß sie täglich Dienste leisten . . . Eine bei der öffentlichen Konfirmation ausgetheilte Bibel gewann eine Haushaltung wieder dem öffentlichen Gottesdienst und der häuslichen Andacht, da beide vorher versäumt wurden. Andere Lektüre fand ich keine“ (am See und im Oberamt Grüningen gab es ganze Bibliotheken, in denen kaum e i n religiöses Buch sich befand).

„Wie unleugbar aber auch Hochachtung gegen Religion und ihr Aeußeres sich bezeigt und mancher Zug ächter Religiosität bei einzelnen christlich denkenden und handelnden Personen und Haushaltungen nachgewiesen werden könnte, so gilt von der Mehrzahl der freilich so allgemeine Anwendung leidende Satz: Die Religion ist ihnen ein ererbter Ritus, ohne daß das Herz sie fühlt und der Geist darin arbeitet. In ihrem Glauben geboren, getauft, unterwiesen und erzogen, hangen sie fest daran, beobachten seine Formen und Uebungen, ohne in seinen Geist einzudringen

oder seine Kraft in einem entsprechenden Wandel zu bewähren. Die schweren Gebote läßt man dahinten und ist fromm in den leichten und leichtesten. Der offenbaren Sünde gibt man nur einen mildernden Namen."

Wer da meinte, der Aberglaube habe durch die Revolution und ihre Aufklärung einen tödtlichen Stoß erlitten, den mag Folgendes auf eine richtigere Ansicht führen: „Es fehlt nicht an Tag- und Zeichendeutern und Gläubigen; gute und böse omina bestimmen zu Unternehmungen oder hemmen sie . . . Ein heftiger Sturmwind ist die Anzeige, daß sich Einer erhängt habe; eine Auszehrung bei einem Menschen, der viele Feinde hat, ein klarer Beweis, er sei vernagelt. Der Neumond und die Kreuzwege sind gefürchtet, der Kirchhof würde zu gewissen Zeiten für keinen Preis betreten. Die Wirkung böser Einflüsse und der Hexenkünste konnte man den Meisten nicht ausreden. Wenn man ihnen auch nicht mehr die Macht cedirt, Ungewitter zu erregen und den Lauf der Gestirne zu ändern, so ist man doch von ihrer Einwirkung auf Wohnungen und Ställe, Vieh und Kinder überzeugt und sucht für ungewöhnliche Uebel keine natürliche Hülfe, denn es ist verhext und muß also durch ähnliche Gegenkräfte vertrieben werden."

Es ginge über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, sollte eine vom Berichterstatter nach eigenen Erlebnissen mitgetheilte interessante Spukgeschichte hier in extenso wiedergegeben werden. Doch ist dieselbe so bezeichnend, daß sie auch nicht ganz übergangen werden darf. Ein bei sehr rechtlichen Leuten verkostgelteter Knabe behauptete, alle Nacht laufe etwas wie eine Ratte über sein Gesicht, zerre und beiße ihn. Das Unwesen wurde immer ärger, Wallfahrten begannen aus der Weite, von Stadt und Land, und des Geistlichen Hülfe wurde angesprochen. „Ja, es erschienen schon Geisterbanner, von denen ich einen mitten im Entzauberungsversuch festnehmen und sammt Waffen und Hexengewehr dem Oberamt zuführen ließ." In jener Kammer schliefen drei Knaben, der ältere schon konfirmirt. Lärm und Gepolter begann, sowie sie nach vollendetem Abendgebet sich ohne Licht in's Bett begaben; sobald Licht da war oder sowie der Pfarrer in die Kammer trat, wurde es still. Dieser

inquirirte, suchte auf alle mögliche Weise dem Ding auf die Spur zu kommen, jedoch ohne Erfolg. „So oft ich kam, fand ich die Stube voll Leute, still um die Bibel am Tische und frisches Brod im Sack, die mich mit bedeutsamen Augen ansahen. Um wo möglich der Betrügerei auf die Spur zu kommen, nahm ich einige Beamte mit, um sie an den nöthigen Posten aufzustellen. Aber ich brachte sie nicht dahin, daß sie ihr theures Leben mit dem bloßen Sabel in der Hand schützten. Umsonst wollte ich Einen bereden, in der dunkeln Kammer Wache zu halten und damit trösten, daß ich ja auch allein in derselben gewesen und ohne Schaden geblieben. Ja, hieß es dann: ich dürfe es wohl wagen, mit mir habe es keine Gefahr, aber anders wäre es, wenn sie zu nahe gingen.“ Als dann auf Bericht des Pfarrers Herr Oberamtmann Heß einschritt und mit allem Ernst seine Maßregeln traf, endete der Spuk für immer, jedoch ohne daß über die natürliche Veranlassung desselben etwas Sicheres hätte ermittelt werden können. Dem Gespensterglauben wurde durch diese Geschichte mächtiger Vorschub geleistet und der Pfarrer kam in den Verdacht geheimer Kräfte.

„An Hexen sind wir auch nicht ganz arm, und ein altes runzliges Mütterlein erhält diesen Titel gar bald, wie wenig man auch von ihren Künsten namhaft zu machen weiß ... Ein Irrlicht giltet für einen brünnigen, für seine Marchversetzung gestraften Menschen und sie schrecken um so mehr, da sie der (sumpfigen) Lokalität wegen häufig sind. Dem Selbstmörder gestattet man die Grabesruhe nicht; er muß, sowie notorisch schlechte Leute, im Haus oder auf seinem sonstigen Eigenthum spuken. Auch Verunglückte machen nach dem Tode den Ihrigen Besuche ... Die Lachsner und Schatzgräber haben ziemlich Glauben und Arbeit, wenig Glück, aber viel Verdienst.“

„Sektirer habe ich keinen einzigen in der Gemeinde und ich gestehe aufrichtig: wie sehr auch Viele des Frömmerwerdens bedürften, lieber will ich die Gemeindsgenossen mit all' ihren Mängeln als mit einer solch eingebildeten und nichtsnutzenden Frömmelei, die den Ungerechten nur zum ungerecht bleibenden Heuchler macht und Verwirrung und Zwietracht

in Ehen und Häuser bringt. Ein sittenloser Mensch aus der Gemeinde, seit Jahren außerhalb derselben, hat sich einer frommen Societät einverleibt und wollte seine Verwandten bei einem Besuche bekehren und ihre Seelen retten, aber sein erstes Stündlein fand so wenig Beifall, daß er den Staub von seinen Füßen zu schütteln und seinen Frieden mit sich zu nehmen für gut fand ... Die glückliche Folge dieser nüchternen Stimmung in der Gemeinde ist, daß Schwermuth, Ueberspanntheit und Verstandeszerrüttung hier gar nicht bekannt sind. Sie vermeidet die vergeblichen Geschwätze und Gezänke der falsch genannten Erkenntniß; gegen Glieder anderer Konfession ist sie friedsam und erlaubt sich keine Aergernisse, aber ebenso wenig dürften hier Proselytenmacher Anhänger finden."

Aus der Charakteristik des moralischen Zustandes mag Folgendes hervorgehoben werden: „Die Charakterlosigkeit ist groß. Wenige handeln aus Grundsätzen; der Einfluß des Augenblicks und eines guten Raisonnirmaules entscheidet oft Alles und macht die gegebenen Zusagen wieder ganz vergessen. Man verlasse sich nicht auf Gunst trotz ihrer schönen Worte; ein Einziger macht sie abwendig und aus falschen Freunden zu heftigen Feinden, heute ruft man: Hosianna! Morgen: Kreuzige! Dies gilt namentlich von den Vorgesetzten. Was beschlossen worden, wird kaum ausgeführt, wenn's nicht der Pfarrer thut oder wenn sie nicht dafür ein Taggeld beziehen."

Gerühmt wird auch hier der Wohlthätigkeitssinn, Fleiß und die Dienstfertigkeit der Leute. „Wirklich ist es auffallend, wie die Leute heute einander plagen, necken, fluchen und lästern und Morgen in Verlegenheiten einander kräftig hülfreiche Hand bieten. Man sieht etwa offene und erbitterte Feinde, die keine Gemeinschaft miteinander haben, in der Noth sich beispringen und, wenn dem Uebel geholfen ist, Feinde sind wie zuvor." Freilich helfen sie einander auch im Schlimmen, nach dem Grundsatz: „Man muß Keinen stecken lassen". Ein Fremder, der einem Gemeindsbürger nahe tritt, mag sich, auch wenn er im Recht ist, wohl hüten — er wird es mit der ganzen Gemeinde zu thun haben ... „Von schändlichen Aeußerungen der Unkeuschheit habe ich gottlob keine Spur."

In Beziehung auf Zanksucht und böse Geschwätze, Leichtfertigkeit und Verschwendungssucht, unsittliches und auflüpfisches Betragen der Fabrikarbeiter, Mangel an Gemeinsinn wiederholt der Pfarrer von Affoltern die uns bereits bekannten Klagen. Dagegen will er die „Fabrikler" auch nicht zum alleinigen Sündenbock machen. Erstens sind sie aufgeweckter, leichter zu behandeln, Verbesserungen geneigter, wie denn z. B. die Einführung des neuen Gesangbuches nur ihnen zu danken war. Zudem beobachtet die Mehrzahl im Ganzen doch ein ordentliches Betragen und verdient nicht, von der landwirthschaftlichen Bevölkerung, der es eben am baaren Geld und damit an Gelegenheit zur Ausschweifung mangelt, so scheel angesehen zu werden. „Man beobachte die Bauernbuben zur Herbstzeit, wenn sie in Gesellschaft zur Weide sind, und man sieht und hört Dinge und Gespräche, daß die Fabrikler, die doch immer die Sündenböcke sein müssen, es nicht ärger treiben könnten. Wo Viele beieinander sind, da ist gewöhnlich auch viel Sünde."

Als gefreuteste von allen Bevölkerungsklassen der Gemeinde bezeichnet denn auch der Berichterstatter diejenige, die Feld- und Fabrikarbeit miteinander verbinde.

Auch aus der (56 Quartseiten umfassenden) Reflexion von Pfarrer Meier in L a u f e n, früher Pfarrer von Affoltern, verdient noch Einiges hervorgehoben zu werden, was er aus seinen Erfahrungen heraus hinzufügt. Traurig und lehrreich zugleich ist es, von ihm zu vernehmen, wie demoralisirend manchmal ein einziger einflußreicher Mann auf die Gemeinde wirken kann. „Das Uebel der Trunksucht ist s e h r alt und mag auch in andern Gemeinden angetroffen werden, aber in höherem Grad nirgends wie dort. Am meisten aber erhielt es Zuwachs und Nahrung von d e r Zeit an, als ein aus dem Staub der Armuth Emporgekommener sich nicht blos zum Wirth, sondern zum Herrscher über die Gemeinde erhob, und dem kein Mittel zu unwürdig war, sich zu bereichern. Gemeiniglich war das immerwährende Handeln und Verhandeln für den Wirth die beste Ausbeute; es setzte Kaufstrünke und Reukaufstrünke ab, der schlaue Wirth, ein wahrer Wolf im Schafskleid, machte den Ver-

mittler und die streitenden Partein wurden zum Friedenstrunke genöthigt. Der seine Rechnung nie vergessende Wirth gab für's ganze Jahr Kredit, dies förderte den Leichtsinn und die Sorglosigkeit Mancher so, daß sie des Zahlungstermins kaum mehr gedachten, bis die Rechnung ihnen vorgelegt wurde und die Schuld nur mit Verlust von Gütern und Habe, ja der Wohnung selbst getilgt wurde. Es könnte mehr als ein Beispiel angeführt werden, wie auf diesem Wege einzelne Individuen und Haushaltungen zu Grunde gerichtet wurden!"

„Sollte aus allen Gemeinden eine Beschreibung des herrschenden Aberglaubens, der Spukgeschichten ꝛc. gegeben werden, so könnte man mit Johannes sagen: „Die Welt möchte die Bücher nicht fassen, die darüber zu schreiben wären." Man könnte sich aber dann auch sattsam überzeugen, daß es mit der Aufklärung unsers Volkes noch bei Weitem nicht so vorwärts gerückt sei, wie man etwa, auch von einer Art Aberglauben befangen, sich's einbildet."

„Eine Hauptquelle der herrschenden Uebel war und ist das Mißgeschick, das seit undenklichen Zeiten über jener Gemeinde wie ein feindseliger Dämon waltete: unter Vorstehern zu stehen, die entweder zu den dümmsten oder zu den schlauesten, eigensüchtigsten gehörten . . . So bedenklich war diese Gemeinde seit Langem mit Vorstehern und Stillständern versehen, daß es äußerst schwer hielt, einen verständigen und rechtlichen Mann zur Annahme einer Stelle zu bewegen, indem es zum Sprichwort geworden: ‚Wer ein ehrlicher Mann bleiben will, nimmt Nichts an'."

Bemerkenswerth ist ferner, daß dieser Rezensent bereits dem Vorurtheil des Referenten entgegentritt, als sei eine Gemeinde deswegen zu rühmen, weil sie keinerlei Neigung zu Separatismus habe. Vielmehr stimmt er dem bei, was schon Diakon Schultheß 1802 in einem Vortrag über separatistische Sekten seinen Kollegen zu bedenken gegeben hatte: „Sollten nicht etwa dergleichen Bewegungen nöthig sein, um das Volk aus dem Schlummer der Gleichgültigkeit, worin es in Absicht auf Religion und Christenthum liegt, aufzuwecken, um ihm die großen Gegenstände unsers Glaubens und unserer Hoffnung interessanter zu machen?

Ach, das Interesse daran war schon vorher nur allzu geschwächt, und die bürgerliche Revolution mit ihren bisherigen Folgen lähmte es noch mehr... Wenn es nur einmal so viel wirkte, daß die Leute sich näher erkundigen möchten, was sie denn eigentlich glauben und warum dies, nicht aber das Gegentheil — daß die Geistlichen mit geistlichern Waffen kämpften und mehr in der innern Konstitution der christlichen Kirche als der äußern ihre Stärke suchten — daß ein Wetteifer entstünde, durch christliches Leben die Separatisten zu beschämen! Ich konnte mich schon lange des Gedankens nicht erwehren, daß jene vielgepriesene Eintracht und Friedensstille im Kirchenwesen mehr uns behaglich als dem Christenthum selbst gedeihlich war. Sage ich zu viel, wenn ich den Zustand, worein wir geriethen, Lauheit nenne? Die Sachen gingen zu sog. sattsamer Zufriedenheit in ihren alten Formen und Geleisen fort; man bemerkte, daß der Geist des rechten Ernstes immer mehr davon wich, aber man hielt sich an die Regel festina lente (eile mit Weile), in der man auf das lente ein solches Gewicht legte, daß das festina (eile!) darüber zu Grunde ging ... Ich glaube, daß jene Sekten unserer Kirche zur Belebung und geistigen Stärkung dienen müssen."

Ueber die Verbreitung und die ganze Art der Separatisten brauche ich hier um so weniger zu berichten, da ihre Zahl eine sehr geringe und die Haltung der großen Mehrheit des Volkes gegen sie eine ablehnende war und da in Meyer von Knonau (der Kanton Zürich II S. 375) Näheres über sie nachgelesen werden kann. Freilich ist hinzuzufügen, daß es auch damals schon unter dem im Ganzen sehr ehrbaren, stillen, eingezogenen Häuflein von Neugläubigen manches unsaubere Element gab. Der Pfarrer von Affoltern erzählte uns von einem solchen und Pfarrer Denzler zu Ellikon trug 1807 der asketischen Gesellschaft eine ganze Arbeit vor über einen gescheiten Menschen seiner Gemeinde, der aus „dem zügellosesten aller Taugenichtse" mit einmal ein Heiliger wird, ein Mensch, der durch den strengsten Ernst in Worten und Handlung, durch stetes Reden und Seufzen in biblischen Phrasen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht. Er besucht zwar noch die Wirthshäuser, aber nicht mehr,

um in tollen Ausschweifungen sich lustig zu machen. Kein unnützes Wort geht mehr über seine Lippen, keine Lockung zu unmäßigem Trunk vermag ihn mehr, sich zu vergessen. Laut verkündigt er auf allen Versammlungsplätzen, die Gnade des Herrn habe ihn endlich ergriffen, und er sei entschlossen, nicht blos selbst fromm zu werden, sondern auch alle die zu bekehren, die er ehedem verführt und geärgert habe. Man verlacht ihn, man erklärt ihn für einen Heuchler und reizt ihn durch gewaltsame Angriffe — umsonst! Mit einem „Vater vergib ihnen!" erduldet er Schläge und Scheltworte (er, der vorher einer der ärgsten Raufer war) und seufzt über die Verblendung der Welt zum Himmel. Einmal tritt er mit mehreren Andachtsbüchern bepackt in's Wirthshaus und läßt es da sein angelegenes Geschäft sein, einen ganzen Tisch voll Schnitter, die eben ihren Feierabend hielten, aus diesen Büchern von den Sünden ihres Lebens zu überzeugen ... Das Ende der Geschichte war, daß der Schwindler eines Tages mit Zurücklassen einer Menge von Schulden, die er bei seinen leichtgläubigen Glaubensbrüdern gemacht hatte, auf Nimmerwiedersehen — verduftete.

Vor mir liegt auch noch eine Beschreibung der Gemeinde Sternenberg aus dem Jahr 1830, verfaßt von dem dortigen Pfarrer J. H. Scheuchzer; allein da diese Gemeinde von jeher durch ihre eigenartigen Verhältnisse sich einen Namen gemacht hat, so kann wohl ihre Beschreibung für Beurtheilung des Zustandes unsers Volkes ebensowenig in Betracht gezogen werden, wie diejenige einer Vorstadtgemeinde Zürichs. Nur so viel sei zur Vergleichung der jetzigen und einstigen Zustände in Sternenberg jenem Aufsatz entnommen: „Einen günstigen Einfluß auf den bessern Sinn der Gemeinde äußern beinahe durchweg rechtschaffene und verständige Vorsteher. Ohne Intrigantenkniffe, ohne hohe Amtsmiene wissen sie sich durch die natürlichsten Mittel in der Achtung des Volkes zu erhalten. Gesunder Verstand, Rechtschaffenheit, Wohlmeinen sind die Bürgschaft ihrer Autorität. Von den Verwaltern der Kirchen- und Armengüter ist nie auch nur der Schatten betrüglicher, eigennütziger, zweideutiger Handlungen bemerkt worden ... So schwer die pfarramtlichen Verrichtungen etwa sind

— die Eintracht der Vorsteher untereinander, ihre freundliche, ungestörte Eintracht mit dem Pfarrer selbst und ein immer gleiches, auf Alle sich erstreckendes Zutrauen, wie Vieles erleichtert dies nicht! . . . Es wäre wünschbar, man sähe auch anderwärts sich mit so liebreichen, achtungswürdigen Mitarbeitern umgeben!"

Damit kann die Schilderung des religiösen und sittlichen Volkslebens seit der Revolution geschlossen werden. Wir haben aus verschiedenen Gegenden unsers Kantons einläßliche Berichte hierüber gehört und es ist darin zu Tage getreten, daß auch in dieser Periode unser Kanton kein einheitliches Bild darbot. In den einzelnen Gegenden trug das Volksleben noch ziemlich das Gepräge der Zeit vor der Revolution, in andern schon viel mehr das der Gegenwart. Aus den meisten Gemeinden wird von einem Rückgang, aus Affoltern z. B. aber auch wieder von einem Fortschritt des religiösen und sittlichen Lebens berichtet.

Als allgemein gültig aber dürften folgende Thatsachen anerkannt werden: Mit dem Ueberhandnehmen der Geisteskultur hat auch die Gleichgültigkeit gegen die Kirche und der religiöse Sinn überhaupt abgenommen, theilweise vermehrt haben sich dagegen allerlei Sünden, vorwiegend Leichtsinn, Zuchtlosigkeit der Jugend, Trunksucht, Unkeuschheit. Wo dagegen das ganze Geistesleben ungefähr dasselbe blieb — und das war besonders bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Fall, — da finden wir vorwiegend dieselben Tugenden (vor Allem noch viel kirchlichen Sinn) und Untugenden (äußerliche Frömmigkeit, Aberglauben 2c.) wie schon vor der Revolution.

Ueber Trunksucht und Unkeuschheit werden besonders aus Bauerngemeinden mehr Klagen laut als früher. So häufig bereits religiöse Gleichgültigkeit ist, so selten findet sich doch noch erklärter Unglaube. Aus Allem aber möchte hervorgehen, daß die Revolution keinen durchgreifenden Umschwung unserer religiösen und sittlichen Verhältnisse bewirkt hat. Manches ist seither schlimmer, Manches besser geworden, doch nirgends in hohem Grade und durchaus nicht allgemein.

Ziehen wir vielmehr unsere Zeit zur Vergleichung herbei, so möchten uns jene drei Perioden, die wir unterschieden haben, ihr gegenüber als eine einzige erscheinen. Welche Umwälzung hat seit jener Zeit in unserm ganzen Kanton stattgefunden! Die Bewegung der Dreißigerjahre, die Gründung einer Universität, die Reorganisation des Schulwesens, die totale Veränderung aller Verkehrsverhältnisse, der größere geistige und materielle Verkehr mit dem Ausland, der Aufschwung des Buchhandels und der Tagespresse, dann die demokratische Umwälzung der Sechzigerjahre und die neue Bundesverfassung — wie mächtig hat all' das eingewirkt auf das religiös-sittliche Leben unsers Volkes!

Groß ist die Versuchung für den Verfasser, auf diesen Gegensatz von einst und jetzt auch noch etwas einzutreten und mit kurzen Zügen dem Bild der Vergangenheit das der Gegenwart gegenüberzustellen. Allein der objektiven, geschichtlichen Darstellung soll hier nicht noch eine subjektive Betrachtung angehängt werden. Ohne Zweifel wird der Leser in Gedanken selber eine solche Vergleichung unternehmen.

Nur auf Eines darf wohl kurz hingewiesen werden: Der Wohlthätigkeitssinn war ja, wie wir hörten, von jeher unserm Volke eigen und blieb ihm eigen in allen Zeiten. Der rechte Liebesgeist aber erwachte doch erst in unserm Jahrhundert. Man lese eine Beschreibung des zürcherischen Zuchthauses aus den letzten Jahren (1781) und lasse sich von dessen Geistlichem (Pfr. Klauser) über die Einrichtung desselben erzählen — man schaudert, was für eine Schule des Lasters das war und wie wenig für sittliche Hebung, ja auch nur Bewahrung der Verbrecher gethan wurde. Sehen wir dagegen die in unserm Jahrhundert, vorwiegend seit den Dreißigerjahren, entstandenen gemeinnützigen Anstalten und Vereine: Die Spitäler für Große und Kleine, die Irrenheilanstalten, die Anstalten für verwahrloste Kinder, für Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige, Gefallene, die vielen Vereine für Arme, für entlassene Sträflinge, für innere und äußere Mission, für zerstreute Protestanten, die Speiseanstalten 2c. 2c. — so muß uns doch das Herz im Leibe lachen vor Freude über das, was

christliche Liebe in unserm Jahrhundert geschaffen hat und noch immerfort schafft.

Möge denn der Leser mit dem Verfasser den Eindruck davontragen, daß zwar heute im Vergleich mit den geschilderten Jahrzehnten dies und jenes schlimmer, dies und jenes aber auch besser geworden ist, und daß es daher ebenso Unrecht wäre, einseitig über die entschwundenen „guten alten Zeiten" zu klagen, wie sich mit den Fortschritten unsers Jahrhunderts zu brüsten! Groß ist oft bei Manchen die Versuchung, an unsern gegenwärtigen, kirchlichen und sittlichen Zuständen zu verzweifeln und Alles schwarz zu sehen, um so größer, je schöner man sich die Vergangenheit ausmalt; möge das naturgetreue Bild, das auch die Flecken nicht vergißt, den Leser um so mehr wieder ermuthigen, an seinem Theil für Belebung des religiösen und sittlichen Sinnes zu Stadt und Land fröhlich Hand anzulegen und voll Gottvertrauen in die Zukunft zu blicken! Was einst unser Zwingli gesprochen, bleibt heute noch wahr: „Gott ist alt, aber nicht krank, hat uns noch Kraft und Raths genug!"



Das Album in Schola Tigurina Studentium.

Von G. Meyer von Knonau.

Schon Dr. Ulrich Ernst hat in seiner aufschlußreichen Schrift: „Geschichte des zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts" (Winterthur, 1879), welche ein wichtiges Bild der Culturgeschichte Zürich's, voran die große Schöpfung des Reformationsjahrhunderts, die Schule Bullinger's, zum ersten Male systematisch beleuchtet hat, auf S. 122 und 123 auf ein Stück unseres zürcherischen Staatsarchives hingewiesen, das einer genaueren Berücksichtigung werth ist und hier einer solchen unterworfen werden mag. Das darf um so mehr geschehen, als durch den Verfasser eben an jener Stelle das in gewissem Sinn monumentale Buch, welches uns hier vorliegt, in einer nicht passenden Weise als „Fremdenbuch" bezeichnet und dergestalt eine nicht zutreffende Vorstellung über dessen Inhalt hervorgerufen worden war. Und ebenso dürfte gerade in einem Zürcher Taschenbuch für 1883 der geeignetste Platz für eine derartige Mittheilung sich finden; denn die neue, erweiterte Schola Tigurina, diejenige des neunzehnten Jahrhunderts, die 1833 begründete Hochschule, feiert ja in diesem Jahre die Erinnerung an ihre fünfzig Jahre erfüllende Dauer.

Dieses **Album Studentium** ist ein stattlicher Band in braunem gepreßtem Leder und mit in Gold eingedrückten Bildern und Buchstaben, und zwar steht auf der Vorderseite das Bild des den Zürcher-Schild haltenden Löwen, darunter die Jahreszahl 1560, und rings herum die Worte: Album in Tigurina Schola Studentium, während die Rückseite einen kleinern Löwen, umrahmt von den Worten: Initium sapientiæ timor Domini, aufweist.

Schlagen wir den Band auf, dessen Blätter wieder den Zürcher-Löwen als Wasserzeichen haben, so finden wir auf Blatt 7 einen in jüngerem, entartetem Stile gezeichneten und gemalten Titel, der die Worte des vorderen Einbanddeckels wiederholt, indessen schwerlich schon von Anfang in das Buch hineingesetzt worden ist.

Mit Blatt 8 dagegen hebt als zusammenhängender Text eine amtliche Einleitung an, die Summa Legum Scholæ Tigurinæ, welche sieben Seiten füllt. Augenscheinlich haben wir hier die Worte vor uns, welche den aufzunehmenden Studenten vorgelesen wurden; denn eine Reihe von Absätzen ist deutlich, zu der Erleichterung des handelnden Vorstehers, mit Anführungszeichen in rother Dinte am Rande hervorgehoben.

Die wesentlichsten Abschnitte dieser gesetzlichen Ordnungen der Schule sind, aus dem lateinischen Texte verdeutscht, die nachfolgenden Paragraphen:

„Alle diejenigen, welche sich erklären, daß sie zur Zahl der Studenten in der Stadt Zürich gerechnet werden wollen und daß sie zum Studium der Wissenschaften und Künste und insbesondere demjenigen der heiligen Theologie sich bekennen und eben deßhalb hieher gekommen seien, sollen zum Schulherrn und den übrigen aus den Vorstehern der Schule demselben Beisitzenden gerufen werden, und diesen wird dann, nachdem sie befragt und einvernommen worden sind, wer und woher sie seien und welcher Dinge wegen sie gekommen, jedem einzeln das, was unten geschrieben steht, vorgelesen".

Nun folgt das Gelöbniß, welches jeder Aufzunehmende abzugeben hat.

„Ich verspreche, daß ich, so lange ich hier bleiben werde, ein ehrbares, bescheidenes, eines Christenmenschen und insbesondere eines Studiosus der Wissenschaften würdiges Leben führen werde, und ebenso, daß ich dieser ansehnlichen Behörde stets folgen und gehorchen will, auch den christlichen Gebräuchen und Handlungen dieser zürcherischen Kirche, wie den heiligen Predigten und öffentlichen Gebeten, gemäß dem gerechten und der Kirche schuldigen Gehorsam, immer beiwohnen und überhaupt mir

Mühe geben, damit ich nicht in die Verfehlung eines unheiligen und gottlosen Lebens verfalle.

„Auch will ich die Lectionen, um deren willen ich in diese Schule gekommen bin, mit dem größten Fleiße, so viel ich kann, anhören und sie nicht versäumen, außer aus gewichtigen Ursachen.

„Ferner will ich keine neue Lehren, neue Meinungen, fremde Gebräuche und was Alles in dieser Kirche bis dahin unerhört und neu ist, in dieselbe einführen, noch in ihr aussäen oder damit jemanden anstecken. Ueber diejenigen aber, an denen ich in Fragen und Sachen etwas vermissen werde, es seien Seelsorger dieser Kirche, Prediger und Professoren, werde ich mich vor Aller Augen in Rechtschaffenheit und Liebe beschweren, und ich werde nicht anderwärts in der Kirche einen Streit anfangen[1]).

„Ich werde nichts gegen die Rechte und Gesetze dieses rühmlich bekannten zürcherischen Staates thun. Und was immer von Gesetzen schon öffentlich bekannt gemacht worden ist oder von jetzt an noch wird bekannt gemacht werden können, wie gegen jene gottlose Gewohnheit des Schwörens und alle Lästerungen, gegen alle Trunkenheit und Völlerei, gegen Würfel und alle um des Gewinnes willen gemachten Spiele, gegen geschlitzte Kleider, gegen allen nächtlichen Straßenlärm und Geschrei, gegen den Muthwillen derjenigen, welche auf Musikinstrumenten spielend oder in Masken verhüllt nächtlich umherschweifen, das Alles zugleich und andere Gesetze der gleichen Gattung werde ich aufrecht halten und beobachten, und ich werde nicht im kleinsten dagegen widerstreben.

„Den Bürgern und deren Hausgenossen und Verwandten, bei denen ich wohnen werde, werde ich weder Schaden, noch Schande zufügen und allen denjenigen gegenüber, welchen ich entweder schon etwas schuldig bin oder fortan noch schuldig sein werde, dazu thun, daß das Ihrige, nach dem Maßstabe, wie es billig und ehrbar ist, ihnen erstattet werde. Wenn

---

[1]) Es ist bemerkenswerth, daß bei diesem Abschnitte die rothen Gänsefüßchen fehlen. Derselbe scheint demnach später nicht mehr in Anwendung gebracht worden zu sein.

ich aber von hier werde weggeschieden sein, will ich mit so viel Anstrengung, als ich vermag, dafür sorgen, daß ich nicht den Bürgern oder der Gemeinschaft selbst etwas Mühe oder Beschwerde verursache.

„Wenn ich aber vom Schulherrn oder den Vorstehern der Schule in öffentliche Zusammenkünfte oder sonst wohin berufen bin, werde ich nach dem, wie es rechter Gehorsam fordert, kommen, und ich werde mich, wie diesen genannten, so auch meinen übrigen Lehrern, in welchen Dingen es recht und billig ist, gehorsam erweisen".

Daran schließt sich der „Inbegriff des Bekenntnisses der zürcherischen Kirche, über die wesentlichen Hauptstücke christlicher Religion, gegen welchen niemand irgend etwas in dieser Kirche und Schule ausstreuen soll", im Ganzen neunzehn Sätze, wovon die vier letzten über die Sacramente.

Hernach folgt als Schluß: „Nachdem dieses dergestalt vorgelesen worden, soll darauf der Schulherr von demjenigen, welcher in diese Schule soeben gekommen ist, fordern, daß er jenes Alles in guter Treue und ohne irgendwelche verschmitzte und trügerische Weigerung zu leisten unter Handgelübde verspreche, dann seinen eigenen und den Namen seines Vaterlandes und seiner Familie mit seiner eigenen Hand in das Namensverzeichniß der Studenten einschreibe".

Damit ist der einleitende Theil zu Ende. Blatt 12 dann enthält auf zwei Seiten in vier Columnen die Namen der 63 Schulherren, anfangend mit Johann Jakob Ammann (Ammianus), Latinæ linguæ et artium Logicarum professor, der Scholarcha κατ' ἐξοχήν genannt worden sei und welcher 1537 bis 1560 im Amte war, und reichend bis 1717. Nach Ammann folgen vier einjährige, darauf bis 1634 fast ausnahmslos zweijährige Amtsdauern. Erst Johann Rudolf Stucki, Artium professor, ist dann wieder bis 1660, also 26 Jahre, in Function, ebenso von 1662 bis zu dem für ihn verhängnißvollen Jahre der Abreise und des Todes, 1667, also ein halbes Jahrzehnt, der berühmte Orientalist Johann Heinrich Hottinger. Danach erstreckt sich die Dauer wieder überwiegend auf zwei, von 1686 an meistens auf drei Jahre. Die Namen der Mitte und der zweiten Hälfte des siebzehnten

Jahrhunderts, so gerade der Hottinger's, ferner derjenige des berühmten Theologen Johann Heinrich Heidegger — Anno MDCLXX ætatis 36 annorum —, sind mit eigener Hand eingetragen, während besonders im Anfang eine und dieselbe Hand alle Namen bis 1607 einschrieb. — Was vorne nicht mehr Platz hatte, bringt Blatt 4, von hinten gerechnet, nämlich die Namen des 64. bis 116. Vorstehers, von 1717 bis auf Johann Ulrich Fäsi, Prof. ling. hebr. el. 1831. Auch da schrieben wieder mehrere Schulherren mit eigener Hand den Namen in die Columne, darunter der besten mehrere, wie der Philologe Hagenbuch, 1755 bis 1758, oder Johann Jakob Breitinger, 1751 bis 1755 und wieder 1772 bis 1775.

Doch kehren wir zu den ersten Blättern des Buches zurück, um nun dessen Einrichtung genauer kennen zu lernen.

Gleich Blatt 13, nach den Listen der Schulherren, fängt die Namen der Studenten aufzuzählen an.

Wir stehen im Jahre 1559: — Johanne Jacobo Ammiano Scholarcha, wie der Kopf der ersten Seite über beiden Columnen ankündigt. Der Schulherr selbst hat in der ersten Reihe die fünfzehn Namen fremder Ankömmlinge, mehrmals mit dem Tage der Inscription — 23., 26., 31. Januar, 24. Mai, 3. Juli, 13., 15. November — eingezeichnet. Der Erste ist ein Lyoner, David a Kleberg, bei dem auch der Wohnort — apud D. Gualtherum commorabatur — angegeben ist: es war jedenfalls der nachherige Antistes Rudolf Gwalther, Zwingli's Schwiegersohn, in dessen Hause der Fremde aufgehoben war. Daran schließen sich abermals drei Franzosen, einer von Bourg en Bresse — Burgensis civitatis metropolitanæ Segusianorum quos hodie Bressanos vocant: schreibt der Schulherr sehr weitschweifig —, ein Nordfranzose, ein Dauphinéer, dann zwei Frisen, zwei Hessen, ein Veltliner, zwei Neuenburger, je ein Berner, Schaffhauser und Thurgauer. Die zweite Seite verzeichnet sieben Einheimische, Nostrates, welche mit Stipendien die öffentlichen Lectionen hören, endlich fünf, die aus der schola D.

Sebastiani, das ist, aus derjenigen des Schulmeisters am Fraumünster, Sebastian Guldibeck, in die öffentlichen Lectionen entlassen sind.

1560 bringt auf dem nächsten Blatte Schulherr Johannes Wolf vierzehn Fremde, darunter die Hälfte Genfer, bei deren zweien ausdrücklich steht, sie seien von Staats wegen — a magistratu, a senatu — mit Stipendien nach Zürich geschickt worden, und zu vier genferischen Namen, darunter den Stipendiaten, ist der Kostherr, einmal ein Geistlicher, Bullinger's Sohn, einmal ein Arzt, angemerkt. Aber der zuerst Genannte ist gar ein Russe — Ruthenus; dann sind da Italiener, von Cremona und Bergamo, und noch weitere Namen scheinen dahin und nach Frankreich zu weisen. Andrerseits hat Wolf vier vom Auslande heimgekehrte Nostrates zu buchen: sie waren in Marburg gewesen, 1560 heimberufen — Revocati a D. Ammiano. Er selbst hat sieben weitere von Straßburg und von Basel heimkommen lassen. Endlich sind zwölf Zöglinge, theils von Guldibeck, theils und überwiegend vom Schulmeister am Großmünster, Johannes Fries, kommend, zugelassen worden.

1561 ist nun Rudolf Gwalther Schulherr, und in seinem Jahre ist Polen besonders vertreten. Zwei Brüder, Cikonius de Unoislanice, mit ihrem Pädagogus, und noch ein Pole aus der Nähe von Krakau, dann ein Pariser, drei Frisen, ein Hesse sind gekommen. Von Einheimischen berief der Schulherr zwei aus Bern zurück.

So geht es in den nächsten Jahren fort. — 1562 verzeichnet Ludwig Lavater den Ursprung weniger fleißig, hebt aber immerhin zwei Franzosen, einen Polen, einen Hessen hervor, erwähnt auch, daß drei Schaffhauser von Wittenberg gen Zürich kamen, daß nach Basel, Heidelberg, Marburg Studenten abgeschickt, andere wieder von Bern zurückgerufen wurden, und 1563 läßt er einen nach Tübingen gehen. Ungleich reicher ist wieder unter Wolfgang Haller die Ausbeute zu 1563; denn von siebzehn Fremden sind vier Franzosen, drei Brabanter (wovon einer aus Brüssel), zwei Engländer, zwei Hessen, zwei Stipendiaten des Herrn von Rapoltstein (wovon einer ein Basler), einer Frise; ein Pole, D. Wenceslaus ab Ostrorog petiit suum nomen in album refferri —

ist besonders ehrend hervorgehoben. — 1564 trägt der treffliche Josias Simler gar einen hohen polnischen Herrn: **Magnificus et illustris princeps Joannes Kisca Palatinus Viteblieusis etc. Lituanus,** dazu drei **Barones Poloni — Generosi et magnifici domni** — ein, und zu 1565 verzeichnet er, der neun Jahre später seine **Descriptio Valesiæ** erscheinen ließ, die fünf ersten Walliser-Namen. Ebenso stellen sich 1566 auf einmal drei Bündner ein.

Sonst bleiben sich von da an die Eintragungen längere Zeit ziemlich gleich. Polen, Frisen — besonders stets wieder aus Emden und Groningen —, einzelne Franzosen, einmal ein Savojer, dazwischen etwa Augsburger — ein von Stetten 1567 —, bilden das Contingent der Ausländer; von Schweizern sind die Schaffhauser besonders zahlreich. Unter den von den unteren Schulen Aufsteigenden sind nun neben Zürchern auch Polen — wohl Flüchtlingen angehörende Knaben —, dann auch etwa ein Glarner, Bündner, Thurgauer ersichtlich. Von den auswärts besuchten hohen Schulen gewinnen Basel, Lausanne, Genf an Raum; aber auch nach Marburg, Wittenberg ziehen 1570, 1571 wieder mehrere Studenten. Dagegen werden die Eintragungen bald nach verschiedenen Seiten lückenhafter: — sei es nun, daß die Schulherren das Album nicht mehr so sorgfältig, wie bisher, führten — so sind die Jahre 1575 bis 1577, Johann Wilhelm Stucki, Professor der Theologie, Schulherr, ganz leer, ebenso wieder die Jahre 1583 bis 1591, unter dem gleichen Scholarcha, dann unter dem Mediciner Georg Zeller, unter Felix Trüb und Rudolf Hospinian, und ähnliche Lücken, nicht so großen Umfanges, folgen auch in den nächsten Jahren —, sei es, daß gar nichts zu verzeichnen war, daß die nach Bullinger's Tode schwächer werdenden geistigen Leistungen auch in der Verminderung des Besuches, von außen her vorzüglich, sich darstellten.

Immerhin bieten auch diese Blätter aus den letzten Jahrzehnten des Reformationsjahrhunderts manches Bemerkenswerthe. Wenn auch zu 1570, 1571, 1572, 1573 — aus welchem Grunde nun immer — Besucher von außen nicht verzeichnet sind, sondern nur Promotionen und

Versendungen zürcherischer Studenten, so folgen dagegen 1574 wieder, unter Burkhard Leemann, vier Franzosen, Brüder Delafin, Söhne des generosissimus Dominus D. de Beauvoir, und noch ein fünfter Fremder. — Sehr fleißig hat nach der größeren Lücke 1578 Johann Jakob Fries, der namhafte, doch weniger berühmte Sohn des ausgezeichneten 1565 verstorbenen Schulmannes und Philologen Johannes, seine Studenten geordnet: — zuerst zwölf Helvetii, voran zwei Brüder à Diesbach von Bern, dann zwei Solothurner, die Uebrigen Thurgauer, wobei die Frauenfelder und Dießenhofer als vornehmer besonders rubricirt, und Toggenburger —, hernach fünfzehn Rhœti, davon vier Bergeller, einzelne Veltliner und Clevener, und, was besonders bemerkenswerth, aus später ganz katholischen Thälern des oberen Bundes, ein de Castelberg von Disentis, ein Tognola von Grono und noch einer aus Misocco —, ferner ein Italus von Locarno, dreizehn Galli Burgundi Sabaudi, worunter eine ganze Anzahl aus Lyon und Dijon. Fries scheidet im Weiteren die Nostrates, welche die öffentlichen Lectionen hören, in solche, die auf eigene Kosten leben — vier Namen: einer ist von Tübingen und aus Italien zurück und ein zweiter geht nachher nach Heidelberg ab, und so fort —, und in solche, welche Stipendien haben (Sumptibus Ecclesiæ Beneficiarii), wovon hinwieder zwölf vom Auslande zurück — Peregre reversi —, sieben in der Heimat ihre Studien vollenden. Eine Schlußtabelle zeigt, daß 1578 zwei Zürcher Studenten in Wien, drei in Lausanne, acht in Basel, vier in Marburg, zwei in Heidelberg zum Behufe ihrer Ausbildung verweilten. — Nicht minder sorgsam ist von Fries für die nächsten Jahre das Buch weiter geführt: da kamen ihm 1579 noch Glarner, Schaffhauser, St. Galler hinzu, ferner zwei von Freiburg im Breisgau, dann Neuenburger, Polen. Zu 1580 macht er wieder eine neue, retrospective Zusammenstellung, nämlich der auswärts Studirenden (Apud exteros agebant): so war da zum Beispiel seit 1573 ein Adrian Fries erst zu Heidelberg, dann zu Straßburg, dann zu Wien, und Ulrich Zwingli, ein Enkel des Reformators, studirte erst zu Genf, dann zu Basel. — Mit 1582 aber beginnt eine neue

Einrichtung, indem sich die Studirenden mit eigener Hand eintragen, so mit sehr zierlicher Schrift Augustinus Curio Cœlii secundi Curionis nepos — er ist der letzte der sieben beim Schulherrn Leemann selbst wohnenden Fremden —; auch Daniel de Beaufort baro in Blet et Brosses Biturix und Johannes de Beauvan baro in Merigny et Porte Lotharingue, ferner ein Breslauer, schrieben sich auf der gleichen Seite ein. Wohin dagegen chronologisch die auf der Rückseite stehenden vornehmen deutschen Herren, Georgius à Sayn junior, Comes Witgensteinius et Dominus Homburgi und Philippus junior Baro Winneburgicus et Dominus in Beyhelstein — sie wohnten bei Heinrich Bullinger — zu rücken sind, ist wegen des Fehlens der Jahreszahl nicht zu sagen. — Anders wieder ist die 1598 durch Rudolf Hospinian festgestellte Reihe der Peregrini in Schola Tigurina operam bonis literis navantes beschaffen. Dieser Schulherr hatte keine Reichsfürsten aufzuschreiben; sondern er ordnete seine vier Bündner, seine zwölf Walliser und noch je einen Bündner und Glarner als Eleemosynarii zusammen. Aber auch in der Fraumünsterschule zählte er nicht weniger als sechszehn Rheti, dann nochmals zwölf Rheti eleemosynarii auf. Darnach hätte Zürich in dem einen Jahre 1598 fast ein Drittelhundert studirender Bündnerjugend in sich geschlossen. — Ein älterer Pfälzer hinwieder muß der M. Balthasarus Baumbach — neben ihm der Cölner Paulus Leonardi de Leonhardis — gewesen sein, 1601 unter Heinrich Lavater, und 1604 folgen als einzige Namen zwei Seeländer aus Vlissingen und Zierikzee. — Weßhalb dagegen die Schulherren Rudolf Herner 1603 und Markus Beumler 1605 und Rudolf Simler 1607 ganz leer gebliebene Blätter mit ihren Namen verzierten, bleibt unersichtlich.

Aber überhaupt macht sich das eiserne Zeitalter des dreißigjährigen Krieges recht rasch spürbar. Die Gegenreformation läßt bald keine Walliser mehr erscheinen — es waren deren 1601 unter Heinrich Lavater noch neun gewesen —, und auch ein Oberbündner — 1617 nochmals ein Sebastian von Castelberg — ließ sich nach Kurzem nicht mehr in

Zürich blicken. Ganz vorzüglich aber hat zu dem drei Jahre, 1611 bis 1613, umschließenden Blatte des Schulherrn Heinrich Erni nun unter vier Bündnern ein Mann — auch in eigener Schriftführung — seinen Namen gegeben:

Georgius Jenatius
Engadino—Rhetus

— welcher selbst in blutigen Kämpfen die Geschicke seines Vaterlandes entscheiden half, nachdem er im bunten Wechsel wild bewegten Lebens seine zu Zürich in sich aufgenommenen Studien der Gottesgelahrheit weit genug von sich fortgeschoben hatte.

Von den ersten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts an ist das Buch wieder recht ungleichmäßig geführt. — Schulherr Johann Jakob Ulrich zwar stellt 1615 nach der Herbst-Prüfung einen ganzen Katalog aller Collegien und Classen hinein. Es sind 41 Auditoren des Collegiums in beiden Abtheilungen, worunter dreizehn Bündner, zwei Böhmen, zwei aus Vevey, einer aus Neuenburg, dann in den sechs Classen 194 Schüler, von denen auch wieder der achte Theil aus Rätien gekommen ist; doch stehen an ihrer Seite auch noch wenige Walliser, deren Erscheinen nun rasch aufhört. Die Stipendiaten sind daneben zu 1615 — nach der Oster-Prüfung — besonders aufgezählt: nämlich zweiundzwanzig Domestici ordinarii, vier Ordinarii peregrini — zwei Bündner, je ein Saxer und ein Appenzeller —, siebzehn Extraordinarii peregrini, unter denen zwölf Bündner, eben jene zwei Walliser, ein Winterthurer. Auch zu 1617 hat Ulrich noch das Verzeichniß der Beneficiarii fortgesetzt. — Dann aber folgen wieder lange Reihen leerer Blätter. Manche Jahre bringen freilich Eintragungen fremder Studirender, und 1628 hat Schulherr Heinrich Ulrich abermals den ganzen Katalog, 67 Namen vom

Collegium, 216 von den sechs Classen, dem Buche einverleibt. Doch vornehmlich zwischen 1634 und 1660 ist gar nichts eingeschrieben, und so hatte 1662 Johann Heinrich Hottinger, eben der berühmte Gelehrte — als S. S. Theologiæ Doctor, sancti V. Testamenti et Controversiarum Professor ordinarius, Sereniss. Electori Palatino etc. a Consiliis Ecclesiasticis schreibt er sich oben hin —, ganz Recht, wenn er den Anspruch erhob, daß mit seiner Leitung die Matricula illustris Tigurinorum Scholæ restaurata anhebe.

Dennoch ist die Zwischenzeit bis 1634 wegen manchen fremden Namens immerhin noch einer Musterung würdig. Daß es die Zeit der großen europäischen Kämpfe ist, wo die Schweiz eine Zufluchtsstätte bot, geht aus diesen Blättern gleichfalls hervor. Zwei Böhmen — Fruewein à Podoly Boëmo Pragensis schreiben sie sich ein, sichtlich nahe Verwandte, vielleicht Brüder — kommen zwar, 1615, noch vor der Katastrophe Böhmen's nach Zürich; dagegen sind 1625 ein Sponsheimo-Palatinus und ein Crucinaco-Palatinus, beide exules, Flüchtlinge aus den vom Kriege zertretenen mittleren Rheingegenden. Ebenso ist 1627 Johannes Tonsor aus dem pfälzischen Ladenburg gewiß ein Auswanderer; aber gleich über ihm steht vollends ein flüchtiger, katholischer Ordensmann aus Zug, ein Pruntruter von Geburt: Petrus de Saulcy Bruntrutanus (Capucinus e Tugio ad nos venit et Palinodiam cecinit — fügt eine andere Hand, wohl des Schulherrn Heinrich Ulrich, bei). Ein Kreuznacher abermals, zwei ab Hammerstein und noch einige Namen von 1628 sind vielleicht auch Glaubensflüchtlingen zuzuschreiben, und ein Böhme bezeichnet sich im gleichen Jahre wieder geradezu als Exul. Auch der von Eberbach in der Pfalz gekommene, in Zürich geprüfte und zugelassene Orthodoxæ Glaronensium Scholæ Moderator war ohne Zweifel aus seiner Heimat vertrieben. Dagegen machte der Graf und edle Herr zur Lippe, Simon Ludwig — damals, 1628, ein Herr von achtzehn Jahren und, zwar noch unter Vormundschaft, regierender Fürst — mit seinem præfectus nur eine Reise durch die Schweiz: Lustrantes Helvetiam, Genevam, profecturi in Italiam,

merendam excepti in stuba canonicorum 12. Juni —; das ehrwürdige Buch hat nun in diesem Falle wirklich mehr den zufälligen Charakter eines auf der Chorherrenstube liegenden Fremdenbuches gehabt. Freilich 1629 hinwieder ist ein Pfarrerssohn aus dem Nassauischen, Preußer, von Geburt ein Schwabe, gewiß als Flüchtling angekommen, und daß am 10. Juni 1634 der gewesene Capuciner-Pater Adam, Johannes Frey aus Baden, Zürich als Zufluchtsort betrat — quondam Capucinus appellatus p. Adamus, venit Tigurum —, ist ganz außer Frage. Völlig allein stand 1610 unter Schulherr Kaspar Waser der Magister Joannes Leslæus Scoto-britannus, und daß zu 1627 gar griechische Schriftzüge in die Blätter eingetragen wurden, war vollends vorher ohne Beispiel. Der eine dieser Griechen ist ein Bischof Nikephoros, dessen genauere Bestimmung sich wegen Undeutlichkeit der Schrift der Erkenntniß entzieht, der zweite dagegen ein Hieromonachos Patriarchikos Protosingilos, wie er sich nennt, Metrophanes Kritopuli mit Namen, aus Makedonien. Beide Geistliche waren von Deutschen begleitet, einem Breslauer und einem Lausitzer, die sich als interpres und als δοῦλος bezeichnen.

Von 1662 an ist nun der Zusammenhang nicht mehr unterbrochen; die späteren Scholarchen haben die Aufforderung des „Herstellers" der Matrikel, Hottinger, verstanden. — Hottinger selbst ließ zuerst die Studenten, die er vorfand, jeden mit eigener Hand, sich eintragen — es sind 87 Namen —, und dann folgen je nach den Prüfungen, zu Herbst und Ostern, also zuerst Ab Examine Autumnali 1662, dann Ab Examine Paschali 1663 und so fort, weitere Namen. In Hottinger's längerer Amtszeit, bis 1667, stieg die Zahl im Ganzen auf 227 an. Aber nun tritt schon fast ausschließlich das inländische und voran das zürcherische Element in alleinige Geltung. Neben wohl mehr als anderthalb Hundert Tigurini und fünf Winterthurern stehen zwar fast fünfzig Rhæti, je fünf St. Galler und Neuenburger — die erstern haben überhaupt schon länger an Zahl zugenommen —, dann vereinzelt, höchstens zu zweien, Basler, Schaffhauser, Appenzeller, Genfer, Toggenburger,

Dießenhofer, Waadtländer, und ein einzelner Suitensis, Johann Ludwig Hospitaler, der jedoch auch nach Zürich eingewandert und sehr bald darauf daselbst verbürgert ist[1]). Aber nur ein einziger Pedemontanus vertritt das Ausland.

In ähnlicher Weise setzen sich die Verhältnisse unter den folgenden Schulherren fort. Nur bringt der Eine oder Andere in der Art der Verzeichnung eine Aenderung an. So ist 1667 bis 1670 Johann Heinrich Zeller, S. S. Theologiæ Professor ordinarius, der Erste, der mit der Reihe der 88 Schüler eine Geldrechnung verbindet: Summa 88, wo durch drei ἀσύμβολοι sich eine Subtraction von 48 Schilling vom gesammten Facit ergebe. Späteren Scholarchen gefiel es, gleich neben jedem Namen die bezogenen Schillinge am Rande anzumerken. Ebenso fangen sie an, genauere Nachrichten über ihre Ernennung zum Amte, an welchem Tage diese geschehen sei, ob die Designation eine einhellige war — Scholarcha ὁμοψήφως, unanimiter designatus —, zu ertheilen, und von 1702 an sind bei den einzelnen Scholarchaten oder, wie sie von der Mitte des Jahrhunderts an auch heißen, Rectoraten, fast regelmäßig die höchsten Beamten, Bürgermeister und Seckelmeister, oder Bürgermeister und Obmann, als Præsentes (jedenfalls anwesend bei der Einschreibung) erwähnt, oder es werden Intendentes angeführt, als Vertreter der Schola Carolina und der Schola Abbatissana — der Fraumünsterschule —, so gleich 1702 der Dr. Med. Johannes Muralt[2]) und der Pfarrer am Fraumünster, Peter Zeller. 1749 gab der Tod des designirten Schulherrn Beat Werdmüller dem Nachfolger Johann Kaspar Ulrich, Pfarrer am Fraumünster, den Anlaß zu einem längeren lateinischen Nachrufe; auf der nächsten Seite aber konnte der neue Scholarch

---

[1]) Bekanntlich zählte dieser junge Sohn des Seckelmeister Martin von Hospenthal von Arth, welcher 1655 im September mit andern Glaubensgenossen ausgewandert war, zu jenen in Schwyz sogenannten Nikodemiten, um deren willen sich hauptsächlich der religiöse Bürgerkrieg von 1656 entspann.

[2]) Es ist bemerkenswerth, daß über diesen berühmten Arzt beigefügt steht: Scholarchatum hactenus ob occupationes deprecatur.

nicht umhin, eine ganz private Notiz einzufügen betreffend den Tag der Immatriculation: „Den 5. October 1749, da es auf den Tag 30 jahr ist, seitdeme ich mich, auch hier im Pfarrhauß Frau-Münster, eingeschrieben" [1]. Wenn aber außerdem aus der Beschaffenheit der Führung unseres Buches ein Rückschluß auf die Leitung der Schule gemacht werden dürfte, so fiele gerade auf eine Reihe von Rectoraten des achtzehnten Jahrhunderts, vorzüglich der ersten Hälfte, kein günstiges Licht: so unbefriedigend bieten sich da die mit Eintragungen unordentlich bedeckten Blätter, ohne nur eine rechte Scheidung der einzelnen Scholarchate hervortreten zu lassen, dem Auge dar.

Allein auch sonst verliert das Buch vom Ausgange des siebzehnten Jahrhunderts an sehr an Interesse. Wohl bietet es eine große Fülle von stets αὐτοχειρως eingetragenen Namen; aber diese zeigen nur von Neuem, wie sehr die Schule an Anziehungskraft verloren hat. Die Generationen der stadtzürcherischen Familien zwar gehen bei dem Durchblättern rasch an uns vorüber; dann stellt Winterthur stets ein etwelches Contingent, während nur in den seltensten Fällen ein Name von der Landschaft Zürich's auftaucht [2]. Neben den schon früher erwähnten Schweizer-Städten kommen ferner etwa Biel, selten Mühlhausen in Betracht. In alter Fülle stellen sich dagegen immer die Bündner ein, und bemerkenswerth ist, daß mit dem achtzehnten Jahrhundert auch Glarner etwas zahlreicher vorkommen. Deutsche jedoch sind sehr selten geworden, höchstens etwa noch da und dort Pfälzer, unter denen aber auch wieder Söhne dort angestellter zürcherischer Geistlicher erscheinen. Wohl aber tauchen jetzt, zuerst 1676 zwei Einzelne, doch von da an immer häufiger, Ungarn und Siebenbürger, magyarische Glaubensgenossen, auf, daneben auch, wenn freilich nicht in gleicher Stärke, Waldenser — Pedemon-

[1]) Zum 5. October 1719 steht wirklich, um 24 Blätter weiter vorn, dieser Casparus Huldricus: Scholarcha Joh. Henrico Huldrico Pastore Abbatissano.

[2]) Wohl einer der Ersten ist 1750 ein Henricus Landisius Richtensvilanus stud. Coll. Hum.

tani —. Gleich 1676 folgt nach jenen Ungari de Pannonia der Name Jacobus Legerus, dessen Klang alsbald die Geschichte der Waldenser-Märtyrer in das Gedächtniß ruft. Aber besonders nehmen nun eben die Ungarn zu: 1679 kommen fünf auf ein Mal, und so dauert es, mit gewissen Unterbrechungen, durch das folgende Jahrhundert — 1759 fünf Debrecziner, 1774 gar dreizehn Ungarn, davon zehn ebendaher — weiter fort. Eine Ueberraschung anderer Art war 1680 abermals ein gewesener Mönch, dieses Mal ein Minorit, Italiener aus Sorrent: nunc per Dei gratias Reformatus. Dagegen sind hinwieder 1685, im Jahre der Aufhebung des Edictes von Nantes, die zahlreichen Franzosen, meist Aquitani, Delphinates, sehr leicht erklärlich: von 46 Namen der damaligen Herbstpromotion ist nicht einmal ein Drittel zürcherisch, während neben sechs gewohnter Weise vertretenen Bündnern, wie meistens, fast durchaus Engadinern, über zwanzig Studenten französischer Abstammung sind. Ganz vereinzelt tritt endlich etwa noch ein Angehöriger einer andern Nationalität entgegen, wie unter Anderen 1757 ein Hybernicus, Namens O'Bern.

So gehen die Dinge fort bis zum staatlichen Abschlusse der alten Entwicklung der Dinge: Rectore Gymnasii Turicensis Jo. Christoph. Toblero, S. Theol. Prof. ereignet sich die helvetische Revolution. Darauf sinkt nun einige Jahre hindurch der Besuch unter dem Drucke der Waffen auf ein noch bescheideneres Maß hinunter. Wie gewohnt, am Auffahrtsfeste erwählt, hatte Tobler zu diesem Jahre, 1796, noch vierzehn, zu 1797 sechszehn, zu 1798 vierzehn Namen eintragen können; aber 1799 blieb es bei neun, 1800 unter ihm und seinem Nachfolger Johann Jakob Hottinger bei zwölf, 1801 bei elf, 1802 — Kaspar Orelli tritt als Rector ein — gar bei vier, 1803 bei zwei Namen. Erst seit 1804 — Rectorat von Georg Geßner — und von 1807 an — Rector Felix Nüscheler — hebt sich die Ziffer wieder ein wenig. Auch war einige Jahre die Latinisirung der Schülernamen, wohl in Nachwirkung der Staatsumwälzung — aufgegeben; erst unter dem abermaligen Rectorate Hottinger's, welcher 1809 in der Herbst-Promotion wieder

siebzehn Studenten, darunter drei Neuenburger, sich einschreiben ließ, geschah die Immatriculation wieder in der altgewohnten Form, wenigstens für die Zürcher, die Nyschelerı - nd Wyssius und Fäsius und so weiter.

Doch nun treten wir mit der Restaurationszeit — 1813 bis 1815 Henricus Hirzelius Rector — schon in die Zeit, welche noch lebende oder eben erst verklungene Namen Seite für Seite bietet: unter den erstberührten mag wohl, wo dies geschrieben wird, der früheste der zum 2. Mai 1815 stehende Name, der des „Adam Puppikofer, von Unterbuttwyl, std. Theol.", sein[1]), welchem 1817 zwei andere, schon verstorbene, berühmte Thurgauer, „J. Kaspar Möhrikofer, von Frauenfeld", und „Thomas Bornhauser von Weinfelden", beide Namen hart unter einander, sich anschließen. Und so wäre es sehr verlockend, eine ganze Fülle von Namen herauszuheben, Beziehungen Gleichlebender zu einander weit über die Schule hinaus festzustellen. Beispielsweise war kürzlich, als der Stiftung der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft, zum 1. Juni 1882, zu gedenken war, Gelegenheit geboten, zu zeigen, wie der am 12. December 1818 eingeschriebene Ferdinandus Cellarius — Jacobus Hornerus trug sich am gleichen Tage in das Buch ein — unter seinen Schulgenossen in der eigenen Promotion und in der vorangehenden von 1817 die Gehülfen für die Errichtung seines Lebenswerkes im Jahre 1832 beisammen hatte: die Rodolphus Schulthessius, Henricus Meyerus, Carolus Gulielmus Hardmejerus, Melchior Huldricus, von welchen der Letztgenannte noch rüstig unter uns weilt[2]). Aber in diesem Jahre 1883, demjenigen der Stiftungsfeier unserer Hochschule, mag es noch anziehender sein, bei dem Jahre 1823 — 13. December —

[1]) Nachträgl. Anm. In den Tagen, wo diese Zeilen geschrieben wurden, am 28. Juli 1882, starb dieser ehrwürdige Greis von 84 Jahren, der seine letzten Jahre der Neubearbeitung seines Hauptwerkes, der 1828 und 1830 erschienenen Geschichte des Thurgaues, gewidmet hatte.

[2]) Lebensabriß von Dr. Ferdinand Keller (von G. Meyer von Knonau), S. 5 in der Denkschrift zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier, von 1882.

gleich unter dem 1839 viel genannten Bernhard Hirzel einen berühmten Namen, des gegenwärtig ältesten Docenten der Universität, Alexander Schweizer, zu finden oder unter dem December 1830 ganz voran zu lesen: Georgius Wyssius, da ja dessen berufene Hand die Geschichte des letzten Halbjahrhunderts zürcherischer Schola Studentium zur Jubelfeier bringen wird. Die allerletzte Seite aber des alten Buches: Jo. Huldrico Fæsio Rectore Gymnasii d. 9. Julii 1831 a Consilio scholastico supremo designato — Intendente J. Casp. Orellio Prof. Eloq. — scheint so recht glückverheißend für die Philologie gewesen zu sein; denn hier, zum 21. September, ist, unter solchen Lehrern, der zuerst eingezeichnete Name Henricus Suizerus.

Am 14. Juni 1832 trug sich unter Fäsi's Rectorat der letzte Aud. cl. hum., ein St. Galler, Oskar von Gonzenbach, in das alte Buch ein, zugleich der letzte Name dieses Album Studentium. Wohl war noch ein reichlicher Theil des Bandes mit weißen Blättern zur Fortsetzung übrig. Aber wie der letzte Rector des alten Institutes, Fäsi selbst, als einsichtiger, klar denkender Beurtheiler der Dinge, zugestand[1]), eine neue Schöpfung war nothwendig, und so traten 1833 jene neuen Gestaltungen, zugleich in viel bestimmterer Trennung der hohen und der mittleren Schule, in das Leben, deren Dasein durch das erste halbe Jahrhundert unser Jahr 1883 feiern will.

---

[1]) Man lese in dem (durch S Vögelin) . verfaßten Neujahrsblatte zum Besten des Waisenhauses für 1870, wo in dem schönen Lebensbilde Fäsi's, S. 10 und 11, von einer Schulrede dieses Rectors von 1831 gesagt wird: „Diese Rede war das beste und edelste Programm, das für die neue Schöpfung konnte aufgestellt werden: freimüthig faßte sie die Gefahren dieser Neuschöpfung in's Auge; aber eben so warm und hingegeben rief sie zu deren reicher und edler Ausgestaltung auf".

Der Kranz.*)

Der Frühling ging durch's reiche Schwabenland
Und mit ihm Ludwig Uhland, an der Hand
Sein treues Weibchen; denn es kam zu wandern
Der theure Mann von einem Ort zum andern.

Mag's mit dem Recht in Stuttgart nicht gelingen,
Will lehrend er in's Herz der Jugend bringen
Zu Tübingen am alten Musensitz;
Dort wetterleuchtet heller Geistesblitz.

So wallt das Paar still und getrost dahin,
Wo Thäler weiß im Schnee der Bäume blüh'n;
Doch sieh'! beim Steine, der die Markung kündet,
Steht eine Schaar von Freunden treu verbündet.

Die Kampfgenossen für des Volkes Rechte,
Sie harren sein mit einem Kranzgeflechte
Von dichtem Lorbeer, glänzend frisch und grün,
Den reichen sie dem Sänger hold und kühn.

Ein letzter Kuß! Der letzte Becher blinkt,
Und ferne schon die Hand zum Scheiden winkt!
Herrn Ludwig glänzt das Aug', das lebenswarme,
Und Frau und Kranz führt er am rechten Arme.

*) S. Uhlands Leben, von seiner Wittwe. Stuttgart 1874.

Sie wandeln bald in einem lichten Walde
Von großen Eichen an der sanften Halde;
Wie steht so fest und frei der edle Hain,
Und überall blaut noch der Himmel d'rein!

Hoch oben kreis't der Falk im Sonnenlicht,
Das durch das Gitterwerk der Zweige bricht,
Und Uhland, schreitend im geweihten Raume,
Tritt unversehns zum nächsten Eichenbaume.

Rasch hängt er auf den Kranz, und schweigend wendet
Den Schritt er weiter, nur Frau Emma sendet
Reuig den Blick zurück; doch strahlend licht
Wird d'rauf ihr Aug', sieht sie den Mann so schlicht.

Tief schaut sie dieses reinen Goldes Hort
In seinem Herzen; — doch mit keinem Wort
Wird sie benennen ihr beglückend Wissen
Von einem Schatz, den tausend Frauen missen.

Im Waldesdämmer an dem grauen Stamme
Verlassen glimmt des Lorbeers grüne Flamme;
Vorüber zog das Wanderpaar schon lang,
Und laut erschallt im Hain der Vogelsang.

Gottfried Keller.



Die Mordnächte und ihre Gedenktage.

Von Prof. L. Tobler.

In der schweizerischen Geschichte des XIV. und XV. Jahrhunderts und in Volkssagen, welche sich auf denselben Zeitraum beziehen, begegnet uns auffallend häufig (wohl 12 Mal) der Name Mordnacht. Derselbe scheint zwar erst im XVI. Jahrhundert aufgekommen zu sein und gilt zum größern Theil von Ereignissen, welche nur durch Sagen von ungleicher Glaubwürdigkeit bezeugt sind; aber bei dem allgemeinen Charakter jener Zeit, welche an Kriegen und innern Bewegungen in der Eidgenossenschaft so reich war, ist es von vornherein nicht unwahrscheinlich, daß öfters Ereignisse vorkamen, welche mit jenem Namen bezeichnet werden konnten, zumal da solche auch in der gleichzeitigen und manche andere Parallelen darbietenden Geschichte des benachbarten deutschen Reiches nicht fehlen. Zunächst frägt es sich nun, ob der Name wirklich etwas so Außerordentliches und Schreckliches bezeichne, wie nach dem Sprachgebrauch unserer heutigen mildern Zeit zu vermuthen wäre. Wir denken dabei an einen Massenmord, ein nächtliches Blutbad, von der Art, wie außerhalb unsers Landes etwa die sog. sizilianische Vesper (30. April 1282) war, deren Andenken an Ort und Stelle neulich nicht ohne Bezug auf die Gegenwart gefeiert wurde, oder in neuerer Zeit die Bartholomäusnacht, auch Pariser Bluthochzeit genannt (24. August 1572), deren Nachhall auch in die Schweiz drang. In kleinerem Maß, aber in größerer Nähe und nicht viel später, entspräche etwa die Escalade in Genf (22. Dezember 1602) und der sog. Veltlinermord (16. Juli 1620). Auf diese vier Ereignisse, welche auf romanischem Boden stattfanden,

konnte der Ausdruck „Mordnacht" schon darum ursprünglich nicht angewandt werden. Aber auch auf dem engeren Gebiete, wo der Name üblich geworden und geblieben ist, hat er nicht so schrecklichen Sinn, wie der Wortlaut zu verkünden scheint. Er bezieht sich nicht auf Unternehmungen, bei denen Massenmord ausdrücklich beabsichtigt war, sondern nur auf nächtliche Ueberfälle, welche allerdings nicht ohne Blutvergießen verlaufen konnten, und es kommt dabei in Betracht, daß Mord in der ältern Sprache nicht nur absichtliche Tödtung, sondern auch Hinterlist und Verrath bezeichnete, was sich leicht auf Verschwörungen anwenden ließ, aber nicht nothwendig gewaltsamen und blutigen Hergang mitbedeutete. Es ist natürlich, daß man für Ueberfälle besonders die Nacht benutzte, aber auch dieser Theil des Wortes darf nicht zu streng genommen werden, zumal da „Nacht", wie „Abend", auch den Vorabend eines Festtages bezeichnete[1]). Ferner muß zum Voraus bemerkt werden, daß von den in der Schweiz sogenannten Mordnächten nur wenige einen wirklich ausgeführten und gelungenen nächtlichen Ueberfall betreffen, die meisten bloß einen geplanten, rechtzeitig noch entdeckten und dann von den Unternehmern aufgegebenen oder von den Ueberfallenen glücklich abgewehrten Angriff. Endlich kommt der Hauptunterschied zwischen positiv bezeugter Geschichtlichkeit und bloß sagenhafter Glaubwürdigkeit in Betracht. Nun ist zwar sagenhaft nicht ohne weiters so viel als unhistorisch, denn auch die Sage ist eine Thatsache der Geschichte, sie kann geschichtliche Elemente enthalten und sie ist, auch wenn ihre Elemente alle, einzeln genommen, als unhistorisch erwiesen sind, in ihrer Existenz und Gesammtheit immer irgend ein Reflex der Zeit, in welche das sagenhafte Ereigniß fallen soll, oder einer späteren, in welcher die Sage entstanden ist. Es ist aber bekannt, daß viele Sagen sich durch bloße Verschiebung und Uebertragung geschichtlicher Ereignisse auf andere Orte, Zeiten und Personen gebildet haben, welche nur irgendwie ähnlich

---

[1]) Vgl. Schweiz. Idiot. Sp. 35 und franz. veille. aus lat. vigilia Nachtwache.

zu sein, oft nur einen zufälligen, schwachen Anknüpfungspunkt darzubieten brauchten. Im vorliegenden Fall konnten also einige wenige positiv bezeugte Mordnächte hinreichen, Sagen von einer größern Anzahl an andern Orten zu erzeugen, so bald jene Bedingungen erfüllt waren oder schienen. Es folgt daraus zunächst nur, daß zur Zeit der Sagenbildung das Vorkommen solcher Ereignisse immer noch nicht ganz unwahrscheinlich war, während die wirklichen Motive der Erzählung nur subjektive, allgemeine menschliche Neigungen oder bestimmte praktisch-politische Tendenzen sein mochten. Uebrigens kann man die Masse der Ueberlieferung nicht einfach in die extremen Gegensätze, rein geschichtlich und rein sagenhaft, auseinander legen, sondern es gibt bekanntlich ein großes, mittleres Gebiet, in welchem Geschichtliches und Sagenhaftes, zu gleichen Theilen oder unter Vorwiegen des einen, gemischt vorkommen; es konnten wirkliche Thatsachen sagenhaft ausgeschmückt oder es konnten weit verbreitete, gleichsam frei schwebende Sagenstoffe auf bestimmte Orte und Zeiten bezogen und ihre Erzählung mit Bruchstücken historischer Ueberlieferung von dem betreffenden oder einem andern Ort ausstaffirt werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wird es angemessen sein, eine kurze Uebersicht der Ueberlieferung, historischer und sagenhafter, von unsern Mordnächten zu geben. An die schon aus dem Geschichtsunterricht der Volksschule bekannten und gar nicht oder nur wenig mit sagenhaften Elementen versetzten Mordnächte braucht nur kurz erinnert zu werden, während von weniger bekannten, ganz oder größtentheils sagenhaften wenigstens die Hauptzüge angegeben werden müssen.

Der chronologischen Ordnung nach kommt zuerst die Mordnacht von Luzern, früher in das Jahr 1332 gesetzt, wo sie aber nach den neuern Forschungen, wenigstens in der traditionellen Gestalt, keine sichere Stelle findet, da, abgesehen von der sagenhaften Ofenbeichte (s. u.), anti-österreichische Haltung gerade der Metzger von Luzern in jener Zeit unwahrscheinlich ist, dagegen mehrere in Folge eines Aufruhrs im Jahr 1343 verbannte Bürger von den Herzogen von Oesterreich verliehene Fleischbänke besaßen. (Dr. Th. v. Liebenau, Das alte Luzern, S. 229.)

Sehr bekannt und historisch feststehend, trotz einiger Züge, welche sagenhaft sein können[1]), ist die Mordnacht von Zürich im Jahr 1350, die einzige, auf welche der Wortbegriff Anwendung in größerem Maßstabe findet. —

Ein innerer Aufruhr drohte im Jahr 1368 in Bern. Die Berner waren durch ein Schiedsgericht verurtheilt worden, für Verwüstungen, die sie im Gebiete des Bischofs von Basel angerichtet hatten, 30,000 Gulden Schadenersatz zu bezahlen. Nachdem 3000 Pfund bezahlt waren, wollte die Bürgerschaft Nichts mehr geben und murrte gegen den Rath, der sich ohne Wache nicht mehr sicher fühlte. Einige Bürger sollen einen Auflauf verabredet haben, dergestalt, daß der Wächter an die Glocke schlagen sollte, wenn sie das Losungswort „Geltenhals" schreien würden. Der Wächter, durch Foltern zum Geständniß gebracht, wurde hingerichtet, eine Anzahl Bürger verbannt. (Justingers Chronik, herausgegeben von Studer, S. 136—7.) Der Sinn des Losungswortes, verkürzt aus „Gelte den Hals!" war wohl gewesen: den schuldigen Mitgliedern des Rathes soll es an's Leben gehen! oder auch: die Verschworenen wollen mit eigener Lebensgefahr ihr Vorhaben durchführen. — Es folgt der von dem Grafen Rudolf von Kyburg im Einverständniß mit städtischen Anhängern geplante, von dem Bauer Hans Roth von Rumisberg zufällig entdeckte und von den Bürgern rechtzeitig abgewehrte Angriff auf Solothurn im Jahr 1382, in der Hauptsache ebenfalls historisch. Dasselbe gilt von der Mordnacht in Wesen 1388, der die eidgenössische Besatzung des Städtchens zum Opfer fiel, und von dem nächtlichen Ueberfall von Brugg

---

[1]) So die Anekdote von dem Fischer Bachs, der drei vornehme Verschworne in einem Schiffe umwarf und dann die „goldenen Schuppen dieser Fische" als Lohn erhielt. Denselben Zug erzählt das große Lied von der Schlacht bei Sempach (Strophe 45—50) von einem Hans Rot, dessen Namen mit dem des Retters von Solothurn eben so auffallend zusammentrifft. — Ueber die Mordnacht von Solothurn hat Hr. Staatsschreiber Amiet in der Einleitung zu dem Schauspiel „Hans Rot" gehandelt; derselbe über die von Brugg im Sonntagsblatt des „Bund" Nov. u. Dec. 1869.

durch den Freiherrn Thomas von Falkenstein im Jahr 1444, ausführlich erzählt von unserm Chronisten Bullinger, dessen Bericht bei Rochholz, Aarg. Sagen II, 356—360, abgedruckt ist. Weniger bekannt ist der im Jahr 1464 von einem Müller in Rheinfelden gemachte Versuch, mit Hülfe bernischer Kriegsleute die österreichische Stadt an Bern zu bringen. Die eingedrungenen Feinde wurden wieder hinausgeworfen, der verrätherische Müller gefoltert und hingerichtet. (Rochholz a. a. O. S. 365.) Die Ortssage (a. a. O. I, 204) erzählt von einem Müller, Namens Gast, der im Jahr 1633 Rheinfelden an die Schweden verrathen wollte. Beide Berichte sind sagenhaft ausgebildet und zum Theil ineinander geflossen; das spätere Ereigniß ist wohl nur eine Auffrischung des ältern. Der Name Gast eignete sich gemäß seiner appellativen Bedeutung, welche einen Fremden, ursprünglich sogar einen Feind bedeutet, und in der Volkssprache auch noch als Schimpfwort gebraucht wird, zur Bezeichnung eines Verräthers.

In den Burgunderkrieg (1476) fällt die Mordnacht von Yverdon, wo der Graf von Romont mit Hülfe burgundischer Schaaren und im Einverständniß mit der Bürgerschaft die luzernische Besatzung überfiel. In dieselbe Zeit ist vielleicht der Vorfall zu setzen, zu dessen Andenken, wie Einige glauben, in Neuenburg la fête des armourins gefeiert wird. Bei der Belagerung von Granson sei auch das mit den Eidgenossen verbündete Neuenburg gefährdet und ein Zug bewaffneter Bürger in das Schloß nöthig gewesen. Oder: ein Graf von Neuenburg habe im Einverständniß mit den Burgundern die Stadt um ihre alten Freiheiten bringen wollen u. s. w. (Alpenrosen 1820, S. 252).

Noch sagenhafter sind folgende Mordnächte, wieder nach der angeblichen Zeit geordnet, welche aber zum Theil nur ungefähr angegeben wird.

Im Jahr 1238 (oder etwas später) suchte der um Zofingen wohnende, von dem gebannten Kaiser Friedrich II. abgefallene Adel im Bunde mit den Dominikanern der Stadt sich dieser zu bemächtigen u. s. w. (Rochholz, A. S. II. 368.) Im Taschenbuch der historischen Gesellschaft

des Kantons Aargau für das Jahr 1881, S. 30 ff., weist Rochholz nach, daß zwischen den Dominikanern und den Chorherren in Zofingen langwierige Eifersucht und Reibung bestand, daß die Chorherren den Dominikanern aus Neid wegen des Neubaues ihrer Kirche Schuld an einem verrätherischen Ueberfall beilegten, und daß die spätern Chronisten diese Anklage aufgriffen, um auch der Stadt Zofingen die Ehre eines siegreichen Kampfes gegen den verhaßten Orden zuzuschreiben.

Eine Chronik der Landschaft Saanen, verfaßt von Christian Mösching im XVII. Jahrhundert, erzählt: Im Jahr 1407 wollten die Grafen von Greyerz die Landleute von Saanen und Oesch mit Hülfe einiger reichen Leute des letztern Ortes leibeigen machen. Dies erfuhr ein ehrlicher Mann, Wilhelm Mösching (ohne Zweifel ein Vorfahr des Chronisten!). Er kam Nachts zu seinem Bruder, der in Saanen Landammann war, und sagte: „Bruder, ich habe Etwas mit deinem Ofen zu reden!“ Diesem verrieth er das Vorhaben der Feinde. Der Landammann sandte 150 zuverläßige, heimlich bewaffnete Leute nach Oesch, wo der Venner von Greyerz mit seinem Anhang gefangen genommen wurde. (Alpenrosen 1829, S. 278.) — An historischer Grundlage dieser auch von Joh. v. Müller (Schw. Gesch. II, 625) (doch ohne den Ofen) aufgenommenen Erzählung ist nicht zu zweifeln; aber von einer Mordnacht kann hier kaum die Rede sein, und der Vorfall wird hier nur angeführt wegen der Ofenbeichte, die in den Mordnachtsagen von Luzern und Freiburg i. Br. vorkommt.

Auch Aarau will seine (freilich sehr bescheidene) Mordnacht gehabt haben. Oesterreichisch gesinnte Edelleute beneideten den Wohlstand der aufblühenden, mit den Nachbarn von Brugg, Lenzburg und Zofingen verbündeten Stadt. Während Hans von Falkenstein, der Bruder des Urhebers der Mordnacht in Brugg, vom Schlosse Gösgen aus die Umgegend unsicher machte, schlichen sich die übrigen Edelleute von einer andern Seite in die Stadt, wichen aber zurück, als sie im Wirthshaus zum Löwen noch Licht bemerkten. (Rochholz, A. S. II, 373.)

Stein am Rhein sollte im Jahr 1478 durch den Hegauischen Adel, der beim Benediktinerkloster eindringen wollte, besetzt werden. Der mit den Feinden verschworene Bürgermeister sollte den Söldnern, die eines Abends spät, in Salzfässer versteckt, den Rhein herabgefahren kamen, nach Mitternacht das Thor öffnen und ein verabredetes Zeichen geben, versäumte aber den Termin. Ein Bäcker, der in der Frühe am Rhein auf und ab ging, hörte aus einem der Fässer die Frage: „Ist's noch nicht Zeit?" und antwortete rasch besonnen: No e Wile! Er machte sofort Anzeige, und die Schiffsladung wurde von der Bürgerwehr in den Rhein geworfen. Seit diesem Ereigniß mußte der Stadtwächter jeden Morgen rufen: No e Wile! (Illustrirte Schweiz 1874, S. 27.) Diese Sage scheint der von Rheinfelden und Zofingen nachgebildet.

Eine aargauische Sage (bei Rochholz II, S. 23) erzählt: Die Reformation hatte auch im Surbthale zahlreiche Anhänger gefunden. Ein Befehlshaber reformirter Truppen in Dettingen wollte alle dort gebliebenen Katholiken ausrotten und befahl den Neugläubigen, in einer bestimmten Nacht ihre Fensterladen offen zu halten und in der Stube brennende Kerzen aufzustellen. Aber das Vorhaben wurde verrathen; auch die Katholiken brannten Lichter und konnten also nicht erkannt werden. — Der unselige Geist jenes Obersten muß seither in Hundesgestalt umgehen.

Nach der Rapperswyler Chronik von Rikenmann (Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich VI, 235. Vgl. Rikenmann, Gesch. von Rapperswyl, 2. Aufl., S. 81—83) verabredeten die Zürcher mit Hermann Geßler, Vogt zu Grüningen und Rapperswyl, daß er ihnen den letztern Ort auf St. Thomas Abend vor Weihnacht 1388 (nach Tschudi und Müller 1385) übergeben sollte. Sie hatten zwei „Röhrli" (Fäßchen) mit Harnischen und Mordäxten in die Stadt geschafft und gerüstete Schiffe hielten in der Nähe verborgen, um auf gegebenes Zeichen zu landen. Zufällig ritten am selben Abend die Herren von Landenberg mit Gefolge in Rapperswyl ein, weil sie mit dem Rathe eine andere, dringende Angelegenheit zu verhandeln hatten. Als zu diesem

Zwecke die Rathsglocke geläutet wurde, glaubten die Verschwornen ihren Anschlag entdeckt und machten sich davon, ohne von Jemand bemerkt worden zu sein; nur Kinder hatten durch die Spundlöcher der Fässer die Waffen erblickt. Der Rath mit der Priesterschaft beschloß, zum Dank für die Rettung der Stadt künftig alle Jahre auf St. Thomas-Tag 6 Viertel Kernen zu spenden und eine Prozession durch die Stadt und nach Jonen zu halten. Der Vogt Geßler machte später einen zweiten Versuch, die Stadt den Zürchern zu überliefern; aber seine Frau verrieth den Anschlag den Rathsherren. —

Nach dieser vorläufigen Uebersicht wollen wir die Mordnächte im Einzelnen genauer darauf ansehen, ob die Erzählungen von denselben irgend welche gemeinsame Züge enthalten, welche sagenhaften Charakter verrathen. Wir gehen dabei von der Grundansicht aus, daß das Sagenhafte nicht gerade in wunderbaren, an sich schon unwahrscheinlichen Vorfällen bestehe. Denn in der That zeigt die Geschichte einzelne Fälle dieser Art, welche kaum bezweifelt werden können; das Unwahrscheinliche ist oft genug wahr geworden und das Wahrscheinliche ausgeblieben. Der Zweifel beginnt erst und gerade da, wo mehrere in Einzelnheiten übereinstimmende Vorfälle ungefähr zur selben Zeit und unter ähnlichen Verhältnissen geschehen sein sollen; gerade die Mehrzahl solcher Fälle, welche einander zu unterstützen scheinen, erschüttert ihre Glaubwürdigkeit, weil sie die Wahrscheinlichkeit bloßen Zufalls verringert oder geradezu ausschließt. Ein Meisterschuß, wie der des Tell, und die dabei vorkommenden Reden wären an sich nicht unglaublich; aber daß die Geschichte an verschiedenen Orten wesentlich gleich sich zugetragen haben soll, gerade das macht jeden einzelnen dieser Fälle unglaubwürdig.

Etwas auffallend ist nun bei den Mordnächten schon der Umstand, daß mehrere derselben ungefähr auf dieselbe Jahreszeit und sogar auf dieselben Tage fallen. Daß die Mordnacht von Wesen auf den 22.—23. Februar, die von Zürich auf den 23.—24. Februar fällt, muß Zufall sein, zumal da beide sonst unähnlich und jede für sich im Uebrigen hinlänglich bezeugt ist. Aber einige andere Mordnächte, die zum Theil

auch sonst durch sagenhafte Züge Bedenken gegen ihre Geschichtlichkeit erwecken, fallen in den Spätherbst und Winter: die von Zofingen auf St. Otmars Abend (16.—17. November), die von Solothurn auf Martins Abend (10.—11. November), der Berneraufruhr auf den 10., die Mordnacht in Rheinfelden nach Rochholz, A. S. II, 362, kurz vor Allerheiligen (Anfang November, wie la fête des armourins in Neuenburg), nach S. 371 auf den 15. Dezember, die von Rapperswyl auf St. Thomas Abend (21. Dezember), auf den auch die Genfer Escalade trifft. Wenn nun im Allgemeinen zu Ueberfällen meistens Nächte gewählt wurden, so versteht sich, daß die Jahreszeit der länger werdenden und längsten Nächte besonders günstig sein mußte; die langen Abende des Winters waren aber auch dem Beisammensein der Bürger auf den Zunftstuben günstig, welches je nach Umständen zu friedlicher Berathung der öffentlichen Angelegenheiten dienen oder zu Streit über dieselben führen konnte. In dieselbe Zeit fallen auch eine Reihe kirchlicher Festtage, welche seit alter Zeit zugleich Termine des bürgerlichen Lebens waren. Wie weit hier bloßer Zufall walte oder aber sachliche Gründe, kann erst aus den folgenden Vergleichungen des Materiellen der Mordnachtsagen klarer werden.

Natürlich wurden, um Mordnächte oder ähnliche Ueberfälle in's Werk zu setzen, auch besondere Kriegslisten angewandt. Die zum Einbruch bestimmten Kriegsleute mußten heimlich an den Ort oder in die Nähe desselben geschafft und versteckt oder verkleidet gehalten werden, bis das Zeichen zum Losschlagen gegeben war. Besonders beliebt scheint nun das Verfahren gewesen zu sein, die Kriegsleute in Fässer zu verstecken, als ob eine friedliche Waarenladung, zu Schiff oder Wagen, eingeführt würde. Die Söldner des gegen Zofingen verschworenen Adels wurden in Salzfässer geborgen; eben solche erscheinen in Stein und Neuenburg; Fässer dienten auch in Wesen den Feinden zum Versteck. In Rapperswyl wurden nicht Bewaffnete, aber Waffen in Fässern eingeschmuggelt. Aehnlich, nur nicht gerade zu einem nächtlichen Ueberfall, ließ Rudolf von Habsburg zürcherische Krieger in Kisten und Fässern auf Schiffe laden,

um das Städtchen Glanzenberg einzunehmen. Hans von Rechberg, der Verbündete des Thomas von Falkenstein beim Ueberfall von Brugg, überfiel später Rheinfelden, indem er auf Schiffen, hinter deren Holzladung Soldaten versteckt waren, von Lauffenburg herabgefahren kam. Er selbst und die ihn begleitenden Herren trugen Pilgerkutten über ihren Harnischen. Als Pilger verkleidet, hatten auch verschworne Rapperswyler sich in Zürich eingeschlichen. — Solche Mittel wurden gewiß in jener Zeit häufig angewandt; ob dies gerade in allen oben angeführten Fällen (diese als historisch vorausgesetzt) wirklich geschah, bleibt eine offene Frage; wir haben zunächst nur die stehenden Züge der Erzählungen als solcher zu verzeichnen. Vereinzelt steht der Zug, daß der Müller von Rheinfelden die Gassen der Stadt tief mit Spreu bestreute, damit die Pferde der einreitenden Feinde nicht gehört werden sollten. Aehnlich erscheint anderswo das Umwickeln der Pferdehufe mit Filz, Lumpen oder Stroh.

Trotz solchen Vorkehren wären wohl nächtliche Ueberfälle nicht so häufig gewagt worden, wenn nicht günstige Umstände an den betreffenden Orten selbst dem Unternehmen zu Hülfe gekommen wären. Dahin gehört natürlich vor Allem Anknüpfung und Einverständniß mit einem Theil der Bürgerschaft selbst oder wenigstens mit einzelnen Personen in der Stadt. In jenen Zeiten, wo die Städte meistens unter innern Kämpfen sich entwickelten, konnte es nicht schwer sein, eine Partei für Mitwirkung zu einem Handstreich zu gewinnen. So fanden sich (immer zunächst abgesehen von dem Unterschied zwischen Geschichte und Sage) österreichisch Gesinnte in Wesen, Luzern und Aarau, gräflich Gesinnte in Zürich, burgundisch Gesinnte in Yverdon; der verrätherische Müller in Rheinfelden, der dort zugleich Bürgermeister gewesen sein soll, ist schon erwähnt worden. Besonders auffallend ist aber, daß an mehreren Orten geistliche Personen, Mönche und Chorherren es sind, denen die Rolle der Verräther und Helfer zugetheilt ist: Dominikaner in Zofingen, ein Chorherr in Solothurn und in Zürich. Die Mordnacht zu Yverdon gelang durch Mithülfe der an der Stadtmauer wohnenden Franziskaner; in Stein drangen die Adeligen bei einem Thörchen des

Benediktinerklosters ein. Aehnliches finden wir in deutschen Städten: Die Kölner Mordnacht (1267) war von Domherren angezettelt, welche denn auch aufgeknüpft wurden; der Verräther in Freiburg i. Br. öffnete den Feinden das beim Mönchshof gelegene Thor. Einmal freilich erscheint ein Kleriker auch als Retter (zugleich der Ehre seines Standes!): Der Nürnberger Zunftaufruhr von 1349 gegen das Patriziat wurde von einem Bettelmönch entdeckt. (Rochholz, Taschenbuch, S. 41—2.)

Ob diese Angaben theilweise oder insgesammt aus der Zeit stammen, wo der Stand der Mönche überhaupt verhaßt oder verächtlich geworden war und einzig nach diesem allgemeinen Vorurtheil an vielerlei Schaden schuld sein sollte, wie etwa früher zeitweise die Juden, oder ob in einzelnen Fällen bestimmter und wirklicher Anlaß zu Verdacht gegen Geistliche vorlag, weil deren Interesse irgendwie mit dem der Feinde verflochten war, wird wohl nicht mehr zu entscheiden sein.

Als zufällig begünstigende oder absichtlich gewählte Umstände erscheinen einige Male M ä r k t e, an denen ohne Aufsehen viel Volk zusammenfloß, welches entweder zur Theilnahme an der Aktion benutzt werden konnte oder, zumal da seine Aufmerksamkeit unwillkürlich eben auf das Marktgeschäft gerichtet war, die Anstalten der Verschwornen verdecken half. An einem Jahrmarkt sollte der Anschlag auf Oesch ausgeführt werden, ebenso der auf Rapperswyl; der Umzug der Armourins in Neuenburg, der ja auch historischen Anlaß haben soll, wurde früher immer an einem Hauptmarkte gehalten. Am Otmarstage (16. November), Datum der Zofinger Mordnacht und ihrer Gedenkfeier, fand der sog. Kalte Jahrmarkt statt.

Zu Verschwörungen gehören L o s u n g s w o r t e, durch deren Kenntniß die Verschwornen sich von der Gegenpartei unterscheiden; daran schließen sich Stichworte, auf welche der Ausbruch erfolgen sollte. In der Mordnacht von Zürich galt das Losungswort P e t e r m a n n. Was Rochholz (A. S. II, 372) zur Erklärung dieses Wortes beibringt, beruht nicht auf schweizerischem Sprachgebrauch und will auch sonst nicht passen. Wahrscheinlich ist -m a n n an P e t e r, wie an andere Per-

sonennamen, ohne besondere Bedeutung angehängt, und es mochte dem einfachen Peter, wie andern männlichen und weiblichen Personennamen, eine sprüchwörtliche oder bildliche appellative Bedeutung beiwohnen, die nicht mehr sicher zu errathen ist. Nach W. Wackernagel (Kleine Schriften III, 153) konnte Peter irgend eine männliche Person bedeuten, die man nicht näher zu bezeichnen wußte oder wünschte, also als bloßes Flick- oder Ersatzwort für einen Unbekannten oder unbekannt sein Wollenden dienen. Meister Peter war, wie „Meister Hämmerlin", ein Name des Scharfrichters (der nach Ereignissen, wie die fraglichen, und gerade damals in Zürich, reichliche Arbeit bekam!). Petermännchen heißt, abermals wie Meister Hämmerlin, auch ein Hausgeist und der Teufel selbst[1]). Irgend eine von den hier angedeuteten Beziehungen wird wohl damals gewaltet haben; übrig geblieben ist bei uns Nichts als die der Sammlung des Idiotikons aus Einsiedeln mitgetheilte[2]) Redensart: J wett dr nüd de Peterma singe! als Ausdruck der Geringschätzung. Es muß also ein altes Lied gegeben haben, welches so benannt wurde und so gemein geworden war, wie etwa das „Bohnenlied", das später in ähnlicher Redensart eine ebenso abstrakte Bedeutung annahm[3]).

Das in der Berner Verschwörung von 1368 gebrauchte Loosungswort Geltenhals wird von Rochholz in einer Weise gedeutet, welche schon aus rein sprachlichen Gründen nicht richtig sein kann, und ich sehe keinen Grund, von der oben schon gegebenen Erklärung abzugehen, welche, auf „Todesstrafe" zielend, sich mit „Meister Peter" im Sinn von Scharfrichter berührt.

Das Losungswort der Feinde von Zofingen soll gelautet haben: Do har gôt er! (von dort her kommt er!) Einer der in Fässern ver-

---

[1]) Sprühteufel aus Pulver, welche ebenfalls Petermännchen heißen, waren wohl damals noch nicht üblich; sonst könnte das Wort bildlich und im Kleinen den Ausbruch einer Verschwörung bezeichnen.

[2]) Mit der vielleicht nur auf Vermuthung beruhenden Beifügung, daß sie sich auf die Zürcher Mordnacht beziehen solle.

[3]) S. Schweizerische Volkslieder, herausgeg. von L. Tobler, S. CXLI.

steckten Söldner, der betrunken war, soll das Stichwort zu früh gerufen und dadurch den ganzen Anschlag verrathen haben. Anschaulicher erzählt die Sage: Knaben hätten an jenem Abend auf dem Platze, wo die Fässer abgeladen waren, Ball gespielt. Ein Ball sei dabei hinter die Fässer gefallen und dort von dem Knaben, der ihn verworfen hatte, gesucht worden. Indem er seinen Kameraden denselben wieder zuwarf, habe er, um die Richtung des Wurfes anzugeben, gerufen: Dohar gôt er! Alsbald sei das Wort von einer Stimme aus dem nächsten Fasse wiederholt worden. Der Knabe habe die andern herbeigewinkt und den Ruf wiederholt, mit demselben Erfolg. Das hätten die Knaben nun natürlich ihren Vätern angezeigt, welche die Fässer erbrachen und den Ausbruch der drohenden Gefahr erstickten. (Rochholz II, 368.) — An Anschaulichkeit läßt dieser Bericht gewiß Nichts zu wünschen übrig, wohl aber an Wahrscheinlichkeit, und er ist auch durchsichtig genug, den ursprünglichen Sinn zu verrathen. Wenn nämlich die Zofinger Chronik beifügt, seit jenem Abend seien die Nachtwächter verpflichtet worden, jedes Jahr um jene Zeit das Losungswort der Verschwornen, verbunden mit der üblichen Warnung betreffend Feuer und Licht, an allen Hauptplätzen und Straßenecken auszurufen, so ist klar, daß der Nachtwächterruf das Ursprüngliche war und erst rückwärts auf jenen zufälligen Ausruf des Knaben und die mit ihm so wunderbar zusammentreffende Losung der Feinde gedeutet wurde, nachdem aus andern Gründen die Sage von einer Mordnacht sich gebildet hatte. Der Sinn des Nachtwächterrufes selbst soll später enthüllt werden.

Ganz ähnlich erklärt sich der Nachtwächterruf in Stein: No e Wîle! Auch dies wird ein Bruchstück eines alten Nachtwächterspruches gewesen sein, der den schlafenden oder halbwachen Bürgern am frühen Morgen die tröstliche Zusicherung gab, daß sie noch ein Stündchen der Ruhe pflegen dürfen. Die Ortssage stellt den Sachverhalt natürlich ernsthaft und umgekehrt dar, wie schon oben berichtet worden ist.

Rochholz bringt (im Taschenbuch S. 45) die Notiz bei, daß die Nachtwächter in Bregenz noch bis 1859 von Martini bis Lichtmeß die

neunte Abendstunde mit dem Ruf: Ehr Gutta! anzukünden hatten, der sich auf eine Niederlage der Appenzeller bei ihrer Belagerung der Stadt (1408) beziehen soll, wobei vielleicht eine weibliche Person, Namens Gutta, sich Ehre erworben hatte.

Ein Hauptmerkmal der Mordnächte ist das schon im Anfang hervorgehobene, daß in den meisten Fällen, gerade wo nur die Sage als Quelle erscheint, der geplante Ueberfall nicht gelungen, sondern durch rechtzeitige Entdeckung noch vereitelt worden sein soll. Wenn günstige Umstände einen glücklichen Erfolg des Unternehmens zu versprechen schienen, so verlangt die göttliche (oder auch nur die poetische!) Gerechtigkeit, daß ebensolche Umstände auch der Gegenpartei zu Statten kommen mußten. — Ein sagenhafter Zug ist hier zunächst, daß da, wo menschliche Vorsicht fehlte oder nicht ausreichte, die Vorsehung sich spielender Kinder als Werkzeug bedient haben soll. Dies ist wohl noch schöner und wahrscheinlicher, als daß eine göttliche Persönlichkeit unmittelbar eingriff, wie in Rheinfelden, wo die Jungfrau Maria eigenhändig die Stadtuhr so weit vorschob (von Mitternacht auf vier Uhr Morgens), daß die Bürger erwachen mußten, bevor der Verräther seine Vorarbeiten beendigt hatte[1]). Auch zu dieser Sage gibt Rochholz Parallelen (aus Cöln, Constanz und andern Orten), welche den historischen Werth besitzen, den wir allen solchen Daten zum Voraus zuerkannt haben und der natürlich auch für die Kinder gelten muß. Die Ball werfenden Knaben in Zofingen wurden vor Kurzem erwähnt; von Rapperswyl ist der Zug, daß nur Kinder die in Fässern versteckten Waffen zu sehen bekommen hatten, ebenfalls schon angeführt worden. Da bei dem Umzug der armourins in Neuenburg die Knaben einen wesentlichen An-

[1]) Laut W. Coxe, Briefe über die Schweiz (1781, S. 347, bei Rochholz A. S. I, 207) soll der Lällenkönig in Basel an einen Bürgermeister erinnern, der diese Stadt von einer Verschwörung dadurch rettete, daß er sämmtliche Uhren um eine Stunde vorrückte. Das ist wohl nur mißverständliche Uebertragung von Rheinfelden auf Basel; denn nach Seite 206 heißt der als Geist dort umgehende und die Zunge herausstreckende Bürgermeister Gast auch Lälli.

theil nehmen, so müssen sie auch seiner Zeit bei der Entdeckung der Feinde mitgespielt haben. Eine der dortigen Sagen berichtet: Als in einer Verschwörung gegen den Fürsten von Neuenburg das Schloß angezündet werden sollte, habe ein Knabe, der sich, mit andern spielend, in einem hohlen Baume zunächst beim Schloß versteckt hatte, das Flüstern einiger Männer betreffend das Vorhaben der Brandstiftung vernommen und angezeigt. Bei angestellter Untersuchung fand man im Schloß bereits eingelegte Brände. Die Bürger erbaten sich nun die Erlaubniß, das Schloß eine Zeit lang zu bewachen. Die den Festzug mit Fackeln begleitenden Knaben stellen diejenigen vor, die einst die Gefahr entdeckt hatten. — Wo das Spiel von Knaben nicht auszureichen schien, mußten halberwachsene Burschen, junge Handwerksgesellen eintreten. In Rheinfelden erwachte zuerst ein Schmiedlehrling und machte die dringende Entdeckung. In Zürich war es der Bäckerjunge Eckenwiser, der die letzte Berathung der Verschworenen im Wirthshaus zum Strauß belauscht hatte und den Allarm veranlaßte. In Luzern hatte der Zufall einen Bettelknaben, der ein Nachtlager suchte, unter den Schwibbogen geführt, wo die Verschwornen versammelt waren. — Zuletzt können natürlich auch erwachsene Personen verschiedenen Standes denselben Dienst thun; so der Bauer Hans Roth vor Solothurn, die Frau des Vogtes in Rapperswyl. Damit das Gleichgewicht der natürlichen Wahrscheinlichkeit hergestellt werde, mußte freilich auch einmal ein Opfer fallen: Der Landmann Hans Griesberg, der die Stadt Brugg vor den heranziehenden Feinden warnen wollte, wurde von denselben ereilt und erschlagen. — Der Grund der Sagen von rechtzeitiger Entdeckung ist die allgemeine Erfahrung, die im Mittelalter, wie in der Neuzeit, gemacht werden mußte, daß die meisten Verschwörungen durch irgend einen äußern Zufall oder menschliche Schwachheit eines Verschwornen vor ihrem Ausbruch verrathen werden, so wie noch in neuester Zeit von zwölf Attentaten auf fürstliche Personen kaum *eines* gelungen ist.

In Luzern und Saanen, sowie in der Mordnacht von Freiburg i. Br. spielt bei der Entdeckung noch das doppelt sagenhafte oder geradezu

mythische Motiv des Ofens, d. h. uralter Verehrung des Feuerelementes und der Feuerstätte als eines bevorzugten Ortes göttlicher Allgegenwart, und also auch Allwissenheit, und als Zuflucht für Bedrängte, wie Tempel und Altäre schon den Heiden es waren. In der Zürcher Mordnacht wird der Ofen nicht als höheres Wesen angeredet, da Eckenwiser nur hinter demselben halb schlafend Zeuge der Berathung wird, was ja ein ganz natürlicher Zufall sein konnte; um so eindringlicher ist die förmliche und feierliche Ankündigung des W. Mösching in Saanen an seinen Bruder: Ich habe Etwas mit deinem Ofen zu reden!

Daß endlich bei den Mordnächten einzelne Zünfte mit ihren Lehrlingen und Meistern besonders betheiligt erscheinen, ist zunächst wieder nichts Auffallendes, wenn man die Wichtigkeit jener Institution in der betreffenden Zeit bedenkt. Achtet man aber darauf, welche Zünfte gerade aus der Gesammtheit hervorgehoben werden, so wird auch hier hinter dem bloßen Zufall ein tieferer Grund und Sinn zum Vorschein kommen. Wo es sich um schlagfertige Abwehr eines kriegerischen Angriffs oder um einen Straßenkampf handelt, werden solche Handwerke voranstehen, welche auch in ihrem friedlichen Betrieb schon waffenähnliche Werkzeuge handhaben, also Metzger und Schmiede. Die Erstern erscheinen in Luzern und Zürich[1]); ein Schmiedlehrling erwachte in Rheinfelden zuerst und ein Meister dieses Handwerks griff dort, als er der eingedrungenen Feinde ansichtig geworden war, zum großen Hammer mit den Worten: Die Bickelhauben sind nicht recht geschmiedet, sie haben die Hämmer noch nöthig! (Rochholz I, 204.) Daß Eckenwiser in Zürich ein Bäckerjunge gewesen sein soll, und auch in Stein ein Bäckermeister den Inhalt der Salzfässer entdeckte, erklärt sich natürlich zunächst daraus, daß die Bäcker, durch ihren Beruf zum Frühaufstehen genöthigt, nächtliches Unheil am ehesten zu entdecken im Falle sind. Vielleicht aber haben wir, mit Ueber-

---

[1]) Hier mit der Nähe des Schlachthauses beim Rathhaus mangelhaft motivirt, da doch die Metzger in der Nacht nicht mehr dort gewesen sein würden und auch ihre Zunftstube nicht in der Nähe lag.

gehung der Schmiede, die Bäcker mit den Metzgern zusammenzurücken und dann auch den letztern einen friedlichen Charakter zu ertheilen. Brod und Fleisch sind die Hauptbestandtheile der Nahrung und waren eben darum auch Gegenstände alter Opfer. Wenn also Bäcker und Metzger nicht geradezu die Stelle von Priestern an heidnischen Opferfesten eingenommen haben, so konnten sie doch nicht entbehrt werden, wenn es galt, für spätere städtische Feste, dergleichen mehrere mit Erinnerung an Mordnächte verbunden sind, den Bedarf an Speise herbeizuschaffen; nur müßten ihnen eigentlich noch die Küfer beigesellt werden, um die Fässer mit Wein statt mit Waffen zu füllen. Es wäre dann eine Umkehrung anzunehmen, wie bei den Nachtwächterrufen, welche einst Mordioruse gewesen sein sollen!

Indem wir uns der Aufgabe zuwenden, in den Ueberlieferungen von Mordnächten das Sagenhafte vom Historischen noch bestimmter zu scheiden, als schon bisher gelegentlich geschehen ist, stoßen wir auf die Thatsache, daß das Andenken an eine Mordnacht an einigen Orten angeblich durch ein jährliches Fest erneuert wird oder daß Stiftung und Bestand eines solchen Festes auf eine Mordnacht zurückgeführt wird. Zunächst liegt nun auf der Hand, daß das Bestehen eines Jahresfestes mit angeblicher Beziehung auf ein Ereigniß, wenn nicht positive Zeugnisse für solchen Zusammenhang vorliegen, in diesem Fall eben so wenig die Geschichtlichkeit des betreffenden Ereignisses beweisen oder auch nur die Glaubwürdigkeit desselben verstärken kann, wie etwa die Existenz von Tellskapellen und Prozessionen zu denselben die Wahrheit der überlieferten Tellgeschichte verbürgen helfen. Auch begreift man, wie nahe es lag, zur Erklärung eines bis in die Neuzeit hereinragenden alten Festes eine historische Veranlassung zu suchen und zu finden. Im einen Fall suchte man ein Ereigniß, das nicht hinlänglich feststand, durch das nachträgliche Zeugniß eines angeblichen Erinnerungsfestes zu stützen; im andern wollte man ein Fest, dessen Bedeutung und Berechtigung fraglich schien, durch ein untergeschobenes Ereigniß rechtfertigen. Beide Tendenzen konnten

auch zugleich bestehen und einander entgegenkommen. Wir haben aber auch hier den Sachverhalt im Einzelnen zu untersuchen.

Mordnächte, welche gelangen, wie die von Wesen und Brugg, konnten natürlich an den betreffenden Orten kein festliches Andenken erzeugen. Andrerseits mußte eben so wenig jede gelungene Abwehr einer Mordnacht zu einem Feste führen. In Stein, dessen Mordnacht nur sagenhaft ist, dient zur Erinnerung auch nur der Nachtwächterruf. Dagegen hat man für Luzern und Zofingen, deren Mordnächte keine sichere Stelle in der Geschichte finden, Anknüpfung an ein Fest gesucht; ebenso für die fester stehenden Mordnächte von Rheinfelden und Rapperswyl und die ganz sichere von Zürich; über den Ursprung der fête des armourins in Neuenburg bestehen verschiedene Ansichten. — Aus dieser Uebersicht ergibt sich zum Voraus nur, daß das Verhältniß zwischen Fest und Ereigniß nicht überall dasselbe ist, also auch nicht überall derselbe Schluß von einem auf das andere stattfinden kann. Am einen Orte hat man, von dem feststehenden Ereigniß ausgehend, die Festtradition in Frage zu stellen, an den meisten andern Orten hat man umgekehrt zu verfahren; wichtig ist nur, daß auch an Orten, für welche das Ereigniß feststeht, eine sagenhafte Festtradition in Bezug auf dasselbe aufkommen und, wo kein Ereigniß nachzuweisen ist, eines erdichtet werden konnte, um ein bestehendes Fest zu erklären.

Als Andenken an die Luzerner Mordnacht betrachtet man den Landsknechtenumzug, auch „Umzug im Harnisch" genannt, der seit dem XV. Jahrhundert bezeugt ist und wesentlich in einer kriegerischen Musterung mit nachfolgender Gefechtsübung der Bürger bestand, wobei später eine Partei die Oesterreicher, die andere die Eidgenossen vorstellte. (Vgl. Liebenau, Das alte Luzern, S. 240—242. Basler Neujahrsstück XLVII, S. 13.) Der Zug wurde, da er ausgeartet war, im Jahr 1713 abgeschafft und ging in den noch heute an der Fastnacht üblichen Fritschi-Umzug über, dessen Ursprung aus Stiftung eines historischen „Bruder Fritschi" durch neuere Forschung als Irrthum erkannt worden ist. Die Beziehung des Landsknechtenumzugs auf die Mordnacht

mochte neben dem kriegerischen Charakter desselben den besondern Grund haben, daß die Metzgerzunft als Bestandtheil der Schützengesellschaft an jenem Tage eine Hauptrolle spielte. Aber bei der historischen Unsicherheit der Mordnacht selbst fällt natürlich auch jene Beziehung dahin; auch würden die Tage nicht stimmen.

In Zürich hat man dem Frühlingsfest des Sechseläutens, welches als Jahresfest der Zünfte erst in diesem Jahrhundert recht aufgekommen und wahrscheinlich theilweise an die Stelle früherer Fastnachtbräuche getreten ist, auch etwa die Erinnerung an die Mordnacht untergeschoben, weil diese mit Einführung der Zunftverfassung zusammenhängt. Aber schon daß das Sechseläuten auf keinen ganz bestimmten Tag und gewöhnlich etwa einen Monat später fällt als die Mordnacht fiel, zeigt, daß jene Beziehung auf keinen Fall eine ursprüngliche sein könnte. Dasselbe gilt aber auch von der sonst etwas besser begründeten und früher bezeugten Beziehung auf den am Aschermittwoch üblich gewesenen Metzgerumzug, auch genannt „Metzgerbraut“, indem (wahrscheinlich erst durch Bullinger) die Ansicht aufgebracht worden war, die Metzger haben zur Anerkennung für ihre in der Mordnacht bewiesene Tapferkeit das Recht erhalten, einen Löwen als Denkzeichen zu führen und denselben nebst einer die Stadtfarben zeigenden Fahne alljährlich am Matthiastag in einem Umzug durch die Stadt zu tragen, später wenigstens noch am Fenster ihres Zunfthauses auszustellen. Da der Löwe (oder vielmehr dessen Kopf, genannt „Isengrind“) als Sinnbild siegreicher Tapferkeit gedeutet wurde, so mußte ein Bär, der an einer Kette mitgeführt wurde, auf die überwundenen Feinde bezogen werden. Wahrscheinlich war aber der Bär, wie im Thierepos, der Vorgänger des Löwen selbst und, wie an Frühlingsfesten anderer Orte, Sinnbild des überwundenen Winters gewesen. Abgesehen von der Bedeutung der Thiermasken ergibt sich aus Bullingers Bericht selbst (Chronik I, 8, 2), daß das Fest ursprünglich keinen historischen Charakter trug, indem jene Thiergestalten von einer Menge maskirter Narren mit Schellen, Kuhschwänzen u. s. w. begleitet waren, worunter eine „Braut“ und ein „Bräutigam“, welche zuletzt in einen

Brunnen geworfen wurden. Solche Brunnentauche findet sich bei vielen andern Frühlingsfesten zu Stadt und Land und bezieht sich ursprünglich wohl auf wirkliche Menschenopfer, die dem Element des Wassers im Frühling dargebracht wurden; aus dem furchtbaren Ernst des ursprünglichen Brauches war natürlich im XVI. Jahrhundert längst ein derber Scherz als Schlußakt des Umzuges geworden. Braut und Bräutigam waren ursprünglich nicht die Opfer, sondern die durch Opfer und Umzüge verehrten Gottheiten der Natur; die Braut, von welcher der Umzug der Metzger den Namen hatte, entspricht ohne Zweifel der im Landsknechtenumzug der Luzerner mitgeführten und mit einem derberen Namen bezeichneten weiblichen Figur, die auch wieder im Fritschi-Umzug als „Fritschine" erscheint. Was endlich die hervorragende Betheiligung der Metzger an solchen Bräuchen betrifft, so findet sie sich auch in Baiern, wo der unter dem Namen „Schönbartlaufen" bekannte Umzug der Metzger in Nürnberg zur Fastnacht ebenfalls darauf zurückgeführt wird, daß diese Zunft bei dem Aufstand von 1349 besonders treu zum Rathe hielt. Auch der sog. „Metzgersprung" an der Fastnacht in München, wo die Metzgerknaben während des Tanzes der Gesellen das Volk mit Wasser begießen, muß ein alter Kultusbrauch gewesen sein, und daß die Metzger in all' diesen Bräuchen die Stelle von alten Opferpriestern vertreten, ist kaum zu bezweifeln. (Vgl. Simrock, Deutsche Mythologie, 5. Auflage, S. 371. 544.) Ueberrest eines alten Wasseropfers war auch der an der Fastnacht in Baden (Aargau) übliche Brauch, einen (dafür bezahlten) Mann, nachdem man ihn als Kind „eingefäschet" durch die Stadt geführt, auf dem Platze vor der Waag in eine Bütte mit Wasser zu werfen und zu umtanzen. Auch das alte Basel liefert noch einen Beitrag in diesen Zusammenhang. Am 20. Tag nach Weihnacht führte in Klein-Basel ein in alte Tracht gekleideter Mann, Namens Ueli, einen Löwen an einer Kette durch die Stadt. Der Mann tanzte vor den Häusern der Löwenzünfter und wurde, beim Brunnen vor dem Rathhause angekommen, vom Löwen hineingeworfen. Der Brauch und Tag hieß „die kalte Kilbi". (Vgl. den „Kalten Jahrmarkt" in Zofingen.) Aehnliche Umzüge

anderer baslerischer Zünfte sollen zum Andenken an die Befreiung Klein-Basels von österreichischer Herrschaft gestiftet sein[1]).

Weniger weit ab und rückwärts führen uns die an Mordnächte geknüpften Festtage und Bräuche anderer Orte. Für die Rettung von Rheinfelden wurde ein einfaches, kirchliches Dankfest eingesetzt, das man bis 1802 jährlich am 15. Dezember beging. (Rochholz, A. S. II, 366.) In Solothurn wurden am Martinstag Wecken gespendet, angeblich aus dem den Chorherren zur Strafe für ihre Mitschuld an der Mordnacht entzogenen Zehentkorn (Staub, Das Brot, S. 63). Zum Andenken an die glücklich vereitelte Mordnacht von Zofingen wurden, abgesehen von dem Nachtwächterruf, am sog. Kalten Jahrmarkt den Kindern der Stadt alljährlich Nüsse und Wecken vom Kirchthurm herabgeworfen und ein Maskenumzug gehalten. Vom Jahr 1496 an wurde der Erinnerungsruf des Nachtwächters auf die Zeit zwischen Otmarstag und Lichtmeß (16. November bis 2. Februar) eingeschränkt und der erstere Tag mit einem Umzug der Rathsherren eröffnet, wobei die Kinder vom Schaffner des Stiftes Weizenbrode („Mutschenen") ausgetheilt erhielten und der Magistrat einen Abendtrunk hielt. Dieser Brauch dauerte bis 1798. In der Restaurationszeit wurde das Fest in der Gestalt erneuert, daß die Kinder sich am Otmarsabend auf dem Hauptplatz versammelten, jedes mit einer ausgehöhlten Rübe, in der ein Licht steckte, und mit dem Glockenschlag Sieben ein Umzug begann. Auch die Vertheilung der Brödchen wurde seit 1825 durch freiwillige Beiträge der Bürger wieder einige Male ermöglicht und der Lichterumzug der Schulknaben von Magistratspersonen begleitet, wobei der alte Wächterruf dem Weibel übertragen war. Die Knaben aber riefen aus Leibeskräften: Salat! Salat! Rochholz fügt diesen in den A. S. II, 369—90, Taschenb. S. 40—41 gegebenen Berichten am letztern Orte (S. 42 ff.) einige weitere Erklärungen bei, von welchen wir nur die den Ruf „Salat!" betreffende

---

[1]) Das Vorhergehende größtentheils nach Runge, Der Quellenkultus in der Schweiz, S. 25 ff.

hieher ziehen. Er bezieht sich nach Rochholz (S. 44) auf das um jene Zeit frisch eingeschnittene Sauerkraut, und das Wort bedeutet in den aargauischen Städten auch die den Schützenzünften auf Staatskosten gegebene Jahresmahlzeit; auch die Hochzeitessen, zu welchen wohl aus der Schützenkasse ein Beitrag geliefert wurde und welche mit dem Ausschießen im Spätherbst verbunden wurden, waren unter jenem Begriff befaßt. Als Parallele dienen fränkische „Salatkirchweihen" im Spätherbst[1]). In diese Zeit fällt auch die Ernte der Rüben (schweiz. Räben) und das von den Kindern daran geknüpfte Lichterspiel. Um dieselbe Zeit beginnt (und dauert bis Lichtmeß wie der bezügliche Nachtwächterruf in Zofingen und Bregenz) die Arbeit bei Licht und der dafür den Gesellen gewährte Schmaus des Licht- oder Kiltbratens. — Die Verpflichtung des Stiftes zu Zofingen, am Otmarstage Brödchen auszutheilen, bezieht sich ursprünglich auf ein im Mittelalter oft durch Brodzinse dargestelltes Dienstverhältniß desselben zu den Grafen von Froburg, deren Rechtsnachfolgerin später die Stadt selbst wurde. Ihr entspricht die ähnliche Verpflichtung des Stiftes in Solothurn und desjenigen in Zürich, welches bis zum Jahr 1600 jährlich am Tage seines Stifters Karl (des Großen) sämmtliche Rathsherren, Adelige, Amtsleute, Richter und Pfarrer, die beim Fest erschienen, mit einem Simmelring beschenken mußte. Nur spielt hier die Mordnacht nicht mit und natürlich noch weniger in Brugg, welche Stadt nachweislich seit 1532 allen Kindern, die den amtlichen Umzug zur Markenbeschau der Stadtwaldungen mitgemacht hatten, Mutschbrödchen verabreichen mußte, woraus später das Jugendfest des „Ruthenzuges" entstand, dem wieder der „Reckholdernzug" in Winterthur entspricht. Auch in Bremgarten und Zug hat die Brodvertheilung an Kinder keine Mordnachterinnerungen zum Hintergrund, dagegen in Rapperswyl das Andenken an die durch die Zürcher unmittelbar nach ihrer Mordnacht 1350 an der Stadt genommene Rache, wobei besonders auch Kinder Hunger und Kälte

---

[1]) Auch die auf den Martinstag fallenden Festessen und -Feuer gelten dem glücklich eingebrachten Herbstsegen.

litten. (Vgl. Rikenmann, Geschichte von Rapperswyl, 21. Aufl., S. 47, Anm. 2.)

In dem Ruf der Zofinger Nachtwächter: Dohar gôt er! bezieht Rochholz (Taschenb. S. 49—50) das Pronomen Er auf den Frühling oder Sommer, den man sich in persönlicher Gestalt, wie einen hohen Herrn, herannahend und einherschreitend dachte. Aber die von Rochholz angeführten Spruchformeln der ältern Zeit beziehen sich fast ausschließlich und eben so zutreffend auf den anbrechenden Tag, der als Lichtwesen ebenso wie der Frühling vorgestellt wurde, und es ist einfacher und wahrscheinlicher, bei dieser Deutung stehen zu bleiben. Im Munde des Nachtwächters hat der Satz, der natürlich nur Bruchstück eines längern und ursprünglich gegen Morgen gerufenen Spruches war, seinen klaren Sinn, während eine schon von Mitte Novembers an begonnene Ankündigung des Frühlings verfrüht wäre, da unsere Vorfahren erst in der Wintersonnenwende den Anbruch der bessern Jahreszeit begrüßten.

Es bleibt noch die Erklärung der fête des armourins in Neuenburg, deren Beziehung auf eine Mordnacht von vornherein zweifelhaft ist. Nach den in den „Alpenrosen“ 1820, S. 242 ff., enthaltenen Angaben war das Fest wesentlich ein Umzug alterthümlich bewaffneter Männer in Begleitung von Fackeln tragenden Knaben (je zwei auf einen Mann). Er soll früher bei jedem in der Stadt gehaltenen Hauptmarkte stattgefunden haben, später nur noch bei dem großen Herbstmarkt, und die Truppe hatte am Markttage und in der folgenden Nacht Wache zu halten. Der Zug ging Abends zwischen 6—7 Uhr vom Rathhaus durch die Hauptstraßen nach dem Schlosse, wo der Gouverneur mit dem versammelten Staatsrath ihn erwartete. Der Führer (ein Mitglied des Kleinen Rathes) brachte im Namen der Bürgerschaft dem König von Preußen seine Huldigung dar, welche vom Gouverneur erwiedert wurde. Es folgte ein Trunk mit wechselseitig ausgebrachten Gesundheiten auf die Behörden und die Armourins. Dann ging der Zug auf das Rathhaus zurück, wo vor Allem die Knaben in einem besondern Saale bewirthet wurden; in einem anstoßenden wurde getanzt, nachdem auch die Mädchen geputzt sich

dort eingefunden hatten; in einem dritten wurden die Armourins mit dem gesammten Großen Rathe gespeist. — Betreffend den Ursprung des Zuges besteht neben der oben angebrachten Zurückführung desselben auf ein Ereigniß des Burgunder-Krieges die wesentlich verschiedene Erklärung: Zur Zeit, wo noch keine regelmäßige Stadtwache bestand, hätten die Bürger den Dienst selbst gethan, besonders zur Zeit jenes großen Marktes, und auch später hätten sie darum einen Antheil an dem Aufzug behauptet. Bei dieser Erklärung, wonach der Umzug nur eine etwas erweiterte Gestalt des Aufmarsches der alten Stadtwache wäre, bleibt nur die wesentliche Mitwirkung der Knaben etwas räthselhaft; doch ist es ja möglich, daß die Bürger zur Beleuchtung ihres Zuges ohne besondern Grund ihre Knaben beizogen. Auf ein Jugendfest kommt es schließlich hier heraus, wie bei den Brodspenden anderswo, und der große Markt bot Gelegenheit, die Wünsche der Jugend auch noch in anderer Richtung zu befriedigen. Der Markt selbst aber und die auf den Umzug folgenden Mahlzeiten deuten wieder auf ein altes und allgemeines Bürgerfest, das mit der Jahreszeit und einem Haupttermin des häuslichen Lebens zusammenhieng.

An Neuenburg würde sich geographisch zuletzt noch Genf anschließen, dessen Escalade alljährlich gefeiert wird. Aber das Verhältniß zwischen Ereigniß und Gedächtnißfeier ist hier fast das umgekehrte von Neuenburg, da das erstere, auch schon in neuere Zeit fallend, ganz feststeht und die Feier sich unsers Wissens ausdrücklich und ausschließlich auf dasselbe bezieht, ohne Beimischung von Bräuchen, welche auf andern Ursprung deuten würden.

Die Gedächtnißfeier des Ereignisses begann gleich am ersten Jahrestag, 1603, mit einem Bankett, an welchem zunächst nur die bei dem Kampfe besonders thätig gewesenen Bürger, bald aber die ganze Bürgerschaft sich betheiligte, sowohl in den Familien als in Versammlungen. Wesentlich war eine mit Dankgebet eröffnete, mit Absingen von Liedern verbundene Mahlzeit, bei der bestimmte Gerichte (Reissuppe, Capaun oder Truthahn mit Salat, und ein Pfannkuchen) üblich wurden. Auf den

Gassen trieben sich verkleidete Knaben herum, aber auch Erwachsene, zum Theil freilich nur mit übergeworfenen Nachthemden und Nachtmützen, zum Andenken an die stürmische Ueberraschung jener Nacht. Unter den stehenden Figuren erscheint besonders auch eine weibliche, la dame Royaume, darstellend eine Genferin, die im Kampfe einem Savoyarden ihren Topf über den Kopf warf (daher ein Topf [marmite] auch als Festgericht und =Geschenk). Gelegentlich wurden auch historische Umzüge mit größerem Aufwand veranstaltet. Einige Male (so 1754, 1782) wurde die öffentliche Feier suspendirt, aus Rücksicht auf die savoyischen Nachbarn, mit denen man längst wieder in freundlichen Verkehr getreten war. Aber gerade der Umstand, daß die Savoyarden den Genfern das Geflügel auf ihren Markt und Tisch lieferten und die Doppelbedeutung des Wortes dindon (Truthahn und Dummkopf) gab immer wieder Stoff zu spöttischen Anspielungen. In der Restaurationszeit war das Fest etwas in Abnahme gekommen, seither ist es eher wieder gestiegen, nur hat es seinen strenger historischen Charakter abgestreift; doch wird noch immer der versammelten Jugend die Geschichte vorgetragen. Unter den zahlreichen ältern und neuern Liedern, welche auf diesen Anlaß gedichtet wurden, theils Dank=, theils Spottlieder, einige in Patois, ist das bekannteste und beliebteste das mit dem Anfang Ce qu'è laino (celui qui est là haut), dessen 68 Strophen früher bei dem Festmahl regelmäßig abgesungen wurden.

Wenn wir schließlich eine Erklärung der gesammten Bräuche versuchen sollen, die sich mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit auf das Andenken an Mordnächte stützen, so werden wir allerdings die an mehreren Orten vorkommende Hindeutung auf Natur und bürgerliches Leben, statt auf Geschichte, aufzugreifen und zu benutzen, aber dabei voreilige Verallgemeinerung der Schlüsse zu vermeiden haben, weil ein solches Verfahren zu gewaltsamer Deutung einzelner Züge führen müßte. Von diesem Fehler hat sich Rochholz bei seinen Gesammterklärungen und Schlüssen (A. S. II, 366 ff. bis 372) nicht ganz frei erhalten, während er in der Grundanschauung ohne Zweifel das Richtige getroffen hat. Seine frühern Deutungen einzelner Züge wird er wohl auch nicht mehr

alle aufrecht halten wollen, und wir können uns darum die Mühe ersparen, sie erst noch ausdrücklich zu bekämpfen; alle Einzelnheiten zu erklären wird überhaupt weder möglich noch nothwendig sein; über einige können verschiedene Ansichten bestehen bleiben.

Die mehrfach vorkommenden Fässer erklärt Rochholz (A. S. II, 371—2) als Wein- und Salzfässer in dem Sinne, daß bei den Schmausereien und Trinkgelagen der alten städtischen Feste, welche später auf Mordnächte bezogen wurden, Salz und Wein nicht fehlen durften. Aber ganze Fässer voll Salz sind doch auch für große Festmahlzeiten nicht nöthig; eher könnte noch an das Einsalzen von Kraut und Fleisch für den Wintervorrath gedacht werden. (Vgl. oben über den Ruf: Salat!) Wir haben jedoch schon oben bemerkt, daß die Herbeiführung versteckter Krieger unter jener Hülle nichts Unwahrscheinliches hat; also verlangen die Fässer keine andere Erklärung[1]). Betreffend die Weinfässer in Zasingen erinnert Rochholz (Taschenb. S. 42) daran, daß das Gemälde des Otmar-Altars in der St. Galler Stiftskirche den Heiligen mit einem Weinfäßchen zu seinen Füßen darstelle, indem die Legende erzähle: als die Schiffer den Leichnam des im Exil Verstorbenen über den Bodensee führten und dabei drei Tage und Nächte im Nebel verirrt waren, sei das Fäßchen, das er mit sich geführt hatte, nicht leer geworden. Daher sei Otmar im Kalender unter die Wein-Heiligen aufgenommen worden (also etwa wie der hl. Ulrich[2]), Bartel, der den Most holt, u. A.). Fischart schreibt in „Aller Praktik Großmutter“, aber unter dem Herbstmonat: „Bachus wird auf der Kirmeß St. Otmars Fläschlein kaufen und darmit taufen“, und im St. Galler-Lande heißt „otmärlen“: am Otmarstage den Most anzapfen. Da aber Otmar nicht an allen Orten spielt, so erinnert Rochholz noch, daß um die Zeit des Spätherbstes die Fässer auch amtlich geeicht werden mußten, um dann mit dem neuen Most und

[1]) Rochholz selbst führt an, daß Prugger, Geschichte von Feldkirch, 1685, S. 46, diese Kriegslist den Eidgenossen als eine von ihnen oft geübte zum Vorwurf mache.

[2]) S. Schweiz. Idiot. Sp. 184.

Wein gefüllt zu werden, und wir können ja überhaupt zugeben, daß, auch wenn die Fässer ursprünglich die ganz reale und nüchterne Bedeutung einer Kriegslist hatten, ihnen später Beziehung auf Herbstsegen beigelegt werden mochte; nur fallen eben nicht alle die fraglichen Feste (resp. Ereignisse) auf jene Jahreszeit. Anders als mit den Fässern verhält es sich mit den Lichtern, schon weil diese fast nur bei den Festen, nicht bei den Mordnächten selbst vorkommen, und auch dort weniger häufig. Es mochte wohl geschehen, daß Verschworne in der Stadt nach Abrede den auswärtigen Feuersignale zum Angriff geben sollten, aber bezeugt ist dies nur bei der Mordnacht von Freiburg i. Br., wo es noch heute verboten ist, auf dem Thurme Licht zu halten, weil einst der Thürmer dem Feinde ein Fackelsignal gegeben haben soll. Daß man bei den verrätherischen Chorherren in Solothurn einen Vorrath von Kerzen fand, war doch noch kein dringender Verdachtsgrund; das Lichtanzünden im Surbthal hat wieder andere Bedeutung, und in Neuenburg mochten die Fackeln ursprünglich zur Beleuchtung des Marktplatzes für die Wache dienen. Im Allgemeinen wird man bei Mordnächten sich eher auf das Dunkel der Nacht verlassen und sich gehütet haben, durch ein auffallendes Licht Etwas zu verrathen. Also wird das Anzünden von Lichtern an Festabenden keinen historischen Grund haben, sondern nur den ganz allgemeinen, der noch heute besteht; es kann sich aber auch auf alten Natur- (resp. Sonnen-) Kultus beziehen, wie die an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten des Jahres üblichen Freudenfeuer, an denen Jung und Alt sich betheiligen.

Dürfen wir nun schließlich mit Rochholz geradezu sagen: Die sog. Mordnächte (resp. die angeblich zum Gedächtniß derselben gefeierten Feste) waren ursprünglich Dankfeste und Opfermahle zu Ehren des Erntegottes (A. S. II, 366)? Auch wo historische Thatsachen zu Grund liegen, sind es nicht Kriege oder Belagerungen von Seiten äußerer Feinde, sondern Händel der Bürgerschaft unter sich selbst betr. Wahlrecht und Aemterbesetzung (371)? Diese Schlüsse gehen offenbar etwas zu weit; denn 1) es gibt rein historische Mordnächte, an die sich weder Sagen noch

Festbräuche angeschlossen haben; 2) es gibt unter diesen Mordnächten auch solche, die Ueberfälle eines äußern Feindes waren, allerdings meistens im Einverständniß mit einer Partei der Bürgerschaft selbst. Dagegen bleibt wahr: 3) Wo etwas Historisches zu Grunde liegt, das aber mit Sage sich verbunden hat, oder auch, wo die Ueberlieferung rein sagenhaft ist, sind die mit dem Andenken an das (wirkliche oder sagenhafte) Ereigniß verbundenen Festbräuche großentheils von älteren Jahreszeitfesten entnommen oder mit solchen vermischt; 4) dies erklärt sich daraus, daß auf heidnischen Kultus zurückgehende Bräuche später nicht mehr als solche verstanden wurden, also eine andere Erklärung verlangten, und daß es überhaupt im Menschengeist liegt, von Alters her bestehende Sitten auf bestimmte Anlässe, Natur und mit ihr verwachsenen Rechtsbrauch, auf Geschichte und einmalige Festsetzung zurückzuführen, weil dem Menschen sein eigenes Thun am verständlichsten ist und am nächsten liegt. Darum hat man auch für Feste, wie z. B. die Flurumritte im Kanton Luzern (Münster und Umgegend) oder die Müsegg-Prozession in der Stadt historischen Anfang und Anlaß gesucht, und gibt es allenthalben so viele Sagen, welche sogar Ortsnamen auf jenem Wege zu erklären suchen. Da die geschichtliche Ueberlieferung aus älterer Zeit immer mangelhaft ist, so erhält allerdings die Phantasie Antrieb und Spielraum, allerlei Lücken aus eigenem Zuthun zu ergänzen; ziemlichen Antheil an sagenhafter Erfindung oder Ausschmückung von Mordnächten und ähnlichen Zügen hat aber auch der gemeinere Trieb bloßer Nachahmung und die an Leichtfertigkeit grenzende Leichtigkeit, mit der unsere Chronisten, nicht immer schöpferischer Volkssage, sondern jenem Triebe folgend, ältere oder gleichzeitige Geschichtschreiber ausbeutend und auf ihre Zeit und Heimat übertragend, Geschichten statt Geschichte geschrieben haben! —

Aus dem Tagebuche eines alten Zürichers.

Mitgetheilt von Dr. jur. E. Nüscheler.

Es gehört zu den Liebhabereien unserer Zeit, die Geschichte früherer Jahrhunderte an Hand zeitgenössischer Urkunden zu studiren. Die Tradition und spätere Aufzeichnungen sind längst außer Curs und der Glaube an dieselben schon dem Elementarschüler genommen. Jeder will mit seinen Altvordern so zu sagen persönliche Bekanntschaft machen, um sie objektiv und mit Ueberlegenheit beurtheilen zu können. Die Kunst ist dabei nur die, das, was man etwa liest, auch dem Sinne, nicht dem bloßen Worte nach, zu verstehen. Auch in dem kurzen Tagebuch-Auszug, welcher hier folgt, gilt es, verehrtester Leser, diese Kunst praktisch zu verwerthen. Unser Memoriale ist nur zu verstehen und in seiner Originalität zu genießen, wenn man sich aus der Zeit der Eisenbahnen, der Mode-Journale und Quincaillerie-Magazine hinwegträumt. Dann bietet er aber in der That ein gar freundliches Sitten- und Cultur-Bild und läßt einen Blick thun in die Liebesfreuden und den Liebeskummer eines ehrbaren Züricher-Burgers vor 200 Jahren.

Die Personen unseres kleinen Drama's an sich sind nicht sehr interessant, sie machen auch gar nicht den Anspruch, dies zu sein. Ihr Liebes-Verhältniß dagegen, von seinen zarten Anfängen bis zur endlichen Sanktion vor Gott und aller Welt, ist wohl im Stande, unsere Aufmerksamkeit zu fesseln. Gleichwohl haben wir kurz die Bekanntschaft unserer zwei Brautleute zu machen.

Der Verfasser des Tagebuches, S a l o m o n H i r z e l, geboren am 5. August 1641, war der Sohn des Herrn Burgermeister Johann Caspar

Hirzel und der Frau Catharina Orellin. 1665 Zwölfer zum Schaaf, wurde er rasch des Rath's freier Wahl, Obervogt zu Bülach, Gesandter über's Gebirg, Landvogt im Thurgau, Stadthauptmann, Obervogt im Neuamt und in den IV Wachten und zuletzt Obmann gemeiner Klöster. Als Militär erreichte er den Grad des Majors. Nach langen, treuen Diensten im Magristrate seiner Vaterstadt und in deren Miliz starb er in hohem Alter am 9. Juni 1716.

Seine Braut und nachherige Gattin, Anna Maria Heßin, geboren am 24. Dezember 1644, war die Tochter des Herrn Hans Georg Heß, des Raths freier Wahl, und der Frau Cleophea geb. Schweizerin. Sie starb, 8 Jahre nach ihrem Gatten, am 11. März 1724.

Lassen wir nun den Tagebuchschreiber selber sprechen.

Memoriale.

1662.

Den **29. Aprilis** bin ich an Hr. Capitain-Lieut. Fäsi's Hochzeit gewesen und darvon die Jgfr. A. M. H. heimbgeführt, von welcher ich allen guten Willen verspürt.

Den **30. do.** an der Nachhochzeit hab' ich Sy widerum heimbegleitet, und Jhro einen Rubin verehrt, welchen Sy anfangs zu nehmen sich geweigert, uf mein instanz aber selbigen behalten.

Den **4. Maii** bin ich bei Jhro in dem Hüsli gewesen; versprach mir, daß Sy keinen andern lieben wolle als mich. — Hab Jhro ein schön silberne Parisergürtlen[1]) wollen geben, welche sy refusirt, sich entschuldigend, daß Sy es nit dörfe, bis es überein; wolle Jhre syn laßen, Sy habe es empfangen.

[1]) Ein Gürtel von Metall (Gold oder Silber) mit zur Seite herabhängendem Ende.

Den **12. do.** war ich widrum bei Ihro in Ihrem Hüsli; Sie widäferte[1]) das Versprechen und bezeugete die beste affection.

Den **15. do.** Hab ich Mr. Rudolf Tommann dem Schärer vor dem Augustinerthörli ein Kind, Salomon genannt, mit Ihro sollen zum H. Tauff heben, welches Sy auch wohl gefreut; wegen unversehens begegneten Unfalls aber, indem Sy sich mit heißem Anken im Angesicht übel gebrennt, hat Sy es nit können vertretten, sondern an Ihr Statt Ihro Frau Mutter, deren ich 1/2 Ducaten zum Stiftpfenning[2]) gegeben, und ynbindeten dem Kinde 1/2 Ducaten. Uf den Abend bin ich zu Ihro kommen, hab den Augenschyn Ihres Zufahls yngenommen, Ihro zu der Gfaterschaft gratulirt, und ein schöne Doppelducaten für den Stysfening praesentirt, welchen Sy auch gar gern von mir genommen Ihr öffteres Versprechen reiterirt, und mir eine sonderbare liebe und anmut bezüget.

Den **22. do.** Kam die Magd Lisabeth zu mir in das Huf und sagte mir nebst Freundlichem Gruß von der Jungfer: Sy laße mich bitten Ich wolle nichts zürnen, daß Sy mir so lange nichts erboten, Ihr Schwöster seye krank; müeße recht gedult haben bis die andere Wochen, da Sy hoffentlich werde geheilet sein, alsdan wolle Sy spatzieren, und mir wüßen machen. Die Mutter wolle es nit haben. Ich ließe Sy wiedumben, nebst frdl. Gruß bitten, Sy wolle selber by d. Fr. Mutter um die permission anhalten, werde Ihro nichts abschlagen.

Den **29. do.** Als Ihro Leut in dem Heuw[3]) gewesen, bin ich Nachmittag zu Ihro kommen, bat Sy by Ihren Eltern um die völlige Willfahr anzuhalten, welches Sy versprochen, und zu Versicherung neuer Liebe und Treue, praesentirte ich Ihro meine Silber-guldene Pariser Gürtlen, die Sie auch von mir willichlich genommen, auch darnach ein artig paar wyß glismet Handschu, so mir meine Frau Mutter verehrt,

---

[1]) Hier wohl in der Bedeutung: ebenfalls geben, in der Gegenrede äußern.

[2]) Stift- oder Stysfennig: Geschenk, das sich die beiden Pathen bei einer Taufe gegenseitig machten.

[3]) Beim Heuet in ihrem Landgut in Hottingen.

welche Sy auch gar gern behalten; blib also by Ihro bis Abends nach den 6 Uhren.

Diesen Abend redte meine Fr. Mueter mit Hr. Pf. Wirz, welcher widäferte, was Er mit Hr. Vatter geredt, auch mehreres, alles zu meinem advantage.

Den **31. do.** Abends, nam ich von Ihro den Abschied auf meine Reis nach Costantz.

Den **6. Junii.** Als ich wieder heim und zu Ihro kam, verehrte ich Ihro ein Kistli samt einem Prysnestel zu einem Kram und der Magd 1 Louis. Beklagte Sy zugleich wegen in meiner Abwesenheit begegneten Unglücks, indem Sonntags den 1. do. der Stral in Ihr Hus geschlagen; lobte zugleich den Allerhöchsten, daß er Sy dergestalten erhalten und bewaret.

Den **9. do.** Hab ich den Abschied von Ihro genommen uf meine Reis mit der Fr. Muter nach Kesikon und verehrte Ihro ein Silbervergült Balsam-Büchsli, sammt den 2. Brisnesteln für Ihro Schwösterli.

Den **15. do.** Nachdem ich wider heim kommen, redte und grüßte ich Sie uf dem Platz[1]).

Den **16. do.** Bin ich Abends abermahlen zu Ihro kommen, hab Sy ziemlich trurig us der Ursach angetroffen, weilen Sy diesen Tag by Ihrem Hr. Vater, umb mir das vollkommne Wort zu geben, angehalten, aber von Ihme nichts anders erhalten können, als daß er sich alls Guts anerbothen, könne aber das Jawort nit vollkommen geben vor einem Jahr, wyl er schon vor langem der Frau Mutter solches habe müßen versprechen; Sy solle hiemit by Ihro selbs anhalten, könne Sy dieselbig bereden, seige er gar wol zufrieden.

Solliches hat Sy mir schier nit dörfen sagen, weil Sy gefürchtet dieser lange Termin mir nit gefallen werde. Ich aber versicherte Sy meiner Treu und Beständigkeit, und wyl us dem Termin der zwei Jahren in so kurzer Zeit eins abgangen, hoffe ich, das ietzige sich auch wol

---

[1]) Im „Platz“, der bekannten damaligen Promenade der vornehmen Welt.

werde noch enden. Verehrte zugleich Jhro hübschen Züg 1 Ell, so 5 fl. 10 ß. kostet, zu einer Brust.

Den **25. do.** Warend wir widum alda bysamen und gar fründtlich. Verehrte Jhro ein Evantail.

Den **6. Julii.** Spatzierte ich mit Jhro nach der Abendpredigt in Jhrem Gut zu Hottingen und verehrte Jhro mit Vorwüßen miner gel. Eltern, auch uf Gutachten Hr. Pfarrer Wirzen, einen Diamantring.

Den **7. do.** Als Sy in Hr. Antoni Pestaluzen Hus Z'nacht geßen, begleitete ich Sy heim und nam einen fründtlichen Abschied von Jhro uf meine Reis nach Kesikon.

Den **17. do.** Nach meiner glücklichen Widerkunft salutirte ich Sy in der W. M.[1])

Den **18. do.** visitierte ich Sy widum daselbsten.

Den **22. do.** (war Jhr Namenstag) schickte ich Jhro nach der Morgenpredig, by unser Magd Anna, einen schönen Zwyfelstrick[2]), und ließe Sy zugleich ersuchen mir die Stund zu ernamsen, wann Jch selbs konnte zu Jhro kommen. Als die Magd drusen ankommen, ware Sy in dem Badhus by Jhren Eltern, welliche im Bad warend, und nachdem Sy den Befelch abgelegt, und das present Jhro übergeben, ginge Sy alsbald widerum in das Badhus zu den Eltern, und nachdem Sy sich ein Zitlang daselbst gesumbt, bracht Sy der Anna ein Vierbätzler zum Trägerlöhndli, mit dem Befelch, mir fründlich zu danken, und anzuzeigen, daß ich Abends nach nün Uhren selbs zu Jhro kommen könne.

Welches dann auch geschehen; überreichte Jhro zugleich einen Würgkrantz, und verehrte oder würgte[3]) Sy mit einem Trüwring von Rubinen.

Den **24. do.** visitierte ich Sy in der W. M.

Diesen Nachmittag traffe mein Hr. Vater in Hr. Ob. Lochmanns Hus[4]) an Hr. Pf. Wirtz, welcher ihme anzeigte, wie daß er verschienenen

---

[1]) Werdmühle.

[2]) Backwerk; — übliches Geschenk an Geburts- und Namenstagen.

[3]) Zum Namenstag mit Etwas beschenken.

[4]) In Stadelhofen.

Zinstag in seinem Hus mit Hr. Examinator Heßen geredt, wegen meines Geschäfts, daß es vil anständiger wäre, wann man es wurde vollkommenlich an ein Orth machen, Er geantwortet, Er wäre wol zufrieden, an Ihme fehle es nit, man solle nur gedult haben, es werde sich wohl schicken.

Den **30. Augusti.** Nach der Abendpredigt war ich by Ihro in dem Gut zu Hottingen, und spatzierte mit Ihro bis gegen dem Niederdörflerthor, ob der Schantz durch, in Bysein Ihrer Schwöster Kleophea.

NB. Disen Tag, als ich Mr. Hein. Goldemann ein Kind gehebt, schickt Sy mir uf mein anhalten, durch Ihre Magd einen artigen meyen, naml. 2 Granatapfelblust.

Den **9. Semptembris.** Hat Sy mir durch Ihr Schw. Cleophea erbotten, Sy wolle zu der Brysacherin hinaus spazieren, woruf ich mich in unser Gartenhüsli befugt, daselbst uf Sy gewartet, und als Sy dargegen kommen, sampt Igfr. Anna W. M. und Ihrer Schwöster, hab ich Sy in das Gartenhüsli hinuf, in den Reben herumb, und durch den Geißbühl in Ihr Gut gen Hottingen gfürt, alwo ich auch mit Ihro herumbgspatziert, und blibend daselbst bisamen bis uf den Abend.

Den **14. do.** Sonntags kam Ich nach d. Abendpredig zu Ihro in di W. M. und verehrte Ihro zu einem Marktkram 1 paar lybfarb Sydi Strümpf.

Den **16. do.** War ich bei Ihro in dem Hard, verehrte Ihro 1. Silber und fleischfarben Prysnestel und d. Jfr. Anna W. M. ein Silbernen Kleiderhafften. Uf den Abend kamend auch zu Uns hinab, Schwager Joh. Rahn und Schwägerin Anna, Hr. Hochziter und Jfr. Hochziterin sammt Schwöster Küngolt, und spazierten wir alle mit einander den Kreuel hinuf heim.

Den **21. do.** Sonntags nach der Abendpredig war ich bei Ihro in dem Gut, und nahm von Ihro einen fründtlichen Abscheid uf mein Reis' gen Kesikon. Nach dem Nachteßen gieng ich mit den Spillüthen für Ihr Hus, ließe mich alsobald zu Ihr hinein, und namend nochmahlen einen frdl. Abscheid von einandern.

Den **12. Octobris.** Kam ich von Kefikon nach Zürich zu Ihro, trafe Sy in erfreulichem Wolstand an, verehrte Ihr 1 Berli[1]) Ring und ein St. Galler Halstuch und unterredete mich mit Ihro bis nach dem nüw Jahr zu warten, aber länger nit, und nam zuglich widrum den Abscheid nach Keffikon.

Den **28. do.** Als ich wieder von Keff. heimkommen, hollete Ich Sy in d. W. M. allwo Sy zu Liecht war ab, und erfreute mich in Ihrem Hus mit Ihro, daß ich Sie in aller prosperitaet von der Gnaden Gottes hab antroffen.

Den **23. Novbris.** Bin ich von Keff. heimkommen, wyl Sy aber einen gschwulnen Arm gehabt, hab Ich Sy nit können salutiren bis den 25. do.; da Sy in Hr. Pestalutzen Hus ze Nacht geeßen, begleitete ich Sy heim, und blibend wir also etliche Stündlin in Ihrer Stuben beisamen. —

Den **3. Decbris.** Bin ich zwaren albereit widrum glücklich von Keffikon widerkommen; wegen ungestümen Wetters aber hab ich Sy nit visitirt bis den 8. do. (an welchem Tag Herr Hans Conrad Holtzhalb zur Kerzen mit Jfr. Dorothea Müllerin Hochzeit gehalten.) Erzelte mir, wie daß Ihr Hr. Vater an der Fr. Mutter gesin, daß Sy das Geschäft wolle laßen offenbahr werden, und es so weit gebracht, daß Sy es schier gethan, doch endtlich gesagt, gegen dem Früling wolle Sy sehen, also daß Sy gute Hoffnung hatte, daß es nach dem Nüw Jahr vollkommen geschehen werde.

Welche Zeitung dann mir sehr angenehm gewesen, und warend wir holdselig bis nach Mitnacht bysamen.

Den **29. do.** Kam ich aber nach dem Nachteßen zu Ihro in das Hus, wünschte Ihro ein gut glückhaftig nüw Jahr, und verehrte Ihro zum Gut-Jahr 12 vergült Brusthaften.

Den **30. do.** Ritte ich mit Ihro in dem Schlitten.

---

[1]) Perlen.

1663.

Den **2. Januarii.** Kam mir Ihre Magdt ein gutes Jahr Ihrentwegen ze wünschen; deren verehrte ich 1 Ducaten.

Den **27. do.** Gieng Frau Baſ Quartierhauptmännin von Stadelhofen in Ihr Hus, Ihre Frau Mutter heimbzesuchen, und zugleich fründt-ernſtlich anzehalten, daß Sy das Geschäft nunmehr offenbahr werden laßen wolle, welches Sy auch in Bywesen des Hr. Examinatoris verrichtet, gleichwolen von d. Fr. Muter die erwünschte Antwort noch nit erhalten mögen. Von dem Hr. und der Fr. verspürte Sy anders nichts, dann daß Sy einen sonderbahren guten Willen mir tragend, und sagte der Hr. daß er Gott danke, daß sein Tochter so wol versorget werde, hete sich wol nit darfür gehalten; Allein weilen die Fr. noch etwas Bedenken das Geschäft offenbahr zemachen, bette Er, man wolle noch etwas Gedult haben, ich habe doch den Zugang nach Belieben, und deßen wolle Er Ihm die Sach yfrig laßen angelegen sein, und trachten die Fr. auch ze breden, möchte seines Theils von Herzen wünschen, daß d. Fr. einer andern Meinung werde.

Den **4. Februarii.** War Ihrer Fr. Muter Namenstag, deren überschickte ich durch Schwöster Cathrindli, (uf meiner H. A. Liebsten Begehren) einen Zwyfelstrick, sambt einem Glückwunsch, und Anhaltungs-Briefli, welches Sy auch fründtlich ihm selbs abgenommen.

Den **5. Febr.** War Sy ze Gast by Hr. Haupt. Schlatter's sel. Fr. by der Haselstuden, und gieng Ich Sy um 9. Uhren daselbst abzuhohlen, wünschte auch selbs der Fr. Schlaterin einen guten Abend, und blibend allda bis gegen 11 Uhren, darnach begleitete ich Sy vollends heim. Sy erzählte mir, wie daß Ihr Fr. Muter mein Schreiben wol gefallen, sage aber nichts drüber weder guts noch böses, und bleibe alzeit uf ihrer alten Meinung, also daß zu besorgen, Ihr Hr. Vater uf alles zusprechen und bitten die völlige Wilfahr nit werde erhalten mögen, uf welches wir beide dann ziemlich betrübt wurden.

Den **8. do.** war mein Namenstag an welchem Sy mir ein hübschen Zwyfelstrick, sambt einem von Ihrer Schw. Cleophea überschickt. Nach der Abendpredig gieng ich zu Ihro in die W. M. und dankte Ihro frdt. darumb. Alles geschache mit vorwißen Ihrer Fr. Muter, welche aber von niemandem (dan man täglich mit Ihro rede) zur völligen Wilfahr zu bereden.

Der Magd so es gebracht verehrte ich ½ Louis.

Den **11. Febr.** war ich by Ihro nach dem Nachteßen in dem Huſ, und verehrte Ihro zur Würgeten ein mit Gold gestiktes Brusttuch.

Den **15. do.** nam ich in Ihrem Huſ den Abschied von Ihro nach Kessikon; und von dannen übersandte ich Ihro ein fründt-bewegliches Brief, by Ihren lieben Eltern, auch in meinem namen demutig anzehalten, daß doch noch vor meines jüngern Bruders Hochzeit Sy Ihnen belieben laßen wollind, das Geschäft offenbahr zemachen, Nit zweiflende, den daß dieser Brief etwas by Ihrer Fr. Muter fruchten werde.

Den **23. do.** Als ich wieder anheimisch worden, kam ich nach dem Nachtessen zu Ihro, und mußte mit Beduren vernemmen, daß die Fr. Muter auch ab disem Brief nichts gebe, und noch über das sich wolle weigern Sy an meines Bruders Hochzeit zelaßen, welches unſ beide dan übel bekümbert, daß Ihr hartes Hertz doch in kein Weg ze bewegen; ersuchte Sy deßweg, solches Ihrem Hr. Vater für zebringen, und Ihm umb Rath zebitten, und doch etwas ze thund, daß Sy auch möchte zur Willfahr verleitet werden.

Den **4. Marty** (war der Eschen Mitwuchen), gieng Sy zu der Fr. Schlatteren zur Haselstud, die Metzger[1]) zu sehen, und ich auch zu Ihro hinuß; uf den Abend gieng Schw. Anna sampt der Jfr. Hochziterin und Jfr. Wiser, und heißtend Sy zu Ihnen kommen, welches auch alsobald geschehen, und kam Jfr. Anna Maria Schlatter mit Ihro, darnach fürtend Sy Sy durch den Hof in unseren Sal, alwo ich Sy em-

---

[1]) Wohl den Metzger-Umzug, der jetzt noch zu Ostern in Zürich stattfindet.

pfieng und machte ein wenig uf dem Positiv[1]). Nach disem giengen wir mit einander in die Oberstube, und zeigte Jhro die nüwe Gelegenheit. Daruf gieng Sy wieder zum Nachtessen, und wir begleiteten Sy bis zum Huf. Nach dem Nachtessen gieng ich widum zu Jhro hinus und begleitete Sy darnach heim.

Den **28. Martii.** Kam Jhr Herr Vater nach dem Abendgebett in unser Haus, und sagte Sy in Gottes Namen meinem Hr. Vater für mich zur Ehe. G. V. U. S. H. S.[2]) — S. D. G.[3])

Den **29. do.** Hab ich das erste Mal bei meiner Jfr. Hochzyterin geeßen, und gab Jhro in Gottes Namen zur Beständigung meiner ehlichen Trew und Liebe, den Ehepfenning[4]). Sonsten war niemand da als ich. Der einen Magd gab ich 1 Louis, der andern 1/2 Louis. —

Den **30. do.** War Sy auch an Bruder Hans Caspars Hochzyt, und schickte meine Fr. Muter Jhro zur Uerten 1 doplete Ducaten.

Den **31. do.** Hollete ich die Jfr. Hochzyterin ab zur Nachhochzyt.

Den **2. Aprilis.** Hollete ich Sy ab an unser Cantzlistenmahl.

Den **12. Aprilis,** verehrte ich beiden Geschweiinen[5]), Jedem ein Berliring. Und d. Jfr. Hochzt. ein Psalmbuch vergült B'schläg mit Wappen.

Den **10. do.** verehrte ich Jhro ein schön par Armband von 40. Cronen.

Den **15. do.** Verehrte ich Jhro 1. Saphyr und ein Ringfüeterli, so 18 btz. kostet, sampt 1 Denkringli.

Den **18. do.** Schickten wir zur Hochzeitverehrung Hr. Schwäher und Fr. Schwiger 12 Ell der köstlichsten Herrensayen[6]).

---

[1]) Klavier.

[2]) Gott Verleihe Uns Seinen Heiligen Segen.

[3]) Soli Deo Gloria.

[4]) Ehepfennig: eine große, goldene Medaille mit entsprechender Inschrift; — zu vergleichen den heutigen Trau- oder Ehe-Ringen.

[5]) Schwägerinnen.

[6]) Ein Zürcher-Fabrikat, eine Art Sarche.

Jfr. Cleophea und Jfr. Ester Jeder 10 Ell Tertzenell[1]).

Hr. Vetter Quartierhauptmann Hirtzel und Frauen 25 Ell Tertzenell.

Hr. Rathsherr Heßen 10 Ell do.

Hr. Rudolf Heßen, so mich gefürt, 10 Ell do.

Hr. Pfarrer Wirtz $3^1/_2$ Ell Holländisch tuch.

Den **19. do.** verehrte ich der Jfr. Hochzeiterin ein vergülten Kleiderhafften.

do. Am morgen schickten wir Jhro die Hochzeitschuben[2]) von gemustertem tobin[3]), sampt Ermel und Fürtuch, alles mit schönen Spitzen und Samet usgemacht, auch ein schönen schiler Taffet und Fürtuch mit guldenen Spitzen usgemacht.

Den **20.** verehrte ich Jhren 3 Mägdten 1 Stück Cadis[4]) von 29 od. 30 Ell.

Den **21. do.** Verehrte ich d. Jfr. Hochzyterin 1 schöne, guldene Kettenen von 96 Kronen.

Beschreibung Unser Hochzeit.

Den **25. May 1663** ritten im Gleit des Allerhöchsten mit meiner Herzallerliebsten und mir nach Keffikon:

Mein Herr Vater und Frau Mutter.

Bruder Hs. Caspar und seine Frau.

Herr Vetter Quartierhauptmann Hirzel und seine Frau führte die Jungfer Hochzyterin.

NB. Die Frau Mutter u. Frau Q. Hauptmannin waren 5 Tag zuvor mit dem Koch verreist. —

[1]) Wollener Stoff.

[2]) Weites Oberkleid für Frauen, hier Hochzeitskleid.

[3]) Doppeltaffet, Silbermohr.

[4]) Wollenzeug, hauptsächlich zu Kleiderfutter und Vorhängen verwendet.

Schwester Küngolt.
Base Elsbeth Wolf.
Herr Hauptmann Lochmann.
Vetter Diethelm Hirzel.
Herr Obrist Lochmann in der Litidren[1]) und Frau.
Frau Hauptmann Stuckin, als Gotten.
Herr Rittmeister Rahn u. Frau.

Auf der Jfr. Hochzeiterin Seiten
Ihr Herr Vater u. Frau Mutter.
Herr Hans Heß zum rothen Gatter[2]).
Herr Caspar Pestalutz u. Frau.
Herr Rudolf Schwytzer u. Frau.
Herr Georg Orell zur Stelzen[3]).
Herr Rudolf Heß an der Ankengaß, Bräutigamführer.
Herr Resident Giavarina (sic).

Auf die Breite[4]) haben wir von Zürich u. Keffikon Sachen tragen lassen, und daselbst zu Mittag geeßen, auch darnach alsobald verreist und auf den Abend bei schönem Wetter, Gott sei gedankt, glücklich und wohl zu Keffikon angelangt. —

Alle unsere Gerichtsangehörige und etlich andere Bekannte waren aus unserer Rüstkammer mit Musqueten 3 Schütz Pulver und etwas Lunten versehen. Die zogen auf das Feld gegen Grüt[5]) hinaus uns entgegen, und gaben 1 Salve, als sie uns vorfahren gesehen, stellten sich in 2 Reihen, und ließen uns vorbei passiren, gaben darnach wieder 1 Salve, und zogen mit Trommeln u. Pfeiffen um das Schloß herum, gaben noch 1 Salve, und gingen in das Wirthshaus, da wir dann Ihnen zum Besten gegeben 3 Eimer Wein u. Brod. —

---

[1]) Eine von Pferden getragene Sänfte; — Tragsessel.
[2]) Neben dem Berichthaus.
[3]) Im Neumarkt.
[4]) An der Straße von Zürich nach Winterthur.
[5]) Hof an der Straße gegen Winterthur.

Morndeß als Zinstags den **24. May** morgens bei guter Zeit sind von den Geladenen aus der Nachbarschaft ankommen, und in Gottes Namen auch mit uns allen nacher Gachlingen[1]) zu Fuß, weilen es ein lustiger[2]) Tag war, in die Kirch gangen. —

Herr Gerichtsherr Hirzel von Altikon.
„ Salomon Hegner.
„ Landvogt Arnold von Frauenfeld.
„ Hauptmann Wirz.
„ Obervogt Wyssenbach von Gachlingen.
„ Landschreiber Reding.
„ Gerichtsherr Sultzer v. Elgg.

Herr Decan Lavater verrichtete die Action und Einsegnung. Gott der Herr gebe dazu seinen heiligen und gnadenreichen Segen.

Von übrigen Geist- und weltlichen Herren von Frauenfeld u. aus der Nachbarschaft erschien niemand mehr, als:

Herr Pfarrer Mörikofer aus d. Kurzdorf.
„ Pfarrer Maurer v. Rickenbach.
„ Pfarrer von Altikon-Hub.
„ Pfarrer Usteri von Ellikon u. Frau, so uns sehr bedient waren die ganze Zeit über.

Mitwoch's am Morgen ritten etliche Hochzeitgäst nacher Frauenfeld u. Elgg.

Donnerstags an der **Auffahrt** nacher, gen Ellikon und Altikon in die Kirchen.

Freitags ist Alles wohl content und glücklich wieder abgereist, wir aber zu Kessikon blieben.

Soli Deo Gloria.

---

[1]) Gachlingen oder Gachnang im heutigen Canton Thurgau.
[2]) Schöner.

Der erflehte Segen Gottes ist dieser Ehe nicht ausgeblieben. Fünfzehn Kinder, wovon 11 Söhne und 4 Töchter, wurden den glücklichen Eltern geboren. Gar anmuthig und fromm lesen sich die Einträge des Vaters in sein Tagebuch, wenn ihm seine Gattin jeweilen einen neuen Sprößling bescheerte. Gewissenhaft verzeichnete er die reichlichen Geschenke der Verwandten an die Wöchnerin und der Pathen an die Kinder. Nahm aber der Herr über Leben und Tod eines der Kleinen wieder zu sich, dann gab er sich nicht untröstlichem Schmerze hin, sondern freute sich des einstigen Wiedersehens im besseren Jenseits. Raum und Zweck dieses Buches gestatten uns nicht, weiteren Detail mitzutheilen. Möge das Wenige, was wir einem weiteren Leserkreise bieten durften, einen Begriff früherer Lebensweise und Sinnesart geben.



Die Züricher Minnesinger.

Von Jakob Baechtold.*)

Der Frühling des Minnegesanges hatte abgeblüht, die Ritter legten das Saitenspiel, in das einst Könige und Fürsten gegriffen, aus den Händen, und die Poesie stieg von den Burgen hinunter und schlug ihren schlichteren Wohnsitz in den Städten auf. Eine solche Heimstätte des spätherbstlichen Minnesangs war einst auch Zürich.

Damals, am Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts, stand unsere Stadt vor einer für sie höchst gedeihlichen Epoche: im Innern zu ihrem Vortheil umgestaltet und mit allen Freiheiten ausgestattet, welche den Wohlstand durch Handel und Gewerbe hoben, hatte sie nach einer unsicheren Zeit in Folge ihrer Theilnahme an wichtigen politischen Verbindungen ihr Ansehen auch nach Außen kräftig und dauernd hergestellt.

Im Gefolge dieser Entwickelung ging die Pflege der Bildung. Schon seit der Mitte des Jahrhunderts wirkte an der Stiftsschule Conrad von Mure, Cantor der Propstei, ein Freund Rudolfs von Habsburg, der vielgelehrte Pädagog und lateinische Poet (gestorben 1281). Davon freilich, daß er sich auch um die deutsche Sprache und Dichtkunst gekümmert hätte, ist Nichts bekannt geworden, und außer Johannes von Müller hat unsres Wissens Niemand mehr den Einfall gehabt, diesen Conrad von Mure, von dem u. a. eine lateinische vita Caroli magni herrührt, für jenen Pfaffen Conrad, der das deutsche Rolandslied gedichtet hat, zu halten.

---

¹) Die historischen Notizen rühren zum größten Theil von Heinrich Zeller-Werdmüller her.

Dafür aber hatte Zürich das Glück, in jener Zeit einen glänzenden Kreis von weltlichen und geistlichen Herren und Frauen besessen zu haben, der sich die Pflege der deutschen Poesie und namentlich die Erhaltung der Erzeugnisse einer kurz vorausgegangenen klassischen Periode angelegen sein ließ. Wie man weiß, sammelte sich diese ritterliche Gesellschaft um die edlen Manesse, Vater und Sohn.

Der Züricher Dichter unserer Tage hat in einer seiner schönen Novellen mit der Intuition des ächten Genius ein anmuthvolles und getreues Bild jenes Kreises entworfen.

Das Geschlecht der Manesse, in Zürcher Urkunden des 13. Jahrhunderts eines der meistgenannten, wird auffallender Weise vor dem dritten Dezennium desselben Säkulums nirgends erwähnt. Ritter Rüdiger Maneß I. erscheint von 1224 an und starb 1253. Rüdiger II. (zur Unterscheidung von einem seiner Söhne gleichen Namens auch der ältere genannt), der Sängerfreund, ist der ältere Sohn Rüdigers I. und der Stifter der Linie Manegg. Von 1252 an ist sein Name mit den Geschicken der Stadt Zürich enge verbunden, 1264 wird er bereits als Mitglied des Raths aufgeführt, 1268 führt er den Titel eines Ritters. Von 1280 an bis 1302 finden wir ihn regelmäßig unter den Rathsmitgliedern aus dem Ritterstande, seit 1283 steht er im sog. Herbstrathe an der Spitze derselben. Volle achtunddreißig Jahre war er somit in der angesehenen Stellung eines Rathsherren; seinen Einfluß beweisen zahlreiche, zum Theil wichtige Angelegenheiten, bei denen er als Schiedsmann und Zeuge angerufen wurde. Er starb am 5. September 1304. Die Urkunden nennen auch seine beiden Gemahlinnen, Adelheid und Margaretha. Rüdiger Manesse's Stadtwohnung war wohl der Manesse-Thurm zu oberst an der Schoffelgasse. Wenigstens gehört dieses Besitzthum bereits seinem Sohne und Enkel. Wann und auf welche Weise er in den Besitz der benachbarten, am Abhang des Albis gelegenen Burg Manegg und der damit vereinigten Höfe gekommen ist, weiß man nicht. Von seinen vier Söhnen überlebte er drei, die sämmtliche dem geistlichen Stande angehörten: Rüdiger III., der Chorherr und Scholastikus, d. h.

Aufseher über die Stiftsschule, starb am 18. März 1304, ungefähr ein halbes Jahr vor dem Vater; Johannes, der Custos, d. h. Verwalter des Stiftsschatzes, seit 1273 Chorherr und neben dem Vater von dem zeitgenössischen Sänger Hadloub gefeiert, schied am 20. Mai 1297 aus dem Leben, und Manesso, der Chorherr, am 16. September 1284. Rüdiger IV., oder der jüngere, wurde der Stammhalter des Geschlechtes; auf ihn erbten sich auch die Würden des Vaters fort. Er starb schon am 26. September 1309. Sein Sohn war Ulrich, der Vater des späteren Bürgermeisters Rüdiger (VII.) Manesse's, des Siegers von Tätwyl (gest. 1383). Mit den Söhnen Rüdigers VII. endet die Linie, einer davon, Ital Manesse, mußte um 1400 das väterliche Haus in der Stadt, sowie die Burg Manegg an die Juden verkaufen. Wenige Jahre später ist Manegg in Flammen aufgegangen.

An den Namen Manesse knüpft sich die Geschichte der großen Liederhandschrift.

Bekanntlich sind uns die Lyriker des Mittelalters durch drei Haupthandschriften überliefert: A. die Heidelberger, mit Ausnahme der letzten Blätter noch aus dem 13. Jahrhundert stammend und die Lieder von 34 Dichtern enthaltend; B. die Weingartner, früher in Konstanz, jetzt in Stuttgart, aus dem 14. Jahrhundert, mit 32 Dichtern; C. die Pariser, nach Bodmer auch die Manessische Handschrift genannt, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, 140 Dichter umfassend. Sie besteht aus 428 Pergament-Blättern in Groß-Folio, darunter 34 leeren; 22 Blätter sind verloren gegangen. Zuverläßig befand sich diese Handschrift noch im 16. Jahrhundert in Zürich. In der Chronik von Stumpf wird im 5. Buche eines St. Galler Bürgers, Hans Vogelweider, gedacht. In der nach Stumpfs Tod erschienenen Ausgabe von 1606 (Bl. 373b) findet sich bei dieser Stelle folgender Zusatz, der in der ersten Ausgabe von 1548 noch fehlt: „Sonst ist Vogelweide ein alt Schloß geweßt im obern Turgow gelegen: davon berümpte Leut kommen, an der Herzogen in Schwaben Hof bekannt. Walther von der Vogelweide war ein frommer biderber, nothaffter Ritter, an Keysers

Philippi Hof: wie sölchs bezeuget sein selbst eigen Lied in einem uralten Buch, under Keyser Heinrich und König Cunraden dem jungen geschrieben: darinnen auch sein Wappen abgemalet." Möglicherweise geht diese Stelle, die — wie man weiß — auch lange Zeit die thurgauische Abkunft Walthers von der Vogelweide stützte, auf die Pariser Liederhandschrift. Im 16. Jahrhundert noch gelangte dieselbe auf unbekannte Weise in den Besitz des mit Zürich enge verbundenen Freiherrn Johann Philipp von Hohensax auf Forsteck. Eine Abschrift derselben begann der St. Galler Rechtsgelehrte Bartholomäus Schobinger, Stücke daraus theilte er an Goldast mit, welche dieser 1604 veröffentlichte (in Paræneticorum veterum pars I). Schobinger starb in dem nämlichen Jahre über seiner Copie, die später sammt dem Originale von der Wittwe des 1596 ermordeten Freiherrn von Hohensax heimlich an den Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz überging und 1607 nach Heidelberg kam, wo Goldast die angefangene Schobinger'sche Abschrift fortsetzte. (Diese Copie ist nunmehr in Bremen.) Bei der Beraubung der Heidelberger Bibliothek 1622 gerieth die Handschrift, die offenbar für die Vaticana bestimmt war, auf unbekanntem Wege nach Paris und sei dort in der Privatbibliothek der Brüder Dupuy aufgetaucht, welche sie mit ihrem ganzen reichen Handschriftenschatz 1657 der königlichen Bibliothek vermacht haben sollen. (So lautet die französische Tradition, die freilich mit Vorsicht aufzunehmen ist.) Spätere Versuche von 1816 und 1871, den Codex für Deutschland zurück zu gewinnen, sind umsonst gewesen. Es ist das Verdienst Bodmers und Breitingers, die Pariser Handschrift zum ersten Mal ausgebeutet zu haben. Durch Schöpflins Vermittlung erhielten sie 1746 dieselbe nach Zürich. Ausführlich berichteten sie darüber in den „Proben der alten schwäbischen Poesie" (1748), die als Prodromus zu der größern Sammlung dienen sollten. Wenige Jahre später kam diese als „Sammlung von Minnesängern aus dem schwäbischen Zeitpunkte" (1758—59) in zwei Quartbänden heraus. Trotz der Versicherung Bodmers, nur bei wenigen Dichtern einige Strophen von überspanntem oder anstößigem Inhalt in dem Codex

begraben gelassen zu haben, hat sich später herausgestellt, daß ungefähr ein Siebentel der ganzen Handschrift in seiner Ausgabe übergangen wurde. Erst Fr. H. von der Hagen hat 1838 den Gesammtinhalt der Pariserhandschrift in seinem bekannten Werke veröffentlicht.

Bodmer, welcher es als eine wunderbare Schickung betrachtete, daß das Liederbuch nach Jahrhunderte langem Herumwallen wieder in seine väterliche Stadt zurückgeführt wurde, damit es hier zum zweiten Male das Licht erblicken sollte, stützte sich bei seiner ohne Weiteres angenommenen Identificirung der Pariserhandschrift mit den Manessischen Liederbüchern auf ein Lied des Züricher Dichters Johannes Hadloub, der am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts gelebt hat und von Rüdiger Manesse und dessen Sohn Johannes also singt:

«Wâ[1]) vund man sament[2]) sô manig liet?
man vunde ir niet[3]) im künicrîche,
als in Zürich an buochen stât:
Des prüeft[4]) man dik[5]) dâ meistersang.
der *Manez* rang dar nâch endlîche[6]):
des[7]) er diu lieder buoch nu hât.
Gein[8]) sîm hof mechten nîgin[9]) die singaere,
sîn lob hie prüevn[10]) und andirswâ[11]):
wan[12]) sang hât boun[13]) und wurzen dâ,
und wisse[14]) er, wâ guot sang noch waere,
er wurb vil endelîch dar nâ.

Sîn *sun der kuster* treibz[15]) ouch dar;
des[16]) hânt sî gar vil edils sanges,
die hêrren guot, ze semne[17]) brâcht.
Ir êre prüevet man dâ bî.
wer wîste[18]) sî des anevanges?
der hât ir êren wol gidâcht.

---

[1]) wo. [2]) beisammen. [3]) ihrer nicht. [4]) prüft, wählt aus. [5]) oft. [6]) eifrig. [7]) daher. [8]) gegen. [9]) möchten sich verneigen, danken. [10]) darthun, anpreisen. [11]) anderswo. [12]) denn. [13]) Baum. [14]) wüßte. [15]) bestrebte sich auch darnach. [16]) darum. [17]) zusammen. [18]) wies, leitete sie an.

Daz tet ir sin : der richtet sî nâch êren;
daz ist ouch in' erborn wol an[1]).
sang, dâ man dien frowen wol getân
wol mite kan ir lob gemêren,[2])
den wolten sî niet lân zergân.» etc.

Die neuern Gelehrten verhalten sich kritisch ablehnend gegen eine Manessische Liederhandschrift. Dürfen wir den Pariser Codex wirklich den Manessen zuschreiben? Wären nicht noch andere Liederhandschriften, namentlich die Heidelberger und die Weingartner, welche unbestritten auch schweizerischer Herkunft sind, da, auf welche man Hadloubs Verse auch deuten könnte, stünde der Annahme, daß die Pariserhandschrift mit den Manessischen Liederbüchern gleichbedeutend ist, resp. aus denselben zusammengestellt worden, Nichts im Wege. Aber auch so glauben wir — so lange wenigstens nicht eine ebenso umfassende alte Sammlung der Minnesinger zum Vorschein kommt — mit allem Recht der Pariser Handschrift den Namen der Manessischen vindiziren zu dürfen.

Man hat häufig entgegengehalten, daß die jüngern Dichter, die in dieselbe aufgenommen sind, dagegen sprechen. Dieser Einwand ist nichtig. Neuere Untersuchungen haben dargethan, daß die Sammlung nur allmälig zu Stande kam, wie sich ja jetzt noch leere Seiten in dem Codex finden, die eben nach und nach ausgefüllt werden sollten. Es lassen sich elf verschiedene Schreiber erkennen. 110 Dichter, von der ältesten Hand geschrieben, bilden den Grundstock der ganzen Sammlung; die andern 30 sind im Laufe der Zeit von verschiedenen Schreibern eingetragen worden. Zu einem gleichen Ergebniß ist auch eine Prüfung der Miniaturen gelangt. Es sind vier Klassen derselben auseinander zu halten: 110 davon gehören dem ältesten Miniatoren an. Diese 110 alten Gemälde entsprechen den 110 Dichtern des ältesten Schreibers. Die übrigen Bilder sind erst allmälig hinzu gekommen.

---

[1]) wohl angeboren. [2]) womit man den schönen Frauen ihr Lob wohl mehren kann.

Dann meldet Hadloub mit berechtigtem Stolze, daß man im ganzen Königreiche nicht so viel Lieder finde, als in den Züricher Liederbüchern. Die Pariser Handschrift aber übertrifft alle andern an Reichhaltigkeit; die Heidelberger und Weingartner enthalten 34 und 32, die Pariser Handschrift weist 140 Poeten auf. Von Schweizer-Dichtern führt der Heidelberger Codex bloß den einen Thurgauer, den Truchseß Ulrich von Singenberg, sowie einige Strophen zweier anderer Schweizer auf, die Weingartner Handschrift nur zwei, außer dem genannten noch den Graubündner Wilhelm von Heinzenburg; die Pariser Handschrift aber gibt wiederum die stattliche Reihe von 25, darunter auffallend viele Züricher und Thurgauer. Hadloub beschließt als Nro. 125 die einheimischen Minnesinger, die bis dahin in der Handschrift ziemlich verstreut und selten in Gruppen auftreten. Nach Hadloub erscheint kein Schweizer mehr. Wir möchten hieraus den Schluß ziehen, daß er, der Schützling der Manessen, in irgend einer Weise an der Anlage der Handschrift sich betheiligte und mit seinen eigenen Liedern bescheiden den Abschluß der Züricher und der benachbarten Thurgauer Sänger bilden wollte. Damit soll keineswegs gesagt sein, wir hätten in der Manessischen Handschrift Hadloubs Poesien in der Urschrift, sondern dieselben sind auch erst aus einem der vielen einzelnen Liederbücher, welche die Manesse besaßen, eingetragen worden.

Ein stichhaltiger Grund gegen die Annahme einer Manessischen Lieder-Handschrift ist bis jetzt nicht vorgebracht worden, und wir haben keine Ursache, die ansprechende und äußerst wahrscheinliche Vermuthung, daß der Codex in Zürich im Manessischen Kreise entstanden ist, zu verwerfen.

Die Anlage der Handschrift ist bekannt. Voraus gehen die Kaiser und Könige, Herzoge und Grafen, dann folgen die Lieder der älteren Meister, an die sich die Sänger aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts reihen. Die Initialen der Strophen und Lieder sind kunstfertig gemalt, und was der Handschrift den unvergleichlichen Rang verleiht, ist der kostbare Bilderschmuck derselben. Der Sammlung hat offenbar die

Weingartner zur Quelle gedient; diese befand sich früher in Konstanz und mag durch den dortigen, ebenfalls sangeskundigen Bischof Heinrich von Klingenberg den Manessen vermittelt worden sein, oder aber sie war schon vorher in Zürich und gelangte durch den Bischof nach Konstanz. Der Manessischen Handschrift verdanken wir nun auch die Lieder unserer Züricher Minnesinger.

Man hat schon bemerkt, daß die der heutigen Schweiz angehörigen Lyriker des 13. Jahrhunderts einen ganz eigenen Körper bilden, der mit am besten den allgemeinen Charakter der Minnepoesie vertritt. Fast Sämmtliche gehören jener rein höfischen, rein minniglichen, mehr wehmüthigen als heitern Lyrik an. Ihre Lieder sind — und dies ist im Gegensatz zu den meisten übrigen Produkten unserer einheimischen Literatur bis zum 18. Jahrhundert nicht ohne Bedeutung — völlig tendenzlos. Solches gilt im Ganzen, unsern bedeutendsten Minnesinger Johannes Hadloub ausgenommen, auch von den Züricher Dichtern jener Zeit, die in der conventionellen Weise im großen ritterlichen Sängerchore mitthun. Ihre Ergüsse sind zumeist nicht schlimmer noch besser, als diejenigen der vielen andern zeitgenössischen Collegen, denen diese Kunstübung nun einmal als die Legitimation wahrer ritterlicher Bildung galt. Hält man jene hieländischen Produkte zusammen, so geht's auch da ohne die bekannte Einförmigkeit vom rothen Mund und grünen Klee, von der Nachtigall, dem kalten Winter und der sehnenden Noth nicht ab, obwohl sich im Einzelnen der Sinn an manchem zierlichen Gedicht erfreuen mag.

An der Spitze unserer Minnesinger steht der Zeit nach Herr Werner von Teufen.

Am Westabhange des Irchel, in der Gabel zwischen Rhein und Töß, Pfarrei Rorbas, liegt das schöne Schloß- und Weingut Teufen, das in seiner jetzigen Gestalt der Neuzeit angehört. Es befindet sich ungefähr an der Stelle des einstigen Edelsitzes derer von Teufen und ist zu Anfang des 17. Jahrhunderts von den Zürcher Junkern Meiß von Grund aus neu hergestellt worden. Die alte Burg der Freien von Tiufen

lag jedenfalls in der Nähe des jetzigen Schlosses, wahrscheinlich etwa 1000 Meter bergwärts auf dem heute Guggisbuck genannten Vorsprung des Irchel. Eine Linie des Geschlechtes nannte sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Hohenteufen, nach einer zweiten Burg, welche westlich auf der Höhe des Irchel gelegen war. Noch jetzt erkennt man dort Spuren des aus Tuffsteinquadern erbauten, viereckigen Thurmes, sowie den gegen den Rhein hin gelegenen untern Burghof. Hohenteufen ist 1334 von den Zürchern zerstört worden. Eine dritte Burg, Niederteufen, beim jetzigen Hofe Rheinegg, da wo Rhein und Töß zusammenfließen, war wohl der Sitz der Dienstleute von Teufen, welche später als Bürger zu Schaffhausen vorkommen. Die Freien von Teufen waren Herren von Rorbas, Teufen und Berg am Irchel. Nachbarn und nahe Verwandte waren die Freien von Wart. Mit den Herren von Tiefenstein im jetzigen Herzogthum Baden dürften sie möglicherweise eine Familie gebildet haben.

Dem Geschlechte derer von Teufen gehört der Minnesinger Wernher von Tiufen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Der Name Werner ist in diesem Hause ungewöhnlich; am häufigsten erscheinen die Namen Hugo (schon 1116) und Cuno; nur vereinzelt findet sich je ein Wernher, Ulrich, Nicolaus, Diethelm und Gerhard. Hier kommt einzig in Betracht Wernher von Tiufen, welcher am 6. Mai 1219 mit seinem Bruder Cuno in einer Urkunde zeugt, die Lütold von Regensberg (Sohn des 1218 in Acco gestorbenen Lütold IV) dem Kloster Rüti ausstellte. 1223 sind die Brüder Werner und Cuno in Münster im Aargau bei der Sühne des Grafen von Kiburg mit dem Stifte daselbst gegenwärtig.

Cuno, der Bruder Werners, erscheint 1220 zu Hagenau im Gefolge Friedrichs II.; 1235 ist er kaiserlicher Prokurator in Burgund, als welcher er die Rechte des St. Ursusstiftes über die Ursenleute im Leberberg beurkundet. Wohl derselbe Cuno wird endlich im Jahrzeitenbuche der Deutschritter in Hitzkirch unterm 25. August als frater Cunradus de Tüffen fundator et advocatus hujus ecclesiæ genannt und

tritt nochmals am 21. Mai 1247 als Deutschordensbruder frater Cuno de Tufen zu Buchhain (Beuggen) auf.

Die nähere Familiengeschichte der Brüder ist nicht mehr zu bestimmen; ob die seit 1240 vorkommenden Brüder Hugo und Cuno, von welchen die spätern Teufen abstammen, Söhne Werners oder Cunos sind, bleibt ebenfalls ungewiß.

Leu berichtet in seinem Lexikon aus unbekannter Quelle, daß Werner von Teufen zu Ende des 13. Jahrhunderts den Zug Kaiser Friedrichs gegen Saladin in Versen beschrieben habe. Bei den erwähnten Beziehungen der Herren von Teufen zu dem Deutschherrenorden und den Staufen klingt diese Nachricht so ganz unglaublich nicht; nur ist die Zeitbestimmung unrichtig angesetzt, und das verschollene Gedicht möchte wohl auf den Kreuzzug Friedrichs II. gehen.

Das Gemälde der Pariserhandschrift — zu den Miniaturen der ältesten Klasse des Codex gehörig — stellt den jugendlichen Minnesinger Werner von Teufen dar, wie er mit einem Fräulein, welches in der Linken einen Falken hält, zur Jagd reitet. Er hat den Zügel losgelassen, legt den linken Arm traulich um ihre Schulter und deutet mit der Rechten, wie es scheint, auf den gar ernsthaft dreinschauenden Falken. Das Wappen entspricht demjenigen, welches die Freien Cuno von (Alt)Teufen (1269) und seine Söhne Diethelm und Hugo im Siegel führen, ebenso dem Wappen Nro. 125 unter den Deckengemälden im Hause zum Loch in Zürich.

Die Pariserhandschrift und bloß diese überliefert fünf Lieder Werners von Teufen; zwei davon mögen hier in freier Uebertragung folgen.

1. Lieben Leut,
Seid fröhlich froh bei dieser holden Sommerszeit!
Nachtigall-
Schall tönt so lieblich, daß er hohen Muth verleiht.
Schauet an
Stolzen Mann
Und die reinen Frauen!
Welche Zier hier
Auf dem Anger, auf den bunten Sommerauen!

2. Nun seid froh!
So wär' auch ich, würd' **die** mir sanften **Trost** verleih'n,
Der ich wohl
Soll sprechen, ob sie mich auch läßt in **Sorgen** sein.
Minniglich,
Tugendlich
Ist die liebe Gute;
Immerdar war
Lieb sie mir vor aller Lieb' in meinem Muthe.

3. Lieblich lind
Sind meiner Liebsten Wangen, der mein Herz geweiht,
Ach wie gut
Thut ihre Gnade mir und schwindet jedes Leid!
Tadels frei
Ist dabei
Die viel Reine, Süße.
Wünschet, daß daß
Mich die Liebe tröste, die ich treulich grüße.

---

1. Freut euch alle, Jung und Alt!
Winter kalt
Abschied hat genommen;
Schauet an den Wald!
Auf dem Anger, auf der Heid'
Weit und breit
Blumen sind entglommen.
Weg die Traurigkeit!
Blumen weiß,
Grünes Reis,
Gold'ne Sommerfädchen.
Ihr Mädchen,
Schmücket euch mit Fleiß!

2. Lauter, leiser Vogelsang
Sommerlang
Klingt in allen Auen;
Winter ihn bezwang.

Alles Erdenleid entfloh.
Recht also
Möchtet ihr mich schauen,
Machte sie mich froh.
Ach, daß sie
Trost verlieh',
Jene, die mein Herze
Vom Schmerze
Noch geschieden nie!

3. Lauter schweres Ungemach;
Manches Ach
Seufze ich alleine;
Meine Freude schwach.
Sehet, das erdulde ich
Jämmerlich
Um die einzig Eine.
Sie ist minniglich
An Gestalt
Und nicht zu kalt,
Sie, die reine Güte, —
Mein Gemüthe
Nahm sie mit Gewalt.

4. Ihr viel süßes Mündlein roth
Reicht den Tod
Und aller Sehnsucht Schmerzen.
Weh des Leids, der Noth!
Sollen Angst und Pein
Bleiben mein,
Friede meinem Herzen
Nie beschieden sein?
Meinen Leib,
Selig Weib,
Du hast ihn bezwungen,
Verdrungen
Hast du alle Freud'!

5. Sehnend armes Herze klagt
Gar verzagt,
Daß die Noth nicht lindert
Meine holde Magd.
Nimmt die Last nicht ab,
Die ich hab',
Und mein Leid nicht mindert,
Sink' ich nach dem Grab.
Wär' ich ihr
Lieb wie sie mir,
Bald mein Leiden schwände,
Es fände
Ruh' meines Herzens Gier.

Die übrigen Lieder Werners von Teufen singen von Mai und Minne; eines davon ist eine Art von Räthsellied, das er allen Meistern vorlegt.

Zu den Züricher Minnesingern gehört ferner Herr Jakob von Warte. Die Vermuthung, es möchte die ursprüngliche Heimat dieses edlen Geschlechtes im thurgauischen Wart bei Ittingen zu suchen sein, gründet sich wohl darauf, daß die Herren von Wart dort allerdings Besitzungen hatten.

Die Stammburg der Freien von Wart lag in der Nähe des Dorfes Dättlikon bei Neftenbach, am rechten Ufer der Töß, gegenüber dem einst ebenfalls der Familie gehörigen Pfungen, auf einem Vorsprunge des Irchel. In der Nähe des alten Burgstalls gegen Neftenbach hin dehnen sich jetzt die herrlichen Weingelände des Wartgutes aus. Der Burghügel, vom Berge durch einen tiefen Graben getrennt, fällt hoch und steil nach der Töß ab. Vom alten Mauerwerk finden sich bloß noch geringe Ueberreste, da die Steine im vorigen Jahrhundert zum Bau des Ziegler'schen Landhauses in Neftenbach verwendet worden sind.

Das Geschlecht der Herren von Wart erscheint um 1100 bereits in Urkunden von Allerheiligen und ist um 1362 erloschen. Der Name Jakob kommt öfters in ihrem Stammbaum vor.

Drei Träger dieses Namens lassen sich auseinander halten.

Jakob I. von Wart ist der Sohn des Freien Arnold von Wart, welcher, schon 1194 urkundlich genannt, noch 1243 handelnd auftritt. Von dem Sohne selbst ist wenig bekannt. 1242 erscheint er mit seinem Vater und dem Oheim Rudolf als Zeuge in Winterthur. 1244 ist er Landrichter im Zürichgau als Vertreter des Grafen Hartmann von Kiburg; 1245 urkundet Jacobus de Warte, Alberti Nobilis de Wart filius; 1247 wohnt Jacobus Nobilis de Wart in Klingnau als Zeuge den Vergabungen bei, welche Ida von Klingen, die Mutter des Dichters Walters von Klingen, dem deutschen Orden macht. Sein Tod fällt vor den 12. November 1265; an diesem Tage nämlich vermachte seine Schwester Mechtild, Gattin Dietthelms des Meyers von Windegg, dem Kloster Töß den Kirchensatz zu Neunforn, welchen sie von ihrem Bruder Jakob von Wart bonæ memoriæ geerbt. Jakob I. von Wart muß demnach vor 1265 kinderlos und, wie es scheint, jung gestorben sein.

Jakob II. von Wart erscheint bereits 1247 als Zeuge mit seinem Bruder Rudolf in Kiburg; dann in einer Urkunde von 1268, in welcher er auf die von seiner nepta Mechtild verehlichten Meyer von Windegg gemachten Vergabungen an Töß verzichtet. Mit Jakob I. kann er nicht verwechselt werden, da jener vor 1265 gestorben ist; von einem spätern Träger dieses Namens unterscheidet er sich durch sein dreieckiges Siegel.

Jakob III. von Wart ist entweder ein Sohn Rudolfs (welcher 1244—1263 handelnd vorkommt) oder Jakobs II. Er urkundet zuerst in Niederteufen am 23. Oktober 1272, wobei er im Namen der Söhne Cuno's von Teufen das Document mit dem ihm und seinem Bruder Rudolf gemeinsamen Siegel bekräftigt. Als sehr angesehene Persönlichkeit ist er 1293, 14 Tage nach Ostern, Obmann zwischen den Herzogen von Oesterreich und Zürich; 1304, 6. Oktober, verbürgt er sich für Walter von Eschenbach gegenüber Rüdiger Maneß (einem Sohn des Dichterfreundes); 1311, 14. März, finden wir ihn unter den Schiedsleuten zwischen Einsiedeln und Schwyz; noch 1321, 10. März und 8. August, handelt er als Vogt des jungen Werner von Homberg. Die beiden

letzten Urkunden sind bemerkenswerth. Mit Willen und Gunst des freien Herrn Jakob von Wart, in dieser Sache Vogt des Knaben, Graf Werners von Homberg, Graf Werners sel. Sohn, vermachen am 10. März in Zürich vor dem Richter Lütold von Regensberg und dem Abt Johannes von Einsiedeln, Graf Johannes von Habsburg und Graf Werner sich gegenseitig Alles, was sie vom Gotteshause Einsiedeln zu Lehen tragen; am 8. August in Bichelsee mit Gunst und Willen des edeln Mannes Herrn Jakob von Wart als Vogt Graf Werners von Homberg, der noch nicht zu seinen Tagen gekommen, vermachen sich der nämliche Graf von Habsburg und Graf Werner Alles, was sie vom Gotteshause St. Gallen zu Lehen tragen. Der junge Werner von Homberg ist der Sohn des Minnesingers und Helden in den italienischen Feldzügen; unter den Zeugen der ersten Urkunde erscheint Graf Kraft von Toggenburg, ein Nachkomme des Minnesingers, unter denjenigen vom 8. August der Minnesinger Konrad Schenk von Landegg. Jakob III. von Wart führt im runden Siegel das Wappenschild seines Geschlechtes. Seine Gemahlin Kunigunde war in erster Ehe mit einem Freien von Hewen vermählt. Er hinterließ einen einzigen Sohn Berchtold. Ein J a k o b IV. von Wart war längst eine sehr fragwürdige Gestalt und fällt nun ganz dahin; ihre Existenz beruhte einzig auf einer Urkunde vom 25. Februar 1306 (Einsiedler Archiv), in welcher zu Zürich Herr Jakob von Warte, der jünger, als Zeuge für Lütold von Regensberg, den Sohn Ulrichs, auftritt. Eine neueste Einsichtnahme der betreffenden Urkunde, die nicht im Original, sondern in einer im 14. Jahrhundert gefertigten Abschrift vorhanden ist, hat ergeben, daß der Zusatz d e r j u n g e r mit der nämlichen Tinte, mit der das Schriftstück geschrieben ist, gestrichen worden. Unter den Zeugen nach Jakob von Warte (der also der dritte des Namens ist) kommt ein R. Mülner, der junger, und diesen Beisatz hat der Abschreiber fälschlich zu dem von Warte gesetzt, nachher aber wieder getilgt.

Der Wohlstand des Hauses scheint schon zu Ende des 13. Jahrhunderts im Schwinden gewesen zu sein. Bereits unter Jakob III. war der ökonomische Verfall eingetreten: Hof um Hof wurde verkauft. Dann

kam die große Katastrophe in Folge der Betheiligung seines Bruders Rudolf an der Ermordung König Albrechts 1308. In der sog. Blutrache wurde sowohl die Burg Rudolfs, Multberg bei Pfungen, als diejenige Jakobs III., Wart selbst, zerstört. (Gewöhnlich wird allerdings als die Burg Jakobs der Multberg bei Pfungen, als diejenige Rudolfs Wart selbst genannt. Das Umgekehrte möchte eher richtig sein, denn 1322 ist Jakob in unbestrittenem Besitz der Ruine Wart mit Umgegend, während Pfungen ihm noch entzogen blieb.) Johann von Winterthur hat den Brand der Letztern mit angesehen. Jakob mußte Jahre lang seine Wohnstätte in einem Bauernhause aufschlagen.

Tschudi berichtet hierüber: „Also zoch Herzog Lüpold mit einem starken Hörzug in das Turgöw für die Vesti Wart vor Pfungen über, an der Töß gelegen, die Herr Rudolfs von Wart, Fryherren was, der ouch für ein Täter des Todtschlags geschuldiget ward. Also ward die Vesti one Not gewunnen und zerstört, die armen Diener, so darin lagend, wurdend all ertödt. Darnach zoch er für die Vesti Multberg, die ouch ob Pfungen ligt, und Herr Jakobs von Wart Fry, des gemelten Herrn Rudolfs Bruders was; dann es gieng ein falsch Geschrey uß, Herr Rudolf solte in der Burg verborgen ligen; also ward die Burg ouch erobert, und uf den Grund zerbrochen, da doch der fromm Herr Jakob kein Schuld trug. Im ward ouch sin Herrschafft merteils genommen, daß er sin Leben in einem armen Puren-Hüslin zu Neftenbach verschlißen must. Er was ein wyser, wolerfarner Mann.“ Dieser Bericht stützt sich auf die Erzählung des Johannes von Winterthur: « Castrum suum (Rudolfi), quod habuit juxta Winterthur, funditus destructum est. Insuper castrum fratris sui cum suis pertinentiis amenissimis per incendium, quod oculis meis vidi, vastatum est. Qui post multos annos quasi in tugurio in domo rusticana deguit, et quia immunis erat a scelere fratris sui, hec indebite meo judicio passus est. »

Seine angesehene Stellung unter den Freien des Landes blieb ihm zwar trotz der Missethat seines Bruders, aber 1322 ging sein Stammgut

Neftenbach mit der Ruine seiner Burg durch Verkauf an den Truchsessen Johann von Dießenhofen über. Noch einige Male taucht Jakob III. auf, 1324, 1327 und 1331. Seine Ruhestätte dürfte in Pfungen oder Neftenbach zu suchen sein. Der Domherr Marquard in Basel und der Freiherr Rudolf von Wart, wohl angesehen im Rathe Karls IV. (gestorben um 1362), sind die Letzten des Stamms.

Die Schwierigkeit, die Person des Minnesingers Jakob von Warte zu bestimmen, liegt auf der Hand. Joh. von Müller und Laßberg vermuthen denselben in Jakob I. und auch von der Hagen neigt sich dieser Ansicht zu. Andere Forscher sind Irrthümern verfallen, weil sie nur zwei Jakob von Wart angenommen haben.

Das Bild in der Manessischen Handschrift, welche wiederum allein die Lieder dieses Minnesingers überliefert, stellt einen alten Herrn dar, der in einem Baumgarten entkleidet in einer Badekufe sitzt, deren Wasser mit Rosen bedeckt ist. Um ihn sind vier Jungfrauen beschäftigt: die eine setzt ihm einen Kranz auf's Haupt, die andere reicht ihm einen goldenen Becher. Zwei Dienerinnen knieen vor ihm: die eine reibt ihm Arm und Schulter, während die andere mit einem Blasebalg das Feuer unter dem nebenan hängenden Kessel anfacht und warmes Wasser für das lustige Bad bereit hält.

Wir möchten Jakob III., den Bruder des Königsmörders, für den Dichter halten. Auf diesen greisen Freiherrn, der als hoher Siebenziger gestorben sein muß, scheint auch das Gemälde zu deuten. Zuverläßig gehört er auch nicht zu der ältern Klasse der Minnesinger, seine Lieder sind von einer zweiten jüngern Hand in den Codex Manesse eingetragen.

Diese sechs Lieder tragen alle den Charakter des Lieblichen. Eines davon, ein sogenanntes Tagelied, in welchem der Wächter auf der Zinne mit Gesang den Morgen verkündet und die, so bei heimlicher Liebe weilen, warnt, reiht sich den besten Erzeugnissen dieser Gattung an und lautet also:

1. „O Ritter, merke, was ich sage:
Ich hör' die Vögel singen,
Nun scheide von der Liebsten Brust,
Die Wolke dämmert vor dem Tage,
Sein Glanz will aufwärts dringen;
Der Späher Haß vergällt die Lust.
Nimm leise Abschied denn bei deiner Frauen
Und scheidet Euch, das ist mein Rath
Beim ersten Tagesgrauen
Mit Liebe von einander, da die Nacht ein Ende hat."

2. Noch halb im Schlaf ein selig Weib,
Die hört' beim Morgenstrahle
Den Wächter singen von dem Tage:
„„O sage, Freund, getreuer Leib,
Sag' mir zum andern Male:
Hörst du die Vögel in dem Hage?
Du hast mein Herz aus süßem Schlaf erschrecket.""
Und wieder tönt' es von der Zinn:
„Den Ritter bald erwecket,
Der Morgen naht, o hört auf eures Wächters Stimm'!"

3. Mit Zagen brach die holde Frau
Des Ritters frohen Schlummer:
„„Der Wächter kündet uns den Tag,
Im Dämmerlicht erglänzt die Au,
Uns schafft der Morgen Kummer,
Der zwei Geliebte trennen mag.""
Der Ritter sprach: „O Herrin, laß die Thränen,
Du wirst mich heut' noch wiedersehen,
Dann still' ich dir dein Sehnen!
Gott geb' uns Heil! Ich seh' den lichten Morgenstern aufgehen."

Ein anderer Minnesinger aus der Nachbarschaft Zürichs, Albrecht, Marschall von Raprechtswyl, ist urkundlich noch nicht nachgewiesen. Hiebei ist an keinen der Grafen von Rapperswyl, sondern an einen ihrer Hofbeamten zu denken. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts werden häufig Schenk, Truchseß, Ammann, Schultheiß und

Marschall von Rapperswyl als Bürger des gleichnamigen Städtchens und als Ministerialen der dortigen Grafen erwähnt. In Urkunden von 1271, 1276, 1282 erscheint ein nicht weiter genannter Marschall von Raprechtswyle, 1290 und 1292 Heinrich, der Marschall von R.; aber einer, Namens Albrecht, ist noch nicht zum Vorschein gekommen. Einen „Her Albrecht der Marschalk“ nennt eine Basler Urkunde von 1312; eine solche von 1315 erwähnt eines Albrecht, Kirchherrn zu R. Auch durch das Wappen auf dem Bilde der Pariserhandschrift erhellt nichts Weiteres: es ist eine Nachbildung des Wappens der Grafen von Rapperswyl, eine silberne Rose mit grünem Stiel in schwarzem Felde. Verschiedene Dienstleute von R. nahmen ihr Wappen von dem der Grafen, so die Rambach und Dübelstein.

Das Bild — es rangirt zu den spätern Miniaturen dritter Klasse — stellt den Marschall im ritterlichen Zweikampfe zu Roß dar, er hat eben seinen Gegner vom Pferde gestoßen. Neben dem Sieger stehen zwei Ausrufer, und zwei Spielleute verkünden den Sieg. Oben von der Zinne herab schauen drei Fräulein dem Kampfspiele zu. Der rothe Löwe in Gold an der Lehne des Sattels ist das Wappen Habsburgs; bei Entstehung des Bildes war jedenfalls Rapperswyl schon im Besitz der Habsburg-Laufenburger (eigentlich erst seit 1309, doch kann auch 1295 als Termin gelten), und es müßte, wenn diesem Umstande Bedeutung zugemessen werden dürfte, der Marschall Albrecht zwischen 1300 und 1350 gelebt haben.

In der Manessischen Sammlung sind uns drei Mai- und Minnelieder dieses Dichters aufbewahrt.

1. Wieder dehnt sich meine Brust,
Ach, es maiet, Maienlust
Ringsum ohne Ende!
Knospen schwellen schon am Reis,
Drauf sich setzt, dem Lenz zum Preis,
Nachtigall behende.
Ich grüß' dich, süßes Schwätzerlein
Auf dem Zweig dort oben!

Immer sollst du selig sein,
Denn du hast das Herze mein
Zum Vogel wohl erhoben.

2. Sie hat eines Engels Schein.
Wünschet, daß sie werde mein,
Sie des Herzens Wonne!
Dann blüht mir wohl ein Paradies
Hier auf Erden schon und süß
Geht sich's in der Sonne.
Mit holden Farben angethan,
Ist sie die schönst' im Lande,
Weiß, roth und braun, und Niemand kann
Sie scheiden von der Tugend Bahn,
Nie naht sich ihr die Schande.

3. Zweier Sterne hat Gewalt,
Die mich machet jung und alt;
Das sag' ich den Leuten.
Drinn mag ich erblicken wohl,
Was noch Alles werden soll,
Und kann's euch auch deuten.
Und säh' ich sie bei dunkler Nacht,
Ich sag's bei meinen Treuen,
Ich wollt' aus ihrer Augen Pracht
Mit eines schwarzen Zaub'rers Macht
Die Zukunft prophezeien!

Zu den Dichtern des 14. Jahrhunderts zählt auch ein Enkel der letzten Rapperswylerin Elisabeth (der Mutter des Aargauer Minnesingers Wernher von Homberg, des streitbaren Feldhauptmanns Heinrichs VII. in der Lombardei, dem bei der Rapperswyler Theilung die auf dem Johannisberg gelegene Burg Altrapperswyl zufiel) und des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg, ein Sohn Johanns I. von Habsburg-Rapperswyl, welcher im Gefechte mit den Zürichern 1337 bei Grynau fiel. Es ist dies der Graf Hans von Habsburg-Rapperswyl, welcher nach der Brun'schen Umwälzung vertriebenen Züricher Geschlechtern zu

Rapperswyl Schutz gewährte und sich am 23. Februar 1350 an der sog. Züricher Mordnacht betheiligte. Hier wurde er gefangen und in den Wellenberg gelegt; im Gefängniß dichtete er, wie Etterlin, Tschudi u. A. überliefern, das Lied: „Ich weiß ein blaues Blümelein.“ (Etterlin: „der houptman graf Hans von Hapspurg der viel über die muren us in der statt graben, darinnen ward er ergriffen und gefangen, und leit man in in den Wellenberg; da lag er inn dri jar gefangen und macht das liedli: Ich weiß ein blouwes blümelin ꝛc.“) Inzwischen zerstörten die Züricher Rapperswyl, und erst am 19. September 1352 wurde der gefangene Graf auf Urfehde entlassen, worauf er 1354 Rapperswyl an Oesterreich verkaufte.

Tschudi und Etterlin theilen leider nur den Eingang des betreffenden Liedes mit, das zu seiner Zeit allbekannt gewesen sein muß; auch Crusius in seinen schwäbischen Annalen spricht von demselben. Vermuthlich ist es in der Hauptsache mit dem nachfolgenden, zuerst von Görres (in einer erweiterten Fassung) mitgetheilten Liede gleichlautend:

1. Weiß mir ein Blüemli blaue
Von himmelblauem Schein;
Es stat in grüener Aue,
Es heißt: Vergiß nit mein!
Ich kunnt es nirgend finden,
Was mir verschwunden gar,
Von Rif und kalten Winden
Ist es mir worden fal.

2. Das Blüemli, das ich meine,
Ist brun, stat auf dem Ried,
Von Art so ist es kleine,
Es heißt: Nun hab mich lieb!
Das ist mir abgemäjet
Wol in dem Herzen mein;
Mein Lieb hat mich verschmähet;
Wie mag ich fröhlich sein!



3. Das Blüemli, das ich meine,
Das ist rosinenrot,
Ist Herzenstrost genennet,
Auf breiter Heid' es stat.
Sein' Farb' ist im verblichen,
Der Wolgemuot hat verdorrt,
Mein Lieb ist mir entwichen,
Verlor'n han ich mein' Hort.

4. Weiß mir ein Blüemli weiße,
Stat mir im grüenen Gras,
Gewachsen mit ganzem Fleiße,
Es heißt nun gar Schabab.
Das selbig muoß ich tragen
Wol disen Summer lang;
Viel lieber wöllt' ich haben
Meins Buolen Armumbfang.

5. Der Rif mit seinem Zeichen
Verderbt mengs Blüemli zart;
Kann sich dem Klaffer schmeichen
Mit ungetreuer Art;
Wol auch nach disem Summer
Kummt uns der liechte Mai,
Bringt uns die Blüemli wieder,
Der Farben mancherlei.

6. Mein Herz, das leidt in Kummer,
Daß mein vergessen ist;
So hoff' ich auf den Summer
Und auf des Maien Frist;
Die Rifen sind vergangen,
Darzu der kalte Schnee;
Mein Lieb hat mich umbfangen,
Das tuot dem Klaffer weh.

Göthe hat bekanntlich auf seiner dritten Schweizerreise 1797 den Stoff aus Tschudi's Chronik kennen gelernt; daraus entstand später sein „Blümlein Wunderschön".

Zu den jüngern Minnesingern Zürichs gehört Meister Heinrich Teschler. Er stammt aus einer jener alt-zürcherischen Familien, welche theils ursprünglich frei, theils Reichsleute und Ministerialen der beiden Stifte, bis zum Jahr 1336 den Rath allein besetzten. Alle diese Geschlechter waren ritterbürtig, obwohl viele derselben bürgerlichen Gewerben oblagen. Eine urkundliche Lese über die Familie Teschler ergibt folgende Daten:

H. Tescheler, civis Thuricensis, zeugt 1251 bei der Uebertragung eines Gehölzes bei Wipkingen, Lehen des Stiftes Einsiedeln, von Rüdiger Maneß, Ritter, an das Fraumünster. Auch in der ersten bekannten Urkunde über Rüdiger Manesse, den ältern, vom 9. November 1252 bei Verkauf des Steinhauses (eines der nachmaligen Wettingerhäuser) tritt unter den Zeugen Herr Heinrich Tescheler auf.

Der Heinrich Teschelere wird 1256, 19. Juni, des Raths zu Zürich genannt. 1286, 19. December, ist Magister Heinricus dictus Teschler als Zeuge im Kloster Oetenbach bei Anerkennung eines an das Kloster Kappel gemachten Verkaufes anwesend, und das Jahr darauf 1287 am 28. November erscheint bei einem Hauskauf auf Dorf Uro Eingilburch, Meister Heinrichs wirtinne, des Schuolmeisters der Bropsteige von Zürich. Ganz wohl könnten der Magister Heinrich Teschler und dieser Schulmeister der Propstei eine und dieselbe Person sein.

Ein Heinrich Tescheler zeugt auch in einer Aargauer Urkunde vom 13. November 1296 (Archiv Leuggern in Aarau).

Das Bild Teschlers in der Manessischen Handschrift muß der dritten jüngern Klasse der Miniaturen beigezählt werden. Eine Frau liegt halb bloß, halb bedeckt auf dem Lager; an dem Bette kniet ein bittender Mann; neben ihm steht ein Mädchen und scheint mit dem unten am Bett wartenden Diener, der Schild und Schwert seines Herrn trägt, zu sprechen. Das Wappen zeigt im silbernen Felde eine schwarze Tasche mit weißer Klappe.

Die Manessische Handschrift überliefert dreizehn Lieder Teschlers, sämmtliche von der jüngsten Hand geschrieben. Es sind lauter Minnelieder, die einige individuelle Züge aufweisen. Der minnesieche Meister leidet darnach an heimlicher Liebe. Von Kindheit an hat er seiner Geliebten gedient, aber ohne Erfolg, auch ohne daß sie es weiß. Sie bleibt dem getreuen Freund unminniglich gesinnt. Ohne daß er sich ihrer je gerühmt hat oder öffentlich um sie geworben, versagt sie ihm selbst den Gruß. Einst war sein höchster Wunsch, die Liebste zu sehen; jetzt wollte er, er hätte sie nie erblickt. Zwar sagen ihm die Leute, er besitze den vollen Beifall der Welt und die wahre Kunst: warum er denn nicht mehr singe, wie einst? Trübes Klagen — antwortet er — seufzervolles Lied und freudenlos Getön taugt nicht zum Gesang. Gleich darauf stimmt er — als ob's ihm wirklich je so gut geworden wäre — ein Tagelied an, worin der Wächter zwei Liebende scheidet. Mit dem achten Lied beginnt ein neues Liebesleid, dessen Last kaum zu ertragen ist; deßhalb ruft er Frau Minne als Helferin an, sie solle ihm Rath und Lehre geben, wie er es anzustellen habe, daß die süße Frau, der er diene, seine Liebe inne werde. Sie stehe so hoch an Ehren über ihm, daß er es nicht wage, sich ihr zu nahen. Vor den Leuten trage er den Schein der Freude zur Schau, obschon sein Herz mit großer Beschwerde ringe; wenn der Leib gegen die Welt lache, krache sein Herz in Sorgen. Die Welt, deren Freuden Bannerträger er gewesen, möge ihm zu dem geliebten Weibe helfen, dann wolle er ihr dafür den Hort der Freude erst recht erschließen.

Die folgende Uebertragung gibt das 12. Lied Heinrich Teschlers:

1. Wie fremd ich auch der Minniglichen, Süßen sei,
Mein Herz wohnt ihr auf ewig bei.
Daß ich so selten zu ihr kehre,
Geschicht, Gott weiß es, nur durch ihre Ehre,
Daß ich die beschütz' und nicht versehre.
Wohl weiß sie, wär's nicht das,
Ich wohnt' ihr bei ohn' Unterlaß.
Wie fremd ich auch der Minniglichen, Süßen sei,
Auf ewig wohnt mein Herz ihr bei.

2. Dem Neid der argen Späher zu entgehen,
Laß ich mich selten bei der Liebsten sehen,
Drum soll sie mich nicht länger lieblos schmähen.
Wenn sie es wohl bedenkt,
Sie mir die Huld noch schenkt.
Wie fremd ich auch der Minniglichen, Süßen sei,
Auf ewig wohnt mein Herz ihr bei.

3. Weh jenem Neider, der mich jemals scheide
Von ihres klaren Leibes Augenweide!
Laub, Gras und Blumen, Au' und Wald und Heide,
Die trennen mich noch nicht
Von meiner Liebsten Angesicht.
Wie fremd mein Leib der Minniglichen, Süßen sei,
Auf ewig wohnt mein Herz ihr bei.

Nach dem 13. Lied zu schließen, nahm dieser Liebesjammer ein erbauliches Ende; darum will der Dichter Leib und Leben der Minne weihen und ihr hohes Lob immerdar verkünden.

Im Predigerkloster in Zürich hat vielleicht auch der Minnesinger Bruder Eberhard von Sax gelebt, dem Wappen nach ein Glied der Freien von Sax aus dem St. Gallischen Rheinthale. Derselbe erscheint 1309, 29. April, im Kloster Kappel als Zeuge. Seine Anwesenheit in Zürich scheint die folgende Urkunde zu bestätigen: 1309, 9. November. Die Nonnen des Klosters Eschenbach bei Luzern geloben dem Prior und Convent der Prediger zu Zürich Gehorsam. Zugegen Frau Kunigund von Eschenbach, der Prior (Heinrich von Emmerach zu Zürich) Bruder Eberhart von Sax, Bruder Wernher von Hasla, Bruder Johannes von Luzern ꝛc. Von diesem Bruder Eberhard ist ein Hymnus auf die Jungfrau Maria vorhanden.

Nicht identisch mit dem Minnesinger gleichen Namens ist der Propst Kraft von Toggenburg, der von 1309—21 dem Züricher Münster vorgesetzt war.

Heimatlos ist bis auf Weiteres der Herr Heinrich von der Mure. Derselbe steht gewiß weder mit Ritter Heinrich von Mure

(miles villicus in Mure) noch mit Conrad von Mure oder mit einem Mönch von Muri in irgend welcher Beziehung. Der Herr von der Mure scheint seinen Namen eher von dem Fluß in Steiermark zu haben oder es ist an eine Namenbildung wie „in dem gemür“, „auf der Mauer“ ꝛc. zu denken. Nach dem Manessischen Gemälde müßte er später die Mönchskutte genommen haben. Wappen: In hellblauem Felde ein silberner, von der Rechten schräg niedergehender Streifen mit zwei goldenen Sternen. Die drei der ältesten Gruppe zugehörigen Lieder dieses Dichters werden ebenfalls bloß durch die Pariser Handschrift überliefert.

Wir schließen diese Darstellung mit dem bedeutendsten Minnesinger des alten Zürich, mit dem seit neuester Zeit berühmt gewordenen Johannes Hadloub. Bis jetzt bleibt es über diesen bürgerlichen Sänger bei der alten, dürftigen Notiz, nach welcher 1302 ein Johannes Hadelavbe ein Haus am Neumarkt gekauft hat. 1310 und 11 kommt urkundlich noch Peter Hadloup, Bürger zu Zürich, vor.

Am liebsten möchte man mit Gottfried Keller daran denken, daß der junge Hadloub, möglicherweise von Conrad von Mure in die Schule genommen, von den Manessen, von dem Bischof Heinrich von Klingenberg oder von dem edlen Regensberger als Schreiber beschäftigt wurde, und daß über dem Abschreiben alter Liederbücher der Nachahmungstrieb erwachte und sich unvermerkt in eigenes Dichten verwandelte.

Wenn also jede nähere historische Kunde über den wackern Meister fehlt, so bieten uns dafür seine Lieder, von denen in der Manessischen Sammlung einige fünfzig stehen, eine Fülle lebensvoller, individueller Züge, die fast selbstverständlich zur Nachdichtung des Romans seines Lebens einluden. Und gerade dadurch unterscheidet er sich beinahe von allen Dichtern der Zeit und auch von seinen einheimischen Sangesgenossen, die nur in verblaßten allgemeinen Umrissen kenntlich sind, während in Hadloub uns eine Gestalt zum Greifen entgegentritt.

Mit reizender Naivetät erzählt er seine Liebesgeschichte. Schon als Kind liebt er ein Mädchen hohen Standes. Herren, die das wußten, daß

er der Liebsten noch nie mit Rede beigewohnt hatte, bringen ihn zu ihr. Sie aber ist hart und kehrt sich von ihm weg; da „schwand“ ihm vor Leid und hin fiel er. Die Herren heben ihn auf, führen ihn zu ihrem Sitze und legen der Kinder Hände zusammen. Er liegt vor ihr wie todt, da erbarmt sie sich, sieht ihn lieblich an und redet mit ihm. Ungestümer drückt er ihre Hand, da versetzt sie ihm einen kleinen Biß, der ihn freut, so süß erfand er ihren Mund; denn ihr Beißen war ein zärtlich weibliches. Sie wird von den Umstehenden gebeten, ihm etwas zu schenken, das sie lange getragen. Da wirft sie ihm ihr Nadelbüchschen hin. In süßer Gier steckt er es zu sich. Aber die Herren geben dasselbe dem Jungfräulein zurück: sie soll es dem Knaben freundlicher bieten. Hadloub nennt die Herren, die dabei gewesen: den Fürsten von Konstanz und Herrn Albrecht, dessen Bruder, die Fürstin von Zürich, den Fürst von Einsiedeln, Graf Friedrich von Toggenburg, den frommen Regensberger, den Abt von Petershausen, Herrn Rudolf von Landenberg, Herrn Rüdiger Maneß und viele andern guten Ritter, hohen Pfaffen und edeln Frauen. Wem so die Besten helfen, das verfängt. Ach, ich hörte ihre süße Stimme — schließt das Lied — und es ist ein Wunder, daß mir nicht aus Liebe das Herz brach.

In den genannten Herren haben wir ohne Zweifel jenen Manessischen Kreis, aus dessen Schooß die Liederhandschrift hervorgegangen, zu erblicken. Der Fürst von Konstanz ist H e i n r i c h v o n K l i n g e n b e r g, von 1293—1306 (seinem Todesjahr) Bischof von Konstanz, früher Chorherr am Großmünster und Kanzler König Rudolfs, nach Hadloubs Zeugniß selbst ein Dichter; sein Bruder A l b r e c h t stritt 1298 bei Göllheim für Adolf von Nassau und starb 1324. Unter der Fürstin von Zürich ist entweder E l i s a b e t h v o n W e t z i k o n, die Aebtissin am Fraumünster (1278—1298) oder E l i s a b e t h v o n S p i e g e l b e r g (1298—1308) gemeint. Der Fürst von Einsiedeln ist Abt H e i n r i c h II. von Güttingen (1280—98) oder J o h a n n e s I. von Schwanden (1298—1326). Graf Friedrich von Toggenburg ist F r i e d r i c h d e r ä l t e r e, 1292 Hauptmann der Züricher gegen Oesterreich, der Bruder



des Propstes Kraft am Großmünster. Unter dem frommen Regensberger ist Lütold VII., seit 1297 mit Zürich verbündet, zu verstehen; der Abt von Petershausen heißt Diethelm von Castel; Rudolf von Landenberg fiel mit seinem Sohn bei Morgarten. Er scheint in den letzten Jahren Burgvogt von Kyburg gewesen zu sein.

Die oben geschilderte Szene und eine zweite eben so bekannte, wie Hadloub später im Gewand eines Pilgrims der Geliebten heimlich naht, als sie früh vor Tag aus der Mette geht und er ihr mit einer Angel einen Liebesbrief an das Kleid heftet, von dessen Wirkung der Dichter freilich Nichts erfahren hat, denn sie that nie dergleichen, als wär' ihr seine Noth je kund geworden — diese beiden Szenen hat das doppelt getheilte Manessische Gemälde, welches in einer verkleinerten Originalreproduktion dem diesjährigen Taschenbuch beigegeben ist, festgehalten. Das Wappen, ein schwarzes, stehendes Eichhörnchen (nicht ein Wolf, wie Ettmüller gesehen) in silbernem Felde, läßt sich bei dem völligen Mangel eines Siegels ꝛc. nicht controlliren; doch sind die Wappen der schweizerischen Minnesinger im Codex Manesse durchwegs heraldisch richtig. Mit gutem Humor hat der Miniator in dem einen Bild ein auf dem Schooß der Jungfrau sitzendes Hündlein, das nach der Hand des jungen Hadloub schnappt, angebracht: eine freie Variation des minniglichen Bisses, der dem jungen Dichtersmann von schönem Munde zu Theil geworden. Noch einmal macht der edle Regensberger den Versuch, die trotzige Dame gnädig zu stimmen, daß sie wenigstens zu dem Sänger spreche: „Gott grüße meinen Diener!" Zwar gelobt sie es Jenem mit ihrer weißen Hand. Abermals waren edle Herren und Frauen zugegen: der von Eschenbach, von Trosberg und Tellinkon. Wie Hadloub herbeigeführt wurde, schloß sich die Jungfrau in die Kammer ein und wollte nicht herauskommen, bis er weg war. „So fügte es sich, daß ich sie da nicht sah. Solches Leid geschah mir sehnendem Mann." Der Herr von Eschenbach ist kaum der nach 1284 geborene nachmalige Königsmörder Walter, sondern eher Berchtold von Eschenbach, der seit 1270 auftritt und in der Blüthe seiner Jahre, wahrscheinlich 1298 bei Göllheim, auf Albrechts

Seite fiel. Hadloubs Trosberger darf ohne Weiteres mit dem Ritter Rudolf v. Trosberg identifizirt werden, dessen Frau Catharina mit seiner und seines Sohnes Zustimmung ein Gut zu Nürensdorf an Oetenbach vergabte. Er ist aber nicht der Aargauische Minnesinger. Die von Tellinkon waren regensbergische Dienstleute (Eberhard de T. 1243; Lütold v. T. 1286).

Später begegnet unser Dichter seiner schönen Herrin vor der Stadt, wo sie bei andern Frauen sitzt; aber sie geht von dannen, als sie ihn aus der Ferne erblickt. Liebe Kunde sagt ihm da ein guter Ritter, daß sie freundlich von ihm gesprochen hätte: „Wo ist mein Geselle?“ Daß sie so geredet, habe ihr wenig geschadet, ihm aber geholfen.

Ein andermal trifft er sie allein, erschrickt aber so, daß er sie nicht zu grüßen wagt; auch sie geht stumm an ihm vorbei.

Einst sieht er sie ein Kind liebkosen: sie drückte es an sich, nahm das Gesichtlein in ihre Hand und o weh! sie küßte es gar. Das Kind ließ sich das — wie er auch gethan hätte — wohl gefallen. Da neidete er dem Kind und dachte: Wär' ich das Kind, so lange sie es küßt. — Sobald dasselbe von ihr kam, nahm ich's zu mir, es däuchte mich so gut, weil sie es an sich gedrückt. Ich küßt's auch an die Stelle, auf der ihr Mund geruht. Man sagt nun allerdings — fügt der Dichter recht naiv bei — ich sei gesund und würde elender aussehen, wenn mir die Minne gar so weh thäte. Die Hoffnung hält mich noch aufrecht, wenn die mich ließe, so wär's mein Tod.

Dann kommt ihm wohl der Gedanke, daß ein armer, lediger Mann sich allein ohne Noth durchschlägt, während ein armer Hausvater von Sorgen geplagt wird, er mag kaum Mus und Brod gewinnen. Gibt's Kinder, was dann? Die fragen immer, wo Brod und Käse sei. Die Mutter sitzt rathlos dabei und spricht: „Meister, schaff' uns Vorrath!“ So gibst du ihnen dann Reuenthal, Seufzenheim und Sorgenrain, weil du nichts Besseres hast. Dann sagt sie: „Ach, daß ich dich genommen! Wir haben nicht Holz, noch Schmalz, nicht Fleisch, Fische, Pfeffer, keinen Wein, nicht einmal Salz.“ Da ist's mit der Freude aus,

da fallen Frost und Durst dem Hunger in's Haar und schleppen ihn durch's Haus. Summa: Haussorge thut weh, noch weher aber, wenn Einem die Geliebte beständig den Gruß versagt.

Später ging Hadloub auf Reisen. Daß er in Oesterreich gewesen, könnte man aus dem Lied schließen, in welchem er gegen die dortige Frauentracht eifert. „Eine unminnigliche Sitte herrscht in Oesterreich, daß schöne Frauen breite Hüte tragen, vor denen man ihre liebreizenden Wangen und ihrer lichten Augen Schein nicht schauen mag. Schwämmen doch diese Hüte die Donau hinab!“ An einem andern Orte gesteht er, daß, in so viel Lande er gekommen, nirgends die Frauen sich so ungeberdig zeigten, als die, der er diene. Man frage freilich mit Recht, warum er sie minne; sie sei ihm gar zu hehr.

In Oesterreich mag Hadloubs Muse denn auch jene Richtung eingeschlagen haben, die man mit dem Namen höfische Dorfpoesie belegt. Seit dem dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts war dort eine Dichtung aufgekommen, welche im Gegensatz zu der frühern streng höfischen Lyrik mit Keckheit in das reale Leben eingriff und die Freuden der niedern Stände, den Muthwillen und Unfug der Bauern, ihre Herbstgelage u. s. w. besang. Es war eine ländliche Lyrik, welche aber zunächst von höfischen Dichtern ausging, die an dem dummen Tölpel (Dörfer) ihren Spott hatten. Der Schauplatz dieser Poesie ist die Dorfwiese oder der Platz unter der Linde, wo dralle Dirnen sich zum Tanze drehen und die derben Bursche dazu stampfen und jauchzen. Daß es hiebei nicht immer züchtig herging, wissen wir z. B. aus dem Begründer dieser Richtung, dem bairisch-österreichischen Dichter Neidhart von Reuenthal, dessen Manier übrigens schon vor Hadloub durch den üppigen Thurgauer Steinmar in unsre Gegend verpflanzt worden war.

Solch derb realistischem Dichten ergab sich nun auch Hadloub. Plötzlich vernehmen wir aus dem schüchternen Munde unsres Sängers ganz ungewohnte Weisen. Sie steigen tief hinab in das Volksleben und halten sich auch von dessen rauhen Auswüchsen nicht frei. Charakteristisch sind etwa folgende Szenen: Zwei junge Dörfler gerathen um eine Dirne in

Streit. Rudolf ist wüthend, daß Kunz seiner Ellen nachstellt. Er versichert sich der Dorfleute dadurch, daß er ihnen Milch zu trinken gibt. Zwei der Wägsten und der Meier wollen Kunz bitten, daß er von dem Mädchen lasse; der aber hat ihr für ihre Huld eine Geiß und hundert Eier geschenkt. Rudolf will ihn dafür schadlos halten und läßt ihm zwei Ziegen und ein Huhn bieten. Da nimmt Kunz Vernunft an: „Ich will's gern thun — sagt er — ich that ja stets, was Biedermänner riethen."

Seine Herbstlieder führen uns die üppigen Fraße der Bauern vor. Der Wirth wird aufgefordert, fetten Schweinebraten und guten Wein aufzutragen, dazu Würste und Schafhirn, daß die Stirnen glosten; Alles soll rechtschaffen gesalzen sein, auf daß sie dürste. Wenn der Hafen siedet und das Fett darin schwimmt, soll er's ihnen über das weiße Brod gießen. Dann möge er mit blinden Gänsen, gefüllten Hühnern, gesottenen Kapaunen, Tauben und Fasanen den Gästen aufwarten und die Stube heizen. Aber stets fügt der Dichter solchen Gröblichkeiten eine zarte Wendung über die entschwundene Sommerlust bei und die feinere Natur bricht immer durch die derben Schilderungen. „Welt, du bist so ungleich — heißt es am Schlusse eines solchen Liedes. Während den Fressern wohl ist, trauert der Minner, daß er nun nicht mehr schöne Frauen sieht wie im Sommer; die haben jetzt ihr Antlitz in warme Kapuzen (« stûchen ») gehüllt, damit die Winde der linden Haut nicht weh thun. Weh' uns kühler Stunden! Die Rosenwangen sind nun verborgen."

In einem ganz ähnlichen Herbstlied heißt er den Wirth den Fressern neuen Wein aufstellen, der das Hirn rührt, dazu Schinken, Kuttelbletze, Schlund, Gekröse, Klobwürste, Grieben. Er aber für sich klagt um des Sommers Schöne und um die Ungnade seiner Herrin.

Auch Erntelieder singt er: „Ihre sollt Eure Haare kräuseln, gute Dirnen, und Kränzlein darauf setzen gegen die Erntefeiertage. Da kommen stolze Knappen zum frohen Spiele, und auch das Stroh hat seine Freuden. Daran knüpft er den obligaten Liebesseufzer. Neidharts Bauern sangen

schon im Lenz an, wüst zu thun; Hadloub gestattet dies den Seinen gut bürgerlich erst nach schwerer Erntearbeit.

Seine Wächterlieder bewegen sich in den herkömmlichen Formen. Allzu häufig pflegt er einen guten Gedanken zu wiederholen; überhaupt zeigt sich gerade in seiner ländlichen Lyrik eine Beschränktheit des Ideenkreises, die uns ein Beweis dafür ist, daß ihm die neue Manier doch nicht so tief lag.

Seine Sprache ist oft ungelenk, es mangelt ihr der Wohlklang. Die Verskunst bildet bereits den Uebergang zu derjenigen der Meistersinger; sie ist roh und einförmig, nicht selten verkünstelt.

Es ginge über das Ziel dieser Darstellung hinaus, im Einzelnen nachzuweisen, wie sich Hadloub mehr als ein zweiter Dichter an ältere Minnesinger anlehnt, wie er in mehreren seiner Lieder Heinrich von Morungen nachahmt, sogar das berühmte „Unter der Linden" Walters von der Vogelweide zweimal nachsingt, nur erweitert, vergröbert; wie namentlich seine Dorflyrik derjenigen des etwas ältern Zeitgenossen und Nachbars, des thurgauischen Steinmar, nachgebildet ist, dem er wörtliche Stellen entlehnt, so auch die Vergleichung des unruhig pochenden Herzens mit dem Schwein im Sacke.

Von seiner Bauerndichtung wendet man sich am liebsten noch einmal zu seinen ureigenen, rein minniglichen und so anmuthigen Erzeugnissen zurück. „Das stille, wonnige Anschauen der Frauenschönheit ist ihm vorzüglich eigen." (Uhland.) Naturschilderungen pflegt er mit Frauen- und Männergruppen zu beleben, die in blühenden Baumgärten lustwandeln.

„Was sind der Vögel Töne
Und all' des Lenzes Schöne,
Wenn manch viel schöner Weib,
Den Frühling anzuschauen,
Hinwandelt über die Auen
Mit zart aufblühendem Leib?

Da geh'n sie in lichtem Kleide
Liebreizend durch das Gras:
Ihre Schönheit und die Haide
Leuchten zusammen beide
Von Wonnen ohne Maß."

„Sie hat mir die Brust durchbrochen
Und zog in des Herzens Schrein
Trotz seinem gewaltigen Pochen
Mit all' ihrem Zauber ein.

Sie geht da auf und nieder
Als ein willkomm'ner Gast
Und läßt sich wohnlich nieder; —
Ich aber hab' keine Rast." [1])

Den scheidenden Sommer beklagt er, weil das Wintergewand die Frauenschönheit verhüllt. „Der Winter hat seine Vorboten ausgesendet, einer davon heißt die saure Bise, die wird Manchen die Zitterweise lehren; der andere ist der Seitenwind («twer»), der macht die Tage trüb. Dann kommen Reif und Schnee. Und dann bergen die Frauen ihre Reize, Antlitz und Nacken. Der Winter raubt uns süße Augenblicke. Einst sah man durch die feinen Aermel blanke Arme leuchten und schön stand ihnen leichtes Linnen. Jetzt aber ziehen sie sich in die Stuben zurück.

Johannes Hadloub steht nach zwei Richtungen am Ausgang einer großen Epoche unserer Literatur. Seine dörfischen Lieder sind die letzten Ausläufer dieser Art von Poesie in der spätern mittelhochdeutschen Zeit; und so hat auch — um mit dem schönen Worte Uhland's zu schließen — „in der klaren Seele dieses Dichters der scheidende Minnegesang noch einmal sein freundliches Licht gespiegelt."

---

[1]) Diese zwei Lieder sind von Heinrich Leuthold übersetzt.

Ludwig Senfl von Zürich.

Ein Beitrag zur zürcherischen Kunstgeschichte

von G. R. Z.

Es ist eine eigene Sache um die Unsterblichkeit und die bleibenden Plätze in den Annalen der Kunst, die jeder Künstler, so gering auch sein Genie, so unentwickelt oder so handwerksmäßig sein Schaffen und Können sein mag, mit leichter Mühe erringt, wenn er sich nur darum zu bewerben beliebt. Wenige Jahre vergehen, und schon sind die Namen verschollen, denen man ewigen Bestand prophezeit hatte. Denn für das Publicum setzt sich die Kunstgeschichte, gerade wie die Weltgeschichte, aus einem halben Dutzend Namen zusammen; was darüber hinaus ist, fällt der Vergessenheit anheim. Nicht immer ist dies Loos ein ungerechtes, aber in vielen Fällen ist es Pflicht, der Nachwelt zu zeigen, was vor uns ein großer Mann gedacht, und sich dankbar an frühere Meister zu erinnern, auch wenn ihr Name im Conversationslexicon nicht genannt sein sollte.

Für uns Schweizer wird diese Pflicht eine doppelte, wenn wir uns von den Geschichtschreibern sagen lassen müssen, daß die Schweiz „keinen großen Künstler hervorgebracht habe“ [1]). In dieser Allgemeinheit hingestellt, ist der Satz unwahr, wie das schon hundertmal bewiesen wurde, und die folgenden Blätter sind dazu bestimmt, noch einen neuen Beweis zu erbringen.

Damit es aber nicht scheine, als sei der Mann, dessen Bild gezeichnet werden soll, aus Patriotismus zum großen Künstler aufgestutzt

[1]) Herbst, Encyclopädie der neuern Geschichte I, 25.

worden, wollen wir ihn mit den Worten der ersten Autorität auf musikgeschichtlichem Gebiet einführen. A. W. Ambros[1]) sagt über Ludwig Senfl: Eine durchaus geniale Natur, ein erstaunlicher Phantasiereichthum und die vollkommenste Durchbildung des Meisters, der alle Mittel seiner Kunst kennt und das Schwierigste mit leichter und sicherer Hand beherrscht, begegnet uns in Ludwig Senfl. Man möchte sich nach seinen Werken, fährt Ambros fort, von ihm die Vorstellung einer etwa Mozart verwandten, feinen persönlichen Erscheinung machen, eine Illusion, die durch das augenscheinlich wolgetroffene Bildniß auf einer Medaille des k. k. Münzcabinets in Wien zerstört wird, welche ihn als einen Mann von kräftigen, beinahe derben Formen, aber auch mit einem überaus gewinnenden Ausdrucke von Biederkeit und Tüchtigkeit dareinsehend, darstellt[2]). Andernorts nennt er Senfl den größten deutschen Liedercomponisten vor dem Umschwung der Musik im Jahre 1600, und in diesem Urtheil stimmen alle Musikhistoriker überein.

Nur uns Zürchern ist er unbekannt. Sein Name hat nie auf einem Concertprogramm gestanden, und wäre es auch blos der Curiosität oder Pietät wegen gewesen. In dem Verzeichniß berühmter Züricher kommt er nicht vor. Sonderbar, zu seinen Lebzeiten stritten sich Basel und Zürich um die Ehre, seine Heimat zu sein. Gegen die allgemein verbreitete Annahme, Senfl sei von Basel gebürtig, schreibt Glarean, der lange mit ihm zusammengelebt und sein intimer Freund war, mit unverkennbarer Absicht an sechs Stellen: Litavicus Senflius t i g u r i n u s, civis meus, Ludwig Senfl von Zürich, mein Mitbürger. Und das Zeugniß Glareans zu verwerfen, liegt kein Grund vor, auch wenn die zürcherischen Geschlechterbücher den fraglichen Namen nicht kennen.

Um 1490 in Zürich geboren, genoß Senfl seinen ersten Unterricht in Basel und kam von da nach Innsbruck in die Kapelle Kaiser Maximilians I., woselbst Heinrich Isaak sein Lehrer war. Isaak war selbst

---

[1]) Geschichte der Musik, Band 3, p. 414.

[2]) Eine Abbildung dieser Medaille findet sich unsrer Arbeit vorangestellt.



eine berühmte Persönlichkeit; er war in Florenz Kapellmeister und bei Lorenzo magnifico in persönlicher Gunst gewesen und zugleich innig befreundet mit Josquin des Près, und diesem wo nicht ebenbürtig, doch nahe verwandt. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er Mitglied der kaiserlichen Kapelle in Innsbruck und pflegte nun das deutsche vierstimmige Lied, in welchem er vor sich seines Gleichen nicht hatte, und nachher nur von Einem übertroffen ward, der jetzt noch sein Schüler war. Wer erinnert sich bei dem Namen Isaak nicht unwillkürlich an das Lied: Innsbruck, ich muß dich lassen, das später unter dem Titel: O Welt, ich muß dich lassen, in die Kirche verpflanzt wurde, und mit den Worten: Nun ruhen alle Wälder, O Welt, sieh hier dein Leben, heute noch gerne gesungen wird.

Senfl stand noch unter der ferula Isaaks, als schon sein Name bekannt genug war, um eine Prophezeiung künftiger Größe zu rechtfertigen. Erinnern wir uns, daß wir im Anfange des 16. Jahrhunderts in der Blüthezeit des deutschen Humanismus uns befinden, da die Sprache und die Anschauungen der Griechen und Römer auf allen Gebieten maßgebend waren. Anders als in den Palästen der Medicäer machte sich in Deutschland der Humanismus geltend, er setzte sich hier „auf die Schulbank und wurde eine fleißige Gelehrte." Da war der berühmte Professor Conrad Celtes, der den Brauch einführte, zum Schlusse der täglichen Horazvorlesung eine Ode durch das ganze Auditorium singen zu lassen, und wer unter seinen Schülern einigermaßen musikalisch war, componirte drauf los, natürlich nicht ohne die haarscharfe lateinische Metrik gewissenhaft in der Musik anzuwenden. So haben uns Hofheimer, Gundelius, Judenkunig und Andere ganze Bücher voll Compositionen über Texte aus Horaz, Ovid, Martial, Catullus, Propertius hinterlassen. Aber nach der Ansicht des gelehrten Celtes war der Tonsatz seines Schülers Tritonius der beste, und als dieser selber Lehrer geworden, wurde nichts Anderes mehr gesungen. In seinem Alter griff Tritonius noch einmal auf seine „classischen Lieder" zurück, verbesserte da und dort. Aber das jugendliche Feuer war verraucht und er sagte: es sei nur Einer, der das

Werk glücklich zu Ende bringen könnte; ein Jüngling in der Kapelle Maximilians, seit jungen Jahren von Isaak unterrichtet, und dessen Gaben, wenn nicht Alles täusche, etwas Bedeutendes (aliquid præclarum) versprechen. Er meinte aber, fügt Minerius hinzu, meinen Ludwig Senfl. Wirklich sind eine bedeutende Anzahl solcher Compositionen von Senfl erschienen. Indessen müssen wir gestehen, die so scharf beobachteten metrischen Regeln machen für uns diese Musik ganz unerquicklich; sie erinnert uns, lächerlich genug, unwiderstehlich an die Furienchöre in Gluck's Orpheus, und wenn man meint, die Schrecklichen singen zu hören:

Chi mai dell' Erebo, fra le caligine etc.

so ist es vielmehr die Humanistenschule in Ingolstadt, welche ein vierstimmiges Integer vitæ oder Mæcenas atavis absingt.

Wir nehmen es weder Senfl noch Glarean übel, wenn sie im Sinne ihrer Zeit componiren wollten, was schon so viel Musik in sich trägt, daß es keine andere mehr ertragen kann. Aber wir werden sofort Senfl auf einem fruchtbareren Gebiete thätig sehen.

Es sind uns nicht eben viele Daten über seinen äußern Lebenslauf aufbewahrt. So viel wissen wir, daß Senfl im Jahr 1519 in Wien war, wo er eine Cantate auf den Tod Maximilians aufführte. Und wenn Karl V. ihm am 19. Februar des folgenden Jahres ein Geschenk von 20 Gulden rheinisch macht, so läßt das wohl voraussetzen, daß Senfl dem Kaiser bei der Thronbesteigung einen musikalischen Glückwunsch gebracht hatte. Wenige Jahre später finden wir unsern Zürcher in München, diesmal als Kapellmeister des Herzogs Wilhelm von Baiern. Damit hat er seine bestimmte Stellung im Leben eingenommen und arbeitet nun mit voller Kraft und mit dem Bewußtsein seines Talentes. In diese Zeit fällt wohl auch seine Verehelichung.

Die Amtspflichten Senfl's bestanden in der Leitung der sonn- und festtäglichen Musikaufführungen beim Gottesdienste, wobei natürlich vorausgesetzt war, daß er neben den bedeutendsten Werken Anderer auch eigene Motteten, Psalmen, Magnificat u. s. w. zum Vortrag bringen

würde. Daß er ein fruchtbarer Componist gewesen ist, soll nur mit einem Worte angedeutet sein. Dafür sei uns gestattet, das eine und andere seiner Werke in kurzen Zügen zu analysiren, um, so weit möglich, eine Idee von der Eigenart Senfl's zu geben. Wir greifen denn in erster Linie einen vierstimmigen Psalm heraus, den Glarean als Muster des reinen lydischen Tones (fünfte griechische Tonart) preist.

Der zwölfte Sonntag nach Pfingsten behandelt im Evangelium das Gleichniß vom barmherzigen Samariter. Der Introitus ist dem 69. (70.) Psalm entnommen, und deutet leise, aber unverkennbar die mystische Auslegung des Gleichnisses an. Hieran anknüpfend, hat Senfl den ganzen Psalm vierstimmig bearbeitet. Wie wenn eine kanonische Hora angestimmt werden sollte, beginnt erst der Tenor, dann eine Stimme nach der andern im Canon mit dem Vers deus in adjutorium meum intende (Herr sei bedacht auf meine Hilfe). Kräftig und energisch wird nun der Untergang der Gottlosen prophezeit, sie sollen zu Schanden werden, die meiner Seele nachstellen; in eiligen Schritten laufen die Stimmen hintereinander her, wie in der Verfolgung des Unschuldigen begriffen. Wenn es heißt: sie sollen erröthen, die zu mir sagen: ha, ha (lateinisch euge, euge), so ist es, wie wenn mit Fingern gedeutet würde. Erst in der Synkope, nachher im geraden Schritt weisen alle Stimmen mit einem charakteristischen „Motiv" wie hohnlachend auf den Armen. Im Ganzen waltet ein trüber, beängstigender Ton vor, trotz der glaubensvollen Zuversicht sehen wir die Seele leiden. Jetzt aber hebt, nach all' der Trübsal, die wir unsern Feinden verdanken, die Freude an. Es sollen frohlocken und sich freuen — da geht es auf wie die Morgensonne, hell und klar. Auch in der Harmonie bricht neues Licht hervor, wir glauben eine ganze Weile uns im modernen F-dur zu befinden. Plötzlich aber ändern Tonfarbe wie Rythmus. Mit „schwarzen" Noten, einem beliebten Effectmittel jener Zeit, in unsäglich dünnen und ärmlichen Harmonien klagen die Stimmen: ich aber bin elend und arm; und daran schließt sich, breit ausgesponnen, der Schluß mit dem Rufe: Herr, zögere nicht zu kommen.

Wir sehen, Senfl weiß schon ganz genau, was sich mit Josquins Entdeckung der Tonmalerei anfangen läßt.

Es liegen mir noch zwei ähnliche Werke vor, das eine ein vierstimmiger Lobgesang Simeons (Nunc dimittis), das andere ursprünglich ein Marienlied, ungeschickt genug protestantisch umgearbeitet [1]).

Ein anderes opus gehört zu dem Schönsten, was wir von alter Musik überhaupt besitzen. Es ist eine fünfstimmige Mottete über einen Hymnus: Ave rosa sine spinis. Zum Voraus sei schon bemerkt, daß die fünfte Stimme auf einmal dem ganzen Chor ein anderes Gepräge verleiht. Sonst liebt Senfl die Stimmenhäufung nicht, obwohl zu seiner Zeit sechs, acht, zwölf Stimmen ganz gewöhnlich sind, da ja schon Okenheim einen 36-stimmigen garritus (wie Glarean schmält) komponirte, und bald darauf Orazio Benevoli seine 54-stimmige Salzburgermesse, und ein anderer Künstler das Monstrum einer 96-stimmigen Composition aufführten [2]). Die eben genannte Mottete Senfls [3]) veranlaßt uns, ein Wort über den Tenor zu sagen, der dabei zu Tage tritt. Wie der mehrstimmige Gesang erfunden wurde, kam die Methode auf, eine bekannte Liedmelodie als Tenor durchzuführen, gegen den die andern Stimmen contrapunctirten, und nach diesem Tenor wurde das ganze Werk genannt. So haben wir in dieser Zeit keine „Messe in C-dur oder D-dur", sondern Messen über l'omme armé, une musque de Biscaya, tous les regrès, malheur me bat u. s. w. Und wenn das auch weltliche Lieder waren, so liegt dennoch nichts Anstößiges in ihrer Verbindung mit der kirchlichen Musik. Denn einestheils wurden die Liedertexte natürlich nicht gesungen, anderntheils hätte es eines außerordentlich scharfen und geübten Ohres bedurft, um aus den breiten „Pfundnoten" des Tenors eine Liedmelodie zu erkennen. Für den Componisten dagegen bot dieser Cantus firmus ein erwünschtes Tenn

---

[1]) So konnte aus korrigirten und ursprünglichen Worten ein Tenor zusammengeflickt werden: Ora pro nobis Jesus per tuum dilectum filium!

[2]) Cherubini, Contrapunkt und Fuge, p. 56.

[3]) Ambros a. a. O. Band V, p. 385.

auf dem durch Imitation u. s. f. weiter gebaut werden konnte. Eines der oftmals verwendeten Lieder beginnt mit den Worten Comme femme ... weiter ist der Text verloren. Alexander Agricola z. B. hat eine sehr ansprechende, niedliche dreistimmige Composition darüber, Pierre de la Rue und Josquin haben jeder ein Stabat mater über dieses Thema geschrieben, wie sie auch sonst öfters um die Wette componirten. Eben dasselbe Lied liegt der Mottete Ave rosa sine spinis von Senfl zu Grunde. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man dies Werk eines der Meisterwerke alter Musik nennt. Diese ruhige Größe, diese Erhabenheit über alles Gewöhnliche, dieses Kommen und Gehen, wie ein Priester, der mit dem Rauchfaß den Altar umwandelt. Hier hat sich die Musik von allem Irdischen losgelöst; sie ist wie eine Heilige, welche, auf Erden geboren, aber in die ätherischen Regionen erhoben wurde. Und darin liegt auch der Unterschied zwischen Senfl und Palestrina. Denn wenn bei Senfl der Zug nach Oben zur höchsten Vollkommenheit gelangt, so steigen dagegen bei Palestrina die Engel des Himmels zu uns herab, sie berühren die Erde nicht, aber sie schweben über ihr. Und darum ist Senfl ein Meister der Musik, aber Pierluigi heißt musicæ princeps.

Es ist unsern Lesern nun wohl klar geworden, daß ein Künstler von dem Range wie Senfl nicht unbekannt bleiben konnte. Es sind uns wirklich auch zwei Briefwechsel aufbewahrt, welche auf seine Berühmtheit ein deutliches Licht werfen.

Wir halten uns an die chronologische Reihenfolge und nennen zuerst die Correspondenz mit Luther. Haben wir erst noch vorausgeschickt, daß Senfl der neuen Lehre sich keineswegs anschloß, sondern bis an sein Lebensende Katholik blieb, so wird uns das Folgende in seiner ganzen Bedeutung klar werden.

Luther befand sich während des Reichstages zu Augsburg auf der Festung Coburg. Von da schreibt er[1]) am 1. Oktober 1530 an Hie-

[1]) Luthers Briefe bei De Wette, Band 4, Nr. 1313, 1317, Band 6, Nr. 2414.

ronymus Baumgartner, des Raths, in Nürnberg, er hätte ihm wohl erst geschrieben, wenn er aus dieser Einsamkeit erlöst worden, wenn nicht geschäftliche Mittheilungen ihn schon jetzt veranlassen würden, ihn, Baumgartner, zu grüßen. „Das Geschäft besteht darin, daß du den beiliegenden Brief an den Musiker Ludwig Senfl übergebest; er bat mich nämlich, daß ich ihm Briefe durch dich senden ließe, denn also glaubt er, daß sie ihm getreulich und sicher zukommen würden. Daher bitte ich dich, daß du das Vertrauen, das der Mann zu dir hegt, bekräftigest und erfüllest, und ihm bei erster Gelegenheit diesen Brief übergebest. Denn ich wollte den besten Mann nicht mit der Gehässigkeit und Gefährlichkeit meines Namens beschweren, so lange der gegenwärtige Zustand der Dinge dauert." Dieser Brief kam dem Adressaten nach einem handschriftlichen Vermerk am 21. Oktober in Augsburg zu.

Der als Einlage erwähnte Brief an Senfl lautet folgendermaßen:

Gnade und Frieden in Christo! Obgleich mein Name verhaßt ist, so daß ich fürchten muß, daß meine Briefe nicht sicher an dich gelangen und von dir gelesen werden können, bester Ludwig, so besiegte diese Furcht doch meine Liebe zu der Musik, mit der ich dich von meinem Gott geziert und begabt erblicke. Und diese Liebe erzeugt die Hoffnung, daß meine Briefe dir keine Gefahr bringen werden. Denn wen würde man sogar in der Türkei tadeln, weil er die Kunst liebt und den Künstler lobt? Wohl lobe ich deine bairischen Herzöge, wenn sie mir auch nicht sehr gnädig sind, doch sehr, und verehre sie mehr als viele andere, weil sie so sehr die Musik pflegen und ehren. Denn es ist auch kein Zweifel, daß mancher Same guter Tugenden in den Seelen wohne, welche von der Musik gerührt werden: die aber davon nicht gerührt werden, achte ich gleich Stöcken und Steinen. Wir wissen ja, daß die Musik den Dämonen verhaßt und unerträglich ist. Und ich möchte behaupten, und schäme mich nicht, zu bekennen, daß nach der Theologie keine Kunst sei, die sich der Musik vergleichen könnte, da sie allein, nach der Theologie, das bietet, was anderwärts allein die Theologie gewähren kann, nämlich Ruhe, Freudigkeit des Geistes, gewiß ein starker Beweis, daß der Teufel,

der Anstifter trauriger Sorgen und vieler Unruhen, auf die Stimme der Musik gerade so flieht, wie auf das Wort der Theologie. Daher es denn geschehen ist, daß die Propheten keine Kunst so oft benutzt haben, wie die Musik, da sie ihre Theologie weder durch Geometrie, noch durch Arithmetik oder Astronomie, sondern durch Musik erklärten, und indem sie Theologie und Musik auf's Engste verbanden, die Wahrheit in Psalmen und Gesängen verkündigten. Aber was versuche ich doch die Musik zu loben, in einem so kleinen Briefe eine so große Sache zu malen oder vielmehr zu verunstalten[1]). Aber meine Liebe zu ihr, die mich oft erquickte und von schweren Kümmernissen befreite, überfließt und schäumt.

Ich komme auf dich zurück und bitte dich, wenn du etwa ein Exemplar des Gesanges In pace in idipsum[2]) habest, du es mir abschreiben und schicken mögest. Dieser Tenor entzückte mich nämlich seit meiner Kindheit und jetzt, da ich die Worte verstehe, noch viel mehr. Aber bis jetzt sah ich diese Antiphone noch nie mehrstimmig bearbeitet. Ich will dich aber nicht bemühen, dieselbe eigens zu componiren, sondern ich setze voraus, du habest sie schon einmal componirt. Ich hoffe aber, das Ende meines Lebens sei nahe, denn die Welt haßt mich und will mich nicht ertragen, und ich wiederum ärgere und verachte die Welt, der gute und getreue Hirte nehme denn meine Seele hinweg. Deswegen fing ich denn auch an, diese Antiphona zu singen, und möchte sie gerne componirt (mehrstimmig) hören. Solltest du sie nicht kennen, so schicke ich sie dir anbei mit der Melodie, die du, wenn du willst, nach meinem Tode componiren kannst. Der Herr Jesus sei mit dir in Ewigkeit, Amen. Verzeihe meine Kühnheit und meine Weitschweifigkeit. Grüße mir ehrerbietig deinen ganzen Musikchor. Aus Coburg, 4. October 1530. Martinus Lutherus.

---

[1]) Die starke Gegenüberstellung von pingere und fœdare echt lutherisch!

[2]) Psalm 4, V. 9. Eine Antiphona über diese Worte kommt meines Wissens im officium nicht vor.

Es ist aber möglich, daß im Augustinereremiten-Brevier eine solche Antiphona enthalten war.

Senfl hat ohne Zweifel sofort dem Wunsche Luthers entsprochen, die Antiphona componirt und an ihn gesandt. Denn am 1. Januar 1531 schreibt Luther wiederum an Baumgartner.

Gnade und Friede in Christo. Ich habe dir eigentlich nichts zu schreiben, mein Hieronymus, als dich zu bitten, daß du dieses Packet an Herrn Ludwig Senfl bringen lassest, was du mir nicht übel nehmen wollest. Denn er selbst hat mir dich genannt als Mittelsperson, wenn ich ihm schreiben wollte. Ich sende ihm einen Brief[1]) und als Zeichen meiner Dankbarkeit einige Büchlein. Was es neues giebt, erwarte ich von euch zu vernehmen. Lebe wohl in Christo mit all' den Deinen. Wittemberg am Fest der Beschneidung des Herrn 1531. Es grüßt dich ergebenst mein Herr Käthe (Salutat te reverenter Dominus mea Ketha) dein Martinus Luther.

Luther war jedenfalls sehr zufrieden mit der Arbeit Senfl's. Denn in Selnecker's Historica oratio vom Leben und Wandel Luthers heißt es: „Es hat auch Lutherus zu Coburg das güldene und himmlische Poema, welches er selber genennet hat, das schöne Confitemini geschrieben, in welchem er als ein Symbolum den Verß gebraucht hat Non moriar, Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werck verkündigen, welchen Verß sampt den Worten In pace in idipsum etc. ihm der weitberühmbte Ludouicus Senfel, des von Baiern Componist, mit etlichen Stimmen componirte und schenkte auf seine Bitte und beger. Ist jhm derhalben Senfel auch allezeit lieb gewest." Und als einmal an der Tafel des Herzogs von Coburg eine Mottete Senfl's gesungen wurde, rief Luther: „solch ein Muteten wie der Senfl könnt ich nit machen, und wenn ich mich zerrisse."

Eine andere Correspondenz[2]) Senfl's ist uns noch aufbewahrt, und

---

[1]) Dieser Brief ist verloren gegangen. Auch ist nicht bekannt, was für Bücher Luther dem Senfl schenkte.

[2]) Allgemeine Musikalische Zeitung 1863, Nr. 33, Seite 564 ff., von Moritz Fürstenau.

merkwürdigerweise war auch diese mit einem der Reformation durchaus ergebenen Fürsten, Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Ansbach[1]). Obgleich dieser durch die religiösen und politischen Wirren, an denen Preußen litt, nach allen Seiten in Anspruch genommen war, fand er doch noch Zeit, sich mit der Kunst zu beschäftigen. Er pflegte und schützte die erste deutsche Tonschule, als deren Haupt Eccard gilt, und setzte sich mit den ersten Musikern des Auslandes in Verbindung, um von ihnen Compositionen zu erhalten. So hatte er sich schon im Jahre 1531 an Senfl gewandt, und als Geschenk für das von diesem Geleistete ihm 22 Ellen preußischen Damast's versprochen. Doch beim Versprechen scheint es geblieben zu sein; denn unterm 1. August 1532 schreibt Senfl an Herzog Albrecht:

„Durchleuchtiger hochgeborner Fürst und genedigister Heer. Mir zweiffelt gar nit Ewer fürstlichen Gnaden tragen genedigs wissen, daß ich auff derselben zuschreiben verschiner Jar etlich Motetten und gesang zu untertenigen gefallen in sechs eingepunten piechten[2]) überantwurten hab lassen. Dargegen mir in namen E. F. G. durch Michln Spilberger dazumall derselben Cantzler ain erung (Ehrengabe) und zweiundzwaintzigkt ellen preissischen tamast zugesagt.“ Diese seien ihm nicht zugekommen, und bitte er demnach unterthänigst, er wolle die Ordre erneuern. Um aber nicht gar zu unverschämt zu erscheinen, sende er anbei dem Herzog „ain claine music“. Was ihm nun der Herzog senden wolle, möge er durch Vermittlung von Jorgen Vogler, Cantzler zu Annoltzbach, (also wieder eine Mittelsperson!) ihm schicken. Unterschrieben ist der Brief: E. F. G. Underthеniger Ludwig Sennfl genannt Sweytzer Fürstlicher Componist zu München.

Ein zweiter Brief stammt aus dem Jahre 1535 und ist wieder ein köstliches Denkmal der Bescheidenheit des Meisters.

---

[1]) Ueber ihn vgl. Herbst a. a. O. Seite 86.

[2]) Nach dem Gebrauche der Zeit war jede Stimme in einem eigenen Band, es sind also sechsstimmige Motteten gemeint.

Der Herzog hatte ihm drei „Tenore" und Texte zukommen lassen, damit er dieselben durchcomponire. Inzwischen überreichte ihm der uns schon bekannte Hieron. Baumgartner in Nürnberg im Auftrage Albrechts „Ein schone zwifache vergulte schewren (Becher) aufs pest gemacht auf Funffzig Gulden Rhein. (rheinisch) und auf paiden poden E. F. G. und derselben gemahel meiner gnedigsten Frawen Kleinat und wappen, dabey auch Funffzig gulden Rhein. an gellt und gutter Muntz." Er dankt für dies fürstliche Geschenk nun recht höflich und sendet als weitere Dankbezeigung „mit sex stimen gesetzt und intituliert also, Quid retribuam Domino pro omnibus quæ retribuit mihi: Calicem salutaris accipiam et nomen domini invocabo[1]). Darzu schickh ich E. F. G. zwei psallm, ainen mit vieren (Stimmen) Deus in adjutorium meum intende[2]), den andern mit fuenfen, De profundis clamavi ad te, Domine, dabey ist an E. F. G. mein underthenigst höchst pitt, wolle solch klaine und schlechte musika von mir in gnaden annemen u. s. w. Datum München afftermontag nach Margarethe im fünfunddreyssigisten Jar.

E. F. G.

Underthenigister gehorsamster
Ludwig Sennfl
genannt Schwytzer.

Zwei Jahre später schreibt Senfl wiederum an den Herzog und zwar wie folgt:

Durchleuchtigster Hochgeborner Furst Gnädiger Herr. E. F. G. seien mein underthenig gehorsam willige Dienst zuvor bereit. Genädiger Furst und Herr. Ich möchte bei E. F. G. nicht on ursach der undank-

[1]) Vers 12 ff. des 115. (116.) Psalmes. Es ist bezeichnend, wie das Geschenk des Bechers ihn an den mystischen „Becher der Heils" erinnert. Man erinnere sich übrigens, wie Josquin, um Ludwig XII. an ein Versprechen zu mahnen, den Psalm componirte (118[119]) Memor esto verbi tui, und hernach zum Dank Bonitatem fecisti cum servo tuo. Letzterer ist übrigens nicht nachweisbar, Ersterer eine der berühmtesten Compositionen, die wir von Josquin besitzen.

[2]) Es ist der oben besprochene Psalm.

parkeit und Nachlässigkeit geschetzt werden, weil Ich also langsam auf E. F. G. zugesannte Music und Tenores mein underthenig Dienst und arbait bei mir bishero hab ingehalten. Dann ich nach abschaiden Doctors Apells[1]) seligen gemellte E. F. G. Music nicht allain vertrawen hab wellen E. F. G. zu zusenden, sonder Niemandt auch von meinem aigen geselln sehen hab wellen lassen. Und warlich dieselbig vor Jars fristen verfertigt, bis Ich als heut dato E. F. G. gnedig schreiben von Nurmberg durch Zusenden E. F. G. Diener Georgen Schultheis empfangen, welcher Schultheis mir zwentzig gulden Rr. in Müntz und meinem gesellen herren lucasen vorm halben Jar X Fl. und jetz auch zehen von wegen E. F. G. zugesant hat, deren ich E. F. G. underthenigen Dankh sag. Denn eben an disem Tag durch gottes gnad mein Hausfrau (mit) einer Thochter niderkomen war. Darumb Ich dann E. F. G. vereerung insonderheit für ein glückh angenomen hab, Wann aber übersante Music und arbait nach E. F. G. Gefallen gemacht, were mir warlich ein freid dann ich E. F. G. fürstliche vereerung des fürstlichen vergullten trinckgeschires, auch dabey der funfftzig gulden in Müntz noch nit vergessen hab und bin gleich fro, das ich von E. F. G. vertrost bin, Ich solle was Music Ich E. F. G. zusenden wolle, gedachtem E. F. G. Dienern Georgen Schultheisen zusenden, des ich auch hiemit in aller underthenigkait verpetschafft übersende, undertheniger Hoffnung E. F. G. werde durch sollichen E. F. G. Dienern Schultheisen, nach E. F. G. gelegenhait mir mit der Zait allweg Ocasion der Music auch was E. F. G. furfellt zu machen geben, des Ich doch gern (so Ich yetz wider gewisse Potschafft mag haben) in allerunderthenigkait on verzug verfertigen will, E. F. G. mich hiemit in aller undertheniger Dienstparkait bevelhend.

Dat. München 23. Mai im 37. Jar.

E. F. G.

Undertheniger gehorsamer
Ludwig Sennffl
F. Componist.

---

[1]) Ein Geschäftsfreund Senfl's in Königsberg.

Ueber den hier erwähnten Gesellen und Famulus Senfl's, den Kaplan Lucas Wagenrieder, ist nicht viel Näheres bekannt. Er besorgte die Abschriften der Kompositionen seines Herrn, und kam auf diese Weise dazu, mit Herzog Albrecht und seinen Mittelspersonen zu verkehren. Wenn er in einem Briefe vom 2. Februar 1536 sich beklagt, er habe von einem Geschenke keinen Heller erhalten, so wird uns das bei einem Fürsten wie Albrecht, der selber immer in Geldnöthen war, keinen Augenblick verwundern. Dafür schickt ihm dieser, wie im oben abgedruckten Briefe erwähnt ist, zwanzig Gulden. Inzwischen dauerten aber die Musikbestellungen und -Sendungen fort, und am 2. August 1538 sendet Senfl wieder eine Reihe Lieder an den Herzog, sowohl solche, die er mit eigener Hand copirt, als andere, die „Herr Lucas" abgeschrieben hat. Zugleich verdankt er „die guten väl zu den hosen und auch alle gesellschaft und Eer, so Schultheiß, da er zu München war, von wegen meines gnedigsten Herrn, Herrn Albrechten in Preußen u. s. w." Senfl bewiesen hat.

Diese Briefe werfen ein eigenthümliches Licht auf Senfl. Einmal kommt all die Ehre, die ihm angethan wurde darin zum Ausdruck; sodann zeigt sich der Meister so ungekünstelt bescheiden, so liebenswürdig naiv; und endlich erfahren wir auch etwas über das Familienleben eines Zürchers in München, und am Tage, da ihm der Herzog ein bedeutendes Geldgeschenk, seine Frau aber eine Tochter bescheert hat, sehen wir ihn, wie er den Fürstenbecher füllt, und ihn auf das Wohl des Herzogs und auf ein langes Leben seiner eigenen Tochter leert.

Was aber Senfl zum bedeutendsten Komponisten in Deutschen Landen gemacht hat, was ihn wohl populärer gemacht, als Roland de Latten (Orlandus Lassus, lassum qui recreat mundum), das sind zweifelsohne die deutschen vierstimmigen Lieder. Von den vielen Bänden, die von verschiedenen Herausgebern veröffentlicht worden sind, liegt mir der erste Theil des Werkes vor:

Ein Außbund schöner Teutscher Liedlein, zu singen, und auff allerley Instrument, zu gebrauchen, sonderlich außerlesen. Getruckt zu Nürnberck, durch Johann vom Berg, Vnd Vlrich Newber MDXLIX. Der Her-

ausgeber, der berühmte G. Forster, spricht sich in einer Vorrede über den Zweck der Sammlung dahin aus, daß sie „für die schlechten Musicos bestimmt sei, so nicht allzeit gerüst, köstlich Muteten, Psalmen oder dergleichen kunstück zu singen, Sonderlich die weil bei allen fröhlichkeyten vnn kurtzweilen gebreuchlich frische teutsche lieder zu singen oder auff den instrumenten zu üben, durch welchs dann viel vnnützes geschwetz, zu trincken und andere laster verhindert werden ꝛc. Das aber viele Liedlein hierin in etlichen noten anderst dann bißher getruckt oder villeycht jre eygen Meyster gesetzt vnd gemacht haben, ist nicht wunder, vrsach das die exemplaria darauß ichs hin und wider geschriben, sehr falsch gewesen, das ich mich offt verwundert und zum dickermal gelacht denen so solchen falschen gesang für gerecht achteten unnd singen.“ Nebenbei bemerkt, auch Forsters Ausgabe wimmelt von Fehlern, nur reizen diese den Leser weniger zum Lachen, sondern bringen ihn oft in eine gelinde Verzweiflung. Denn in dieser Zeit kennt man das, was wir eine Partitur nennen, noch nicht, die einzelnen Stimmen werden vielmehr jede für sich, fortlaufend geschrieben. Außerdem kommen auch noch keine Taktstriche vor. Wenn daher z. B. in Venedig ein angehender Organist aus einem solchen Kodex ein zufällig aufgeschlagenes Stück vom Blatte spielen mußte, so war das eine Anforderung, die wir gehörig anerkennen müssen.

Jedes der vier Stimmhefte in Forsters Sammlung wird durch einen kleinen Vers eingeleitet, den ich mir nicht versagen kann mitzutheilen. Der Tenor, natürlich die Hauptstimme (in diesem Hefte befinden sich die Vorrede und der vollständige Text der Lieder, in den andern ist jeweilen nur die erste Strophe angegeben) sagt von sich so:

Mein art und weyß in mittelmaß
gen andern stimmen ist mein straß
Die habent acht auff meine stimm
Den mennern ich für andern zim.

Bei dem bedeutenden Stimmumfang, der gemeiniglich vom Tenor verlangt wird, muß bemerkt werden, daß damals (auch noch zu Bachs Zeiten und da wurden sogar auch Alt und Discant, von erwachsenen

Männern mit gebrochener Stimme, also nicht Kastraten, gesungen) das Falsettsingen eine viel allgemeiner bekannte Kunstfertigkeit war, als heute, wo nur noch unsere Aelpler diese Kunst üben. Deswegen sind denn auch heutzutage Kompositionen aus der alten Zeit so schwer aufzuführen. Doch fahren wir mit den Stimmen fort. Der Discant singt:

Ihr Kneblin vnd jr Meidlein rein
Ewer stimmlein schallen also fein,
Den Discant lernent unbeschwert
Kein ander stimm euch zugehört.

Altus. Der Alt gehört Junggsellen zu
Die lauffen auff und ab on rhw
Also ist auch des Altes weiß
Drumb lernent mich mit allem fleyß.

Bassus. Mein ampte ist im nidern stat
Drumb wer ein bstanden alter hat
Vnd brommet wie ein rauher Ber
Der komm zu meiner stimme her.

Bevor wir auf den Inhalt des Bandes eintreten, sei noch bemerkt, daß oft eine mangelnde Stimme durch ein Instrument, am liebsten durch eine Laute, deren es von allen Kalibern gab, ersetzt wurde. Uebrigens finden sich auch Compositionen Senfl's eigens für Lautenchor eingerichtet, in Ochsenkuhn's Tabulaturbuch, gerade wie heutzutage alle möglichen Kompositionen, und oft widersinnig genug, für Pianoforte „bearbeitet" werden.

Forster bringt in diesem ersten Theile acht Kompositionen von Senfl, die den ganzen Wohlklang der reinen Vocalmusik, wie sie in jener Zeit auf die vollkommenste Stufe gelangte, in der schönsten Weise offenbaren.

Die Harmonie besteht aus lauter Dreiklängen, von der Syncope ist bald ausgiebiger Gebrauch gemacht, bald aber schreibt der Componist ganz einfach punctum contra punctum, nirgends haben wir dies intricate Stimmengewebe wie in den Motteten, wenn auch verschiedenemale ein energischer Anlauf zu der Kunstform gemacht wird, die später erst ganz ausgebildet, Fuge genannt wird (das Wort fuga bedeutet bei den alten Componisten das, was wir jetzt Kanon zu nennen belieben, unter

welcher Bezeichnung man damals etwas ganz anderes verstand, wie wir sofort sehen werden). Diese Lieder, deren Senfl gegen zweihundert componirte, alle mit derselben graciösen Bewegung, mit demselben Fluß der Stimmen (ein Schritt in die große Septime ist ein vereinzeltes Wagniß!), mit derselben idealen Schönheit, sie haben Senfl den Ruhm eingetragen für den größten deutschen Liedercomponisten zu gelten.

Leider sind die Texte oft recht trivial ausgefallen, und wollen gar nicht zum musikalischen Festanzug passen.

Da klagt es in einem Liede:

Was ist die Welt, geld
Hat allein preiß, fleiß
braucht yedermann
niemand sicht an
wz der selen schaden kann.

Oder der Pessimist singt anderswo:

Was wirt es doch, des wunders noch
so gar ein seltzams leben?
Als yetzund ist alle welt voll ist
mit vntrew vbergeben.
Gut wort — arg tück
vil gruß — bös blick
das ist der sit (die Sitte) auff erden
es günd keiner mer
dem andern ehr
wz wil noch darauß werden?

Und nun wird breit ausgesponnen, wie Einer dem Andern in den Weg trete, ihm afterrede, und was dergleichen Freundschaftsbezeugungen mehr sind. Namentlich der „Klaffer“ ist ein böser Kumpan, in der Hälfte aller Lieder weiß man von ihm zu erzählen. Recht komisch wirkt das Lied von der Geduld mit dem feierlich verhallenden Refrain: **O Patientia!** Was aber geradezu unerträglich wird, das sind diese steifleinenen Liebeslieder, die allzu frappant an den Meistersänger an der Hobelbank oder auf dem Schneidertische erinnern, und wo die „Dichtung“ unbeholfen hinter der schönen Musik nachhumpelt:

Im Maien im Maien
hört man die hanen kreen
du bist mir lieber dan der knecht,
du thust mir meine alte recht
pumb meidlein ich freu mich dein
ganz um und umb
wo ich freundlich zu dir kumb,
hinter dem ofen um und umb
frew dich du schönes pawernmeidl ich kum.

Wer denkt nicht unwillkürlich an die „Hagenblütweise“ oder „Cupidinis Handbogenweis“ der älteren Meistersinger?[1])

Und nun höre man noch, was Forster in seiner Vorrede über die Texte der Lieder sagt: „Das auch der recht Text nicht in allen Liedlein vorhanden kan ich nit für, dan ich wol weiß, wie großen fleiß ich lange Zeit gehabt, das ich die rechten Text der Liedlein bekommen möcht, hat aber nit sein wöllen, dieweil wir aber nicht der Text, sondern der Com-

[1]) Um aber, der Gerechtigkeit wegen, auch einen hübschen und gelungenen Text mitzutheilen, sei das Reiterlied Senfl's hier abgedruckt:

Vorerst so wöll wir loben Mariam die reine meid,
die sitzt so hoch dort oben, kein bitt' sie uns verseit;
uns armen Reiterskuaben, die nit viel goldes haben,
nur hin und wieder traben,
dieselbig jungfrau rein.

Sanct Jörg du edler ritter, rotmeister soltu sein,
bescher uns schön gewitter, thu uns dein Hilfe schein;
daß wir nit gar verzagen, wo wir im Feld umjagen,
das gütlen zusammentragen;
errett uns arme Knecht' vor allem strengen Recht.

Kauffleut sind edel worden, das spürt man täglich wol,
so kumpt der Reutersorden und macht sie reysig vol;
man sol sie außer klauben, aus jren marderschauben,
mit brennen und mit rauben,
dieselben kauffleut gut, das schafft jr übermut.

Fürwahr, die Zeit Götzens von Berlichingen, wie sie leibt und lebt. S. Ambros a. a. O. III, 409.

position halben die Liedlein in Truck gegeben haben wir in die Liedlein darunter wir kein Text gehabt (damit sie nicht on Text wären) andere Text gemacht . . . welches dieweils kein todsünd ist achten wir man werds uns nicht verargen."

Uebrigens mußte eines der hübschesten Lieder hundert Jahre nach Senfl seinen Text eigenthümlich umgestalten lassen. Senfl singt:

Mag ich Unglück nit widerstan
doch hoffnung han
es soll nit allzeit weren,
Mancher treibt yetzund großer bracht,
wird hoch geacht,
gschicht als mit klenen eren.
Wan er die gnad von Got nit hat
das er gedecht was jm entsprecht:
all ding thon sich verkeren 2c.

Dieses „demokratische Original", wie Rochlitz meint, wurde von der Königin Maria von Ungarn mit mehr gutem Willen als poetischem Flug umgearbeitet:

— Mag ich Unglück nicht widerstahn,
muß ungnad han
der welt für mein recht glauben,
So weiß ich doch, das ist mein Kunst
Gotts Huld und Gunst,
Die muß man mir erlauben.
Gott ist nicht weit, ein kleine Zeit
er sich verbirgt, bis er erwürgt (!)
die mich seins Worts berauben u. s. w.

Es liegt uns jetzt noch ob, einen Blick auf einige frühere Compositionen Senfl's zu werfen, die mehr als irgend Etwas die alte Schule kennzeichnen, und zwar gar nicht nur etwa im verwerflichen Sinne.

Es ist dem Leser noch in frischer Erinnerung, daß Senfl durch seinen Lehrer Heinrich Isaak direkt mit der niederländischen Schule in Verbindung stand, und wenn wir in seinen großen Werken den Einfluß jener Schule, deren Haupt Josquin und deren Geschichtschreiber Glarean

war, finden, werden wir auch das Recht haben, bei ihm einige Eigenthümlichkeiten jener Schule nachzuweisen. Von den voces musicales, d. h. den Studien über die sechsstufige Tonleiter, zu dem Tenor Fortuna d'un gran tempo sei nur gesagt, daß Glarean nicht allein ihren instructiven Charakter rühmt, sondern auch mit Recht hervorhebt, daß man dabei die Ligaturen genau kennen lerne. Unter Ligatur versteht man jene Notenzeichen, welche nach ihrer Form eine Reihe Töne nach ihrer verschiedenen Höhe und verschiedenen Zeitdauer bedeuten können, und Jeder, der sich einmal mit alter Musik beschäftigt hat, weiß, daß deren Kenntniß von capitaler Wichtigkeit ist.

Was uns jedoch mehr beschäftigt, sind die Canones. Die Niederländer mit einer an scholastische Dialektik erinnernden Spitzfindigkeit bildeten den Contrapunkt bis an die Grenze des musikalisch Möglichen und Schönen aus. Zur Abspannung wurde natürlich auch etwas Hokuspokus getrieben. Wenn eine Stimme durch irgend eine regelmäßige Umbildung, sei es durch schnelleres oder langsameres Tempo, durch Verkehrtschritt, oder durch Weglassung der Pausen u. s. w. aus einer andern Stimme entwickelt wurde, schrieb man nur die eine Stimme und zeigte durch ein orakelartiges Verschen an, wie man die zweite aus der ersten entnehmen könne. Um beispielsweise die Sache zu erklären, stelle man sich vor, daß in der Partitur einer modernen Symphonie die Clarinetten ohne Schlüssel, Versetzungszeichen und weitere Bemerkungen ausgeschrieben seien. Für den Musiker wird es belustigend, aber nichts weniger als räthselhaft sein, was und wie er zu blasen habe. Denn er wird bald merken, welche Tonart gilt, und daß die B- und nicht die A-Clarinette gemeint ist. Aber in dreihundert Jahren soll sich ein Zukunftsmusiker hinsetzen und Nächte hindurch probiren und studiren! Gerade so konnte einem Sänger im fünfzehnten oder sechszehnten Jahrhundert der Sinn eines Werkes nicht verborgen bleiben, wenn man ihm statt seiner eigenen Stimme eine andere gab, wo geschrieben stand:

Quiescit qui superne volat
venit post me qui in puncto clamat.

D. h. die obere Stimme pausirt und fängt erst an zu singen, wenn die tiefere bei der ersten durch einen Punkt verlängerten Note angelangt ist. Oder da hieß es: digniora sunt priora, das Werthvollere kommt zuerst. D. h. zuerst kommen alle langen Noten, dann alle langen Pausen, hernach die halblangen Noten u. s. w., wodurch natürlich die Folgestimme von der ersten gänzlich verschieden wurde. Man erinnere sich nur, wie auch die Poesie Umkehrungen gepflegt und bewundert hat: das berühmte in gyrum imus noctu ecce ut consumimur igni, oder der vielfach bewunderte Vers des Gespenstes, das dem sich bekreuzenden Beschwörer zurief: Signa te signa, temere me tangis et angis, um endlich von dem deutschen „Reliefpfeiler“ ganz abzusehen.

Dergleichen Canones sind uns zu hunderten aufbewahrt. Aber schon Glarean sträubt sich mit Händen und Füßen dagegen, da sie „wie die Sphingen kaum von einem Oedipus verstanden werden können,“ und Martin Agrikola malt den Räthselmachern die Schrecken des jüngsten Gerichtes für ihr frevelhaftes Beginnen vor. Kaiser Maximilian sagte von den Niederländern mit deutlichem Hinweis auf diese Künste: „sie lesen anders dann geschrieben, sie singen anders dann genotiret, sie reden anders dann ihnen um's Herz“ [1]). Von Senfl sind uns zwei Canones aufbewahrt. Der eine ist eine vierstimmige Mottete über den Kreuzeshymnus des Venantius Fortunatus: O crux ave spes unica mit dem Motto Misericordia et veritas obviaverunt sibi, justitia et pax osculatæ sunt. Barmherzigkeit und Wahrheit sind sich begegnet, Gerechtigkeit und Frieden küßten einander (Ps. 84 [85] V. 11). Indem jede Stimme zugleich von hinten und vorn gesungen wird, entpuppt sich aus der scheinbar vierstimmigen Mottete eine achtstimmige.

Einen anderen Canon Senfl's theilt Glarean mit. Eine einzige Stimme ist ausgeschrieben, und diese trägt das Motto omne trinum perfectum. Alles Dreifache ist vollkommen. Für einen Humanisten wie Glarean war das natürlich noch lange nicht gelehrt genug, er schlägt

---

[1]) Ueber die Künste der Niederländer s. Ambros a. a. O. III, 62 ff.

vor griechisch und lateinisch den Vers Homers und Vergils von den „drei- und viermalseligen Danaern“ beizusetzen. Wenn man dann noch die Intervalle der Quarte und Quinte gut beobachte, so werde der eruditus lector das Räthsel leicht lösen. Und wirklich braucht man blos in der zweiten Stimme (in der Dominante) jede Note um das Doppelte, in der dritten (Octave der zweiten) um das vierfache zu verlängern, so liegt der Zauber gebannt. Da das Stück natürlich im doppelten Contrapunkt geschrieben ist, kann man, ohne die Harmonie zu stören, die Stimmen versetzen wie man will. Nur darf man nicht vergessen, daß man von einem Werk, wo contrapunktistische Gewandtheit mehr sagen soll, als innere Schönheit, nicht zu viel Genuß sich versprechen kann. Doch wollen wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß selbst Palestrina, wenn auch seltener, Canones bringt. So liegen mir eben zwei Messen desselben vor, die Missa brevis in jonischer, die Missa sine nomine in hypoäolischer Tonart, wo beidemale im zweiten Agnus zwei Stimmen im Canon gesetzt sind (Motto symphonizabis).

Es ist nicht meine Absicht gewesen, alle Werke Senfl's aufzuzählen und zu besprechen, denn Senfl darf sich, was Fruchtbarkeit anbelangt, getrost den bedeutendsten Componisten an die Seite stellen, obschon ihm ein langes Leben ohne Zweifel nicht beschieden war. So wenig wie sein Geburtsjahr, wissen wir das Todesjahr, soviel nur steht fest, daß er am 31. Januar 1556 schon todt war, denn unter diesem Datum schreibt Forster „her Ludwig Senffl seliger“.

Wir glauben gezeigt zu haben, daß Senfl ein seiner Zeit berühmter und jedenfalls ein sehr tüchtiger Componist war, und möchten nur wünschen, auch einmal etwas von ihm zu hören. Uebrigens ist es nicht blos die neueste Zeit, die sich wieder mit Senfl beschäftigt, schon J. S. Bach hat seine Werke studirt (Spitta J. S. Bach I. 36) und Thibaut in dem klassischen Büchlein von der Reinheit der Tonkunst nimmt mehr wie einmal die Gelegenheit wahr, Senfl ehrenvoll zu erwähnen. Wenn er z. B. sagt: „Wenn man Senffl's sieben Worte Christi mit J. Haydn's, von dem einen in den andern Styl schweifenden sieben

Worten vergleicht: so kann keine Frage davon seyn, auf welcher Seite sich die geistliche Kraft am mehrsten offenbart“ (Seite 50), so will das etwas bedeuten. Anderswo redet er noch bestimmter von Senfl, kurz, man darf wohl sagen, wir brauchen uns unsers Zürchers nicht zu schämen, und möchten nur wünschen, ihn nicht nur gelobt, sondern auch gesungen zu wissen.



Uebersicht

der von Oktober 1881 bis Oktober 1882 erschienenen

Beiträge und Materialien zur Geschichte von Stadt und Kanton Zürich.

Geschichte und Politik.

Bösch, J. H., Pfr., „das Glück“ bei Kappel. N. Z. Z. 1881, Nr. 339 ff.

— —, die Kappelerkriege und der Sonderbundskrieg, eine historische Parallele. N. Z. Z. 1882, Nr. 119 ff.

Curti, Th. Geschichte der schweizerischen Volksgesetzgebung, zugleich eine Geschichte der schweizerischen Demokratie. Bern, Dalp. 1882, (Besonders Cap. 9.)

Deschwanden, K. Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. Bd. 4. Abteil. 1 d. aus den Jahren 1541—1548. Verlag des Bundesarchivs.

Erichson, A. Zwinglis Tod und dessen Beurteilung durch Zeitgenossen. Zeitstimmen 1881, Nr. 21 ff., 1882, Nr. 21.

Escher, Herm., Dr., Berns Stellung in der schweizerischen Reformation, N. Z. Z. 1882, Nr. 32 ff.

— —, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft u. ihre Beziehungen zum Ausland, vornehmlich zum Hause Habsburg und zu den deutschen Protestanten 1527—31. Frauenfeld, Huber. 1882.

Keller, J., Rektor. Geschichte der Schweiz, auf Grund von L. Vulliemins Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft. Aarau, Sauerländer. 1881. 2. Aufl. 1882.

Liebenau, Th. von, Dr. Schultheiß Golders Beschreibung des Kappelerkrieges. Anz. f. Schweiz. Gesch. 1881. Nr. 5 (vgl. auch Nr. 4).

Meyer von Knonau, G., Prof. Dr. Die historische Litteratur über die Schweiz, umfassend den Zeitraum seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Jahresber. d. Gesch. Wissensch. II. Jahrg. für 1879.

Rott, Ed. Henri IV., les suisses et la haute Italie, la lutte pour les alpes 1578—1610. Étude historique. Paris, Plon & C.

Spörri, Dr. Pastor. Ulrich Zwingli. Hamburg, Seippel.

Stichler, C. Ritter Hans Waldmann und seine Zeit, ein Beitrag zur Geschichte der Burgunderkriege. G. v. Glasenapps neue militär. Blätter. Jan. 1882.

Strickler, Joh., Dr. Geschichte der Gemeinde Horgen nebst Hirzel und Oberrieden. Festgabe zur 100jährigen Kirchweihfeier. Horgen, Schläpfer 1882.

Vaucher, P. Esquisse d'histoire suisse. Lausanne, Mignot. 1882.

— —, Ulrich Zwingli und die Reformation in Zürich. Helvetia 1882. 12. Heft.

Werder, Jul., Dr. Zwingli als politischer Reformator. Sep.-Abdr. aus den Basler Beiträgen zur vaterländischen Geschichte. 11. Bd. Basel, H. Georg. 1882.

Kultur-, Litteratur- und Kunstgeschichte.

Aeppli, Lehrer. Entdeckung der Pfahlbauten. N. Z. Z. 1881, Nr. 363 f., vgl. hiezu: Einige Bemerkungen über die Flugschrift des Hrn. Aeppli, Lehrer in Obermeilen, betr. Entdeckung der Pfahlbauten daselbst. Zürich, Herzog. 1870.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich, Denkschrift zur 50jährigen Feier der —. Zürich, D. Bürkli. 1882.

I. Prof. Dr. G. Meyer von Knonau. Lebensabriß des Stifters der Gesellschaft Dr. Ferdinand Keller.

II. Dr. Georg Finsler. Geschichte der Gesellschaft für vaterländische Altertümer in Zürich.

vgl. Von der Stiftungsfeier der antiquarischen Gesellschaft in Zürich am 13. Mai 1882. Zürich. D. Bürkli.

und Dr. G. Kinkel: das 50jährige Jubiläum der ant. Ges. N. Z. Z. 1882, Nr. 136 f.

Baltzer, A., Prof. Dr. Reform der zürcherischen Industrieschule. Zürich, C. Schmidt. 1882.

Brun, C. Kleinere Nachrichten (über Funde ꝛc. in Zürich). Anz. f. schweiz. Altertumskunde. 1881, Nr. 4. 1882, Nr. 2 und 3.

Buchhandel in Zürich, zur Geschichte des —. Bibliographie der Schweiz. 1881, Nr. 9, S. 244 ff.

Feuerlein, E. Lavaters Reise nach Kopenhagen. „Im neuen Reich". 1881, No. 37.

Formenschatz IX. S. 121 f. Jost Ammann, das sogenannte „Menschenalphabet".

— — 1882. Heft 7. Jost Ammann, ornamentirter Stammbaum aus der Feyerabend'schen Ausgabe der « Coutumes de Bourgogne »

— —, 1882. Heft 8. Proben aus Peter Flötners Intarsienbuch. Zürich, bei Rudolf Wyßenbach. 1549.

— —, 1882. Heft 9, Nr. 25. Jost Ammann, Marke des Buchdruckers Feyerabend.

Frey, Ad., Dr. Ueber Stand und Ziel schweizerischer Litteraturgeschichte. N. Z. Z. 1882. Nr. 207 ff.

Geilfuß, G., Dr. Heinrich Bullingers Lukrezia. N. Z. Z. 1882. Nr. 168 ff.

Grob, C., Erzieh.-Sekr. Das Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht. Zürich, Genossenschaftsbuchdruckerei 1882. vgl. N. Z. Z. 1882. Nr. 257 f. „vor 50 Jahren."

Grob, E., Pfr. Geschichte der gemeinnützigen Gesellschaft. Jahrbuch d. gem. Ges. 1882.

Goethe und Salomon Landolt. N. Z. Z. 1882. No. 162.

Heer, J., Pfr. Der Entwurf betreffend Organisation der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich. Kirchenfreund 1882. Nr. 20 f.

Hemann, Rud. Thomas und Felix Platter, zwei Lebensbilder aus der Zeit der Reformation und der Renaissance. Aus dem Schweizerdeutschen für die Gegenwart übertragen. Gütersloh, Bertelsmann. 1882.

Hirzel, L., Prof. Dr. Albrecht von Hallers Gedichte. vgl. besonders S. 349 ff. Briefe an J. J. Bodmer. Frauenfeld, Huber. 1882.

Hofmeister, D., Bez.-Rat. Geschichte der evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich. Zürich, J. J. Ulrich. 1882.

Hosäus, W., Joh. Kaspar Lavater in seinen Beziehungen zu Herzog Franz und Herzogin Luise von Anhalt-Dessau. Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. 1882. Nr. 79—87.

Hug, A., Prof. Dr. Erlebnisse des Zürchers Hs. Jakob Fries, vormaligen Regimentsphysikus in Rußland (in den 70er Jahren des vor. Jahrhunderts). N. Z. Z. 1882. Nr. 66 ff.

Hunziker, O., Prof. Dr. Pestalozzi auf dem Neuhofe. N. Z. Z. 1882. Nr. 17 ff.

— —, Geschichte der schweizerischen Volksschule. Lief. 9—11.

Idiotikon, schweizerisches Wörterbuch d. schweizerdeutschen Sprache rc. Bearb. von F. Staub und L. Tobler. Heft 2 und 3. Frauenfeld, Huber. 1882. Vgl. Rec. von H. Br(uppacher). Bibliographie der Schweiz. 1882. Jan.

Keller, J. Bruggers Erinnerungen an Hch. Pestalozzi, mitgeteilt von —. Kehrs pädagog. Blätter. 1881. Nr. 2.

Krüsi, H., Prof., biographische Skizzen über Dr. Laurenz Zellweger 1692—1764. Appenzellische Jahrbücher. 1882.

Liebenau, Th. von, Dr. Straußenfeder gegen Pfauenfeder. Anz. f. Schweizer. Gesch. 1882. Nr. 2.

Messikomer, J. Neue Funde in den Schweizer Pfahlbauten. Ausland, 1882. Nr. 19.

— —, Kupfer aus den Pfahlbauten Robenhausen. N. Z. Z. 1882. Nr. 251. Anz. f. schweiz. Altertumskunde. 1882. Nr. 4.

Meyer von Knonau, G., Prof. Dr., die Sammlung der Lindauer Streitschriften der Zürcher Stadtbibliothek aus der Büchersammlung von Joh. Heinr. Schinz stammend. Anz. f. Schweiz. Gesch. 1881. Nr. 4.

— —, Eine Sühne um Totschlag vom 17. Juli 1597. Anz. f. Schweiz. Gesch. 1882. Nr. 1.

Münch, E., Limmatfunde anläßlich des Brückenbaues in Zürich. Anz. f. schwz. Altertumskunde. 1882. Nr. 1.

Muralt, E. von, Prof. Eine bisher unbekannte Zürcherchronik. Anz. f. Schweiz. Gesch. 1881. Nr. 3.

Näf, A., Pfr. Gedenkblatt an die Näfenfeier gehalten in Kappel den 11. Oktober 1881. Thalweil, W. Ewig 1882.

Pestalozziblätter, Jahrgang 1882. — Nr. 2 enthält die Pestalozzilitteratur von 1881. Nr. 4 u. 5: Pestalozzis Versuch einer Skizze über das Wesen der Elementarbildung. — Birrer Erinnerungen an Hch. P. — Anhang dazu „das Pestalozzistübchen" Jahrg. 1882.

Pfahlbauten-Untersuchungen, Rückblick auf die neuesten in der Nordschweiz ausgeführten —. E. im Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1882. Nr. 4.

Rahn, J. R., Prof. Dr. Zur Geschichte der Renäissance-Architektur in der Schweiz. Sep.-Abdr. aus dem Repertorium f. Kunstwiss. V. 1. Stuttgart, Speemann. 1881.

Schiller, J. R. Der Sängerverein „Harmonie" Zürich. Kurzer geschichtlicher Ueberblick zum 40jährigen Bestand des Vereins. Zürich, Schiller u. Co. 1881.

Schmidstube, zur Renovation der —. N. Z. Z. 1881. Nr. 304 f.

Sechseläuten, das, in Zürich 1882. A. A. Z. Nr. 111 (G. Kinkel), Ueber Land und Meer Nr. 33 (Henne am Rhyn), Frankf. Ztg.

Nr. 109 B (W. F. Niedermann). Vgl. die Illustrationen des Festzugs, her. vom Centralcomité. Appenzeller.

Tobler-Meyer, W. Ein ungedruckter Brief des Chronisten Gilg Tschudi. Anz. f. Schwz. Gesch. 1882. Nr. 1.

Tscharner, B. von, die bildenden Künste in der Schweiz im Jahre 1881. Bern, Dalp. 1882.

Usteri, J. M., Pfr. Darstellung der Tauflehre Zwinglis, mit besonderer Berücksichtigung der wiedertäuferischen Streitigkeiten. Theol. Studien und Kritiken. 1882, 2. Heft.

Vetter, Ferd., Prof. Dr. Ein Mystikerpaar des 14. Jahrhunderts. Schwester Elsbeth Stagel in Töß und Vater Amandus (Suso) in Konstanz. Oeff. Vorträge in d. Schweiz VI. 2. Basel, Schweighauser.

Vogel, Aug., Dr. Die Pädagogik Heinrich Pestalozzis in wortgetreuen Auszügen aus seinen Werken zusammenhängend dargestellt. Bernburg, Bacmeister, 1882.

Vögelin, Sal., Prof. Utz Eckstein. Jahrbuch f. Schweizer Gesch., VII. Bd. Zürich, Höhr. 1882.

Wolfensberger, J. R., Pfr. Breitinger über Leben und Wandel der Prediger. Kirchenfreund. 1882. Nr. 12.

Zanella, G. Gessner Salomone ed Aurelio Bertola. Nuova Antologia di Roma v. 15. März 1882.

Zimmermann, G. R., Dekan. Geschichte des Missionswesens im Kanton Zürich. Basler Missionsmagazin. 1882. Nr. 1.

Zolling, Th. Heinrich von Kleist in der Schweiz. Stuttgart, Spemann, 1882.

Zürich als Großstadt, von einer deutschen Frau. Hausfreund X. Jahrgang. N. 2 ff.

Zwingli-Denkmal, Bericht des Preisgerichtes über die bis zum 1. Juni 1882 eingegangenen Entwürfe zu einem — in Zürich. Zürich, Druck von D. Bürkli, 1882.

Biographie.

† Beugger, Jakob, Arzt in Oberstraß. Bl. f. Gesundheitspflege 1881, Nr. 26.

† Binder, J. J. Neue Alpenpost VI. Bd., Nr. 2 ff.

Biographie, allgemeine deutsche. Bd. XIV. Johannes von Winterthur (G. von Wyß), Leo Judä (G. von Wyß). — Bd. XV. Christoph Kaufmann von Winterthur (J. Minor), Ferd. Keller (Meyer v. Kn.), Friedr. Ludw. Keller († J. K. Bluntschli), Heinrich Keller, Geograph (Meyer v. Kn.), Ulrich II. Graf von Kyburg (G. v. Wyß).

† Bluntschli, J. K. Anz. f. Schwz. Gesch. 1881, Nr. 5 (Fiala), Gartenlaube 1881, Nr. 49 (Helbig), Leipz. ill. Ztg. Nr. 2001, 5. März 1881 (Holtzendorf), Gegenwart 1881, Nr. 44 (Holtzendorf), Revue de droit international XIII. 6. Brüssel 1882 (A. Rivier), Ztschr. f. schwz. Gesetzgebung und Rechtspflege V, 4. Heft (Joh. Schneider).

Bluntschli, J. C., und seine Verdienste um die Staatswissenschaften, von F. v. Holtzendorff. Heft 161 der Holtzendorff'schen Zeit- und Streitfragen, Berlin 1882.

† Finsler, a. Oberforstmeister. Evang. Wochenblatt 1882, Nr. 25 (L. P.), A. Schw. Ztg. 1882, Nr. 148.

† Hirzel, Emilie, Erinnerungen aus meinem Jugendleben, her. von Paul Hirzel. Zürich, Schultheß. 1882.

† Hirzel, Joh., Dekan. Evang. Wochenbl. 1882, Nr. 2 (L. P.), Kirchenfreund 1882, Nr. 26 (O.), Volksblatt für die reform. Kirche der Schweiz 1881, Nr. 25 (Finsler), N. Z. Z. 1881, Nr. 361 (P. B.).

Keller, Gottfried, von Otto Brahm, Deutsche Rundschau VIII, Heft 9. — von Julian Schmidt. Preuß. Jahrb. 50. Bd., Heft 1.

Krummacher, K. Lebensbilder von Freunden und Förderern der Jünglingsvereine (Biographie von Maler David Kölliker). Gütersloh, Bertelsmann, 1882.

† Meyer, Ed., Fürsprech. N. Z. Z. 1882, Nr. 95 (—r), schweiz. Ztschr. f. handelsger. Entscheidungen 1882, Nr. 7

† Meyer-Hofmeister, J. K., Dr. N. Z. Z. 1881, Nr. 347, Bl. f. Gesundheitspfl. 1881, Nr. 26 (Rahn-Meyer).

Meyer, Konr. Ferd. (mit Portrait), von J. Herwalt, deutsches Fam.-Blatt 1882, Nr. 78 — von Herm. Friedrichs, allg. litt. Korrespondenz Bd. VII, Nr. 12.

† Rahn-Escher, Kd., Dr. Zürcher Post 1881, Nr. 298 (Vögelin), Bl. f. Ges.-Pflege 1881, Nr. 26 (Rahn-Meyer).

† Schindler, D., alt Landammann. N. Z. Z. 1882, Nr. 96 (S.).

† Schmied, Jak., Dekan in Winterthur. Zeitstimmen 1881, Nr. 11, 12 (K. E. Köchlin).

† Stäbeli, J. H., Arzt in Bassersdorf. Bl. f. Ges.-Pflege 1881, Nr. 26 (M—H).

Thumm. Glückliche Heimkehr aus langer Irre. Lebensgeschichte des Rud. Bürgi von Neftenbach. 2. Aufl. Basel, Spittler, 1882.

† Vogel, Ludw., das Leben —, Kunstmalers in Zürich. Sonntagsbl. des Bund 1882, Nr. 8 (Sal. Vögelin).

† Ziegler, Hs. Salomon, Major. A. Schw. Ztg. 1884, Nr. 74. — Zum Andenken an Hans Salomon Ziegler, Major (K. v. Orelli). Zürich, Ulrich, 1882.

† Ziegler, Ed., Oberst. N. Z. Z. 1882, Nr. 241 f. (A. Bürkli), A. Schw. Ztg. 1882, Nr. 203, Evang. Wochenbl. 1882, Nr. 35. — Oberst Ziegler im Feldzug gegen den Sonderbund (Stadler) N. Z. Z. 1882, Nr. 244.

† Zollinger, Joh. Kaspar. N. Z. Z. 1882, Nr. 213 ff., Zeitstimmen 1882, Nr. 17, Volksblatt f. d. ref. Kirche d. Schweiz, Nr. 32 (P. Burkhard).

Topographie und Statistik.

Areal der Schweiz, das. Ztschr. f. schw. Statistik, 18. Jahrg., 1. u. 2. Heft.

Befestigung von Zürich. Allg. Militär-Ztg., 57. Jahrg., Nr. 68 f.

Bevölkerungsbewegung, Hauptresultate der — in d. Schweiz im Jahr 1881. Ztschr. f. schw. Stat., 18. Jahrg., 1. u. 2. Heft.

Flächeninhalt und Bevölkerungsdichtigkeit der schweiz. Bezirke und Kantone, ebendaselbst.

Greulich, H. Die Bevölkerung der Stadt Zürich mit Ausgemeinden nach ihren Berufsarten, nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1880. Ztschr. f. schw. Stat., 17. Jahrg., 4. Heft.

Hottingen, Schulhaus —, mit Abbildung. Schweiz. Schularchiv 1882, Nr. 1.

Niederer, G. Die bisherigen Volksabstimmungen im Kanton Zürich. Ztschr. f. schw. Stat., 18. Jahrg., 1. u. 2. Heft.

Obermatt. Die schweizer. Universitäten im Wintersemester 1881/82. Ebendaselbst.

Rahn, J. R., Prof. Dr. Die Kirche von Weißlingen. N. Z. Z. 1882, Nr. 124 I. Bl., vgl. Nr. 285 und 46 II. Bl.

— — St. Georgen in Winterthur. N. Z. Z. 1882, Nr. 127.

Topographischer Atlas der Schweiz. Heft 19, Blatt 40, Steinmaur; Bl. 41, Bülach; Bl. 42, Dielsterf; Bl. 43, Kloten; Bl. 66, Wiesendangen; Bl. 68, Turbenthal; Bl. 211, Russikon; Bl. 212, Uster; Bl. 213, Pfäffikon; Heft 20, Bl. 26, Kaiserstuhl; Bl. 229, Rapperswyl.

Vögelin, Sal., Prof. Das alte Zürich. Lief. 7—9. Zürich, Orell Füßli & Co., 1881, 82.

Wirtschaften, die Zahl der öffentlichen —, in 20 Kantonen in den Jahren 1877—81. Ztschr. f. schweiz. Stat., 18. Jahrg., Heft 1 und 2.

Volkswirtschaft.

Gamper, W. Zur Revision des Zürcher Gesetzes betreffend das Armenwesen v. 28. Juni 1853. Zürich, Druckerei zum Philanthropen.

Landolt, E., Prof. Bericht über das Hochgewitter am Rhein und an der Thur am 21. Juli 1881. Zürich, Orell Füßli & Co.

Gonzenbach, W. A., Pfr. Das Vagantentum in der Schweiz. Schweiz. Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit XXI, 5.

Schlatter, F., Stadtrat. Ueber das Vagantentum im Kanton Zürich. Ztschr. f. schwz. Stat., 18. Jahrg., 1. u. 2. Heft u. Sep.-Abdr. Bern, Wyß.

Belletristik.

Dichterkränzchen, Züricher, gewunden von G. Keller, Ferdinand Zehender, Ferd. Meyer, für den Bazar des Kinderspitals, als Manuskript gedruckt. Zürich, Orell Füßli & Co., 1882.

Keller, Gottfr. Der Apotheker von Chamounix. Fragment aus einem ältern Gedicht. Mit Kellers Portrait. Nord und Süd. 1882. Nr. 3.

— — Das Sinngedicht. Novellen. Berlin, Hertz, 1882.

Kübler, J. Drei Novellen (Sternkraut — Pastillenreiter — der Barackenoberst). Winterthur, Steiner, 1882.

Meyer, Konr. Ferd. Page Leubelfing, Novelle. Deutsche Rundschau 1882, Okt.

— — Der todte Achill. Magazin f. d. Litt. des In- und Auslandes. 1882, Nr. 27. Im Konzert. Ebendaselbst, Nr. 14.

Niedermann, W. F. Züritüütsch, e dramatisches Lebesbild i 3 Akte i der Zürcher Mundart. Zürich, Orell Füßli & Co.

Schwizer-Dütsch. 5. Heft. Aus dem Kanton Zürich. Gesammelt u. herausgegeben von Prof. Otto Sutermeister. Zürich, Orell Füßli & Co., 1882.

Weber, Hch., Pfr. Zur Erinnerung an den 11. und 12. Oktober, dramatische Scene. Zeitstimmen 1881, Nr. 24 f.

Belagerung der Stadt Rapperswil im Jahr 1656, von Marie H. Helvetia V. Bd., 9. Heft.

Verzeichniß der zürcherischen Neujahrsblätter auf das Jahr 1882.

Stadtbibliothek. Die Holzschneidekunst in Zürich im sechszehnten Jahrhundert. 4. Heft (Schluß). Von Prof. Sal. Vögelin.

Feuerwerkergesellschaft. I. Biographie des Eidgenössischen Generals Nicolaus Franz von Bachmann, von Oberst A. Bürkli.

II. Chronik der schweizerischen Artillerie von 1879 und 1880 (Fortsetzung des Neujahrsblattes von 1880).

Waisenhaus. Dr. Heinrich Escher, Professor der Geschichte. I. Theil: Die Jugendzeit. Von Obergerichtsschreiber L. Tobler.

Naturforschende Gesellschaft. Ueber Bergstürze. Von Prof. Alb. Heim.

Hülfsgesellschaft. Die wohltätigen und gemeinnützigen Vereine und Anstalten von Appenzell a. Rh. Von Pfr. Bion.

Künstlergesellschaft. Das Leben Ludwig Vogels, Kunstmalers, von Zürich. (Fortsetzung und Schluß.) Von Prof. Sal. Vögelin.

Musikgesellschaft. Hans Georg Nägeli's bedeutendste Nachfolger. Von Pfr. Weber.

Antiquarische Gesellschaft. Das Schloß Büfflens. Von Dr. Albert Burckhardt.

Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur. — Kulturgeschichtliches von Winterthur aus dem 18. Jahrhundert. Von Dr. G. Geilfuß.



Zürcher Chronik
für das Jahr 1881.

Von C. Escher-Ott.

Januar 1 Im Jahr 1880 wurden in der Stadt Zürich geboren 584 Personen und zwar:

Gemeindebürger	131	(67 m. 64 w.)
Kantonsbürger	169	(84 m. 85 w.)
Schweizerbürger	122	(65 m. 57 w.)
Ausländer	162	(89 m. 73 w.)

Todesfälle sind verzeichnet 466 und zwar:

Gemeindebürger	167	(89 m. 78 w.)
Kantonsbürger	128	(70 m. 58 w.)
Schweizerbürger	83	(43 m. 40 w.)
Ausländer	86	(50 m. 36 w.)
Unbekannt	3	(1 m. 1 w.)

Ehen wurden geschlossen 281.

Der Kanton Zürich zählt auf diesen Tag 184 Aerzte.

5 Herr Professor Eberth hat die Ernennung zum Professor der pathologischen Anatomie in Halle erhalten und angenommen.

Aus den Städten Zürich und Winterthur liegen folgende Zahlen vor: Kraft des Gesetzes über die unentgeltliche Einbürgerung nach zehnjähriger Niederlassung haben sich in Zürich bis jetzt eingebürgert 1288 Familien mit 4174 Personen, in Winterthur 585 Familien mit 2000 Personen. Von diesen sind almosengenössig 2,13 % in Zürich, 4,3 % in Winterthur.

7 Die zur Prüfung des Bülacher Initiativ-Begehrens niedergesetzte kantonsräthliche Kommission beantragt, soweit das Begehren das Stimmrecht in Gemeinde-

Januar

angelegenheiten betrifft, einstimmig, hinsichtlich des Begehrens um Aufhebung der unentgeltlichen Einbürgerung nach zehn Jahren dagegen nur mit Mehrheit ablehnende Begutachtung.

In Folge des neuen Straßengesetzes, welches die frühern Straßen zweiter Klasse zu solchen erster Klasse erhob (Gesammtlänge 1290 km.) und damit deren Unterhalt in weiter gehendem Maße dem Staate überband, haben sich die Ausgaben für den Staat in zehn Jahren um Fr. 126,000 vermehrt.

10 Die Stadt Zürich zählt 28 Gasthöfe. Die Frequenz derselben schwankte letztes Jahr zwischen 8800 Personen und 1358 Personen.

Das Nettovermögen sämmtlicher zürcherischen Gemeinden belief sich Ende 1879 auf Fr. 56,711,569, die Schuldenlast auf Fr. 55,294,687.

Der Voranschlag der Gemeindeverwaltung der Stadt Zürich zeigt an Einnahmen Fr. 2,134,640, an Ausgaben Fr. 2,149,440, wovon Fr. 906,000 allein zur Verzinsung der Schulden.

12 Durch die Vermehrung der Bevölkerung laut Resultat der letzten Volkszählung erhält der Kanton Zürich zwei weitere Vertreter im Nationalrath.

Bei Anlaß des Umbaues der untern Brücke wurden im Bette der Limmat einzelne Münzen, Degenklingen, Ofenkacheln &c. gefunden; doch ist die Ausbeute geringer als erwartet wurde. In der Nähe des Hauses zum „Steg“ werden 1—2 Meter lange eichene Pfähle zu Tage gefördert.

14 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Ertrag der Erbschaftssteuer im Jahr 1880: Fr. 81,784 in 36 Fällen. — Als städtische Mitglieder des Verwaltungskomite der Telephongesellschaft werden der Bauherr und der Finanzvorstand gewählt. Von dem Recht, 6 Aktien à Fr. 1000 zu übernehmen, wird Gebrauch gemacht.

Die Akten des Seequaiprojektes werden der Bau- und Finanzkommission zur Prüfung überwiesen.

Aus den Verhandlungen des großen Stadtrathes. Die Gemeindesteuer wird auf 5. 80 per Mille

Januar festgesetzt. Für das Armengut steht ein bedeutendes Defizit in Aussicht.

Die totale Auffüllung des Hafens stößt auf Schwierigkeiten, da zur Stunde kein Ersatz vorhanden ist. Dagegen erklärt sich die Versammlung mit theilweiser Auffüllung einverstanden, wodurch auch die Schifffahrt nicht beeinträchtigt wird.

Aus den Regierungsrathsverhandlungen. Beim Kantonsrath wird ein Kredit von Fr. 12,000 für Beschaffung guten Quellwassers auf der Allmend verlangt. — Die Korrektions-Anstalt Uitikon erhält Fr. 9164. 50, die Anstalt in Kappel Fr. 2835. 50 Jahresbeitrag. — Die für Prüfung der Gesetzesentwürfe für Hebung der Landwirthschaft niedergesetzte Kommission stellt dem Kantonsrath folgende Anträge: 1) Die drei Spezialgesetze für Hebung der Landwirthschaft betreffend Entwässerung oder Bewässerung, Flureintheilung und Flurpolizei sind in ein allgemeines Flurgesetz zu vereinigen. 2) Der Regierungsrath wird eingeladen, dem Kantonsrath eine bezügliche Vorlage zu unterbreiten und in diese das Organ der Flurkommission als die anregende, beaufsichtigende und durchführende Behörde aufzunehmen.

15 Aus den Regierungsrathsverhandlungen. Der Gesetzesentwurf betreffend Organisation der evangelischen Landeskirche und die zugehörige Weisung werden dem Kantonsrathe zugestellt. — Der Entwurf einer Beantwortung der Klage des schweiz. Bundesrathes gegen den Kanton Zürich betreffend die Baupflicht am Polytechnikum, verfaßt von Advokat Theodor Ziegler, wird bereinigt und genehmigt.

17 Sitzung des Kantonsrathes. Die Postulate des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission werden angenommen. Das Postulat der Rechenschaftsberichts-Kommission, dem Bunde die Errichtung einer eidgenössischen ständigen Handels- und Gewerbekammer zu empfehlen, wird diskutirt. Es wird beschlossen, den Regierungsrath zu beauftragen, das Gesuch dem Bundesrath zu übermitteln.

Januar 18 Sitzung des Kantonsrathes. Die Vertreter der Stadt wünschen, daß das Gesetz betreffend die Entschädigung der Bezirkshauptorte durch den Regierungsrath revidirt werde, um für die Stadt eine den Leistungen und Opfern angemessenere Entschädigung zu erwirken. Der Rath weist das Postulat mit 72 gegen 69 Stimmen ab. An Stelle des verstorbenen Nationalrath Hasler wird Herr Reiff-Huber in den Bankrath und in die Bankkommission gewählt.

19 Sitzung des Kantonsrathes. Berathung des Budgets. Der Kredit: Beiträge an die Armenlasten der Gemeinden, wird um Fr. 20,000 erhöht. Als Entschädigung des Staates an die Stadt wird, in Wiederaufnahme der gestrigen Debatte, die Summe von Fr. 5000 festgesetzt.

20 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Eine z. Z. mit 319 Unterschriften versehene Eingabe hiesiger Einwohner stellt das Verlangen, daß auf die Frage der Ueberdachung des Gemüsemarktes (vide Gemeindebeschluß vom 15. Februar 1880) zurückgekommen werde, in der Meinung, daß die Gemüsebrücke gänzlich frei gehalten werde. Die Fortsetzung der Umbaute wird beschlossen; die Petition gegen Erstellung einer Halle soll geprüft und dem großen Stadtrath und der Gemeinde zur Entscheidung vorgelegt werden.

21 Aus den Regierungsrathsverhandlungen. Zum ordentlichen Professor für pathologische Anatomie an der Hochschule wird Herr Ernst Ziegler von Bern, z. Z. außerordentlicher Professor in Freiburg i. Br., ernannt. — Für die Geistlichen von 5 Berggemeinden wird eine Gehaltszulage von je Fr. 300 bewilligt. — Die Pläne für den Ausbau der Anstalt Rheinau werden definitiv genehmigt.

22 Der Absatz des Zürcher Fischmarktes im Jahr 1880 betrug 26,484 Kilo, wovon 8771 Kilo aus dem Zürichsee stammten.

Der im Jahr 1860 abgeschlossene Vertrag zwischen dem Staat Namens der zürcherischen Geistlichkeit und der Lehrerschaft der höhern zürcherischen Unterrichts-

Januar anstalten einerseits und der schweizerischen Rentenanstalt anderseits über die Gründung einer Wittwen- und Waisenstiftung ist von der Direktion der Rentenanstalt auf 31. Dezember 1885 gekündet worden.

Der Bankrath wählt zu seinem Präsidenten Herrn Boßhard-Jacot, zum Vizepräsidenten Herrn Dr. Konrad Escher.

23 Gemeindeversammlung. Die Voranschläge pro 1881 werden verlesen und ohne Abänderung genehmigt. Der Bericht des Stadtrathes betreffend die Auffüllung des Hafens bei der Tonhalle und die Landanlagen in der Enge wird entgegengenommen.

24 Sitzung des Kantonsrathes. Das Budget wird zu Ende berathen, wodurch eine Staatssteuer von 4 ‰ des Katasters bedingt wird. Der Antrag, die Staatssteuer in zwei Raten zu beziehen, soll vom Regierungsrath geprüft werden. — Nach längerer Diskussion wird das Initiativbegehren für Aufhebung der unentgeltlichen Einbürgerung nach zehnjährigem Aufenthalt abgewiesen.

25 Sitzung des Kantonsrathes. Das Initiativbegehren betreffend Abänderung des Gemeindegesetzes soll dem Volke getrennt vorgelegt werden. — Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts und Kassationsgerichtes wird gutgeheißen. — Die Motion Forrer betreffend Abänderung der Wahlkreise und diejenige von Stuber und Genossen betreffend proportionale Wahlvertretung werden erheblich erklärt, die erstere an eine Kommission von 15 Mitgliedern, die letztere an den Regierungsrath gewiesen.

26 Die Telegraphenbureaux von Zürich nebst Filialen und den Ausgemeinden weisen für das Jahr 1880 im Ganzen 495,310 Depeschen auf. Hiezu kommen für Zürich noch 326,971 Transmissionsdepeschen.

Das Bezirksgericht Zürich überbindet die Kosten der gegen alt Verwalter Schnurrenberger geführten Untersuchung dem Fiskus.

Im Prozeß Winterthurs gegen die aargauischen Garantiestädte sind die bezirksgerichtlichen Urtheile in Baden und Zofingen in Uebereinstimmung mit dem obergerichtlichen Entscheid in Sachen Lenzburgs gefällt

Januar

worden: Grundsätzliche Anerkennung der Ansprüche Winterthurs, aber Abweisung der Klage als verfrüht, d. h. vor Schluß der Liquidation der Nationalbahn angebracht.

Sitzung des Kantonsrathes. Die Gültigkeitsdauer der Verordnung betreffend Gesundheitspflege wird verlängert.

29 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Einladung an die Finanzdirektion, den Entwurf eines revidirten Fischereigesetzes vorzulegen. — In Zustimmung zum bezüglichen Beschlusse des Obergerichtes werden die Anklagebehörden und das Polizeikommando eingeladen, die Einsicht in Strafprozeduren nur solchen Privatpersonen zu gestatten, die entweder selbst in der Sache betheiligt sind oder für Betheiligte zu handeln haben.

31 Ordentliche Monatsversammlung der Sektion Zürich des Eidg. Vereins. Rechnungsabnahme, Vorstandswahlen. Vortrag: Das schweizerische Zeitungswesen beim Beginn des Jahrzehnts, von Herrn Diakon L. Pestalozzi.

Das Kassationsgericht weist das Kassationsgesuch Fürsts einstimmig ab.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. In Begutachtung der neuen eidgenössischen Wahlkreiseintheilung faßt der Regierungsrath folgende grundsätzliche Beschlüsse: 1) Festhalten an dem bisher auch für andere Kantone adoptirten Grundsatze, daß Wahlkreise zu bilden seien, in welchen höchstens 5 und wenigstens 3 Vertreter gewählt werden. 2) Komposition der Wahlkreise aus ganzen Bezirken, im Uebrigen in möglichstem Anschlusse an die gegenwärtige Eintheilung, namentlich auch unter Festhaltung der Zahl von vier Wahlkreisen für den Kanton Zürich und unter Belassung des Bezirkes Affoltern in seiner Verbindung mit Zürich. Die Wahlkreiseintheilung, welche der Regierungsrath den Bundesbehörden vorschlägt, ist folgende: Erster Kreis, Bezirke Zürich und Affoltern, 5 Vertreter; zweiter Kreis, Bezirke Horgen, Meilen und Hinweil, 4 Vertreter; dritter Kreis, Bezirke Uster,

Januar Pfäffikon und Winterthur, 4 Vertreter; vierter Kreis, Bezirke Andelfingen, Bülach und Dielsdorf, 3 Vertreter. Der Kanton Zürich schickt somit 16 Vertreter in den Nationalrath, gemäß den Ergebnissen der neuesten Volkszählung.

Februar 1 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Herr Forstmeister von Orelli hat seinen frühern Schenkungen für die Wildgartenstiftung im Langenberg wieder ein Geschenk von Fr. 20,000 beigefügt.

5 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Dem Kantonsrath wird beantragt, beim Bundesrath außer der Gründung einer schweizerischen Zentralkommission für Handel, Industrie und Gewerbe auch die Gründung einer ähnlichen Stelle für Land- und Forstwissenschaft anregen zu lassen. — Die neue Fischereiordnung der Stadt Zürich wird dem eidg. landwirthschaftlichen Departement zur Genehmigung empfohlen. — Der Beschluß der Gemeinde Seen betreffend verweigerte Verzinsung des garantirten Obligationenkapitals der Tößthalbahn wird in Bestätigung des erstinstanzlichen Entscheides als aufgehoben erklärt.

6 In Zürich tagen die Delegirten des schweizerischen Handwerker- und Gewerbevereins, 48 an der Zahl; folgende Beschlüsse dieser Versammlung sind hervorzuheben: 1) Der schweizerische Gewerbeverein unterstützt mit allen Mitteln die in Aussicht genommene schweiz. Gewerbe- und Industrieausstellung und hält das Jahr 1883 für das geeignetste. 2) Die Sektionen des Vereins sollen über die Zollfrage berathen und dem Zentralvorstand Bericht darüber erstatten, der seinerseits allfällige Wünsche dem Bundesrath zur Kenntniß bringt.

7 Die zur Prüfung der Motion Forrer, betreffend Aenderung der Wahlkreiseintheilung, niedergesetzte kantonsräthliche Kommission beantragt in erster Linie Nichteintreten, da die Motion mit den Fragen im Zusammenhang steht, welche in Folge der Motion Studer an die Regierung gewiesen sind. Es sind dies Reduktion der Mitglieder des Kantonsrathes und Einführung der Minoritätenvertretung. Eventuell beantragt die Kom-

Februar mission Theilung von drei Wahlkreisen in je zwei, also 7 Wahlkreise anstatt der bisherigen 4.

10 Nach langen Leiden stirbt Herr Regierungsrath Landolt.

11 In den Rekrutenprüfungen für das laufende Jahr nimmt der Kanton Zürich die vierte Stelle ein.

12 Im Jahr 1880 sind aus dem Kanton Zürich 540 Personen ausgewandert.

15 Das vom Kantonsrath bereinigte Budget pro 1881 weist an Einnahmen Fr. 5,963,103, an ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben Fr. 6,037,716 auf, und ergibt somit ein Jahresdefizit von zirka Fr. 75,000.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. In Folge Postulats des Kantonsrathes, zu prüfen, ob auf dem Wege der Gesetzgebung oder der Verordnung Vorschriften über die Ortspolizei aufzustellen seien, wird der Polizeidirektion ein Bericht betreffend Handhabung der städtischen Polizei erstattet. — Um Unbemittelten die Versicherung ihrer Fahrhabe zu erleichtern, wird auf das Ansuchen der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft beschlossen, die Gebühren für Begutachtung um die Hälfte zu ermäßigen. Die Gesellschaft ist ihrerseits bereit, kleine Versicherungen bis auf den Betrag von Fr. 1000 unentgeltlich aufzunehmen.

17 Der Regierungsrath hat die Staatsbeiträge pro 1879 an die Armenunterstützungen nachstehender Gemeinden wie folgt festgestellt: Fr. 4414 für Fischenthal anstatt Fr. 839, Fr. 814 für Zell anstatt Fr. 435, Fr. 2616 für Sternenberg anstatt Fr. 834, Fr. 821 für Feldi anstatt Fr. 241.

18 Nach dem vorläufigen Programm für die Schweizerische Gewerbeausstellung in Zürich sollen alle einheimischen Erzeugnisse von Industrie, Gewerbe, Kunst, Landwirthschaft und, nach dem Wunsche des Bundesrathes, auch das Unterrichtswesen vertreten sein. Die Kosten sind auf Fr. 900,000 veranschlagt und sollen gedeckt werden durch Fr. 600,000 Subvention des Bundes, der Kantone und Gemeinden, Fr. 225,000 Eintrittsgelder und

Februar Fr. 75,000 verschiedene Einnahmen. Die Ausstellung soll vom 1. Mai bis 30. September 1883 dauern.

19 Herr Dr. Schauberg tritt krankheitshalber aus dem Obergericht zurück.

Maskenball in der Tonhalle.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Im Gymnasium wird die englische Sprache als Unterrichtsfach eingeführt. — Als Stellvertreter der Militärdirektion für den verstorbenen Herrn Landolt wird einstweilen Herr Regierungsrath Walder bezeichnet.

20 In Zürich tagt die erste Hauptversammlung der schweiz. Hagelversicherungsgesellschaft. Die Rechnung ergibt bei einer Einnahme von Fr. 320,775 einen Saldo-Vortrag von Fr. 28,662. Ein Antrag auf Auflösung der Gesellschaft wird verworfen.

21 Der Dozentenverein beschließt, der archäologischen Sammlung der Hochschule behufs Anschaffung von Reliefproben des großen Altars von Pergamon Fr. 2000 zu überweisen.

Der Kantonsrath beendigt die Berathung des Gesetzes betreffend Maßnahmen gegen die Reblausgefahr.

22 Der Kantonsrath weist die drei Spezialgesetze für Hebung der Landwirthschaft, betreffend Entwässerung oder Bewässerung, Flurpolizei und Flureintheilung an den Regierungsrath zurück, mit der Einladung, ein allgemeines Flurgesetz vorzulegen und darin eine Flurkommission als beaufsichtigende Behörde aufzunehmen. — Auf die Motion Forrer (vide 7. Februar) betreffend Theilung der größern Wahlkreise wird mit 84 gegen 54 Stimmen beschlossen, nicht einzutreten.

23 Die Gewerbehalle der Kantonalbank erfreut sich steigender Gunst des Publikums; von den seit ihrer Eröffnung zur Ausstellung gebrachten 25,700 Gegenständen wurden zirka 21,000 verkauft.

24 Aus den Verhandlungen des Bundesrathes. Herr Professor Rambert, seit 1860 am eidg. Polytechnikum, erhält die nachgesuchte Entlassung unter bester Verdankung seiner Dienste auf den 30. Septbr.

Februar 24 Der zürcherische Thierschutzverein feiert seinen 25jährigen Bestand.

Konferenz der reformirten Kirchbehörden der Schweiz; 14 Kantone sind vertreten. Den Vorsitz führt Herr Antistes Dr. Finsler. Unter Anderm wird beschlossen, es seien die kantonalen Behörden zu ersuchen, ihr Möglichstes zu thun für das Zustandekommen einer Statistik der kirchlichen Handlungen (Taufen, Trauungen, Beerdigungen).

26 Die Gewinn- und Verlustrechnung der Kantonalbank pro 1880 zeigt bei einer Einlage von Fr. 223,500 in den Reservefond einen Gewinn-Saldo von Fr. 53,720. Der Reservefond beträgt zirka 2 Millionen Franken.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Entgegen dem Beschluß der städtischen Behörden, die Abhaltung eines Maskenballes im alten Schützenhause zu verbieten, hat das Statthalteramt die Bewilligung hiezu ertheilt. — In Folge von erheblichen Einsprachen ist die weitere Ausfüllung des Hafens bei der Tonhalle untersagt worden.

28 Ordentliche Monatsversammlung der Sektion Zürich des Eidgenössischen Vereins. Besprechung kantonaler Referendumsvorlagen.

Eine städtische Armensteuer steht in Folge des Gesetzes betreffend die unentgeltliche Einbürgerung in Aussicht.

März 3 Die Verwaltung der Tößthalbahn zeigt an, daß sie den März-Coupon ihrer Obligationen auch dies Jahr nicht einlösen könne und daß dies ebenso wenig von Seiten der Garantiegemeinden geschehen werde. — Am Lehrerinnenseminar sollen versuchsweise die obligatorischen Lehrfächer nur Vormittags ertheilt werden, um den Zöglingen zu ermöglichen, den Nachmittag zu Hause zuzubringen.

An der Versammlung der schweizerischen Ausstellungskommission in Bern sind 20 Kantone durch zirka 60 Abgeordnete vertreten. Einstimmig wird eine schweiz. Landesausstellung nach Vorschlag der kantonalen Komite's beschlossen. Das Zentralkomite wird bestellt aus den Herren Oberst Vögeli, Präsident, Stadtbaumeister

März Geiser, Hardmeyer-Jenny, Huber-Werdmüller, Imbach, Nabholz, Naville, Niedermann, Peter-Hüni, Paur-Usteri, Rieter-Bodmer, Schwarzenbach-Kesselring, Ingenieur Weber, Wild-Wirth, Wunderli-v. Muralt.

4 Der Generalrath der sozialistischen Partei hat auf den 2. September a. c. einen sozialistischen Weltkongreß nach Zürich einberufen, der eine Woche dauern und eine Vereinigung aller sozialistischen Parteien bezwecken soll.

9 In Riesbach stirbt Herr Sekundarlehrer und Erziehungsrath Mayer.

10 In der chirurgischen Klinik und Poliklinik wurden im Jahr 1880 1727 Kranke behandelt.

11 Der neue Kantonsrath wird nunmehr aus 211 Mitgliedern bestehen. Die Stadt Zürich wird darin anstatt wie bisher durch 14, durch 16 Mitglieder vertreten sein.

12 Aus den Zusammenstellungen des kantonalen statistischen Bureau über die Volkszählung vom 1. Dezember 1880 ergibt sich u. A.: Der Kanton zählt 317,574 Einwohner. Davon sind Protestanten 283,140, Katholiken 30,255, Juden 805, andere Religionen 3237. — Die Bevölkerung hat seit 1870 um 11,47 % zugenommen.

Aus den Stadtrathsverhandlungen. Das Gesuch um Errichtung einer neuen Apotheke in Zürich wird auf Grund des § 23 des Medizinalgesetzes, da kein Bedürfniß dafür vorliegt, in ablehnendem Sinne begutachtet. — Dem großen Stadtrath wird ein von der Gesundheitskommission bearbeitetes, abgeändertes Reglement über die Thätigkeit der städtischen Gesundheitskommission vorgelegt. Diese Behörde, auf 11 Mitglieder verstärkt, soll sich jeden Monat versammeln und, in drei Sektionen gegliedert, in allen in das Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege einschlagenden Fragen als begutachtende und berathende Behörde dem Stadtrath resp. dem Polizeivorstand, welchem die Vollziehung zukommt, zur Seite stehen. — Der Polizeivorstand legt den Entwurf einer neuen allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt vor.

März 12 Aus den Regierungsrathsverhandlungen. Der Schulgemeinde Außersihl wird die Bewilligung ertheilt, 4½ prozentige grundversicherte Obligationen bis auf den Betrag von Fr. 285,000 auszugeben. — Für die Korrektionsanstalt Ringweil wird ein Nachtragskreditbegehren von Fr. 15,000 an den Kantonsrath gerichtet.

14 Verhandlungen des Kantonsrathes. Der Rath beginnt mit dem Entwurf eines Gewerbegesetzes.

15 Der Verwaltungsrath der Kantonalbank beschließt, den Zinsfuß für alle Anleihen bis auf Fr. 5000 vom 1. Mai an auf 4¼% zu reduziren. Die Maßregel kommt etwa 17,000 Briefschuldnern zu gut, mit einem Schuldbriefkapital von 35—37 Millionen Franken.

Der Titel „Kranken- und Unterstützungskassen“ des Gewerbegesetzes wird vom Kantonsrath berathen.

16 Fortsetzung der Berathung des Gewerbegesetzes. Der Artikel „Kranken- und Unterstützungskassen“ wird erledigt und zwar im Ganzen mit Ablehnung der finanziellen Staatsunterstützung. Bei Titel „Besondere Gewerbe“ wird hauptsächlich das Pfandleihgeschäft reglementirt.

17 Der Kantonsrath erledigt Artikel 39—43 des Gewerbegesetzes.

18 In Zürich stirbt Herr Gustav Fäsi-Hurter, der langjährige verdiente Quästor der zürcherischen Hülfsgesellschaft.

19 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Im Jahr 1880 wurden in der Stadt 24,446 Thiere geschlachtet, nämlich 3752 Ochsen, 350 Kühe, 1115 Rinder, 8168 Kälber, 8735 Schweine, 2320 Schafe und 6 Ziegen. — Die Baupläne und Kostenberechnungen für die Umbauten im Letten zur Einrichtung der Seidenwebschule, an welche die Stadt Fr. 30,000 beiträgt, werden genehmigt.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Das Gebäudeassekuranzkapital des Kantons Zürich vermehrte sich seit 1875 um 150 Millionen. Dasselbe beträgt 1880 Fr. 645,059,075.

März

21 Aus den Verhandlungen des Kantonsrathes. Fortsetzung der Berathung des Gewerbegesetzes. Die Abschnitte betreffend Privat-Krankenanstalten u. dgl., Lotterien, Arbeitgeber und Lehrlinge werden im Wesentlichen nach der Vorlage angenommen. Beginn der Verhandlungen betreffend Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.

22 Der Kantonsrath beräth das Gewerbegesetz zu Ende. Der Abschnitt über Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern wird gestrichen und damit der gewöhnliche Rechtsweg angewiesen. Dagegen wird der von der Kommission fallen gelassene Artikel betreffend Verbot von Sonntagsarbeit wieder aufgenommen. Es folgt das Gesetz betreffend Ertheilung von Prämien zur Förderung der Landwirthschaft. Das Prinzip der Prämien wird auch dießmal, wenn auch erfolglos, angegriffen. Das Gesetz wird im Wesentlichen nach dem Kommissionalentwurf angenommen.

23 Der Kantonsrath nimmt die zurückgelegten Artikel des Gewerbegesetzes wieder auf. Trotz vielfachem Widerstand wird am Verbot der Sonntagsarbeit festgehalten. Bei den Bestimmungen über die Pfandleihanstalten wird beschlossen, die Mobiliarleihanstalt der Kantonalbank wie die andern ähnlichen Anstalten zu behandeln.

24 Das „Tagblatt" bringt einen bemerkenswerthen Artikel, betitelt: „Wer sorgt für das Hausrecht im Kanton Zürich?", ein Protest gegen den projektirten Sozialistenkongreß in Zürich.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Im Jahr 1880 fielen in der Stadt nur 8 kleinere Brandfälle vor, für welche im Ganzen Fr. 4084 Entschädigung bezahlt wurde.

27 Volksabstimmung über nachfolgende Vorlagen:

1) Gesetz betreffend Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern. 24,827 Ja, 16,968 Nein.
2) Volksinitiative für Abänderung von § 145, Absatz 1 des Gemeindegesetzes betreffend Steuerbezug. 28,480 Ja, 12,449 Nein.

März 3) Gesetz betr. Staatsbeiträge an Schulhausbauten. 29,195 Ja, 13,255 Nein.

4) Volksinitiative: a. für Abänderung von § 40, Absatz 2, des Gemeindegesetzes betreffend Ausübung des Stimmrechtes. 24,509 Nein, 16,275 Ja. b. für Aufhebung des letzten Absatzes von § 25 des Gemeindegesetzes betreffend die unentgeltliche Einbürgerung. 22,715 Nein, 18,063 Ja.

27 Zu Bezirksrichtern des Bezirkes Zürich werden gewählt: Dr. Rosenberger mit 8584, Präsident Ungricht mit 5722 Stimmen. — Eine Wahl in die Bezirksschulpflege bleibt erfolglos. Die meisten Stimmen erhalten Pfarrer Egg 3451, Bryner 3341 Stimmen.

28 Sechseläutenfest.

29 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Nachdem die Baukommission die bisherigen Entwürfe betreffend Erstellung von Straßenbahnen geprüft und in einer Konferenz mit der Tramway-Kommission der Ausgemeinden die noch obschwebenden Differenzen verglichen hat, legt sie das Resultat ihrer Berathungen in vier Entwürfen nebst Beleuchtung vor. Der wichtigste Entwurf ist ein Statut des von den Gemeinden Zürich, Riesbach, Enge und Außersihl zu bildenden Verbandes zur Erstellung von Straßenbahnen in diesen Gemeinden. Dem Statut beigegeben sind vorläufige Entwürfe für eine von den Bundesbehörden zu erwirkende Konzession, von Grundlagen für einen Vertrag mit dem Unternehmer, für ein Pflichtenheft zur Ausführung des Straßenbahnnetzes Zürich und Umgebung. Es handelt sich also zur Zeit darum, daß die vier Gemeinden sich erklären, wie das Unternehmen in's Leben gerufen und geleitet werden soll, da eine definitive Entscheidung über den Beitritt der Gemeinden erst möglich ist, wenn die erforderlichen Verhandlungen mit dem Regierungsrath, dem Unternehmer und der Bundesbehörde beendigt sind. Nach dem Statut würden die vier Gemeinden einen eigenen Verband zur Erstellung von Straßenbahnen bilden. Andern Nachbargemeinden steht später unter angemessener Betheiligung der Beitritt offen. Die Or-

März gane des Verbandes sind die Versammlung von 19 Delegirten der vier Gemeinden und die von ihr gewählte Straßenbahnkommission von 5 Mitgliedern. Der Stadtrath hat diese Entwürfe im Allgemeinen genehmigt und wird dem großen Stadtrath und der Gemeinde beantragen, dem vorgeschlagenen provisorischen Straßenbahnverband beizutreten.

30 Aus den Regierungsrathsverhandlungen. Aus Berlin ist in Anerkennung der Betheiligung des Kantons Zürich an der Fischereiausstellung eine sehr schön ausgestattete Urkunde eingetroffen. — Für diejenigen Schuldner, welche der Domänenkasse zu zinsen haben, soll mindestens dieselbe Reduktion eintreten, wie der Kantonalbankrath sie festgestellt hat.

31 Versammlung des großen Stadtrathes. Der in den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts gestiftete Fond für eine obere Töchterschule — der jetzigen Sekundarschule entsprechend — wird nach Antrag des engern Stadtrathes und vorbehalten die Genehmigung durch die Gemeinde aus der bürgerlichen Verwaltung ausgeschieden und dem allgemeinen Schulgute einverleibt. Der Fond belief sich Ende 1880 auf Fr. 95,627. 85.

Betreffend die Motion Ryf ist s. Z. eine Spezialkommission niedergesetzt worden, die in ihrer Mehrheit beantragt, daß, in Abänderung der Gemeindeordnung vom 29. April 1877, die 7 Mitglieder des engern Stadtrathes zwar Sitz, aber keine Stimme im großen Stadtrath haben sollen und daß der große Stadtrath einen eigenen, selbst zu bezeichnenden Präsidenten bestelle, der auf ein Jahr, mit Ausschluß der Wiederwählbarkeit, zu wählen sei. Ein Minderheitsantrag spricht sich u. A. dahin aus, daß der große Stadtrath berechtigt sei, neben dem Referenten des kleinen Stadtrathes noch einen eigenen Referenten aufzustellen. Die Majorität der Behörde entscheidet sich für den Mehrheitsantrag der Kommission; die Motion Ryf ist somit angenommen.

April 1 Die kantonale demokratische Delegirtenversammlung entwirft für die Maiwahlen ein Programm, das u. A. folgende Punkte enthält: Wahl der Bankräthe durch

April

das Volk und Beschaffung möglichst billiger Geldmittel für Gemeinden und Privaten; Reform des Steuerwesens mit amtlicher Inventarisation in allen Todesfällen und Entlastung nach unten; Maßnahmen gegen den Wucher: Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an den Primar- und Sekundarschulen; größere Leistungen des Staates zu Gunsten allgemeiner und beruflicher Ausbildung der ärmern Volksklassen.

Im ersten Quartal dieses Jahres hat das Amtsblatt beinahe 500 Konkurse veröffentlicht.

2 Zahlreich besuchte Versammlung der schweiz. Sozialdemokraten im alten Schützenhaus. Reden des Bürger Conzett von Chur, Staatsarchivar Strickler und Karl Bürkli, Landwehrhauptmann.

Eine Versammlung des Quaibau-Garantievereins beschließt, demnächst eine größere, öffentliche Versammlung zu veranstalten, um der Einwohnerschaft den Nutzen der baldigen Inangriffnahme der neuen Brücke auseinanderzusetzen, da die Materialpreise z. Z. sehr niedrig seien.

4 Versammlung des Eidgenössischen Vereins, Sektion Zürich.

5 Der Regierungsrath genehmigt die neuen Statuten des Gewerbemuseums in Zürich, unter dem Vorbehalt, daß die betheiligten Gemeinden die beabsichtigte Errichtung einer Stiftung billigen und aus der Genehmigung kein Verzicht auf das Aufsichtsrecht des Staates abgeleitet werde. — Das Reglement betreffend die Korrektionsanstalt in Ringweil wird in zweiter Lesung festgestellt.

7 Auftreten des Herrn Hofprediger Stöcker aus Berlin im großen Saale der Tonhalle und Vortrag über das Thema: Sozialdemokratisch, Sozialistisch, Christlich-sozial. Das Publikum hat sich sehr zahlreich eingefunden; die im Anfang seitens der Sozialdemokraten versuchten Störungen scheitern an der ruhigen und festen Haltung des Herrn Vortragenden. Der Redner hinterläßt bei den meisten Anwesenden einen sehr günstigen Eindruck.

April 8 Aus den Bundesrathsverhandlungen. In Ersetzung des zurückgetretenen Professor Merz wird Herr Professor Viktor Meyer zum Mitglied für pharmaceutische Fachprüfungen in Zürich gewählt.

9 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Das Grabdenkmal Lavaters wird im Einverständniß mit der Kirchenpflege St. Peter ins Chor dieser Kirche versetzt. — Im I. Quartal sind in vier Fällen Fr. 3,425 Erbschaftssteuer für den Staat bezogen worden.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Für die erste Klasse des untern Gymnasiums, in welche 83 Schüler eingetreten sind, wird eine dritte Parallele errichtet. — Die unbesoldeten Dozenten an der Hochschule und der bisherigen Lehramtsschule erhalten für das abgelaufene Wintersemester Gratifikationen im Betrag von Fr. 4400.

10 In Zürich stirbt Herr F. Schultheß-Pestalozzi, a. Kommandant, eine originelle, beliebte Persönlichkeit.

11 Versammlung des Kantonsrathes. Die Vorlagen: Gesetz gegen Reblausgefahr, betreffend Prämien zur Förderung der Landwirthschaft und betreffend Gewerbewesen werden angenommen, die letztere entgegen dem Antrag auf Verwerfung, mit 116 gegen 15 Stimmen. — Die Kreditbegehren für Bauten am Rathhaus und in der Korrektionsanstalt in Ringweil werden bewilligt. Der Kommissionalantrag betreffend Erlaß eines Wuchergesetzes wird in dem Sinne angenommen, daß eine vom künftigen Kantonsrath zu erwählende Kommission sich mit der Frage befassen soll. Schluß der Sitzung und der Amtsperiode durch den Präsidenten, Herrn Dr. Ryf.

12 Es erscheint ein von den angesehensten Männern des Kantons erlassener Aufruf zur Unterzeichnung einer Petition an den Regierungsrath, in welcher gegen die Abhaltung des auf den September für Zürich in Aussicht genommenen internationalen Kongresses der Anarchisten protestirt werden soll.

13 In einer neuen Eingabe des Eidg. Vereins an die Bundesversammlung wird eine abgeänderte Wahlkreiseintheilung gewünscht.

April 16 Aus dem Rechenschaftsbericht der Kantonalbank pro 1880. Das Institut besaß am 31. Dezember 1880 18,956 Titel (Schuldbriefe) für Fr. 67,261,697, davon zu $4^1/_2$ % verzinst Fr. 61,060,961, zu $4^3/_4$ % Franken 5,800,786, zu 5 % Fr. 399,950. Durch die mit Mai 1881 eintretende Zinsfußherabsetzung auf $4^1/_4$ % ergibt sich ein Zinsenausfall von Fr. 100,000. Auf den Kopf der Bevölkerung des Kantons Zürich entfallen Fr. 218.63 Hypothekarschuld. An Verlusten in dieser Branche, herbeigeführt durch 288 Konkurse, sind verzeichnet Fr. 6688. Die Banknotenemission betrug Fr. 15,000,000. Der Reingewinn betrug Fr. 230,484.

Die Staatsrechnung ergibt ungefähr Fr. 100,000 Einnahmenüberschuß, obschon die Vermögens- und Einkommenssteuer ca. Fr. 150,070 unter dem Budget blieb.

19 Sitzung des großen Stadtrathes. Der Antrag des engern Stadtrathes betreffend Vorgehen in der Tramway-Angelegenheit wird nach gewalteter Diskussion der Gemeinde in folgender Form zur Annahme empfohlen: „Der Stadtrath wird ermächtigt, dem vorgeschlagenen provisorischen Verbande von Zürich, Riesbach, Enge und Außersihl zur Erstellung von Straßenbahnen auf Grundlage des vorläufig vereinbarten Statuts Namens der Stadt beizutreten." Alle weiteren Schritte, wie Vertrag mit den Unternehmern &c., unterliegen spätern Beschlüssen der Gemeinde.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Der Plan für die Verwerthung des alten St. Anna-Friedhofes wird vorbehältlich Einverständniß der Gemeinde genehmigt. Laut demselben wird die St. Annagasse auf das Niveau von Sihl- und Pelikanstraße abgegraben und auf 8 Meter Breite gebracht. — Da für den Anschluß der Gemüsebrücke und die Aufstellung eines Geländers bei den Häusern auf dem linken Limmatufer keine gütliche Verständigung in Aussicht steht, wird beim Regierungsrath die Genehmigung zur Anwendung des Expropriationsrechtes nachgesucht. Bei der gleichen Behörde wird die Bewilligung nachgesucht, die Eigenthümer in der Gegend der Trümp-

ler'schen Liegenschaft am Sonnenquai zu Beiträgen für Erweiterung der Passage beizuziehen.

20 Das Komite für Begründung einer rechtsufrigen Seebahn ersucht den Regierungsrath um Unterstützung des Begehrens beim Bundesrath, daß der Nordostbahngesellschaft die Ausrichtung von Dividenden mit Rücksicht auf die Moratoriumsverpflichtungen untersagt werde.

22 Das Lokalkomite für die Landesausstellung hat das vorgelegte Subskriptionsformular für Aufbringung der Beiträge à fond perdu gutgeheißen und beschlossen, daß für die Beiträge aus Gemeindemitteln das Zentralkomite sich an die Gemeindekommission zu wenden habe. Die Lokalkommission, aus 5 Mitgliedern bestehend, versendet an Private erwähnte Subskriptionsformulare.

23 Das Präsidium der Feuerpolizeikommission publizirt einen Artikel mit Bezug auf die Feuersicherheit des Aktientheaters. Auf die bestehenden Mängel wird aufmerksam gemacht.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Der Staatsbeitrag an das Katasterwesen beträgt für Zürich Fr. 800.

Den Calderonpreis erhält dies Jahr von 160 Bewerbern Hr. Dr. Edmund Dorer in Zürich.

24 Die Gemeindeversammlung nimmt u. A. folgende Vorlagen an:

a. betreffend Abänderung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Organisation des großen Stadtrathes (vide 31. März);
b. betreffend Uebertragung des Stiftungsfonds für eine obere Töchterschule auf das allgemeine Schulgut (vide 31. März);
c. betreffend Beitritt zu einem provisorischen Verband zur Erstellung von Straßenbahnen in den Gemeinden Zürich, Riesbach, Enge und Außersihl (vide 19. April).

Derselbe Beschluß (c) wird auch von den betreffenden Ausgemeinden gefaßt.

26 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Als Delegirte der Stadt in den Straßen-

April bahnverband mit den 3 Ausgemeinden werden gewählt die Herren Bauherr Tobler, Schlatter, Ulrich, Dr. Mousson, Stadtingenieur Bürkli, Hch. Suremann, Friedrich Brunner und Pestalozzi-Stadler.

In Zürich stirbt Herr Ed. Hofmeister, Zentralverwalter der Stadt, welcher Stelle er 20 Jahre in vorzüglicher Weise vorstand.

28 Die Baukommission hat die Projekte von Architekt Ernst für Erweiterung der Rämistraße, Erstellung von Neubauten daselbst und Oeffnung einer Verbindungsstraße zur Neustadt einläßlich geprüft. Da verschiedene Abänderungsvorschläge dieser Behörde abgelehnt wurden, glaubt die Baukommission nicht weiter gehen zu können. In Uebereinstimmung damit wird vom Stadtrath Herrn Ernst erwiedert, er möchte sein Projekt den Forderungen der Baukommission anpassen oder eine neue Vorlage machen, da sein Projekt in finanzieller, baulicher und sanitätlicher Hinsicht auf große Schwierigkeiten stoße.

Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft behandelt die Frage der unentgeltlichen Krankenpflege und faßt u. A. folgende Beschlüsse: Spitalanstalten aller Art sind zu dezentralisiren; in den höhern Schulen ist die Gesundheitslehre als Unterrichtsfach einzuführen; die Mädchen der betreffenden Altersstufe sind überdies in den Anfangsgründen der Krankenpflege zu unterweisen; für alle Einwohner ist die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse obligatorisch.

29 Bei einigen hiesigen Banken werden 500 Aktien à 500 Fr. behufs Gründung einer Baugesellschaft der Petersstraße zur Subskription aufgelegt.

30 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Die Finanzdirektion wird berechtigt erklärt, sich bei den Verhandlungen der gerichtlich bestellten Expertenkommission in Steuersachen für den Fiskus vertreten zu lassen.

Mai 1 Regierungsrathswahlen. Gewählt werden: Hauser mit 48,548, Stößel mit 48,441, Zollinger mit 48,199, Eschmann mit 47,911, Haf-

Mai ter mit 45,490, Spiller mit 31,793, Walder mit 28,445 Stimmen.

Kantonsrathswahlen. In der Stadt werden gewählt: Die Herren Dr. Römer, Antistes Finsler, Dr. Zuppinger, Prof. E. Landolt, Oberst Meister, Prof. G. v. Wyß, Schulpräsident Hirzel, Stadtrath Nabholz, Dr. Ryf, Stadtrath Baltensperger, Dr. Zehnder, Stadtschreiber Spyri, Oberst Vögeli-Bodmer, Werner Fierz, Peter-Hüni und Hardmeyer-Jenny.

Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des großen Stadtrathes. Es werden gewählt: Die Herren Julius Stockar-Dietze und Bachofner-Loser.

Als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich wird mit 4701 Stimmen gewählt: Herr Bryner-Bruppacher.

3 Der Lebensmittelverein Zürich hat letztes Jahr wieder Fr. 3682 eingebüßt, theils in Folge der großen Kälte, theils in Folge Abnahme des Verkaufs und Preisrückgangs der Vorräthe.

Sitzung des großen Stadtrathes. Zum Präsidenten wird gewählt Herr Dr. Ryf, zum Vizepräsidenten Herr Oberst Vögeli-Bodmer. — Dem engern Stadtrath wird zugestimmt, die St. Annagasse zu korrigiren und die durch Beseitigung des Friedhofes gewonnenen Plätze zu verkaufen. — Es wird berichtet, daß die Vorlagen des Quaiprojektes spruchreif seien. Eine Konkurrenzausschreibung von Projekten für die neue Brücke könne demnächst erfolgen.

4 Der Flächeninhalt der Staatswaldungen im Kanton Zürich beträgt 1944½ Hektaren, die einen Werth von Fr. 4,688,100 repräsentiren, d. h. Fr. 2411 pro Hektare.

5 Die Delegirten der Gemeinden für die Straßenbahnangelegenheit bestellen ihr Bureau wie folgt: Präsident: Bauherr Tobler; Vizepräsident: Gemeindrath Schneider in Riesbach; Aktuar: Dr. G. Mousson. Die Straßenbahnkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Stadtingenieur Bürkli, Stadtrath Schlatter, Gemeindrath Schneider, Gemeindsingenieur Weber und Dr. Konrad Escher.

7 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Die Einführung des Sekundärbetriebes der

Mai Töẞthalbahn wird beim eidgenössischen Eisenbahndepartement empfohlen.

Konferenz von Abgeordneten der Bezirksschulpflegen für Berathung der Frage betreffend Organisation des militärischen Turnunterrichtes auf der Volksschulstufe unter dem Präsidium der Erziehungsdirektion.

9 Gant über die Fürst'schen Liegenschaften. Die Post wird von einem Konsortium für Fr. 892,000 ersteigert.

Zum Rechtskonsulenten der Kantonalbank wird gewählt: Herr Oberrichter Duttweiler.

10 Das Lokalkomite zur Aufbringung der Subventionen à fonds perdu für die schweizerische Landesausstellung erläßt einen Aufruf an die Bewohner von Zürich und Ausgemeinden.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Dem großen Stadtrath wird beantragt, für die schweiz. Landesausstellung Fr. 20,000 à fonds perdu zu bewilligen. Dabei ist die Platzfrage, über welche später entschieden wird, nicht berücksichtigt.

11 Konferenz zur Gründung einer schweizerischen Lebensversicherungsanstalt. Folgende Anträge werden von der etwa 30 Mann starken Versammlung angenommen: Es ist eine neue schweizerische Lebensversicherungsanstalt, auf reiner Gegenseitigkeit beruhend, zu gründen und eine Vereinigung mit der Basler Sterbe- und Alterskasse anzustreben. Das Minimum der Versicherungssumme soll 100, das Maximum 5000 Fr. betragen. Es ist ein Komite zu wählen, dem bestimmte Direktionen zu geben sind. Die zu gründende Anstalt soll den Namen „Schweizerische Sterbekasse" erhalten.

14 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Den vom Stadtrath vorgelegten abgeänderten Plänen für den Bau der Gemüsebrücke und die Verlängerung der linksseitigen Widerlagermauern bis zum Schipfeplätzchen wird Genehmigung ertheilt. — Das Defizit der Staatsrechnung von 1879 betrug Franken 484,602. 59. Der Vorschlag pro 1880 reduzirt sich in Folge der bewilligten Nachtragskredite auf Fr. 78,998. 37. Mit Ende 1880 beträgt das Defizit noch Fr. 405,604. 22. — Auf Anregung des schweiz. Handelsdepartements

Mai wird bei Anlaß der bevorstehenden Revision des Handelsvertrages eine Kommission bestellt, welche im Verein mit der ständigen kantonalen Handelskommission die von zürcherischer Seite geltend zu machenden Wünsche formuliren soll.

15 Aus dem Geschäftsbericht des Konsumvereins pro 1880. Der Reingewinnn beträgt nach Abzug der Abschreibungen, Unterstützungen und 5% Zinsen auf den Aktien noch Fr. 64,012, wovon 95% dem Aktienkapital, 5% der Reserve zugetheilt werden; ersteres beträgt nunmehr Fr. 537,990, letztere Fr. 28,043.

17 Der Stadtrath von Winterthur will die Regierung um Intervention bei der aargauischen Regierung angehen, da die aargauischen Garantiestädte in ihren Budgets nichts aufgenommen haben, um ihren Verpflichtungen bezüglich des 9 Millionen Anleihens nachzukommen.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Die Verhandlungen mit Wiedikon wegen Erstellung einer fahrbaren Brücke über die Sihl im Sihlhölzli werden in Folge eines Rekursalbescheides des Bezirksrathes wieder aufgenommen. — Der Regierungsrath hat den Rekurs der Häuserbesitzer am Stadthausplatz gegen die Baulinien in Bauabtheilung III des neuen Stadthausquartiers in dem Sinne abgewiesen, daß denselben noch Gelegenheit zu Einsprachen gegen den Quartierplan, welcher vom Regierungsrath noch nicht förmlich genehmigt wurde, gegeben werden muß.

19 Im Kanton Zürich wurden für das laufende Jahr bei der schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft Verträge im Betrag von Fr. 511,573 abgeschlossen.

21 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Ein Revisionsgesuch des Gemeinderathes Außersihl betreffend verneinte Steuerpflicht der Stadt Zürich hinsichtlich ihrer Liegenschaften in Außersihl wird abgewiesen.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Von im Jahr 1880 verhängten Fr. 12,547 Polizei- und Feuerwehrbußen waren Fr. 3002. 50 nicht

Mai erhältlich. — Zum Zentralverwalter der Stadt wird an Stelle des verstorbenen Herrn Hofmeister Herr Herm. Hirzel gewählt. — Die Seequai-Kommission legt Bericht und Antrag vor betreffend gemeinsame Ausführung des Seequais. Die Akten werden der Finanzkommission zur Prüfung übergeben.

Zum Verwalter des Kriegsdepots in Thun wird Herr Hauptmann A. Nüscheler von Zürich gewählt.

22 Die städtische Gemeindeversammlung genehmigt den Plan zum Verkauf des alten Kirchhofes zu St. Anna.

Der neue Kantonsrath zählt 211 Mitglieder, der alte zählte 185.

23 Die Petition gegen den Sozialistenkongreß zählt 30,388 Unterschriften.

Die Volksküche Zürich hat im verflossenen Jahre abgegeben: 162,469 Portionen Suppe, 120,437 Portionen Gemüse, 81,162 Port. Fleisch, 65,792 Port. Brod, 45,014 Port. Wein. Die Gesammteinnahme betrug Fr. 44,190. 55.

In der konstituirenden Sitzung des Regierungsrathes wird zum Präsidenten für 1881/82 Herr Hafter, zum Vizepräsidenten Herr Spiller gewählt. Die Finanzdirektion, z. Z. vakant, übernimmt Herr Hauser. Die übrigen Direktionen bleiben für die nächsten zwei Jahre unverändert.

Konstituirende Sitzung des Kantonsrathes: Zum Präsidenten wird gewählt Herr Nationalrath Pfenninger, zum ersten Vizepräsidenten Herr Prof. Dr. A. Schneider, zum zweiten Vizepräsidenten Herr Oberst Meister. Sodann Wahl der Kanzlei, der Stimmenzähler und der Kommission für Prüfung der Wahlakten.

24 Dem Regierungsrath wird die 30,552 Unterschriften zählende Petition gegen den Sozialisten-Kongreß eingereicht. Am stärksten haben sich die Bezirke Meilen mit 68,27 % und Horgen mit 62,06 % aller Stimmberechtigten betheiligt. Die Stadt Zürich ist mit 54,67 % vertreten.

Mai 28 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Gegen allfällig beabsichtigte Dividendenzahlung der Nordostbahn wird Einsprache erhoben. — Die Petition betreffend Verbot des Sozialistenkongresses wird an die Polizeidirektion überwiesen.

Delegirten-Versammlung des kantonalen Gewerbevereins, 31 Mann stark. Referat von Herrn Niedermann über das Gewerbegesetz, dessen Annahme er empfiehlt, sowie über die finanzielle Betheiligung an der Landesausstellung, die nach lebhafter Debatte auf Fr. 1000 festgesetzt wird.

Laut Berechnung der Landesausstellungs-Kommission stellen sich sämmtliche Ausgaben auf Fr. 900,000. Als Einnahmen wird gerechnet auf Fr. 600,000 Subvention à fonds perdu (Bund Fr. 300,000, Kantone, Gemeinden und Privaten eben so viel). Dem Kanton Zürich werden Fr. 180,000 zugemuthet, der Stadt Fr. 20,000. Die Eintrittsgelder sollen Fr. 225,000 ertragen; für Kataloge mit Inseraten sollen Fr. 25,000, für Restaurationen Fr. 20,000, für Material beim Abbruch und für das Mobiliar Fr. 25,000 und endlich für die Garderobe Fr. 5000 eingenommen werden.

30 Sitzung des Eidg. Vereins. Besprechung des Banknotengesetzes, des Referendums vom 12. Juni betreffend Gewerbegesetz, Reblausgesetz und Ertheilung von Prämien zur Förderung der Landwirthschaft.

31 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Eine Vorlage betreffend die Ausscheidung der Liegenschaften der Wasserversorgung und des Industriequartiers wird dem großen Stadtrath zur Genehmigung vorgelegt. Danach kommen die Liegenschaften auf dem rechten Limmatufer der ersten, die Liegenschaften auf dem linken Ufer dem letztern zu. Das Gemeindegut übernimmt das ehemalige Pumpwerk und zahlt einen Miethzins für die Lokalität der Webschule.

Die Delegirten für die Quaibauten einigen sich über die von den einzelnen Gemeinden zu zahlenden Beiträge. Die Bauten des Quai sowohl wie der Brücke sind zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Juni 1 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Der Regierungsrath stimmt dem Gutachten der Expertenkommission betreffend Handelsvertrag mit Frankreich zu und nimmt die Verordnung betreffend Reinhaltung der Gewässer definitiv an.

4 Gegen Notar Koller in Thalweil wird vom Obergericht wegen Unterschlagung und Amtspflichtverletzung strafrechtliches Einschreiten angeordnet.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Zu der Konferenz von Abgeordneten der Regierungen von Zürich, Aargau, Thurgau und Schaffhausen zur Verhinderung einer allfälligen Dividendenzahlung der Nordostbahn werden die Herren Hauser und Hafter entsendet. — An die Generalversammlung der Gotthardbahngesellschaft in Luzern werden die Herren Hauser und Spiller abgeordnet.

6 Ausstellung von Gemälden Makart's und Simieradzki's im Schwurgerichtssaale.

Das Baslerkomite zum Schutz der Nationalbahn-Obligationäre verfügt z. Z. über 1 Million Franken Mandate von Obligationären der Nationalbahn. Die Stadtverwaltung von Winterthur bestreitet die Zahlung des am 1. Mai fällig gewesenen Coupons. Gegen diesen Rechtsvorschlag ist Rechtsöffnung seitens verschiedener Obligationen-Inhaber verlangt worden.

7 Das zürcherische Zentralkomite für die Landesausstellung wählt eine engere Kommission, die die Aufgabe hat, für Vorlage von Entwürfen besorgt zu sein, wie das gesammte schweizerische Unterrichtswesen nach jeder Richtung zur Anschauung gebracht werden könne.

8 Beginn der schweizerischen Kunstausstellung in der Tonhalle.

9 In der zweiten Sitzung der schweizerischen Landesausstellungs-Kommission werden u. A. folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Die Bundesbehörden sollen ersucht werden, an die Ausstellung einen Beitrag à fonds perdu von Fr. 400,000 zu leisten. 2) Die Ausstellung soll, wo immer möglich, im Jahr 1883 abgehalten werden.

Das Zentralkomite des Vereins für Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung verwendet sich bei den Mit-

Juni gliedern der Bundesversammlung mit Schreiben an dieselben für bessere Handhabung des Bundesgesetzes vom 14. Februar 1878, wonach den Bahnangestellten je der dritte Sonntag freigegeben werden soll.

10 Die Hochschule Zürich zählt für das Sommersemester 1881 353 Studirende; davon gehören der theologischen Fakultät 16, der juristischen 42, der medizinischen 155 und der philosophischen 140 an.

11 Der Verwaltungsrath der Nordostbahn beschließt, der Generalversammlung zu beantragen, es seien den Prioritätsaktien 3% Jahresdividende zu vertheilen.

Aus dem Berichte der Seequaikommission. Die ganze Anlage wird in zwei Abtheilungen, eine innere und eine äußere, gegliedert und soll den Gemeinden beantragt werden, vorläufig nur die innere Abtheilung auszuführen. Die Gesammtkosten werden auf Fr. 6,170,000 veranschlagt. Von diesen sollen 4 Millionen durch die anstoßenden Grundeigenthümer, durch Verkauf von Bauplätzen, Staatsbeiträge ꝛc. gedeckt werden. Für den Rest von Fr. 2,600,000 sollen Zürich, Enge und Riesbach nach Verhältniß ihrer Steuerkraft eintreten. Auf Zürich entfallen dadurch Fr. 1,629,700. Für die Verwaltung des Unternehmens ist ein Ausschuß von 13 Mitgliedern vorgesehen, von denen 6 der Stadt, 4 Riesbach und 3 Enge angehören sollen.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Für Reparaturen im Schlachthaus werden Fr. 10,000 verlangt. — Ueber die Behandlung von Hôtels garnis wird der Finanzdirektion das Gutachten abgegeben, daß dieselben den Gasthöfen gleichzustellen seien, mit der Ausnahme jedoch, daß sie eine ermäßigte Patenttaxe und keine Wirthschaftsabgabe zu bezahlen haben. — Der Umbau des Zunfthauses zur Schmieden wird bewilligt.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Dem Bundesrath wird auf sein Verlangen ein Verzeichniß derjenigen im Kanton sich aufhaltenden Ausländer zugestellt, welche sich selbst als politische Flüchtlinge bezeichnen oder von denen die Behörden

Juni anzunehmen berechtigt sind, daß sie sich in aktiver Weise in Vereinen, als Schriftsteller, Korrespondenten mit den politischen Angelegenheiten fremder Staaten befassen. Ihre Zahl beläuft sich auf 32 Personen. — Aus Anlaß der Petition betreffend den beabsichtigten Sozialistenkongreß wird unter formulirter Begründung beschlossen: 1) Der auf den 2. September nächsthin vertagte Weltkongreß der Sozialisten wird auf dem Gebiete des Kantons Zürich nicht geduldet. 2) Die Justiz- und Polizeidirektion wird beauftragt, eventuell die geeignet scheinenden Maßnahmen zur Vollziehung dieses Beschlusses zu treffen. 3) Mittheilung an Herrn Oberst Ziegler als Vertreter der Petenten und an den Bundesrath zur Kenntnißnahme; Veröffentlichung durch das Amtsblatt. — Der Kinderspital Hottingen erhält einen Kostenbeitrag von Fr. 4337.

12 Referendumsabstimmung. 1) Gesetz betr. Maßnahmen gegen die Reblaus 21,188 Ja, 20,702 Nein. 2) Gesetz betr. Ertheilung von Prämien zur Förderung der Landwirthschaft und das Halten von Zuchtstieren 24,111 Ja, 18,349 Nein. 3) Gesetz betr. das Gewerbewesen 19,189 Ja, 22,310 Nein.

Generalversammlung des Eidg. Vereins in Olten. Jahresbericht, Berathung über die vom Verein zu nehmende Stellung in der Frage der Wahlkreiseintheilung, nachdem die Bundesversammlung einem diesbezüglichen Gesuche nicht entsprochen, und Beschluß, jetzt auf Ergreifen des Referendums zu verzichten unter dem Vorbehalt, auf das Traktandum im geeigneten Zeitpunkt zurückzukommen. Referat von Herrn Dr. Spöndlin betreffend die Stellung der konservativen Partei zur wirthschaftlichen Frage. Bestätigung des Zentralkomites und Ergänzung desselben durch die Herren Fürsprech Stuber von Bern und Otto Pestalozzi von Zürich.

13 Die Affaire Notar Koller erweist sich als sehr skandalös, da Fälschungen und Veruntreuungen in außerordentlich hohen Beträgen zum Vorschein kommen. Sowohl die Kantonalbank als Private finden sich unter den Betroffenen.

Juni 13 Beim „Klösterli“ am Zürichberg wird die Leiche des seit 8 Tagen vermißten, in Zürich wohnhaft gewesenen Engländers Sadleir mit durchschossenem Kopfe und seiner Uhr und des Geldes beraubt, aufgefunden.

Die Regierungsräthe Hauser und Stößel verwahren sich gegen den Beschluß des Regierungsrathes betreffend Verbot des Sozialistenkongresses zu Protokoll.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Berathung der Vorlage der gemeinsamen Seequaikommission und der Gutachten der Bau- und Finanzkommission. Es soll dem großen Stadtrath und der Gemeindeversammlung die Annahme des Vertrages mit Riesbach und Enge beantragt werden. An die durch Erstellung der innern Abtheilung sammt Brücke erwachsenden Mehrausgabe hat die Stadt Fr. 1,629,460 oder 72 % beizutragen. Diese Summe soll durch ein Anleihen beschafft werden. Für Verzinsung und Amortisation desselben innerhalb 50 Jahren sind Fr. 80,000 per Jahr in Aussicht genommen.

14 Die außerordentliche Kirchensynode bildet den Dreiervorschlag für die Antistesstelle aus den Herren Antistes Finsler, Dekan Zimmermann und Kirchenrath Burkhard. Neu in den Kirchenrath wird gewählt Herr Pfarrer Heer in Erlenbach.

15 Frühjahrsversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich. Folgende Traktanden kamen zur Behandlung; Bericht und Antrag der betr. Kommission in Sachen der unentgeltlichen Krankenpflege hinsichtlich weiteren Vorgehens. Referat von Hrn. Prof. Hunziker-Meyer über das Thema: Welche Mittel sind anzuwenden, um einer verlassenen und verwahrlosten Jugend einen ausreichenden Schutz zu Theil werden zu lassen? Referat von Hrn. Pfarrer Bösch: Der Alkoholismus in der Schweiz und die Mittel, sein Umsichgreifen zu bekämpfen.

18 Antrittsrede von Herrn Prof. Dr. Ulrich Krönlein über „die wichtigsten Fortschritte der Chirurgie in diesem Jahrhundert“.

Der Rekurs der Sozialisten gegen den Beschluß des Regierungsrathes betreffend Verbot des Sozialistenkongresses geht direkt an das Bundesgericht.

Juni Sitzung des großen Stadtrathes. Es werden 20,000 Fr. à fonds perdu für die schweizerische Landesausstellung bewilligt, die vom engern Stadtrath vorgeschlagene Ausscheidung der Unternehmung der Wasserversorgung und des Industriequartiers genehmigt und der verlangte Nachtragskredit von 10,000 Fr. für Reparaturen im Schlachthaus bestätigt. Es wird eine Kommission gewählt zur Vorprüfung der zu gewärtigenden Seequaivorlage.

Die Schulsynode wählt in den Erziehungsrath die Herren Seminardirektor Wettstein und Erziehungsrath Näf. Im Fernern wird beschlossen: Der Rekrutendienst ist möglichst von allen Lehrern in besondern Rekrutenschulen zu leisten, dagegen ist der Lehrer von allen weitern Dienstleistungen, Wiederholungskursen &c. befreit.

Der Regierungsrath räumt dem Dozentenverein der Hochschule und des Polytechnikums den Kantonsrathssaal für den nächsten Winter zu populärwissenschaftlichen Vorträgen ein.

20 Aus den Verhandlungen des Kantonsrathes. Bei Genehmigung des Berichtes und Antrages der Wahlaktenprüfungskommission betreffend Anerkennung der Wahlen vom 1. und 15. Mai und 12. Juni wird ein Antrag dieser Kommission, daß künftig das Wahlgesetz besser gehandhabt und einheitliche Wahlprotokollformulare angefertigt werden sollen, angenommen. Der Antrag des Regierungsrathes, die schweizerische Landesausstellung mit 60,000 Fr. à fonds perdu zu subventioniren, wird an eine Kommission gewiesen. — Wahlen in das Handelsgericht, das Kriegsgericht, den Erziehungsrath, den Kirchenrath und das Obergericht. — Herr Dr. Conrad Stockar, z. Z. Vizepräsident des Bezirksgerichtes Zürich, wird in das Obergericht gewählt. Als Antistes wird bestätigt: Herr Dr. Georg Finsler. Im Erziehungs- und Kirchenrath siegt die liberale Liste.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Zum Staatsarchivar wird gewählt: Herr Dr. Paul Schweizer von Zürich.

Juni 21 Verhandlungen des Kantonsrathes. Wahl des Kassationsgerichtes, des Bankrathes, der Bankkommission und der Bankrechnungsprüfungskommission. Dem aus dem Obergericht zurückgetretenen Herrn Dr. J. Escher wird durch Aufstehen der Dank ausgesprochen für seine langjährigen Verdienste im Bezirksgericht, Obergericht und Handelsgericht. — Ein Rekurs der Sozialisten gegen das Verbot des Kongresses wird an den Regierungsrath zur Beantwortung an eine durch das Bureau des Kantonsraths zu ernennende Kommission gewiesen, welche dem Kantonsrath in einer außerordentlichen Sitzung Bericht und Antrag hinterbringen soll.

23 In Zürich stirbt, 39 Jahre alt, nach langen Leiden Herr Fritz Krauß von Zürich, seines Berufes Kaufmann, als gründlicher Kenner der Erfinder und Uebersetzer der Shakespeare-Sonette, sowie als anmuthiger Dichter in weitern Kreisen bekannt.

24 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Die Anträge betreffend die Seequaianlage werden definitiv festgestellt und sofort dem großen Stadtrath zu Handen seiner Spezialkommission und den Gemeinderäthen Riesbach und Enge mitgetheilt.

25 Antrittsrede von Herrn Professor Dr. Ernst Ziegler über „die Aufgabe der pathologischen Anatomie“.

Die kantonale medizinische Gesellschaft wird vom Erziehungsrathe ersucht, mit ihrer beabsichtigten Erhebung über die Geisteskranken im Kanton Zürich auch eine solche über das Vorhandensein von Schwach- und Blödsinnigen im schulpflichtigen Alter zu verbinden.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Der Sanitätsrath wird ermächtigt, eine Irren- und Idiotenzählung anzuordnen. Wahlen des Seminardirektors, des Direktors der Thierarzneischule, des Rektoren und Prorektoren des Gymnasiums und der Industrieschule, der Kantonsbibliothekare, des Direktors der Polyklinik, des Direktors und Inspektors des botanischen Gartens. — Dem Kantonsrath wird Abweisung des Sozialistenrekurses beantragt.

Juni 26 Das Kantonsrathsbureau wählt folgende Kommissionen: Kommission für die Petition betreffend das Verbot des Sozialistenkongresses, Kommission für eine Wuchergesetz-Novelle, Kommission für die Motion Geilinger betreffend Klarstellung der finanziellen Beziehungen verschiedener Gemeinden zu Eisenbahnunternehmungen.

27 Der Bankrath wählt Herrn Boßhard-Jacot zum Präsidenten. Herrn Dr. C. Escher zum Vizepräsidenten.

Konstituirende Sitzung des Obergerichtes. Präsident: Herr Dr. Sträuli. Vizepräsident: Herr Fehr.

28 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Auf Antrag der Gesundheitskommission wird der Regierungsrath um Revision der Verordnung von 1868 betreffend amtliche Untersuchung der im Verkehr befindlichen Kuhmilch und um Wiedererwägung der neuen Verordnung betreffend die Schutzpockenimpfung ersucht. Veranlaßt durch Berichte des Fleischschauers werden Anordnungen zu strengerer Beaufsichtigung und Bestrafung der auf Umgehung der Fleischschau bezüglichen Uebertretungen getroffen.

30 Generalversammlung der Aktionäre der Schweiz. Nordostbahn. Mit 3097 gegen 184 Stimmen wird beschlossen, auf den Prioritätsaktien eine Dividende von 5,78 % auszubezahlen. Die Proteste gegen diesen Beschluß der zürcherischen und thurgauischen Regierung werden verlesen.

Juli 1 Der Kanton Zürich zählt 200 politische, 160 Kirch- und 365 Schulgemeinden; sowie 85 Sekundarschulkreise. Die stärkste Kirchgemeinde ist Neumünster mit 18377 Seelen, die zweite Außersihl mit 14,186 Seelen. Die Gemeinde St. Peter zählt 293 Juden.

Der große Stadtrath hat den Antrag einer Kommission auf „Zustimmung zum Vertragsentwurf betreffend die Seequaiunternehmung mit dem Zusatz, daß auch das Theilstück Wasserkirche - Bellevue sofort ausgeführt werde“, mit Mehrheit angenommen, dagegen den Zusatzantrag Dr. Spöndlin's, es möchte auch die Erweiterung der Rämistraße im Rayon der Beitrags-

Juli pflichtigen in die Bauperiode einbezogen werden, verworfen.

Von diesem Tage an erfolgt die Ausgabe der Hausirpatente durch das Centralbureau des Polizeikorps. Die Handhabung des Hausirwesens wird dem Hauptmann des Polizeikorps übergeben.

2 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. In Sachen der Nordostbahn wird eine neue Konferenz von Kantonsregierungen angeregt. — Genehmigung der Statuten der Aktiengesellschaft betreffend Durchführung der Peterstraße.

5 Die kantonsräthliche Komission zur Prüfung des Rekurses gegen das regierungsräthliche Verbot des Sozialistenkongresses hat mit 5 gegen 2 Stimmen der Mehrheit der Regierung zugestimmt.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Die im großen Stadtrath angekündigte Motion Gimpert-Schnorf, die gleichzeitig mit der Seequaivorlage eine Vorlage über die Umgestaltung der Zufahrten zur Münsterbrücke und Erstellung von Trottoirs von der Fleischhalle bis zur Bahnhofbrücke verlangt, wird an die Bau- und Finanzkommission gewiesen. — Dem Projekt für eine Neubaute an der Nordseite der Rämistraße wird nach erfolgtem Gutachten der Gesundheitskommission aus sanitarischen Gründen sowohl als wegen Unvollständigkeit der Pläne die Genehmigung verweigert. — Der Staat bezog im zweiten Quartal in 10 Fällen 12,707 Fr. 20 Cts. Erbschaftssteuer.

8 Der Antrag der Kommissionsmehrheit in Sachen des Verbotes des Sozialistenkongresses lautet: Der Kantonsrath, in Betracht, daß 1) weder die Verfassung noch die Geschäftsordnung dem Kantonsrathe die Stellung einer Rekursinstanz gegenüber Beschlüssen des Regierungsrathes zuweist, 2) daß der Beschluß des Regierungsrathes vom 12. Juni den Artikel 3 der zürcherischen Verfassung nicht verletzt, beschließt: Es wird über den Rekurs von Karl Bürkli und Genossen zur Tagesordnung geschritten. Der Antrag der Kommissionsminderheit lautet: Der Kantons-

Juli rath mißbilligt den angefochtenen Regierungsbeschluß, weil er den Artikel 3 der Verfassung verletzt, ist jedoch nicht befugt, denselben aufzuheben und geht deßhalb zur Tagesordnung über. Referent der Mehrheit ist Gerichtspräsident Frei, der Minderheit: Fürsprech Forrer.

9 Antrittsrede von Herrn Dr. Joh. Kreyenbühl über das Thema: „Kann die Philosophie auf Kant zurückkehren?"

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Die Frage des Fortbestandes resp. der Reorganisation der Fischzuchtanstalt in Meilen soll grundsätzlich geprüft werden. Die Wahl des Aufsehers ist deßhalb nur eine provisorische.

11/12 Sitzung des Kantonsrathes. Nach längerer Debatte beschließt die Behörde unter Namensaufruf mit 120 Stimmen Gutheißung des Beschlusses der Regierung betreffend Verbot des Sozialistenkongresses. Der Antrag der Kommissionsminderheit, Tadelsvotum gegen die Regierung, erhält 69 Stimmen.

13 Die Finanzdirektion beauftragt das Obergericht, zu erheben, welche Notare sich in Spekulationen mit Werthschriften oder Liegenschaften eingelassen haben.

14 Vom 16.—24. Juli findet im Fraumünsterschulhaus auf Veranlassung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft eine Ausstellung der an den schweizerischen Gewerbe- und Fortbildungsschulen gebräuchlichen und für solche bestimmten Lehrmittel statt.

Der Bundesrath erklärt sich inkompetent, die Frage der Dividendenzahlung der Nordostbahn zu entscheiden.

Die radikalen Mitglieder des Kantonsrathes beschließen in Folge der Entscheidung vom 12. Juli, von sich aus, ohne Betheiligung der Sozialisten, an das Bundesgericht zu rekurriren wegen Verletzung der Verfassung.

15 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Die Motion des Quartiervereins der großen Stadt, unterer Stadttheil, daß der Durchbruch der Zähringerstraße nach dem Seilergraben beförderlich an Hand genommen werde, wird der Bau- und Finanzkommission zur Prüfung überwiesen.

Juli 16 Herr Dr. Ferd. Keller erhält von der archäologischen Gesellschaft das Diplom als Ehrenmitglied.

Der Regierungsrath genehmigt die abgeänderten Statuten der Gasgesellschaft in Zürich.

18 Das kantonale Komite der zürcherischen Grütli- und Arbeitervereine beschließt, die Initiative für Reform der Kantonalbank zu ergreifen. Die dem Volk zur Abstimmung zu unterbreitenden Begehren lauten: 1) Wahl des Bankrathes durch das Volk, 2) Ausgabe von Hypotheken-Bankscheinen, 3) Hypothekarkredit auf Produkte und Waaren.

Dem „Sängervater" Ignaz Heim soll ein Monument errichtet werden. Eine dießbezügliche Besprechung von Abgeordneten diverser Sängervereine findet in Zürich statt.

19 Das Thermometer weist 34,5° C. im Schatten auf.

21 In Zürich stirbt, 81 Jahre alt, Herr Dr. Ferd. Keller, Ehrenpräsident der antiquarischen Gesellschaft, weit berühmt durch seine Forschungen auf dem Gebiet der keltischen und römischen Alterthümer, Stifter der obgenannten Gesellschaft.

In einem Theil der Bezirke Winterthur und Andelfingen richtet ein furchtbares Hagelwetter große Verheerungen an. Der Schaden beträgt nach amtlicher Schätzung an die 2 Millionen Franken, die sich auf einen verhältnißmäßig kleinen Strich vertheilen.

Herr Prof. Dr. F. Horner feiert das 25jährige Jubiläum seiner Lehrthätigkeit an der Hochschule Zürich.

23 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Für die durch das Unwetter vom 21. Juli Betroffenen wird die Erhebung einer Liebessteuer bewilligt. — Der Direktor des Zeughauses und der Zeugwart werden, nachdem ihre Besoldungen um 1500 Fr. reduzirt worden sind, in ihren Stellen bestätigt.

Auf ein Gesuch um Suspension oder Modifikation der Impfverordnung in Rücksicht auf die Stadt Zürich wird nicht eingetreten.

24 Zum Mitglied des Bezirksgerichtes Zürich wird gewählt Herr Präsident D. Ritter in Wiedikon.

Juli In die Schulpflege wird gewählt: Hr. Dr. Herm. Müller.

Aus den Verhandlungen der Kirchgemeinde St. Peter geht hervor, daß das neue Geläute sammt Glockenstuhl Fr. 40,000 gekostet hat, die aus freiwilligen Beiträgen bestritten wurden. Es bleiben selbst noch einige tausend Franken übrig.

29 Der schweizerische Schulrath wählt zum Direktor des schweizerischen Polytechnikums Herrn Prof. Geiser, zum Vize-Direktor Herrn Prof. Viktor Meyer.

30 Die Zahl der letztes Jahr bei der kantonalen Wittwen- und Waisen-Stiftung versicherten Geistlichen betrug 200, für welche theils von den Betreffenden, theils vom Staate im Ganzen 7000 Fr. Jahresbeiträge an die schweizerische Rentenanstalt bezahlt werden. — Aus dem Jahresbericht des Kirchenrathes pro 1880 ergibt sich u. A., daß während des Berichtsjahres 17 Gemeinden längere oder kürzere Zeit ohne Geistliche waren.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Die kantonale Reblauskommission wird bestellt aus den Herren Regierungsrath Eschmann, Prof. Kohler, Dr. Schoch, Dr. Kübler, Oberstlieutenant Hirzel-Gysi, H. Krauer und Dr. Keller in Winterthur. — Eine abgeänderte Fassung der Bestimmung des Gemeindegesetzes, welcher von der unentgeltlichen Einbürgerung handelt, wird in erster Lesung festgestellt.

August 2 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Die Rechnung des Gemeindegutes zeigt pro 1880 an Ausgaben 2,154,662 Fr. 53 Cts., an Einnahmen 2,131,100 Fr. 86 Cts. Defizit 23,561 Fr. 67 Cts. Die Steuern ertragen 941,585 Fr. 89 Cts.

6 Aus dem 6. Jahresbericht des Gewerbemuseums ist Folgendes zu entnehmen: Die Anstalt zählte im Sommersemester 13 Schüler und 13 Hospitanten, im Wintersemester 15 Schüler und 27 Hospitanten. Eine größere Anzahl werthvoller und interessanter Gegenstände wurden von 10 Gebern dem Museum geschenkt. Der Stipendienfond weist gleichfalls verschiedene Schenkungen auf.

August Ferner wurde durch Ankauf die Bibliothek und die Sammlung erheblich vermehrt.

9 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Der bisherige Gesetzesentwurf über die Polizei an Sonn- und Festtagen wird in erneuerter Gestalt als Gesetzesentwurf über die Polizei an den öffentlichen Ruhetagen dem Kantonsrathe vorgelegt. — Dem Bundesgericht wird die Beantwortung der gegen das Verbot des Sozialistenkongresses vorliegenden Rekurse eingegeben.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. In den Verwaltungsrath des Gewerbemuseums werden gewählt die Herren Dr. Römer, Stadtrath Nabholz, Stadtrath Ulrich, Theodor Fierz und C. Ziegler-Wegmann. — Die städtische Wasserkraft im ehemaligen Pumpwerk am obern Mühlesteg wird an die Erben des Herrn J. Wehrli, Müller, verpachtet. — Einem etwas abgeänderten Dienstmännertarif wird die Genehmigung ertheilt. — Es wird in Folge einiger Spezialfälle bestimmt, daß Gesuche für Ausrichtung von Aussteuerbeiträgen an gut beleumdete, unbemittelte Bürgerstöchter nicht später als 3 Monate nach erfolgter Verehelichung einzureichen seien.

13 Der Regierungsrath bewilligt an den neuen städtischen Friedhof einen Beitrag von 2000 Fr. — Der Strickhof wird um 100,000 Fr. für die landwirthschaftliche Schule angekauft.

15 Sitzung des Kantonsrathes. Der Kommissionalantrag, die schweizerische Landesausstellung mit Fr. 80,000 zu subventioniren, wird nach erfolgtem Referat seitens Herrn Dr. Römer angenommen. — Dem Regierungsrath wird Kredit ertheilt zu Vorschüssen an die Hagelbeschädigten. — Der Entwurf des Kirchengesetzes und die Motion S. Vögelin betreffend Trennung von Staat und Kirche wird an eine Kommission gewiesen. — Folgende drei Kommissionen werden bestellt: Staatsrechnungsprüfungskommission, Geschäftsberichtsprüfungskommission, Kommission für Prüfung des Geschäftberichtes des Obergerichtes.

August

16 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. In Begutachtung der Motion, welche die Nichterstellung der im Februar vorigen Jahres beschlossenen Gemüsehalle auf der untern Brücke verlangt, werden die Hauptgesichtspunkte, welche für und gegen die Motion sprechen, hervorgehoben, und der Entscheid der Gemeinde anheimgegeben werden. Jedenfalls soll der Gemüsemarkt auf der Brücke verbleiben. — Der sofortige geradlinige Durchbruch der Zähringerstraße wird dem großen Stadtrath und der Gemeinde vorgelegt, ebenso der etwas abgeänderte Vertrag mit Riesbach und Enge betreffend die Seequaianlage. — Auf die Motion Gimpert-Schnorf betreffend Straßenerweiterung beim Helmhaus und Erstellung fliegender Trottoirs am rechten Limmatquai, wird in Anbetracht der bedeutenden Kosten nicht eingetreten. — Der ehemalige Friedhof zu St. Anna wird, soweit er nicht durch die dortige Straßenerweiterung in Anspruch genommen wird, an einen Privaten verkauft.

17 Der Regierungsrath erläßt an die Bezirksräthe und alle Gemeindebehörden, sowie an die Sekundarschulpflegen ein Rundschreiben, in welchem laut kantonsräthlichem Beschluß vom 18. Januar genannte Behörden eingeladen werden, in Zukunft, statt wie bisher nur einmal, nunmehr zweimal bei dem ihnen unterstellten Verwalter der öffentlichen Güter eine Untersuchung der Bücher und einen Kassasturz vorzunehmen und über den Befund Bericht zu erstatten.

Im Laufe dieses Monats finden zahlreiche Konzerte, Schaustellungen 2c. zu Gunsten der Wetterbeschädigten statt.

18 Notar Rudolf in Dielsdorf hat mit Hinterlassung eines bedeutenden Defizits das Weite gesucht.

19 Das Bureau des Kantonsrathes bestellt die Kommission für den Entwurf des Kirchengesetzes wie folgt: Herren Prof. G. Wyß, Dr. A. Escher, Antistes Dr. Finsler, Pfarrer Grob, Stadtrath Knus, Statthalter Reichling, Präsident Spörri.

20 Das zürcherische Gymnasium zählt z. Z. 348 Schüler, 129 mehr als vor 10 Jahren.

August Zum Zwecke der Beschäftigung der Hagelbeschädigten schlägt der Bezirksrath Andelfingen dem Regierungsrathe die Anhandnahme verschiedener öffentlicher Arbeiten vor, als diverse Straßen- und Flußkorrektionen. Der Regierungsrath erklärt sich, soweit es die Thurkorrektionen anbetrifft, mit dem Vorschlag einverstanden, lehnt aber eine Verwendung dieser Arbeitskräfte für anderweitige Arbeiten ab.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Die Handwerks- und Gewerbeschulen erhalten 15,480 Fr., arme oder bedürftige Sekundarschüler 16,400 Fr. — Als Vertreter der Regierung im Komite für die Landesausstellung werden der Direktor des Innern und der Direktor des Erziehungswesens bezeichnet. — Es wird eine Konferenz mit dem Obergericht angeregt, damit, wenn möglich schon vor der Revision des Notariatsgesetzes Abhülfe für die zu Tage getretenen Uebelstände geschafft werden könne.

23 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Auf Wunsch der Gesundheitskommission wird eine Konferenz von Abgeordneten der Gesundheitskommissionen der Ausgemeinden eingeladen, um ein übereinstimmendes Verfahren über die Verordnung betreffend Kontrolirung des Weinverkaufes zu erzielen. — Eine Petition des Schipfevereines für beförderliche Anhandnahme der Korrektion des Schipfequartiers wird der Baukommission zur Prüfung überwiesen.

Versammlung der Liberalen auf der Zimmerleuten, welche sich mit dem Notariatswesen befaßte. Es wurden keine Beschlüsse gefaßt, sondern es soll das Ergebniß der Konferenz der Delegirten des Regierungsrathes und des Obergerichtes abgewartet werden.

25 Sitzung des großen Stadtrathes. Genehmigung eines Kaufvertrages mit Herrn A. Fierz im Industriequartier. Behandlung der Seequaivorlage. Die seit der letzten Sitzung dieser Behörde mit Enge und Riesbach vereinbarten Abänderungen werden mit Ausnahme eines Artikels angenommen. Mit Bezug auf die Badanstalten wird verordnet, es seien vor Be-

August seitigung der alten neue zu erstellen. Die HH. Zingg, Direktor Spyri und Verwalter Fäsi beantragen Verwerfung der Vorlage, die HH. Dr. Römer, Stadtrath Ulrich und Dr. Zuppinger Annahme derselben. Mit 30 Stimmen gegen 8 Stimmen wird beschlossen, die Vorlage der Gemeinde in empfehlendem Sinne zu begutachten. — Mit Bezug auf die Motion Gimpert, die von verschiedenen Rednern angegriffen wird, wird beschlossen, selbige nach Erledigung der Quaifrage zu behandeln, so daß diese allein der Gemeinde vorgelegt wird.

27 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Es wird Reduktion des Zinsfußes für die Guthaben der staatlichen Separatfonds von 4½ % auf 4¼ % beschlossen. — Es wird eine Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend Ertheilung landwirthschaftlicher Prämien erlassen. — Vom Obergericht sind die HH. Dr. Sträuli und Schäppi als Delegirte in Sachen betreffend die im Notariatswesen zu ergreifenden Maßregeln bezeichnet. Zu den Verhandlungen sollen zwei Notare zugezogen werden.

September 2 Der Bezirk Zürich zählte im letzten Schuljahre 794 Privatschüler, d. h. 6 % aller schulpflichtigen Kinder.

Der Vertragsentwurf der Nordostbahn mit der Tößthalbahn betreffend Einführung in den Bahnhof Winterthur und Verlegung der Linie wird von der Generalversammlung der Tößthalbahn genehmigt.

3 In Folge anhaltender Regengüsse sind fast allerorts im Kanton Flüsse und Bäche ausgetreten und haben z. Th. beträchtlichen Schaden angerichtet.

4 Versammlung der Stadtgemeinde wegen der Seequaifrage. Dieselbe ist von 1949 Personen, eine seit vielen Jahren nicht mehr erreichte Zahl, besucht. Nach Anhören zweier bezüglicher Referate von Mitgliedern des engern und großen Stadtrathes und nachdem Herr L. Spyri einen Antrag auf Zurückweisung der Vorlage gestellt hatte, sprachen sich 1576 Anwesende für dieselbe aus. Riesbach und Enge genehmigen dieselbe einstimmig.

September 5 Knabenschießen. Der gestern erfochtene Sieg gibt den Rednern am Mittagessen im neuen Schützenhaus willkommenen Stoff.

7 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Der von den drei Gemeinden Zürich, Riesbach und Enge angenommene Vertrag betreffend die Seequaianlage wird ausgewechselt und die Gemeinderäthe von Riesbach und Enge zu einer Konferenz von Abgeordneten eingeladen, um das weitere Vorgehen zu berathen. — Zum Mitglied des Verwaltungsrathes des Gewerbemuseums wird Herr Hch. Escher im Wollenhof gewählt.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrathes. Die von der Konferenz deutsch-schweizerischer Erziehungsdirektoren aufgestellten Resolutionen betreffend die Orthographiefrage und die Anwendung der Antiqua in Schrift und Druck werden zum Beschluß erhoben. In Folge dessen soll in den zürcherischen Schulen eine einheitliche und vereinfachte Orthographie eingeführt werden. Ebenso soll bei Herausgabe neuer Lehrmittel für die Volksschule nur noch die Antiqua in Anwendung kommen und event. nicht die Kenntniß der deutschen Schrift in einzelnen Abschnitten als nothwendig erachtet wird. — Der flüchtige Notar Rudolf von Dielsdorf wird in Rio Janeiro verhaftet.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. An die Säkularfeier des Stanzerverkommnisses werden die Herren Regierungspräsident Hafter und Staatsschreiber Stüßi abgeordnet. Die Promotionsordnung der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule wird dahin abgeändert, daß nunmehr die Erlangung des Doktorgrades auch in öffentlichem Recht und Cameralwissenschaften möglich ist.

Alt Staatsarchivar Dr. Hotz wird verhaftet, da er die zweitälteste Urkunde des Staatsarchivs, den sogen. Rotulus des Großmünster entwendet und verpfändet haben soll.

10 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Zum Direktor des Technikums wird Langsdorf gewählt.

September 12 Der Staat hat im Jahre 1880 für das Erziehungswesen 1,864,227 Fr. 53 Cts. verausgabt. In den Alltagsschulen wurden 33,410 Kinder unterrichtet. — Für die Wetterbeschädigten sind bis heute bei der Staatskasse 24,142 Fr. 36 Cts. eingegangen.

Ausstellung von Handzeichnungen von Ludwig Vogel sel. im Künstlergut.

13 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Der Bezirksrath hat die Verweigerung von Bauten an der Nordseite der Rämistraße bestätigt. — Die Rechnung des Armengutes zeigt einen Rückschlag von 9067 Fr.

14 Die kantonalen Sekundarschulen wurden im Schuljahre 1880/1 von 3984 Schülern besucht. Zu diesen stellen die Bezirke Zürich und Winterthur das größte Kontingent, ersterer mit 1316, letzterer mit 729 Schülern.

15 Die Gesammtassekuranzsumme aller Gebäude im Kanton betrug im Jahre 1880 645,062,075 Fr. gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von zirka 17 Millionen Fr. Für Brandschaden waren in 98 Fällen 531,071 Fr. zu vergüten, oder 82¼ % der Assekuranzsteuer. Letztere ergab einen Nettoertrag von 632,161 Fr. Der Reservefond beläuft sich zur Zeit auf 700,970 Fr. 48 Cts.

In Zürich stirbt Herr J. J. Tobler, Stadtrath und Bauherr, in Folge eines Hirnschlages.

16 Von den 36 Notaren des Kantons steht hinsichtlich Besoldung und Bureauzulage obenan der Notar der Stadt Zürich mit 11,500 Fr., ihm folgt der von Außersihl mit 10,700 Fr. und der von Oberstraß mit 9200 Fr.

17 Der Betrag der von alt Notar Rudolf in Dielsdorf verübten Betrügereien wird auf 300,000 Fr. geschätzt.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Die Kantonalbank hat künftig eine Banknotensteuer von 75,000 Fr. zu bezahlen. — Dem Bundesrath wird Vergütung der Auslieferungskosten für Notar Rudolf zugesichert.

18 Eidgen. Bettag.

19 Eine für die Wetterbeschädigten von Haus zu Haus gesammelte Liebessteuer ergibt in der Stadt 43,752 Fr. 31 Cts. Hiezu kommen noch die früher eingegangenen

September Gaben, zusammen zirka 90,000 Fr. von Zürich und Ausgemeinden.

20 Durch die von Notar Koller begangenen Fälschungen erwachsen dem Staat, sowie verschiedenen Privaten, 310,000 Fr. Schaden.

Das Komite für Erstellung eines Heim-Monumentes erläßt einen Aufruf für freiwillige Beiträge an die auf 7—8000 Fr. veranschlagten Kosten, die übrigens schon zum Theil disponibel sind.

Sitzung des großen Stadtrathes. Der Antrag der Schulpflege betreffend successive Aufhebung des Realgymnasiums, welches seine Existenzberechtigung wegen analoger Einrichtungen am Gymnasium einbüßt, wird nach einläßlichem Referate des Schulpräsidenten angenommen. — Nach längerer Debatte wird beschlossen, auf die Motion betreffend Nichtausführung des Marktpavillons auf der untern Brücke einzutreten; der Pavillon wird also, Beschluß der Gemeinde vorbehalten, nicht erstellt. — Der Gemeinde wird die Durchführung der Zähringerstraße gegen den Seilergraben zur Annahme empfohlen. — Gimpert-Schnorf zieht seine Motion betreffend Verbreiterung des Limmatquai und Beseitigung des Helmhauses zurück.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Mit Maler Siber wird zur weitern Durchführung der Zähringerstraße ein Landabtausch am Malergäßchen abgeschlossen. — Das Präsidium gedenkt des plötzlich seinem Amt entrissenen Herrn Stadtrath Tobler in gerechter Anerkennung.

Schaustellungen, Konzerte rc. jeglicher Art zu Gunsten der durch den Bergsturz in Elm Betroffenen.

24 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. An die Gebäudeassekuranzsteuer im Betrag von 632,161 Fr. hat die Stadt 124,193 Fr. bezahlt. Auf die Stadt fallen 7 Brandfälle; die Vergütung betrug 4084 Fr. — Für die Landesausstellung von 1883 werden dem Central-Komite der Salzhausplatz und der Platz außerhalb der Tonhalle, sowie der Platz beim Kornhaus sammt Parkanlage beim Platzspitz nebst dem obern Theil des Industriequartiers offerirt, vorbehältlich Genehmigung seitens des großen Stadtrathes.

September Das Bundesgericht weist beide Sozialistenrekurse, betreffend den Kongreß, mit 6 gegen 3 Stimmen ab, da das Vereinsrecht den Fremden nicht garantirt sei.

25 Die Stadtgemeinde beschließt mit Mehrheit successive Aufhebung des Realgymnasiums, Freihaltung der Gemüsebrücke und Durchführung der Zähringerstraße.

27 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. In Vollziehung des Gemeindebeschlusses vom 25. ds. wird die Bauverwaltung beauftragt, die untere Brücke mit Geländer, Beleuchtung und Abtritten zu vollenden und mit dem Polizeivorstand einen Plan für Eintheilung der Gemüseplätze die versteigert werden sollen, anzulegen. — Die Notariatskanzleien werden ersucht, von Handänderungen von Liegenschaften, welche an die städtische Wasserversorgung anschließen, der Verwaltung der letztern Kenntniß zu geben.

30 Von der Akademie der Wissenschaften in Berlin wurden im Laufe des Sommers zwei Zürcher, die Herren Dr. Adolph Tobler und Prof. Hans Landolt als Mitglieder aufgenommen.

Ende 1880 gab es im Kanton Zürich 53,172 Mobiliarversicherungen mit einer Versicherungssumme von 558,205,537 Fr.

Schulfest der Kantonsschule, verbunden mit einem Schauturnen.

Oktober 1 Der Bankrath der Kantonalbank wünscht außerordentliche Einberufung des Kantonsrathes behufs Berathung diverser in seinem Bericht gestellter Anträge, bezweckend, wie der Gefahr zu begegnen sei, die durch die Fälle Rudolf und Koller dem Immobiliarkredit droht.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. An 61 schweizerische Hülfsgesellschaften im Ausland werden 2800 Fr. vertheilt. — Im Staatsarchiv sollen bauliche Vorkehrungen und Aenderungen zum Schutz gegen Feuersgefahr getroffen werden.

Major Attenhofer übernimmt die Redaktion der Limmat.

Oktober

Der Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung pro 1880 weist u. A. Folgendes auf: Die Stadt Zürich mit den Ausgemeinen zählt 75,958 Einwohner. In der Stadt ergaben die Steuertaxationen 228,543,200 Fr. Vermögen und 15,847.100 Fr. Einkommen. Die Staatssteuer brachte in der Stadt 1,124,470 Fr., die Gemeindesteuer 1,263,103 Fr. 20 Cts. ein. — Die städtische Polizei zählte 50 Mann. Bußen wurden von derselben 2323 verhängt. Mehr wie ein Drittheil des Betrags war nicht erhältlich. — Im städt. Schlachthaus wurden 5217 Stück Großvieh und 19,229 Stück Kleinvieh geschlachtet. Außerdem wurden vom Lande her 476,339 Kilo frisches Fleisch in die Stadt eingeführt. — Auf dem Fischmarkt gelangten 26,500 Kilo Fische zum Verkaufe. — 444 Fälle ansteckender Krankheiten gelangten zur Anzeige, hauptsächlich Scharlach, Typhus und Diphteritis. — Die Assekuranzsumme aller Gebäude der Stadt betrug 126,727,900 Fr., wovon über 5 Millionen auf Staatsgebäude fallen. Die Brandassekuranzsteuer belief sich auf 1,446,670 Fr. An 69 Brandbeschädigte wurden 256,463 Fr. vergütet. — Die Militärpflichtersatztabelle weist 1922 Pflichtige auf; 6916 Fr. gingen nicht ein, 540 Pflichtige mußten rechtlich betrieben werden. — Für das Stadthausquartier wurden 102,205 Fr. ausgegeben; die Rechnung für das Spitalquartier weist ein Defizit von 986,000 Fr. auf. Die für das Industriequartier erlaufenen Kosten steigen bis Ende 1880 auf 836,476 Fr. — Das Friedhofwesen ergab ein Defizit von 45,077 Fr. — Das Friedensrichteramt erledigte 1613 Civilstreitigkeiten. Der Stadtammann fertigte 10,218 Rechtsbote und 3835 Pfandscheine an. Rechtsvorschläge wurden 1763 ausgewirkt, 764 Konkurse wurden durchgeführt. — Ins Bürgerrecht wurden 489 Personen aufgenommen, davon 417 unentgeltlich. — Die Stadtwaldungen umfassen 1149½ Hektaren. — Die Armengutsrechnung zeigt wieder ein Defizit von 17,367 Fr. 269 Personen genossen davon ihre Unterstützung, 21 mehr als im Vorjahre. — Das Waisenhaus schloß seine Rechnung mit einem Vorschlag von 16,895 Fr. Dagegen zeigt die Rechnung des Bürgerasyls einen Rückschlag von 7457 Fr. — Die

Oktober Wasserversorgung hatte einen Einnahmeüberschuß von 30,652 Fr. Die Zahl der Abonnements belief sich auf 3722; auf den Kopf betrug das verbrauchte Wasser 230 Liter. Die städtischen Schulen wurden von 1855 Primarschülern, 199 Ergänzungsschülern und 453 Sekundarschülern besucht. Am Realgymnasium wurden 78 Schüler, an der höhern Töchterschule 54 Schülerinnen unterrichtet. Das Defizit von 314,693 Fr. wurde gedeckt durch eine Schulsteuer von 1.40 vom Tausend, die 321,517 Fr. abwarf. — Die Verzinsung und Tilgung der städtischen Schuld erfordert 949,143 Fr.; letztere beträgt zur Zeit etwas über 20 Millionen.

7 Für die Wetterbeschädigten sind bis zur Stunde 110,428 Fr. eingegangen.

8 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Die Auszahlung von 50,000 Fr. für den Rappersweiler Seedamm wird auf den 1. Januar 1882 in Aussicht genommen. — Die Direktion der öffentlichen Arbeiten wird eingeladen, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, auf Grund dessen eine Bundessubvention für Gewässerkorrektionen den betheiligten Gemeinden zukommen soll. — Die Salinengesellschaft Miserey, bei welcher der Kanton Zürich betheiligt ist, hat letztes Jahr einen Reingewinn von 141,388 Fr. gemacht. Zirka 70,000 Fr. werden zur Amortisation verwendet, 30,000 Fr. für ein neues Magazin. Für seine Betheiligung in Obligationen erhält der Kanton einen Zins von 5 %; das Aktienkapital geht leer aus.

9 Versammlung der eidgenössischen Kommission für Auswanderung in Zürich. Es wird ein Programmentwurf für kolonisatorische Auswanderung festgestellt. Eine Subskription auf 30,000 Fr. soll zu diesem Zwecke veranstaltet werden.

15 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Die Motion, die Staatssteuer möchte in zwei Raten bezogen werden, wird ablehnend begutachtet. Dagegen soll dem Pflichtigen eine Frist von mindestens 6 Wochen zur Bezahlung gewährt werden. — Die Errichtung einer Anstalt zur Ausbildung für Krankenwärterinnen wird projektirt; dieselbe soll auf

Oktober die Spitalwiese zu stehen kommen. — Dem Stadtrath Zürich wird die Erwartung ausgesprochen, daß er ohne weitern Verzug nach Anleitung der regierungsräthlichen Verordnung vom 1. Juni 1881 und der Verfügung der Sanitätsdirektion vom 2. Juni die nöthigen Vorkehrungen für Ablauf des Schmutzwassers in die Limmat treffen werde.

16 Vorversammlung der Liberalen behufs Besprechung der bevorstehenden Ständerathswahlen.

17 Versammlung der Delegirten der Armenpflegen von Stadt und Ausgemeinden behufs Besprechung einer Revision des Armengesetzes. Es wird beschlossen, eine im Sinne der bürgerlichen Armenpflege motivirte Eingabe an die Direktion des Innern, nach Ausfertigung der Unterschriften der verschiedenen Armenpflegen, abgehen zu lassen.

18 Sitzung des großen Stadtrathes. Gemäß dem Antrag des Stadtrathes wird beschlossen, zur Zeit auf die Motion betreffend Erstellung verbreiterter Trottoirs längs dem rechtseitigen Limmatufer nicht einzutreten, da in erster Linie ein Vertrag für Errichtung von Tramways abzuwarten sei. — Die Motion J. Nötzli, wonach der Stadtrath beauftragt werden soll, die Frage zu prüfen, ob nicht eine Korrektion der Limmat und ihrer Ufer vom Rathhaus bis zum Limmatspitz, wenn auch nicht in nächster Zeit, vorzunehmen sei, wird an eine Kommission gewiesen. — Die Kommission zur Prüfung der Geschäftsberichte vom Jahre 1880 wird bestellt aus den Herren Dr. Zuppinger, Frey-Nägeli, Emil Näf, M. v. Orelli, Prof. Dr. Schär, Wild-Wirth und Albert Schmid.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Von 213 Gesuchen um Wirthschaftspatente werden 26 abgewiesen und im Allgemeinen der Wunsch geäußert, es möchten die Oberbehörden die auf Beschränkung der Wirthschaften gerichteten Bestrebungen mit allen Mitteln unterstützen. — An Stelle des verstorbenen Herrn Bauherr Tobler wird Herr Stadtpräsident Dr. Römer als Mitdelegirter der Stadt für Straßenbahnen gewählt.

Oktober 21 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Das schweizerische Idiotikon erhält einen Staatsbeitrag von 1000 Fr. — Der Budgetentwurf wird in Berathung gezogen. Er zeigt einen Einnahmenüberschuß von 96,189 Fr., dagegen im Außerordentlichen 95,000 Fr. Ausgabe für das pathologische Institut.

Laut Publikation des Kirchenrathes wurden im Jahre 1880 80 % der Kinder kirchlich getauft, 57 % der Ehen kirchlich eingesegnet; 86 % der Gestorbenen nach kirchlichem Ritus beerdigt.

In Heidelberg stirbt Hr. Prof. Dr. J. C. Bluntschli von Zürich in Folge eines Herzschlages, 74 Jahre alt.

22 Die Gesammtstärke des zürcherischen Truppenkontingents beläuft sich auf 23,583 Mann.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Die Gesammtsumme der Staatsbeiträge an die Armenausgaben beläuft sich auf 102,144 Fr. — Die Pläne für die neuen Quaianlagen in Zürich sollen mit Einsprachefrist aufgelegt werden. — Ueber den Verkauf des Strickhofgutes vom Kantonsspital an die landwirthschaftliche Schule werden der Vertragsentwurf und die Weisung an den Kantonsrath bereinigt.

23 Vorversammlungen der Liberalen und Demokraten zur Besprechung der Nationalrathswahlen.

Die Armenausgaben der Gemeinden des Kantons beliefen sich im vergangenen Jahr auf 1,270,297 Fr.

24 Sitzung des Eidg. Vereins. Besprechung der eidgen. Wahlen. Beschlossen, sich den Vorschlägen der liberalen Versammlung anzuschließen.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. An die Ausgaben der Gemeinden für bessere Schulung und für Berufsbildung almosengenössiger Kinder im Jahr 1880 werden denselben 10 % oder 2609 Fr. als Staatsbeitrag zugetheilt. — Berathung des Budgets pro 1882 zu Handen des Kantonsrathes.

Nach den Beschlüssen der Quai-Kommission fällt die Proposition von Enge für die Landesausstellung dahin.

Oktober Damit ist die Wahl des Platzes beim Bahnhof Zürich gesichert.

Der Gewerbeverein Zürich erklärt in seiner Sitzung die Gründung einer Handwerkerzeitung für dringend und beauftragt seinen Vorstand, bei der Redaktion des schweizerischen Gewerbeblattes anzufragen, ob durch eine Umgestaltung desselben den Wünschen des Handwerkerstandes Rechnung getragen werden könne.

25 Von der Aktivbürgersteuer waren im Jahre 1880 etwas mehr wie 6 % unerhältlich, von der Vermögens- und Einkommensteuer zirka 2 %. Dem Staat erwuchs dadurch zuzüglich der Rechtstriebkosten ein Schaden von 70,589 Fr. 12 Cts.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Das Gesuch um Aufstellung einer Avistafel an einer öffentlichen Promenade wurde der Konsequenzen wegen zurückgewiesen. — Die Badanstalten bei den Stadthausanlagen ertrugen in diesem Sommer brutto 15,853 Fr., das höchste bis jetzt erreichte Resultat.

26 Die Straßenbahnkommission der Gemeinden Zürich, Außersihl, Enge und Riesbach schließt mit der Firma Meston & Co. in London einen vorläufigen Vertrag ab, durch welchen sich diese Firma, vorbehältlich der zu erlangenden Konzession, verpflichtet, das Tramwaynetz zu erstellen und in Betrieb zu setzen. Von den auszugebenden Aktien soll genannte Firma die Hälfte übernehmen. Es sollen zunächst vier Hauptlinien gebaut werden und zwar 1) vom Bahnhof über die Bahnhofstraße bis zur Münsterbrücke einerseits und vom Bahnhof über den Limmatquai bis ebendaselbst anderseits, 2) von da bis zum Tiefenbrunnen, 3) vom Paradeplatz bis zur Stockstraße in Enge und 4) vom Paradeplatz bis zum städtischen Friedhof in Außersihl.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrathes. Für die Schüler der landwirthschaftlichen Schule des Polytechnikums wird jeweilen im Sommersemester eine besondere Klinik an der Thierarzneischule eingerichtet. — Der Lehrerkonvent des Gymnasiums wird eingeladen, mit thunlichster Beförderung sein Gutachten darüber abzugeben, wie die Parallelklassen der

Oktober Anstalt von unten herauf unterrichtlich zu organisiren seien, damit die beiden Richtungen eines Literargymnasiums und eines Realgymnasiums zu zweckmäßiger Darstellung kommen.

27 Unter dem Vorsitz des Polizeipräsidenten der Stadt berathen 5 Polizeipräsidenten der Ausgemeinden die Frage, wie gewissen fühlbaren Mängeln in der Handhabung der Sicherheitspolizei auf dem Gebiet der Stadt und Umgebung abzuhelfen und dem Bettel zu wehren sei.

27 Das Obergericht hat den Entwurf einer „Verordnung über die Verrichtungen der Notare bei Errichtung, Ablösung und Löschung von Pfandurkunden" festgesetzt, durch welche, soweit es ohne legislatorische Neuerung geschehen kann, den Gefahren des Immobilienkredites, wie sie in den Fällen Koller und Rudolf zu Tage getreten sind, vorgebeugt werden soll. Allfällige Wünsche oder Anregungen sollen bis Ende dieses Monats eingereicht werden, um vor dem definitiven Erlaß noch berücksichtigt werden zu können. Angesichts dieses Vorgehens hat der Bankrath der Kantonalbank seine Absicht, eine außerordentliche Sitzung des Kantonsrathes einberufen zu lassen, fallen gelassen.

28 Der Beschluß des Regierungsrathes betreffend die käufliche Ablösung des Strickhofgutes vom Spitalgute lautet: Das Strickhofgut, soweit dasselbe für den Zweck des landwirthschaftlichen Unterrichtes benutzt wird, ist vom Spitalgut abzulösen und geht in das Eigenthum des Staates über. Der Kantonsspital erhält dafür die Summe von 100,000 Fr. Von der Kaufsumme sind 25,000 zinsfrei. Für 75,000 Fr. ist die Betriebsrechnung des Gutes der landwirthschaftlichen Schule mit einem Zinse von 4% jährlich zu belasten. Die Gebäulichkeiten im Strickhof sind für 96,000 Fr. assekurirt, wovon 20,000 Fr. auf bisheriges Eigenthum des Kantonsspitals fallen. Die Gutswirthschaft umfaßt 3731 Aren.

Laut Beschluß des größern Zwinglikomites soll das Zwinglidenkmal auf den Lindenhof zu stehen kommen.

29 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Die Pläne und das Budget 1881/2 für

Oktober Flußkorrektionen, — Betrag 1,065,000 Fr. werden dem Bundesrathe übermittelt.

30 Eidgen. Wahlen. Zu Ständeräthen werden gewählt: Rieter mit 33,706, Hauser mit 26,636 Stimmen. Zu Nationalräthen im ersten Wahlkreis Hertenstein mit 8781, Dr. A. Escher mit 8230, Dr. Ryf mit 7689, Dr. Römer mit 7572, Baumann-Zürrer mit 7458. Im zweiten Wahlkreis werden gewählt: Landis, Brennwald, Bühler-Honegger, Bankrath Keller; im dritten Kreis: Bleuler, Vögelin, Stößel, Forrer; im vierten: Sulzer, Moser und Scheuchzer. — Im ersten Wahlgang für das Mitglied des engern Stadtrathes erhielten Pestalozzi-Stadler 1216, Schiller 727 und Nötzli 626 Stimmen; ein zweiter Wahlgang muß angeordnet werden. Zwei Sekundarlehrerwahlen erfolgen nach den Vorschlägen der Stadtschulpflege. — Außersihl wählt den Sozialdemokraten Fritschi-Zinggeler in den Gemeinderath.

31 Bis heute sind bei der Staatskasse für die Wetterbeschädigten 142,219 Fr. 37 Cts. eingegangen.

November 1 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Der Regierung wird das Haus Nr. 18 Stadthausplatz zum Zwecke der Errichtung eines Kontrolbureaus für Bijouteriewaaren, deren einige in Folge der mit Neujahr in Kraft tretenden Bundesgesetzes betreffend die Kontrolirung und Garantie des Feingehaltes der Gold- und Silberwaaren in der Schweiz errichtet werden sollen, zur Verfügung gestellt.

Einbruch bei dem Geldwechsler Walker im Centralhof. Werthpapiere und Geld im Betrage von 80,000 Fr. werden entwendet, die Bücher theilweise verbrannt.

3 Außerordentliche Versammlung des Quai-Garantie-Vereins. Der Verwaltungsrath beantragt Auflösung des Vereins, Rückzahlung der einbezahlten Quote von 10 % oder Fr. 50 per Aktie und Verwendung des noch vorhandenen Zinsenüberschusses von 1323 Fr. 05 Cts. zu einem gemeinnützigen Zwecke. Dieser soll laut Beschluß für eine in den Quaianlagen zu errichtende Orientirungstafel verwendet werden. Die Anträge des Verwaltungsrathes werden im Uebrigen genehmigt.

November Quoten, die innerhalb der festgesetzten Frist nicht bezogen werden, fallen dem Gewerbefond zu Gunsten armer Lehrlinge zu.

5 Nach dem Rebenkataster von 1881 sind im Kanton Zürich 558,630 Aren im Taxwerth von 49,438,002 Fr. mit Reben bepflanzt.

In Enge stirbt Herr Kantonsrath Reiff-Huber, 67 Jahre alt.

Die Gemüsebrücke wird von den Verkäuferinnen wieder bezogen, nachdem der Umbau zu Ende geführt ist.

6 Das eidgenössische Polytechnikum weist eine Gesammtfrequenz von etwas über 600 Schüler auf.

Gemeindeversammlung. Wahl von 19 eidgenössischen und 126 kantonalen Geschwornen und Bestellung der Steuerkommission, alle in offener Ramsung.

Sitzung der Ausstellungskommission. Ohne Diskussion wird als Ausstellungsplatz die Platzspitzpromenade und das Industriequartier bezeichnet. Für Unterhaltungszwecke wird ein möglichst großer Platz bei der Tonhalle auserkoren.

8 Aus den Verhandlungen des engeren Stadtrathes. Die städtische Centralverwaltung hat nach Abschluß der bezüglichen Rechnung 46,875 Fr. 06 Cts. an die Staatskasse zu Handen der Wetterbeschädigten abgeliefert. — Der von der Delegirtenversammlung überwiesene Vertrag der Straßenbahnkommission mit der Firma Meston & Co. sammt Konzessionsentwurf und Pflichtenheft wird dem großen Stadtrath und der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Es wird beim Kantonsrath sofortige Revision des Privatrechtsgesetzbuches, namentlich mit Rücksicht auf das eidgenössische Obligationenrecht, beantragt. — Auf das Gesuch des Leichenverbrennungsvereins Zürich um einen Staatsbeitrag für Anschaffung eines Siemens'schen Apparates kann erst eingetreten werden, wenn die Mittel dazu nahezu beisammen sind. — Für Bauten in der Anstalt Ringweil wird ein Nachtragskredit von 10,000 Fr. verlangt.

November Kirchensynode. Synodalproposition von Herrn Dekan Wetli über „das persönliche Verhältniß der Gläubigen zu Christo." Herr Pfarrer Spinner als Reflektant legt hauptsächlich die historische Entwicklung des persönlichen Verhältnisses zu Christo bis auf unsere Zeit dar. Referat von Herrn Pfarrer Weber über den Kommissionalantrag betreffend Mittel zur Hebung des Kirchengesanges. Es werden in dieser Frage folgende Beschlüsse gefaßt: Der Kirchenrath wird ersucht, die Bezirks-Kirchenpflegen anzuweisen, daß und wie sie bei ihren regelmäßigen Visitationen auch auf den Kirchengesang ihr Hauptaugenmerk richten sollen. Der Kirchenrath wird eingeladen, den Gemeinde-Kirchenpflegen die Anordnung eigener Choralübungen für die Jugend dringend anzuempfehlen; eine dießbezügliche Flugschrift ist zu erlassen. Von der Erstellung resp. Empfehlung eines besondern Kinderlehrgesangbuches wird dagegen abgerathen.

11 Die mit Prüfung der Verwaltung der Kantonalbank im Jahre 1880 beauftragte Kommission beantragt dem Kantonsrathe, es sei der Regierungsrath einzuladen, 1) die mit dem Gewerbegesetz verworfenen Bestimmungen über Pfandleihgewerbe, Feilträgerei und Wucher als separate Gesetzesvorlagen ungesäumt wieder einzubringen, 2) dem Kantonsrathe über den jetzigen Stand der Revision der Gesetze, das Notariatswesen betreffend, in der Novembersitzung einläßlich Bericht zu erstatten und sodann seine bezüglichen Anträge mit thunlichster Beförderung vorzulegen.

12 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Das Budget wird in definitiver Lesung festgestellt. — Die Nachtragskredite für 1881 beanspruchen 32,870 Fr. — Eine Vorlage für Umwandlung der hölzernen in eiserne Bettstellen und Erneuerung des Mobiliars im Spital — 35,000 Fr. auf 4 Jahre vertheilt — wird genehmigt.

13 Im zweiten Wahlgang wird zum Mitglied des engern Stadtrathes gewählt: Herr Pestalozzi-Stadler mit 1458 Stimmen. Redaktor Nötzli erhält 823 Stimmen.

November 14 Bei der Staatskasse sind 192,860 Fr. für die Wetterbeschädigten eingegangen.

Eröffnung der zürcherischen Seidenwebschule. Zahl der Schüler 18. Direktor: Herr Huber nebst zwei Hülfslehrern.

In Riesbach stirbt, 83 Jahre alt, Herr Dr. jur. J. Temme.

15 Sitzung des großen Stadtrathes. Der Vertrag mit der Firma Meston & Co. wird genehmigt. Nach längerer Diskussion wird mit 21 gegen 18 Stimmen beschlossen, die Stadt solle sich mit 15,000 Fr. an dem Unternehmen betheiligen, gemäß dem Antrag des engern Stadtraths.

Das Central-Komite der schweizerischen Landesausstellung genehmigt ein Programm für Ausschreibung der Pläne für die Ausstellungsgebäude und bestellt das Preisgericht. Für die drei besten Pläne werden Preise von 2000, 1500 und 1000 Fr. ausgesetzt.

16 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. In Folge der getroffenen Neuwahl findet eine neue Geschäftsvertheilung statt. Herr C. Ulrich wird Bauherr, Herr Pestalozzi-Stadler sein Stellvertreter mit Zutheilung des Hochbauwesens 2c. — Die Bedingungen, welche das Central-Komite der Landesausstellung für Benutzung des anerbotenen Platzes stellt, sollen durch eine Spezial-Kommission geprüft werden.

17 Laut Bericht über die Rekrutenprüfungen des Kantons nimmt der Militärbezirk Zürich in pädagogischer Hinsicht den besten Rang ein; dann folgen Winterthur, Glatt, Wehnthal, Seebezirk und Oberland.

19 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Die Behörde erhebt keine Einwendung gegen das Tramway-Projekt, falls die Haftpflichtbestimmungen des Bundes zur Geltung kommen, die Kompetenzen der zürcherischen Behörde, namentlich der Straßenpolizei vorbehalten sind, und die interessirten Gemeinden an den Straßenunterhalt beitragen. — Mit 1883 soll das Amtsblatt in Antiqua erscheinen. — Ebenso wird die Gesetzessammlung vom nächsten Band an in dieser Schrift gedruckt.

November 20 Staatsbudget für 1882. Einnahmen 5,991,133 Fr., Ausgaben 5,795,044 Fr. Nach Abzug der außerordentlichen Ausgaben von ca. 120,000 Fr. bleibt ein vermuthlicher Einnahmenüberschuß von ca. 76,000 Fr.

Städtische Gemeindeversammlung. Die Anträge des Stadtrathes betreffend den Tramway werden nach Anhörung eines bezüglichen Referates ohne Diskussion angenommen. — Dasselbe geschieht auch in den Gemeinden Riesbach, Enge und Außersihl.

21 Sitzung des Kantonsrathes. Die vom Regierungsrath beantragte käufliche Ablösung des Strickhofgutes vom Spitalgute wird nach gewalteter Diskussion genehmigt. — Gemäß dem Antrag der Regierung wird das Postulat, daß die Staatssteuer in halbjährigen Raten bezogen werden möchte, verworfen, dagegen bestimmt, daß eine Frist von 6 Wochen zur Bezahlung gewählt werde. — Die Korrektionsanstalt Ringweil erhält einen weitern Kredit von Fr. 10,000; diese Anstalt kostet nun den Staat ca. 109,000 Fr., von denen bloß 40,000 Fr. verzinst werden sollen. — Eine Reihe von Nachtragskrediten im Betrage von 27,874 Fr. werden ertheilt. — Der Bericht der Kommission über die Verwaltung der Kantanalbank wird genehmigt.

Für die Zürcher Straßenbahn wurden bis heute für 850,000 Fr. Aktien gezeichnet. In Folge dessen geht das Recht zur Bestellung der Gesellschaftsbehörden und der Leitung des Unternehmens an die heimischen Interessenten über.

22 Sitzung des Kantonsrathes. Ueber die Vertheilung der Liebesgaben an die Wetterbeschädigten wird Bericht erstattet. Das Gesuch des Bankrathes betreffend Einholung der Bundesbewilligung zur Notenemission bis auf 15 Millionen Franken, resp. die damit verbundene Garantiepflicht des Staates, wird an eine Kommission gewiesen, welche in der nächsten Sitzung Bericht erstatten soll. Es wird ferner an eine Kommission gewiesen der Gesetzesentwurf betreffend ein neues Bankgesetz. Interpellation der Regierung betreffend das Notariatswesen, speziell die Vergehen von Notar Rudolf. Die Regierung gibt Aufschluß über ihre Stel-

November lung zum Notariatsgesetz. Die Vorlage des Regierungsrathes betreffend Revision des privatrechtlichen Gesetzbuches, veranlaßt durch das eidgenössische Obligationenrecht, werden an eine Kommission gewiesen zur Begutachtung, wie die Revision an Hand zu nehmen sei.

23 Sitzung des Kantonsrathes. Das Gesetz betr. die Pfandleiher-, Feilträger-, Geldbarleiher-Geschäfte wird in Berathung gezogen. Das Gesetz wird im Wesentlichen nach dem Entwurf des Regierungsrathes angenommen, mit Bezug auf das Verhältniß der Mobiliarleihanstalt der Kantonalbank aber festgestellt, daß dieselbe, soweit sie nicht unter besondern gesetzlichen Bestimmungen steht, dem vorliegenden Gesetz ebenfalls unterworfen sein soll.

24 Die Nordostbahn, als Eigenthümerin der Dampfboote auf dem Zürichsee, hat sich den Bemühungen des Komite's der rechtsufrigen Seebahn für Herstellung von geeigneten Landungsplätzen beim projektirten Seequai angeschlossen.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Die Pläne für die von der Gemeinde beschlossene geradlinige Durchführung der Zähringerstraße werden dem Regierungsrath zur Genehmigung übermittelt. — Die Finanzdirektion hat nach den Anträgen des Stadtrathes und Bezirksrathes 28 Wirthschaftspatentgesuche für 1882 abgewiesen und 13 Wirthschaften unter spezielle Polizeiaufsicht gestellt. — Herr Karl Zuppinger wird zum Polizeisekretär gewählt.

26 Das Bureau des Kantonsrathes bestellt folgende Kommissionen: Kommission zur Vorberathung des Antrages des Bankrathes betreffend Notenausgabe und Garantiegesetz, zur Berathung des Kantonalbankgesetzes, zur Berathung der Frage wegen Revision des privatrechtlichen Gesetzbuches.

Der Bezirksrath hat die drei gegen das Seequai-Unternehmen gerichteten Einsprachen als unstichhaltig abgewiesen.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Das vakante Notariat Dielsdorf, für dessen Uebernahme sich bis jetzt keine Liebhaber zeigten, wird

November zum zweiten Male ausgeschrieben. — Aus Anlaß eines Begehrens des Komite's für Ausbildung von Krankenwärterinnen um käufliche Abtretung einer Parzelle der zwischen der Rämistraße und der Plattenstraße gelegenen Spitalwiese wird die Direktion der öffentlichen Arbeiten eingeladen, eine Eintheilung dieser Wiese in geeignete Bauquartiere vorzuschlagen.

28 Der Gewerbeverein Zürich hat sich mit Mehrheit für eine Verloosung von Gegenständen der Landesausstellung ausgesprochen. Das Projekt einer eigenen „Handwerkerzeitung" wurde vorläufig ad acta gelegt. Indessen wird das Blatt von Herrn Pfarrer Kempin, vom Neujahr an unter dem Namen „Philanthrop" erscheinend, als Organ der gewerblichen und Handwerker-Interessen betrachtet.

In Zürich stirbt Herr Dr. med. J. C. Meyer-Hoffmeister, 74 Jahre alt.

29 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Der Vertrag mit den Begräbnißvereinen zum Kreuz und für alle Stände betreffend die Führung der Leichen und des Leichengeleites wird auf zwei Jahre verlängert. — Der Kommission für Errichtung eines Zwingli-Denkmals wird die nachgesuchte Bewilligung, das Denkmal auf dem Lindenhof aufzustellen, unter Vorbehalt der Einsicht der definitiven Pläne und unter der Bedingung, daß die Bäume auf dem Platze erhalten bleiben, ertheilt. — Dem Waisenvater, Herrn Pfarrer Frick, und seiner Gattin wird die auf 1. Mai 1882 nachgesuchte Entlassung unter Bezeugung des wärmsten Dankes für ihre treffliche und gewissenhafte Besorgung des Waisenhauses in ehrenvollster Weise ertheilt.

Dezember 1 Vortrag Herrn Gustav Werner's von Reutlingen über den bisherigen Gang seiner Anstalten und die Nothwendigkeit der Erbauung eines Kinderhauses.

3 Für die Wetterbeschädigten sind bei der Staatskasse bis jetzt Fr. 225,000 eingegangen.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Die Pestalozzistiftung in Schlieren erhält einen Staatsbeitrag von Fr. 2000. — Die Konzession

Dezember

für einen Tramway in Zürich wird an Meston u. Cie. unter der Bedingung ertheilt, daß die Unternehmung in allen Fällen von Schädigungen durch den Bau oder Betrieb in's Recht zu antworten und einzustehen habe. — Die Behörde beschließt: Alle definitiven Angestellten des Regierungsrathes und seiner Direktion haben im Falle der Erkrankung das Recht auf Fortbezug der Besoldung bis auf eine Dauer von drei Monaten. Auf vorübergehend Angestellte findet diese Bestimmung keine Anwendung. — In Zukunft soll die Bilanz der staatlichen Jahrrechnung mit dem 31. März des folgenden Jahres abgeschlossen werden; um dies zu ermöglichen, soll jeweilen der Bruttoertrag der Staatssteuern in Rechnung kommen und das nicht Erhältliche im nächsten Jahre abgezogen werden. — Der Rekurs des Konsumvereins Zürich betreffend verweigerte Steuerpflicht für das den Aktien zugerechnete, aber nicht vertheilte ehemalige Reservekapital wird abgewiesen. — Die Besorgung des kantonalen Armenwesens geht von der Direktion des Innern an die Direktion des Sanitätswesens über.

4 Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich. Referat von Herrn Prof. Hunziker-Meyer über die Thätigkeit der Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder. Zahl der Versorgten 65 (55 Knaben und 10 Mädchen). Bericht von Herrn Pfarrer Zehnder über den neu gegründeten Arbeiterlesesaal. Beschluß, das Referat von Herrn Lutz über „Mittel gegen Trunksucht und Wirthshausbesuch" in 5000 Exemplaren drucken zu lassen.

6 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Im Theater sind zur Erzielung größerer Sicherheit gegen Feuersgefahr einige bauliche Verbesserungen vorgenommen und eine Feuerlöschordnung aufgestellt worden. Laut derselben werden vorkommenden Falles die ersten Löscharbeiten einem speziellen Piquet übergeben. — In das Komite des Kinderspitals wird als Vertreter des Stadtrathes gewählt: Herr Kantonsapotheker C. Keller.

Im Alter von 70 Jahren stirbt Herr Lavater-Stäbeli, Quästor der Sparkasse Zürich.

Dezember 9 Das provisorische Budget der Landesausstellung sieht Fr. 1,251,635 Einnahmen und Fr. 1,340,800 Ausgaben vor. Die Zahl der Aussteller wird auf 4000 angeschlagen.

In Riesbach stirbt Herr Prof. Karl Culmann, Lehrer am eidg. Polytechnikum.

12 Sitzung des Eidg. Vereins. Vortrag von Herrn Direktor Bachofner: „Was lesen unsere Kinder?"

Einem Lotteriekollekteur werden vom Statthalteramt Fr. 500 Buße auferlegt und der Schuldige bis zur Deckung in Haft gesetzt.

13 Die auf dem St. Anna-Friedhof ausgegrabenen Gebeine Joh. Kaspar Lavaters werden in der St. Peterskirche beigesetzt; ebenso wird dessen Grabmal dahin gebracht werden.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Genehmigung der Gemeinde vorbehalten, wird die Diener'sche Liegenschaft im Hard an den jetzigen Pächter, Seidenfabrikant Krebser, verkauft. — Mit dem Gemeindrath Außersihl ist eine Verständigung erfolgt, wonach der durch die Abtretung der Kirchgemeinde St. Peter an Außersihl und Zürich übergegangene Friedhof zu St. Jakob dereinst zwischen beiden Gemeinden getheilt wird, vorbehältlich des für Korrektion der Rothwandstraße erforderlichen Areals, das schon jetzt der Gemeinde Außersihl überlassen wird. — Festsetzung der Voranschläge für das Jahr 1882 zu Handen der Gemeinde. Einnahmen werden vorausgesehen im Betrage von Fr. 1,137,750, Ausgaben von Fr. 2,171,700. Das Defizit soll durch eine Steuer von Fr. 4. 60 per Faktor gedeckt werden, wozu noch die Schulsteuer von Fr. 1. 40 kommt, so daß die ganze Gemeindesteuer Fr. 6 per Faktor beträgt. — Dem Armengut, das neuerdings einen Rückschlag von Fr. 17,000 aufweist, werden Fr. 5000 aus dem Nutzungsgut verabfolgt. — Der Plan für die Eintheilung der 186 Gemüseplätze auf der untern Brücke wird für ein Jahr genehmigt. Die Plätze werden nach 4 Klassen zu Fr. 60, 50, 40 und 30 vergeben.

Dezember 14 Der Kreditverein Winterthur hat unter einigen Vorbehalten beschlossen, den verfallenen Coupon des garantirten Nationalbahn-Anleihens interventionsweise einzulösen.

Sitzung der Kommission zur Begutachtung eines Kirchengesetzes. Stadtrath Knus von Winterthur legt das Projekt vor, der Staat möge an die evangelische Landeskirche 10 Millionen Franken ausrichten, um damit aller Verpflichtungen zum Unterhalt von Kirch- und Pfarrgebäuden, Besoldungen und Ruhegehalten &c. für immer los zu sein. Diese Summe sei durch ein Staatsanleihen zu beschaffen, das in 41 Jahren zu amortisiren sei. Die meisten Glieder der Kommission stimmen diesem Projekt eventuell zu, das nun dem Projekt Vögelin's (Trennung von Staat und Kirche ohne Entschädigung der letztern) und dem Antrag Escher (Aufrechthaltung des Status quo) entgegengesetzt wird.

16 Im Alter von 79 Jahren stirbt in Zürich Herr Med. Dr. Hans Konrad Rahn-Escher, einer der beliebtesten Aerzte der Stadt.

17 Die Zahl der Liebesgaben für die Wetterbeschädigten steigt mit heute auf Fr. 250,000.

Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Gestützt auf ein Gutachten der Feuerpolizeikommission wird beschlossen, behufs Verbesserung der baulichen Einrichtungen im Theater an die Vorsteherschaft desselben folgende Postulate zu richten: 1) Erstellung eines Ausganges aus der Mitte der Sperrsitze nach rückwärts. 2) Erstellung einer direkten Verbindung des Logenganges mit dem oberen Saal des Theaterfoyer. 3) Oeffnung des bisher verschlossenen linksseitigen Treppenarmes im bestehenden Treppenhause. 4) Sämmtliche Thüren im Theatergebäude sollen nach Außen aufschlagen. 5) Beseitigung der Treppentritte außerhalb der Schiebthüre beim Kasseneingang. 6) Anbringung von deutlichen Anschlägen an sämmtlichen Ausgängen. 7) Für die unterhalb der Bühne beschäftigten Arbeiter sind Ausgänge durch Entfernbarkeit der in den Maueröffnungen angebrachten Gitter zu erstellen. 8) Erstellung von getrennten Gas-

leitungen für die Bühne und den Zuschauerraum. 9) Gründliche Inspektion aller Räumlichkeiten, sofern in einem Tage zwei Vorstellungen stattfinden, nach Schluß der ersten Vorstellung. 10) Provisorische Erstellung einer Vorrichtung, durch welche die Zwischenwand zwischen Orchester und Bühne nöthigenfalls schnell beseitigt werden kann. 11) Erstellung eines feuersichern Treppenhauses für die linke Hälfte des Zuschauerraumes. 12) Feuersicherer Abschluß der Bühne gegen den Zuschauerraum. 13) Erstellung eines feuersichern Ausganges aus dem Garderobezimmer des männlichen Bühnenpersonals. — Postulat 1—10 sind unverzüglich auszuführen und für 11—13 wird eine Frist bis 1. Oktober 1882 angesetzt.

19 Aus den Verhandlungen des Erziehungsrathes. Folgende Beschlüsse werden gefaßt: 1) Die Gesetzesrevision (des Unterrichtsgesetzes) soll in mehreren getrennten Artikeln den Oberbehörden vorgelegt werden. 2) Die Ausdehnung der Primarschule um ein 7. und 8. Schuljahr soll als Obligatorium angestrebt werden. 3) Fakultative Fortbildungsschulen für beide Geschlechter mit mindestens zwei Jahreskursen sind zu fördern und ökonomisch zu unterstützen. 4) Für die männliche Jugend im 18. bis 19. Altersjahre sind obligatorische Unterrichtskurse mit 40—50 Unterrichtsstunden per Jahr einzurichten. 5) Vorträge und Kurse für die weibliche Jugend sind ökonomisch zu unterstützen.

Versammlung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft. Referat des Herrn Gamper über die Reform des zürcherischen Armengesetzes; Vertheidigung des Heimatsprinzips gegenüber dem Territorialprinzip. Motion des Herrn Pfarrer Freuler betreffend Errichtung einer Anstalt für bildungsfähige, schwachsinnige Kinder. Die Anregung wird beifällig aufgenommen und eine Kommission zu deren näheren Prüfung niedergesetzt.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Dem Kantonsrath wird ein Gesetzesentwurf betreffend die Flurpolizei sammt Weisung vorgelegt. — Das Projekt der Bauverwaltung der

Dezember

Stadt Zürich betreffend eine Kanalanlage im Wolfbachbassin bei der Kantonsschule wird genehmigt in der Meinung, daß die Stadt bei unzureichendem Erfolg der ganzen Wolfbachkanalisation mit den neuen Sammlern für eine unschädliche Ableitung der Hochwasser einzustehen habe.

20 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Zur Deckung der Bedürfnisse der Stadt im Jahr 1882 — namentlich für den Quai und die damit zusammenhängenden Stadtquartiere — wird dem großen Stadtrath die Aufnahme eines $4^{1}/_{4}$ % Anleihens von 1 Million Franken in Obligationen von 1000 Franken beantragt. Die Anleihe ist für den Kreditor 10 Jahre unaufkündbar. — In Betracht der stets wachsenden Bedürfnisse der Wasserversorgung wird die Bauverwaltung ermächtigt, die in dem für die ganze Wasserwerksanlage von der Gemeinde ertheilten Kredit bereits vorgesehene Aufstellung der 6. und 7. Turbine im Pumpwerk und die Erstellung eines offenen Reservoirs im Geißberg Oberstraß sammt der neuen Steigleitung auszuführen.

22 An der hiesigen Hochschule sind für das Wintersemester 1881/82 351 Studenten eingeschrieben und zwar 18 Theologen, 34 Juristen, 180 Mediziner und 119 Philosophen. Unter den Studirenden der Medizin finden sich 11, unter denjenigen der philosophischen Fakultät 3 Studentinnen.

24 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Der Bundesrath, welcher die Garantieerklärung des Kantons betreffend die Kantonalbanknoten reklamirt, wird auf den Ausgang der Behandlung dieser Angelegenheit in der nächsten Kantonsrathssitzung vertröstet. — An den Kantonsrath werden noch einige Nachtragskreditbegehren gerichtet für Bauten in Rheinau und an der Thierarzneischule und für Stipendien am Seminar Küßnacht. — Von 34 Rekursen wegen verweigerter Weinschenkpatente werden 19 abgewiesen, 10 durch Verhängung spezieller Polizeiaufsicht erledigt, 5 als begründet erklärt.

Dezember 27 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Für 1882 werden 678 gewöhnliche und 175 ganznächtige Gasflammen für die Straßenbeleuchtung in Aussicht genommen. — Zum Polizeikommissär der Stadt Zürich wird Herr Dr. jur. Theodor Usteri von Zürich gewählt.

Sitzung des großen Stadtrathes. Einer längeren Diskussion ruft das Traktandum betreffend das zukünftige Verhalten der Stadt als Bezirkshauptort gegenüber dem Staat und die diesbezüglichen Forderungen betreffend Vergrößerung der Gebäulichkeiten. Es wird beschlossen: „Der Stadtrath wird eingeladen, sofern nicht bis Ende März 1882 eine für die Stadt annehmbare Verständigung mit den Staatsbehörden zu erzielen sei, dem Regierungsrath den Rücktritt anzuzeigen. Ein Antrag, auf sofortige Kündigung gehend, bleibt in Minderheit.

28 Aus den Verhandlungen des engern Stadtrathes. Mit Zustimmung des großen Stadtrathes wird mit Neujahr 1882 das ganze Hochbau- und Promenadenwesen und die Feuerpolizei dem Stellvertreter des Bauherrn übertragen.

29 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. An die Wetterbeschädigten wird vorläufig ein Betrag von Fr. 200,000, die schon gemachten Vorschüsse inbegriffen, vertheilt. Im Weitern wird beschlossen, dem Kantonsrath die Ergänzung der ca. Fr. 250,000 betragenden Liebessteuer mit Fr. 150,000 zu beantragen, in der Meinung, daß dieselben zur Hälfte aus der Staatskasse und zur Hälfte aus dem Reservefond der Kantonalbank geschöpft werden. — Mit dieser Maßregel hat sich der Bankrath einverstanden erklärt. An der Vertheilung partizipiren die Betheiligten bis zum Vermögen von Fr. 20,000.

Die Hülfsgesellschaft zählt z. Z. 59 Mitglieder. An Geschenken und Vermächtnissen gingen Fr. 10,638. 70 ein, ferner für das Neujahrsblatt Fr. 2618. 50. Die diesjährige Rechnung zeigt einen Rückschlag von Fr. 4100. 34; das Vermögen beträgt Fr. 89,016. 63.

Dezember 30 Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Die Bauvorlagen für die Quaiunternehmung werden vorläufig genehmigt, aber unter ausdrücklichem Vorbehalt der Erstellung von Dampfschiffstationen in der Nähe der neuen Limmatbrücke, zwischen dem Tonhalleplatz und dem Schanzengraben, der Anweisung eines neuen Ausladeplatzes für Lastschiffe und der Niveauverhältnisse der neuen Limmatbrücke und derjenigen über den Schanzengraben und endlich der Ausbaggerung der Limmat bis zur Wasserkirche.

Die Entschädigung für die Bezirkshauptorte erfordert Fr. 28,000; hievon entfallen auf Zürich Fr. 4000.

31 Die Blinden- und Taubstummenanstalt zählte 56 Zöglinge, und zwar 12 Blinde und 44 Taubstumme. Die Rechnung weist einen kleinen Rückschlag auf.

Die Anklage gegen Notar Koller lautet auf wiederholte, mit Urkundenfälschung verbundene Amtspflichtverletzung im Betrage von Fr. 242,850, wiederholte, zum Theil mit qualifizirter, zum Theil mit einfacher Amtspflichtverletzung verbundene Unterschlagung im Betrage von Fr. 89,384, einfachen Betrug im Betrage von Fr. 19,000 und weitere qualifizirte und einfache Amtspflichtverletzungen ohne fixirten Schadenbetrag. Der Angeklagte bekennt sich in allen Punkten schuldig.

Oeffentliche Vorträge.

I. In der St. Peterskirche.

Januar 16 Herr Pfarrer Furrer: Felix Schmid, Zürich's berühmtester Jerusalem- und Sinaipilger aus dem 15. Jahrhundert.

23 Herr Pfarrer Haggenmacher: Johannes Huß, ein Vorläufer der Reformation.

Januar	30	Herr Pfarrer Furrer: Die Eroberung von Konstantinopel 1453 durch die Türken und die Folgen dieses Ereignisses für die Kirche des Abendlandes.
Februar	6	Herr Pfarrer Haggenmacher: Savonarola, der Prophet von Florenz.

November	6	Herr Pfarrer Haggenmacher: Zwingli's Jugend, Lehr- und Wanderjahre.
	13	Herr Pfarrer Furrer: Zwingli's erstes Auftreten in Zürich.
	20	Herr Pfarrer Haggenmacher: Die Disputationen zu Zürich 1523.
	27	Herr Pfarrer Furrer: Der alte und der neue Gottesdienst im Jahr 1525.
Dezember	4	Herr Pfarrer Haggenmacher: Zwingli und die Wiedertäufer in Zürich.
	11	Herr Pfarrer Furrer: Zwingli als Staatsmann.

II. Des Vereins für Sonntagsheiligung im Musiksaal beim Fraumünster.

Januar	9	Herr Professor G. Meyer von Knonau: Die monumentalen Bauten zu Pisa und deren geschichtliche Veranlassung.
	16	Herr Vikar Rüegg: England und das Evangelium.
	23	Herr Professor R. Rahn: Ein Gang durch das Kloster Wettingen.
Februar	6	Herr Pfarrer Ritter: Die Entwicklung des Kirchengesanges bis zur Reformationszeit.
	23	Herr H. Eidenbenz: Georg Moore, ein Menschenfreund.

November	20	Herr Brüschweiler-Wilhelm von St. Gallen: Ein Winter in der korsischen Hauptstadt Ajaccio.
Dezember	4	Die Gotthardbahn.
	11	Herr Pfarrer Zündel von Winterthur: Stephanus und das Jerusalem seiner Zeit.
	18	Herr Pfarrer Pestalozzi von Elgg: Oberlin.

III. Im Schwurgerichtssaal, veranstaltet von der evangelischen Gesellschaft in Zürich.

Januar	10	Herr Pfarrer S. Preiswerk: Ueber die Zeichen der Zeit.
	17	Herr Prof. Ad. Kägi: Ueber die Unsterblichkeitslehre der germanischen Völker.
	24	Herr Pfarrer A. Burckhardt: Ueber unsern leiblichen Organismus und die sittliche Aufgabe.
Februar	14	Herr Pfarrer Usteri: Ursprung und Bedeutung von Taufe und Abendmahl.
	21	Herr Pfarrer G. von Schultheß: Die Erlösung durch Christus.
	28	Herr Pfarrer Gretillat: L'autorité en matière morale et religieuse.
März	7	Herr Professor A. Schlatter: Die älteste Christenheit und die Bibel.
	14	Herr Pfarrer Fröhlich: Ueber die Einheit der heiligen Schrift.

IV. Im großen Saale des Rathhauses in Zürich, veranstaltet vom zürcherischen Dozentenverein.

Januar	6	Herr Dr. Glogau: Ziel und Wesen der humanistischen Bildung.
	13	Herr Professor Landolt: Der Wald und die Alpen.
	27	Herr Professor G. Meyer von Knonau: Der Gang nach Canossa.
Februar	3	Herr Dr. Adolf Tobler: Die neuere Entwicklung der Elektrotechnik.
	10	Herr Professor Rambert: Un poëte français contemporain, Leconte de Lisle.

November	3	Herr Prof. Scherr: Mohammed und sein Werk.
	10	Herr Prof. Meyer: Das Sehen und der Blick.
	17	Herr Prof. Avenarius: Ein Blick in das Leben des Geistes.

November 24 Herr Dr. C. Keller: Das Thierleben in großen Meerestiefen.

Dezember 1 Herr Prof. Volkmar: Polykarp von Smyrna und Sankt Ignatius.

8 Herr Prof. Pestalozzi: Die Wasserstraßen.

V. Im Singsaal des Großmünstergebäudes.

Januar 10 Frl. Vidart: Voltaire, première partie.
Herr Dr. Oechsli: Napoleon.

17 Frl. Vidart: Voltaire, seconde partie.
Herr Dr. Oechsli: Napoleon (Fortsetzung).

24 Frl. Vidart: Voltaire, troisième partie.
Herr Dr. Oechsli: Napoleon (Schluß).

31 Frl. Vidart: Rousseau, sa vie.
Herr Dr. Oechsli: Lafayette und die Juli-Revolution.

Februar 7 Frl. Vidart: J. J. Rousseau, ses oeuvres.
Herr Dr. Oechsli: Lafayette und die Juli-Revolution.

14 Frl. Vidart: Le théâtre au 18me siècle — Crébillon, Destoucher.
Herr Dr. Oechsli: Das Jahr 1848.

21 Frl. Vidart: Le théâtre au 18me siècle — Beaumarchais.
Herr Dr. Oechsli: Cavour und Garibaldi.

28 Frl. Vidart: Bernardin de St-Pierre.
Herr Dr. Oechsli: Bismarck.

März 7 Frl. Vidart: Les deux Chénier.
Herr Dr. Oechsli: Bismarck.

14 Frl. Vidart: Les deux Chénier.
Herr Dr. Oechsli: Die wichtigsten Erfindungen und geographischen Entdeckungen des 18. und 19. Jahrhunderts.

21 Frl. Vidart: Quelques femmes du 18me siècle.
Herr Dr. Oechsli: Die wichtigsten Erfindungen und geographischen Entdeckungen des 18. und 19. Jahrhunderts.

I. Cyclus.

Oktober 31	Herr Dr. W. Oechsli: Ueber altgriechische Geschichte	
November 7, 14, 21, 28	und Kultur.	

II. Cyclus.

Dezember 5 u. 12 Herr S. Stadler: Ueber Akustik.

Konzerte.

Januar	11	Dritte Kammermusik-Aufführung.
	18	Viertes Abonnements-Konzert. Auftreten von Henrik Westberg, Tenor und Robert Freund, Pianist.
	23	Benefiz-Konzert von Musikdirektor Karl Attenhofer.
	25	Vierte Kammermusik-Aufführung. Auftreten von Frl. J. Heyberger, Pianistin.
Februar	1	Konzert von Fritz Blumer, Pianist.
	8	Fünftes Abonnements-Konzert. Auftreten von Hugo Heermann, Violinist.
	16	Extra-Konzert der Tonhalle-Gesellschaft. Auftreten von Hch. Vogl und Frau Tetmajer-Kindermann.
	22	Fünfte Kammermusik-Aufführung.
März	1	Sechstes Abonnements-Konzert. Auftreten von Frl. Emilie Herzog, Sängerin, und Anatole Brandukoff, Violoncellist.
	6	Gedächtnißfeier zu Ehren des sel. Ignaz Heim: Ein Cyclus seiner Kompositionen.
	8	Konzert des Studenten-Gesangvereins Zürich.
	15	Konzert zu Gunsten der Hülfs- und Pensionskasse des Tonhalleorchesters.
	22	Kammermusik-Aufführung. Erste Novitäten-Soiree.
	29	Sechste Kammermusik-Aufführung.
April	9	Abschiedskonzert von Alexander Alexy.
	15	Charfreitags-Aufführung des Gemischten Chors: Matthäuspassion von Joh. Seb. Bach.
	17	Zweite Aufführung der Matthäuspassion am Ostersonntag.

Mai	8	Konzert des Männerchors Zürich in der Fraumünsterkirche.
	17	Kammermusik-Aufführung. Zweite Novitäten-Soiree.
	22	Konzert des Männerchors Zürich im großen Börsensaale.
	29	Konzert des Gemischten Chors Zürich.
September	27	Konzert von Frl. Herbeck.
Oktober	4	Abschiedskonzert von Robert Freund.
	11	Konzert des Quartetts Jean Becker.
	18	Benefizkonzert von O. Kahl.
	23	Wohlthätigkeits-Konzert der Harmonie und Tonhallegesellschaft.
November	1	Erstes Abonnements-Konzert. Auftreten des Pianisten Karl Heymann.
	7	Konzert von Karl Eichhorn.
	13	Konzert des Gemischten Chors. Aufführung des „Magnificat“ von J. Seb. Bach und des „Thurm zu Babel“ von A. Rubinstein.
	15	Erste Quartett-Soiree.
	22	Zweites Abonnements-Konzert.
	27	Konzert des Männerchors, u. A. Szenen aus der „Frithjof-Sage“.
	29	Zweite Quartett-Soiree.
Dezember	6	Extra-Konzert von Dr. Joh. Brahms. Mitwirkung des Gemischten Chors und des Männerchors.
	13	Drittes Abonnements-Konzert.
	20	Dritte Quartett-Soiree.



Errata.

Seite 32, Zeile 6 von unten, ist der Barchent zu streichen und auf
„ 33, „ 5 „ oben, dasselbe Wort durch Bazin zu ersetzen.
„ 182, „ 1 „ „ soll es statt 21. heißen 2. Auflage.

Druck von J. J. Ulrich.




Stanford University Libraries
3 6105 126 939 748




Stanford University Libraries
3 6105 126 939 748

